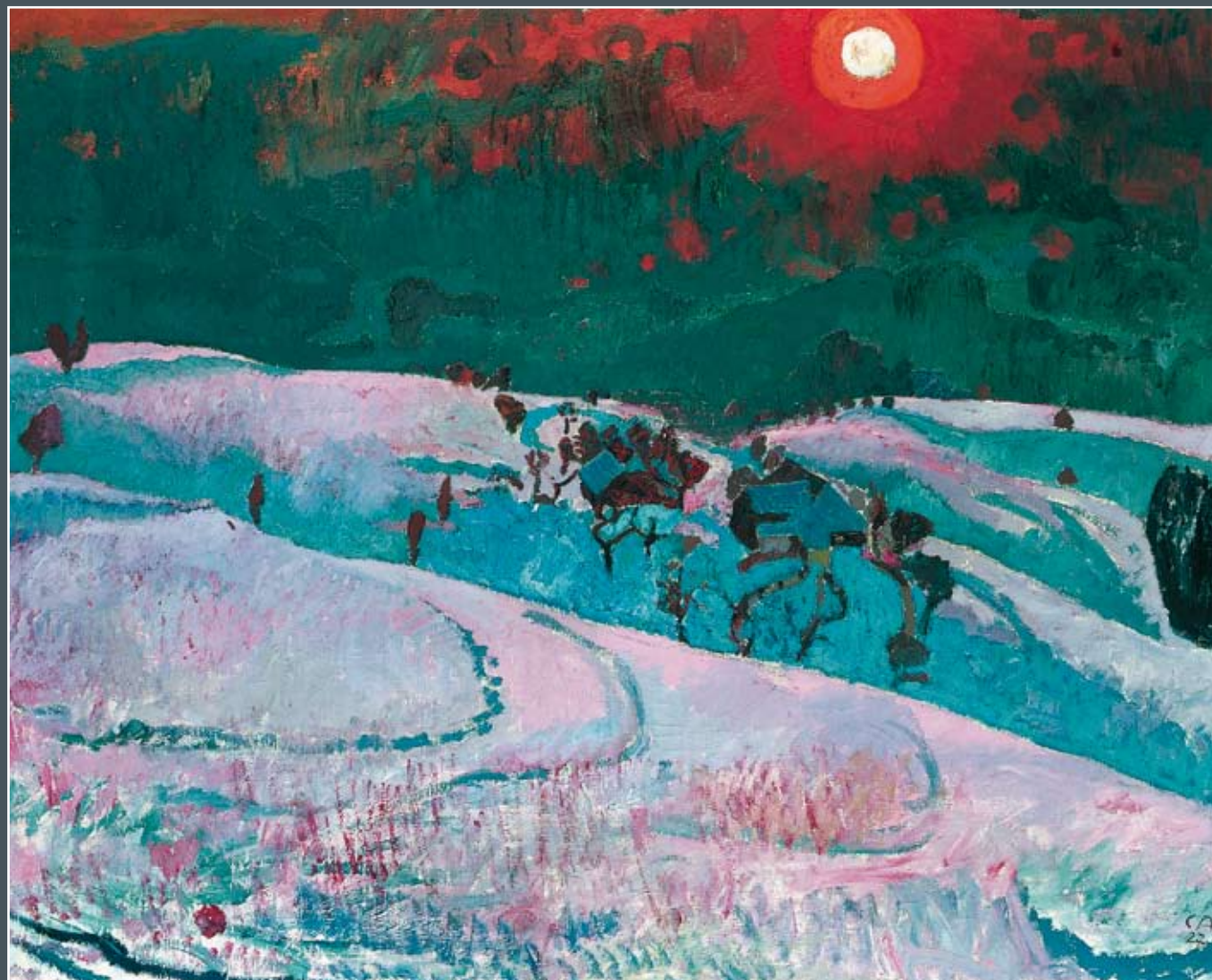


Jahrbuch des Oberaargaus 2003





Fred Baumann: Luftröhre um 1989. Tusch, Gouache, Acryl.
Roth-Stiftung Burgdorf/Emmental.
Für die Reprunterlage danken wir Alfred G. Roth, Burgdorf.

Jahrbuch des Oderaargaus 2003

46. Jahrgang

Herausgeber: Jahrbuch-Vereinigung Oberaargau
mit Unterstützung von Kanton und Gemeinden

Umschlagbild: Cuno Amiet: Sonnenuntergang, 1927.
Öl auf Leinwand, 80 × 100 cm.
SIK 31 922 (Schweizerisches Institut für
Kunstwissenschaft Zürich).
Reproduziert mit freundlicher Erlaubnis von
Peter Thalmann, Herzogenbuchsee

Geschäftsstelle: Mina Anderegg, 3380 Wangen a.A.
Erwin Lüthi, 3360 Herzogenbuchsee

Druck und Gestaltung: Merkur Druck AG, Langenthal

Ein aktualisiertes Sachverzeichnis sämtlicher Jahrbücher ist im Internet unter
www.oberaargau.ch/jahrbuch zu finden oder kann bei der Geschäftsstelle zum
Selbstkostenpreis bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
(Jürg Rettenmund, Huttwil)	
Ausblick von der Luftröhre	9
(Karl H. Flatt †, Wangen a.A./Solothurn)	
Die Freundschaft Cuno Amiet – Hermann Hesse	12
(Peter Killer, Olten)	
Geburtshelferkröten im Oberaargau	27
(Beatrice Lüscher, Bern)	
Floristischer Streifzug im Frühling an der Lehnfluh.	41
(Samuel Wegmüller, Mattstetten)	
Auf den Spuren Alt-Berns entlang seiner einstigen Grenze im Unteraargau . . .	57
(Walter Schneeberger, Roggwil, Max Jufer, Langenthal, Rudolf Wirth, Langenthal)	
Die Beziehungen der Abtei St. Peter auf dem Schwarzwald zum Oberaargau . .	97
(Hans-Otto Mühleisen, Augsburg)	
Randregion und Steuerparadies. Der Oberaargau in der bernischen Wirtschaft des 15. Jahrhunderts	136
(Roland Gerber, Langenthal)	
Der Oberaargau im schweizerischen Bauernkrieg 1653.	163
(Hans Balsiger, Herzogenbuchsee)	
Die Gedenkstätten des Inf Rgt 16 im Amtsbezirk Trachselwald	189
(Jürg Rettenmund, Huttwil, Martin Lerch, Langenthal)	

Internierte sowjetische Offiziere in Langenthal, Frühling 1945.	217
(Max Gygax, Bern)	
R. Schweizer & Cie. AG, Herrenkleiderfabrik in Wangen a.A. Von der Bluse aus Heimarbeit zum Anzug aus der bulgarischen Fabrik – eine Zeitgeschichte	224
(Rudolf Arthur Schweizer-Ferreira, Wangen a.A.)	
Die neue Bahnlinie ist erstellt, auf den Baustellen wird es ruhig. Im Oberaargau wird die Bahn 2000 gebaut (Teil 3)	239
(Herbert Rentsch, Herzogenbuchsee)	
Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden des Oberaargaus 1850–2000 . . .	248
Neuerscheinungen.	251

Vorwort

Ich stehe vor dem Bücherregal: Die Jahrbücher des Oberaargaus seit 1958 nehmen darin genau ein Brett ein. Für das Buch, in dem diese Zeilen erscheinen werden, werde ich also auf einem neuen Brett Platz schaffen müssen: Zeit für einen Neuanfang!

Doch bereits in der Reihe der Buchrücken sind Veränderungen, Neuanfänge erkennbar; eine der auffälligsten beim Band von 1980: Die Kartonbroschur macht einem festen Deckel Platz. Zwei Jahre später, mit der Vollendung des Vierteljahrhunderts, wird die bis da weisse Reihe dann bunt.

Hinter den Änderungen auf den Buchrücken stehen solche im Innern. Die gewichtigste findet auch dort mit dem Jahrbuch 1980 statt: «Nachdem die Bilder seit einigen Jahren schon in Offset hergestellt worden sind, legen wir heuer erstmals das ganze Buch in dieser Druckart vor», entnehme ich dem Vorwort.

Der Offsetdruck und die dahinter stehende Computertechnik erlaubte vor allem eine Aufwertung des Bildes, insbesondere der Fotografie: Waren diese in den ersten Bänden nur vereinzelt auf separat eingebundenen Bögen eingestreut, konnten sie nun an beliebiger Stelle in die Textseiten integriert werden. Bereits ist auch ein erstes Farbbild darunter. In der Folge hat ihre Zahl stetig zugenommen.

Mit dem zunehmenden Gewicht, das die Redaktion Bild und Farbe einräumte, hat sie der Tatsache Rechnung getragen, dass Bücher heute anders gelesen und betrachtet werden als noch vor einem halben Jahrhundert.

Wenn das Jahrbuch jetzt eine total neue Gestaltung erhalten hat, so hat dies vor allem mit diesen veränderten Erwartungen zu tun – und überhaupt nichts mit der Breite meines Bücherregals. Das quadratische For-

mat erlaubt eine differenziertere – dort wo es angebracht ist, grosszügigere – Aufmachung der Bilder. Lassen Sie Ihre Augen über die prächtigen Panoramabilder im Beitrag über die Grenzsteine im Aargau schweifen, und Sie spüren, was ich meine.

Inhaltlich bewegen wir uns mit diesem Beitrag über die Grenzen unseres Landesteils hinaus – und machen damit ein Geburtstagsgeschenk an unsere Nachbarn zum 200-jährigen Bestehen ihres Kantons. Das Thema fasziniert mich noch aus einem anderen Grund: Ist es nicht schön, wie nutzlos gewordene Grenzzeichen heute als geschätztes und gepflegtes Kulturgut auf ehemals Verbindendes über gegenwärtige Grenzen hinweg aufmerksam machen?

Auch andere Beiträge des Jahrbuches thematisieren den Oberaargau zwischen Eigenständigkeit und Einbettung in grenzüberschreitende Beziehungen. Und wenn Sie das Buch zu Ende gelesen haben: Stellen Sie es ohne Bedenken ins Regal neben Ihre bisherigen: Es wird sich dort nahtlos anfügen, denn die Höhe des Rückens ist gleich geblieben...

Huttwil, im September 2003

Jürg Rettenmund

Redaktion

Jürg Rettenmund, Huttwil, Präsident

Valentin Binggeli, Bleienbach

Martin Fischer, Herzogenbuchsee

Margreth Hänni-Hügli, Langenthal

Simon Kuert, Langenthal

Erwin Lüthi, Herzogenbuchsee

Herbert Rentsch, Herzogenbuchsee

Fredi Salvisberg, Wiedlisbach

Daniel Schärer, Schwarzenbach-Huttwil

Ausblick von der Luftröhre

Karl H. Flatt

Wenn der Nebel im Winter über dem Aaretal, den Wässermatten und Industriedörfern des Langetentales liegt, dann gehen die Menschen hinauf ins sonnige Land der Hügel und Höfe, ins Sandsteingebiet der Buchsiberge, von Natur und Siedlung her ähnlich dem Emmental. Allerdings sind Gräben und Eggen hier weniger schroff, das Gelände lieblich gewellt, gesprenkelt von hellen Matten und dunklen Wäldern.

Die Natur scheint intakt; in die Mulden ducken sich stolze Höfe mit Speicher, Stöckli und Ofenhaus, aber auch ärmliche Taunerhüsli und karge Heimetli, wo bescheidene, aber eigenständige Menschen wohnen. Man lebt für sich und sorgt für sich, ist aber offen für Gäste aus dem Unterland; ja mancher Künstler hat hier eine neue Heimat gefunden.

Vikar Bitzios hat die Höfe vom Pfarrhaus Buchsi aus erwandert, von den Bauern gelernt, bevor er als Jeremias Gotthelf ihre Freuden und Leiden zu schildern begann. Maria Waser, als kleines Mädchen an der Hand des Vaters auf Arztvisite, hat ihnen und ihrem Land ein literarisches Denkmal gesetzt. Über Jahrzehnte wirkte mitten unter ihnen auf der Oschwand Cuno Amiet, der Meister der Farbe, und schuf seine gleissenden Winterlandschaften, die lodernden Sommergärten. Manche seiner Schüler sind ihm gefolgt, geblieben: Werner Neuhaus, Bruno Hesse und Peter Thalman seien genannt, gegen Süden hin wirkte Fritz Ryser und schafft Fred Baumann. Und doch blieb das Land – zu seinem Glück – weitab von den lärmigen Heerstrassen ein Geheimtipp für Kenner.

Bauern und Mönche sind im Mittelalter rodend in die bewaldeten Hügel vorgedrungen: die schwarzen Benediktiner von Buchsi, die grauen Zisterzienser von St. Urban, die Spitalritter von Thunstetten, die einst Jerusalem gesehen! Bescheidene Kapellen entstanden hier unter ihren Händen in Thörigen, am Stauffenbach, auf Lünisberg und in den Wynigen-



Ausblick von der Luftröhre
zwischen Oschwand und Wäcker-
schwend gegen Westen über den
Mutzgraben.

Foto Margrit Kohler
11. September 2003

bergen, wo sich lange vor dem hablichen Bauernchronisten Jost von Brechershäusern auch Ritter festsetzten. Vom Steinhof kamen die Edlen vom Stein, die ihre Wasserburg am Aeschisee erbauten und das Oenzthal beherrschten, bevor sie Heerfahrer und Schultheissen in Bern und Solothurn wurden, so erfolgreich, dass ihre Frauen silberne Unterröcke getragen haben sollen.

Bescheidener sind die Volkspolitiker der Gegend, geprägt wohl von der traditionsreichen Berggesellschaft Wäckerschwend mit Sitz in der gastlichen «Sonne», die in Bern im Rathaus und im Bundeshaus nicht die Geringsten sind. Gesunder Menschenverstand und das Herz auf dem rechten Fleck sind ihnen untrüglicher Kompass.

Während der motorisierte Verkehr von der Kreuzstrasse in Thörigen aus die alte Solothurn–Luzern-Strasse über die Linden, vorbei am Dornegg-

Gütsch benützt, wird der Wanderer von Oschwand her den Bergsattel der Luftröhre erklimmen, vom Höchacker (781 m) aus den Blick nach allen Seiten schweifen lassen zum blauen Jura im Norden, zur Lueg im Süden, und mit dem Dichter sagen:

«Die blauen Tage brechen an,
und ehe sie verfliessen,
wir wollen sie, mein wackrer Freund,
geniessen, ja geniessen!»

Theodor Storm

Karl H. Flatt (1939–1999) gehörte zu den Gründern des Oberaargauer Jahrbuches und präsierte dessen Redaktion von 1972 bis 1999. Die heutige Redaktion bleibt ihm in ihrem Andenken verpflichtet. Deshalb setzen wir die Gedanken unseres Freundes Kari Flatt an den Anfang dieses neuen und neuartigen Jahrbuches. Den Aufsatz verfasste er 1990 für den Geschäftsbericht der Ersparniskasse Wangen.

Die Freundschaft Cuno Amiet – Hermann Hesse

Peter Killer

Wer sich mit Hermann Hesse beschäftigt, weiss, dass der Dichter zahlreiche Aquarelle geschaffen hat. Meist handelt es sich um Landschaftsdarstellungen. Zumindest im Oderaargau ist auch bekannt, dass der Dichter mit dem Maler Cuno Amiet Kontakt pflegte und ihm seinen Sohn Bruno anvertraute, der fast sein ganzes Leben im Raum Oschwand verbracht hat. Das Bindeglied zwischen den beiden grossen Künstlern war keineswegs die Malerei. Diese Freundschaft zwischen zwei ähnlich bedeutenden, aber im Innersten sehr unterschiedlichen Künstlern – nämlich der Extraversion bzw. der Introversion zuneigenden Persönlichkeiten – soll hier anhand der spärlichen Quellen etwas ausgeleuchtet werden.

Wie kam der Dichter Hermann Hesse zum Malen? Er begann damit 1916, also erst im Alter von 39 Jahren. Einen grossen Teil seiner kreativen Kraft setzte er von nun an ins Aquarellieren ein. Die entstandenen Wasserfarbarbeiten sind oft in Ausstellungen gezeigt worden, wurden aber nie ähnlich ernst genommen wie die literarischen Werke. Von der Kunstkritik sind sie nie sonderlich gelobt worden; sie haben entsprechend nur ausnahmsweise den Eingang in wichtige Kunstsammlungen gefunden. Der Maler Hermann Hesse ist von seiner künstlerischen Bedeutung her in keiner Weise mit Cuno Amiet zu vergleichen, der mit guten Gründen zu den grossen Meistern der frühen europäischen Moderne gezählt wird.

«Mitten im Ersten Weltkrieg, nachdem ihm seine publizistischen Appelle zur Besinnung und Völkerverständigung den Ruf eines Nestbeschmutzers und vaterlandslosen Gesellen eingetragen hatten und in eine Krisis mündeten, die auch seine Ehe und bürgerliche Existenz aus dem Lot brachte, blieb ihm nach vergeblichen Versuchen, seinen Depressionen

Hermann Hesse, Anna Amiet,
Simon Hesse, Max Wassmer,
Cuno Amiet, (v.l.) 1947



mit den Methoden der konventionellen Medizin beizukommen, kein anderer Ausweg als der, es mit der damals noch ganz neuen Methode der Psychoanalyse zu versuchen. Weil sein Arzt, als Schüler und Mitarbeiter C. G. Jungs, die Patienten über die Gesprächstherapie hinaus zur bildnerischen Darstellung ihrer Träume ermutigte, war schliesslich auch ein äusserer Anstoss gegeben, diese schlummernde Veranlagung zu wecken.»¹

Cuno Amiet und Hermann Hesse nahmen 1905 Kontakt auf, in einer Zeit, als sie ihre ersten Erfolge feiern konnten, allmählich international zur Kenntnis genommen wurden. Die Beziehung intensivierte sich aber erst 1918/19. Die beiden Künstler blieben zeitlebens miteinander verbunden. Der letzte erhaltene Brief stammt aus dem Jahr 1960. Cuno Amiet starb 1961, Hermann Hesse 1962, beide hochbetagt.

Hermann Hesses Sohn Bruno kam im Alter von 15 Jahren 1920 auf die Oschwand, wo er von Anna und Cuno Amiet als Pflegesohn und Malerschüler aufgenommen wurde. Hesse hatte sich damals von der Mutter seiner drei Söhne, Maria Hesse-Bernoulli, getrennt. Bruno Hesse wurde das wichtigste Bindeglied zwischen Amiet und Hesse.



Weihnachtsbrief von Hermann
Hesse an die Familie Amiet.
1923. Schweizerische Landes-
bibliothek Bern
(Schweizerisches Literaturarchiv)

Hermann Hesse interessierte sich in hohem Mass für die bildende Kunst und pflegte nicht nur mit Cuno Amiet Kontakte, sondern auch mit Gunter Böhmer, Gustav Gampfer, Carl Hofer, Ernst Kreidolf, Louis Moilliet, Ernst Morgenthaler, Hans Purrmann, Hans Sturzenegger, Albert Welti sowie mit den Bildhauern Karl Geiser, Hermann Hubacher und Eduard Zimmermann. Bezeichnenderweise sind es die sanften, nicht die radikalen Erneuerer der Kunst, denen sich Hesse verbunden fühlte. Cuno Amiet gehört sicher nicht zu den traditionalistisch Gesinnten, er hat zweifellos seinen Beitrag zur Avantgardekunst geleistet. Die zwischenmenschliche Verbundenheit des Dichters mit dem Maler fällt aber in Amiets zweite Schaffenshälfte, die naturgemäss nicht die stürmische, sondern die konsolidierende ist.

Über Künstlerfeindschaften liesse sich leichter als über Künstlerfreundschaften berichten. Zahlreich sind die Gründe, wieso die Künstler und Künstlerinnen zu ihren Kollegen und Kolleginnen eher auf Distanz gehen oder manchmal gar ein kalkuliertes Abhängigkeits- bzw. Ausbeutungsverhältnis aufbauen. Wer Kunst schafft, wählt meist einen einsamen Weg. Sich selber muss er abringen, was Bestand haben soll. Dass grosse Künstler mit ihresgleichen über längere Zeit einen intensiven Austausch von Gedanken und Erfahrungen pflegen, ist sehr selten. Künstlerinnen und Künstler neigen sehr oft zur Unkollegialität.

Kein Einzelgänger war beispielsweise Jean Tinguely. Er hatte sich ein überaus lebendiges Freundschaftsnetz aufgebaut und es sich mit Umsicht erhalten. Zahllos sind die Nachrichten und Grüsse, die ausgetauscht wurden, von grosser Zahl ist das gemeinschaftlich Geplante und Realisierte. Doch Tinguely ist eher die Ausnahme, die die Regel bestätigt.

Freundschaft oder nur gute Bekanntschaft?

Entsprechend der Regel darf es nicht überraschen, wenn die Freundschaft Amiet-Hesse, die über ein halbes Jahrhundert dauerte, ausschliesslich auf gegenseitiger Anteilnahme und Hochachtung beruhte, aber nicht auf leidenschaftlicher Wegbegleitung oder gar auf intensiv-kritischer künstlerischer Auseinandersetzung.

Eine Künstlerfreundschaft zwischen zwei Verstorbenen darzustellen, ist keine einfache Sache. Die wichtigsten Quellen sind ausgetauschte



Cuno Amiet: Hermann Hesse.
1919.

Besitz Heiner Hesse, Arcegno,
ausgeliehen ans Stadtarchiv und
Hermann-Hesse-Museum Calw

Briefe. Cuno Amiet und Hermann Hesse haben sich mehrmals getroffen. Fotos haben das freundschaftliche Klima der Begegnungen festgehalten. Fotos sind nicht immer verlässliche Zeugnisse. Vor dem Kameraauge, zumindest wenn man weiss, dass es auf einen lauert, transformiert sich die individuelle Wirklichkeit. Ausserdem sind keine schriftlichen Bemerkungen bekannt, die von den Inhalten der Gespräche, der Gestimmtheit des Zusammenseins Kenntnis geben würden. Von aussen Stehenden kennen wir keine Aussagen, die wesentlich mehr besagen würden, als dass sich die beiden Grossen gekannt haben. Auch Bruno Hesses Äusserungen liessen auf keine aussergewöhnlich herzliche Beziehung schliessen.

Im April 1926 ist auf dem Briefkopf Cuno Amiets die Telefonnummer 16 vermerkt. Nach Auskunft des Amiet-Spezialisten Urs Zaugg war schon bei der Errichtung des Wohnhauses (1908) ein Telefon eingebaut worden. Amiet gehörte im Obergeraargau zu den ersten Telefonabonnenten. Er zählte übrigens auch zu den ersten Automobilbesitzern (1923, Fiat). Es darf also angenommen werden, dass die Kontakte zwischen Amiet und Hesse auch fernmündlich verliefen. Wie etwa die Aviatik-Begeisterung Hesses zeigt, war der Dichter keineswegs fortschrittsfeindlich: Er dürfte frühzeitig vom Telefon Gebrauch gemacht haben. Nach Information von Volker Michels besass Hesse mit Sicherheit seit 1931 in Montagnola einen Telefonanschluss, möglicherweise aber auch schon in der Casa Camuzzi. Was von Sprechmuschel zu Hörmuschel ging, können wir nicht wissen.

Im Schweizerischen Literaturarchiv in Bern sind 18 Briefe von Cuno Amiet an Hermann Hesse aufbewahrt. Der Nachlassverwalter Amiets, Peter Thalmann, übergab 1998 rund 50 Briefe und Postkarten Hesses an Amiet dem Literaturarchiv. 18:50 – dieses diskrepante Verhältnis lässt verschiedene Schlüsse zu:

– Es könnten Briefe an Hermann Hesse fehlen. Cuno Amiet hat Hermann Hesse am 18. März 1931 als Geschenk Illustrationen, vielleicht waren es auch eher grafische Anmerkungen, zu «Narziss und Goldmund» ins Tessin geschickt. Dieser Blätter wegen ist es später zu Konflikten gekommen. Zwischen Verlegern und den beiden Künstlerfreunden. Einem undatierten Brief Hesses (1941?) entnehmen wir, dass der Basler Holbein-Verlag von Amiets Zeichnungen Kenntnis bekam und eine illustrierte «Narziss und Goldmund»-Ausgabe herausgeben wollte. Hesse sandte die Zeichnungen nach Basel, bereute das aber umgehend, weil er Kon-

flikte zwischen seinem Berliner Verleger Peter Suhrkamp und seinem Schweizer Verleger Fretz & Wasmuth befürchtete. Das Projekt scheiterte. Aus Versehen wurden die Originale nicht an den Beschenkten, sondern an den Schenker auf die Oschwand zurückgeschickt. – Anfang Januar 1945 hat Hesse Amiet in sehr formellem Ton daran gemahnt, das ihm Zustehende wieder auszuhändigen. Am 18. Januar 1945 sind die Blätter, begleitet von einem vierseitigen (Entschuldigungs-)Brief ins Tessin zurückgeschickt worden. Da von ihnen heute jede Spur fehlt, kann angenommen werden, dass auch andere wertvolle Spuren dieser Künstlerfreundschaft vorläufig – oder endgültig – unauffindbar sind.

Hermann Hesse konnte den Landstreicher «Knulp» nur erfinden, weil das Unangepasste, Heimatlose und Unstete in ihm steckte. Dieser Charakteraspekt steckt in jedem Individuum, aber er drückt sich unterschiedlich stark aus. Amiet gewährte seinem «Knulp»-Seelenteil keinen Auslauf. Er war auf Anstand und Regeleinhaltung bedacht und eher eitel.² Ich kann es mir schwer vorstellen, dass er dem international anerkannten Dichter und 1946 zum Nobelpreisträger Gekürten die gebührende Ehre nicht zukommen liess. Ein Gratulationsschreiben zum grossen Ereignis fehlt. Das allein schon kann ein Indiz dafür sein, dass Amiet mehr als achtzehn Mal Hermann Hesse geschrieben hat.

– Es ist keineswegs unwahrscheinlich, dass Amiet, dessen Metier das Schreiben nicht war, das Beantworten des einen oder andern Briefes so lange hinausgezögert hat, bis er verjährt war. Umso mehr, als Hesses Zuschriften meist den Charakter von Lebenszeichen und Mitteilungen hatten, somit keine umgehenden Antworten erheischten. Am häufigsten werden 1919 bis 1922 Briefe gewechselt. Nachher kommt es – den erhaltenen Dokumenten nach – durchschnittlich pro Jahr zu einem einzigen Brief, meist «wie es sich gehört» auf Weihnachten hin.

– Die meisten Briefe Amiets an Hesse sind um 1920 entstanden, also in jenen Jahren, als der Dichter der grössten Anteilnahme bedurfte, als er seinen Haushalt im Berner Haus des Zürcher Malers Albert Welti aufgab, als sich die fünfköpfige Familie auflöste. Mehrmals fragt Amiet nach der Zukunft der Kinder und tönt an, dass seine Frau und er die Möglichkeit sehen, das Problem zu mindern. Schliesslich haben sie bereits zwei Mädchen adoptiert und für ein Nachbarskind sind sie so etwas wie Pflegeeltern. Der Vorschlag, das älteste Kind Hesses, Bruno, der sich für die Malerei interessiert, bei sich aufzunehmen, ist höchst wahrscheinlich



Cuno Amiet schneidet
Bruno Hesse die Haare, Oschwand
1921. Unbekannter Fotograf.
Cuno-Amiet-Archiv, Oschwand



Bruno Hesse im Schüleratelier von
Cuno Amiet. Um 1925.
Unbekannter Fotograf.
Cuno-Amiet-Archiv, Oschwand

mündlich gemacht worden. In einem Brief vom 19. April 1920 drückt Anna Amiet ihre Vorfreude aus. 15-jährig trifft Bruno am 22. Juni 1920 auf der Oschwand ein. Wenn aus den folgenden vierzig Jahren nur noch neun Briefe archiviert sind, könnte das selbstverständlich auch damit zusammenhängen, dass Bruno, der regelmässig mit seinem Vater Kontakt hatte, die Neuigkeiten von der Oschwand jeweils mündlich überbrachte.

Stationen der Begegnung

Nicht auszumachen ist, wie oft sich Amiet und Hesse begegnet sind. 1905 schreibt Amiet dem neun Jahre jüngeren Dichter nach Gaienhofen eine Karte und teilt ihm mit, er möchte ihn gern persönlich kennen lernen. Das Datum des ersten Zusammentreffens ist nicht bekannt. Nach Volker Michels treffen sich Amiet und Hesse erst im November 1912 in Interlaken, am Anfang von Hesses bis 1919 dauernden Bernerzeit. Da weder Amiet noch Hesse in Künstlerkneipen verkehrten und ihre Zeit nicht an Stammtischen oder irgendwelchen beliebigen gesellschaftlichen Anlässen vertrödelten, dürfte es kaum zu zufälligen Begegnungen gekommen sein. Zu zwei Zusammentreffen kam es in Bern im Mai 1917 und am 5. Oktober 1918 (Einweihung der Berner Kunsthalle). Möglicherweise intensivierte sich der Kontakt erst in Hesses letztem Berner Jahr. Am 5. Januar 1919 schreibt Hesse an Amiet einen sehr formellen Brief mit der folgenden Bitte: «Ich habe in diesem Jahr eine Anzahl von Manuscripten mit kleinen Handzeichnungen hergestellt. Jedes dieser Manuscripte enthält zwölf Gedichte und ein Titelblatt, also 13 Blatt, und soll 200 bis 250 Franken kosten. (...) Wenn Sie nun unter Ihren Freunden, die Bilder etc. kaufen, einige darauf hinweisen wollten, würde das sicher nützen.» Eingangs schildert er seine miserable materielle Lage und seine familiäre Situation auf eine Weise, wie man sie eher einem Fremden als einem Freund mitteilt. Amiet schickt ihm postwendend 250 Franken und animiert auch den Biberister Sammler Oscar Miller zum Kauf. Laut Hesses Angaben soll Amiet der Erste gewesen sein, der aufs Angebot der illustrierten Gedichthandschrift mit einem Ankauf reagiert hat. 1919 ehrt Bern den international bekannten Maler mit der Verleihung des Ehrendokortitels und mit einer Einzelausstellung in der Kunsthalle

(13. April bis 18. Mai). Hermann Hesse schreibt den Katalogtext. Er muss den Auftrag kurz nach dem Versand des Bittbriefes erhalten haben. Der Vorschlag, Hesse um einen Aufsatz zu bitten, ist zweifellos von Amiet ausgegangen. Er kann damit mithelfen, die materielle Not Hesses zu lindern, und ausserdem hat Hesses Name bereits einen guten Klang. – Amiet verdankt und lobt Hesses Arbeit. Das Lob dürfte Amiet allerdings – wie noch dargelegt wird – nicht allzu leicht gefallen sein. Davon ausgehend, dass die Kunsthalle Bern dem Dichter kein Honorar zahlen kann oder will, schickt Amiet seinem Freund 300 Franken, ein in heutiger Währung ungewöhnlich hohes Entgelt für einen Katalogbeitrag.

Bei Aufhalten Hesses auf der Oschwand sind drei Bildnisse entstanden. (1922/23 feierten Hermann Hesse und die Amiets gemeinsam Silvester/Neujahr auf der Oschwand: Eines der Porträts hat Amiet Hesse geschenkt, oder besser gesagt tauschweise übergeben, denn Hesse überliess Amiet eine seiner «Piktor»-Bildermappen). Alle diese Bildnisse vermitteln nicht den Eindruck, Amiet sei seinem Gegenüber besonders nah gekommen.

Im Mai 1919 zieht Hesse nach Montagnola, in die Casa Camuzzi. Ich kenne nur einen Hinweis auf ein mögliches Zusammentreffen von Hesse und Amiet im Tessin. Es gibt eine Federzeichnung von Cuno Amiet, mit Farbangaben für ein vermutlich nicht ausgeführtes Gemälde, die jenen Blick auf den Luganersee zeigt, der uns aus vielen Hesse-Aquarellen vertraut ist. Es darf angenommen werden, dass Hesse seinem Kollegen die ihm liebsten Blickpunkte auf einem Spaziergang um Montagnola herum gezeigt hat. Tagebucheintragungen oder Bemerkungen in Briefen, die dieses Zusammentreffen verifizieren würden, sind bis heute nicht bekannt. Da Hesse im Lauf seines Lebens rund 35000 Briefe geschrieben hat, die nur zum Teil wissenschaftlich erfasst sind, könnten sich irgendwann präzisere Erkenntnisse ergeben.

Am 31. Dezember 1924 verdankt Amiet die aus Montagnola erhaltenen Weihnachtsgeschenke, unter anderem «ein Heft voll Tessiner Bilder. Diese schönen Bilder, die in uns die seit lange unterdrückte Sehnsucht nach dem Süden wachrufen.» Im nächsten Frühling werde er es vielleicht schaffen, mit der Familie ins Tessin zu reisen, schreibt er. Die genannte Zeichnung könnte ein Hinweis darauf sein, dass der Plan tatsächlich realisiert worden ist.

Amiet ist nur so viel gereist, als nötig war. Im Malen selbst hat er seine

Hermann Hesse:
Aquarelliertes Einzelblatt aus
der Märchengeschichte «Piktors
Verwandlungen», 1925.
Privatbesitz Offenbach





Cuno Amiet:
Hermann Hesse. 1919. Zeichnung.
Besitzer unbekannt



Cuno Amiet: Hermann Hesse.
1924. Öl auf Malkarton. Schweizerische
Landesbibliothek Bern
(Schweizerisches Literaturarchiv)

Erfüllung gefunden. Ihm wurde die Gnade zuteil, leicht an die Arbeit zu gehen und ausdauernd an ihr zu bleiben. Vergnügungsreisen oder so genannte Bildungsreisen hat er kaum unternommen. Die Oschwand wurde ihm zum fixen Pol. Er war lieber Gastgeber als Gast.

Ein Leben in beschaulicher Ruhe blieb für Hermann Hesse lange ein Wunschtraum. Er schrieb am 23. Dezember 1926 seinem Freund: «Es ist mir freilich nicht gegeben, meine Bahn in Gelassenheit zu gehen, eben darum glaube ich ja auch nicht daran, dass der Mensch nur einmal auf Erden lebt, sondern glaube, dass ich, der diesmal ein Zappelfritz geworden bin, ein andermal doch vielleicht noch die Ruhe, Würde und stille Überlegenheit des wahren Weisen werde erreichen können. Zum Teufel, warum denn nicht? Auch solche argen Zappelfritzen wie der Van Gogh einer war, haben durch andere Eigenschaften es doch verdient, dass sie es dann noch einmal probieren und etwas wohltemperierter leben können.»

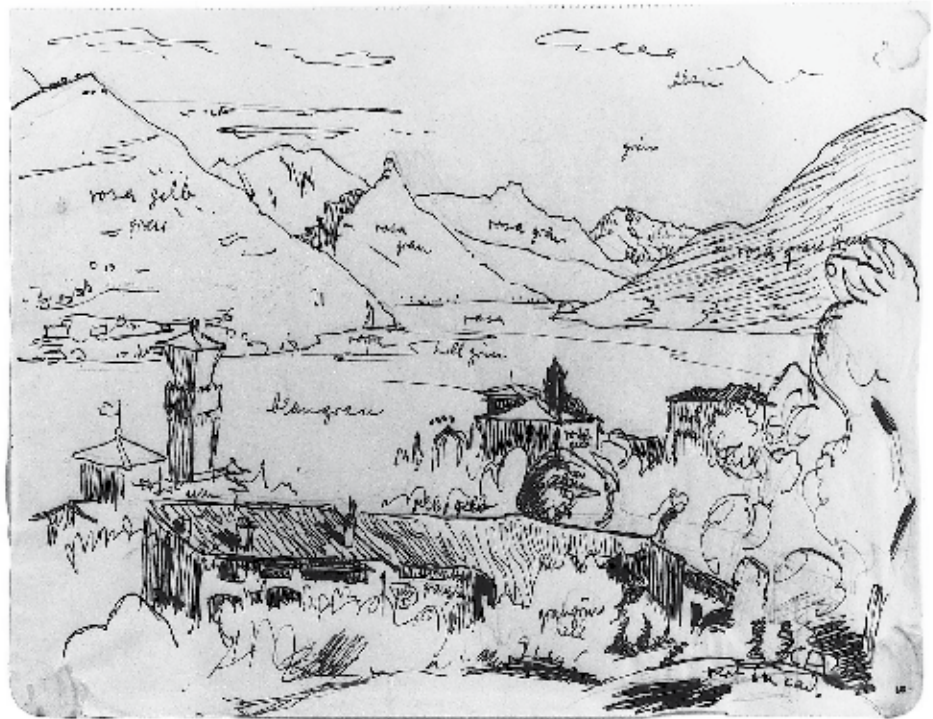
1926 wurden Bilder von Cuno Amiet in der Villa Ciani in Lugano gezeigt. Vielleicht kämen sie im Herbst ins Tessin, kündigt Amiet am 13. April an. «Das hoffen wir. Und dann wollen wir ein wenig zusammen sein.» Das tiefe Bedürfnis nach gemeinsamer Nähe kommt in diesem Brief so wenig zum Ausdruck wie in der Antwort, in der Hesse von seinen körperlichen Leiden und seinen Depressionen berichtet: «... und da zieht man sich am besten in sein Loch zurück.»

Cuno Amiet hat sich von 1932 bis 1939 regelmässig in Paris aufgehalten. In diesem Zeitraum fallen die Kontakte zu Hermann Hesse noch sporadischer aus. Bis 1942 besitzt er dort eine Wohnung, die ihm auch als Atelier dient. Aus der frankophilen Ambassadorsstadt stammend, war der französische Sprachraum seine zweite Heimat, die er schon als junger Mann kennen gelernt hatte. Zum italienischen Kulturraum hat er keine so direkte Beziehung gefunden.

Nach Volker Michels kommt es am 29. März 1937 auf der Oschwand zu einem Zusammentreffen, am 17. April 1938 besucht Hesse die dem 70-jährigen Maler gewidmete Amiet-Ausstellung im Kunstmuseum Solothurn, und im Mai 1940 fährt er zu seinem Sohn Bruno nach Spych und sucht auch seinen Freund Amiet auf.

Zu einem eigentlichen Zerwürfnis zwischen Hesse und Amiet kommt es 1944. Amiet schickt, nichts Böses ahnend, Hesse das Bildmaterial für ein Buch über italienische Fresken, das der Zürcher Atlantis-Verlag heraus-

Cuno Amiet: Luganersee.
Um 1925. Galerie Kornfeld, Bern



geben will (12. Februar 1944). Des Verlegers Max F. Schneider grösster Wunsch ist ein Vorwort von Hermann Hesse. Amiet soll als Vermittler dienen. Die Antwort auf den gut gemeinten und unverbindlichen Vorschlag fällt bitter-gallig aus. Die im selben Brief formulierten, etwas gar naiven Bemerkungen zum «Glasperlenspiel» – sie sind am Schluss dieses Textes zitiert – dürften zur Vergällung des Klimas noch ihr Übriges getan haben. Hesse schickt Amiet eine Kopie des geharnischten Briefes an Max F. Schneider und schreibt Amiet, seine Kritik am stets den Konsens suchenden Freund ziemlich direkt äussernd: «Dieser Herr Schneider ist ein rechter Langweiler, dass er statt nur mich, auch Sie noch plagt und in Anspruch nimmt. Sie sind gegen diese Leute so freundlich, dass sie in ihrem Gewerbe, andere auszunützen, noch bestärkt werden. Ich habe dem Herrn geschrieben, dass ich für literarische Aufträge nicht empfänglich sei, und ihm das Buch zurückgeschickt.»

Disharmonisch geht der Briefwechsel 1945 weiter, mit der bereits erwähnten Rückforderung der «Narziss und Goldmund»-Illustrationen, die Amiet ihm 1931 geschenkt hat.

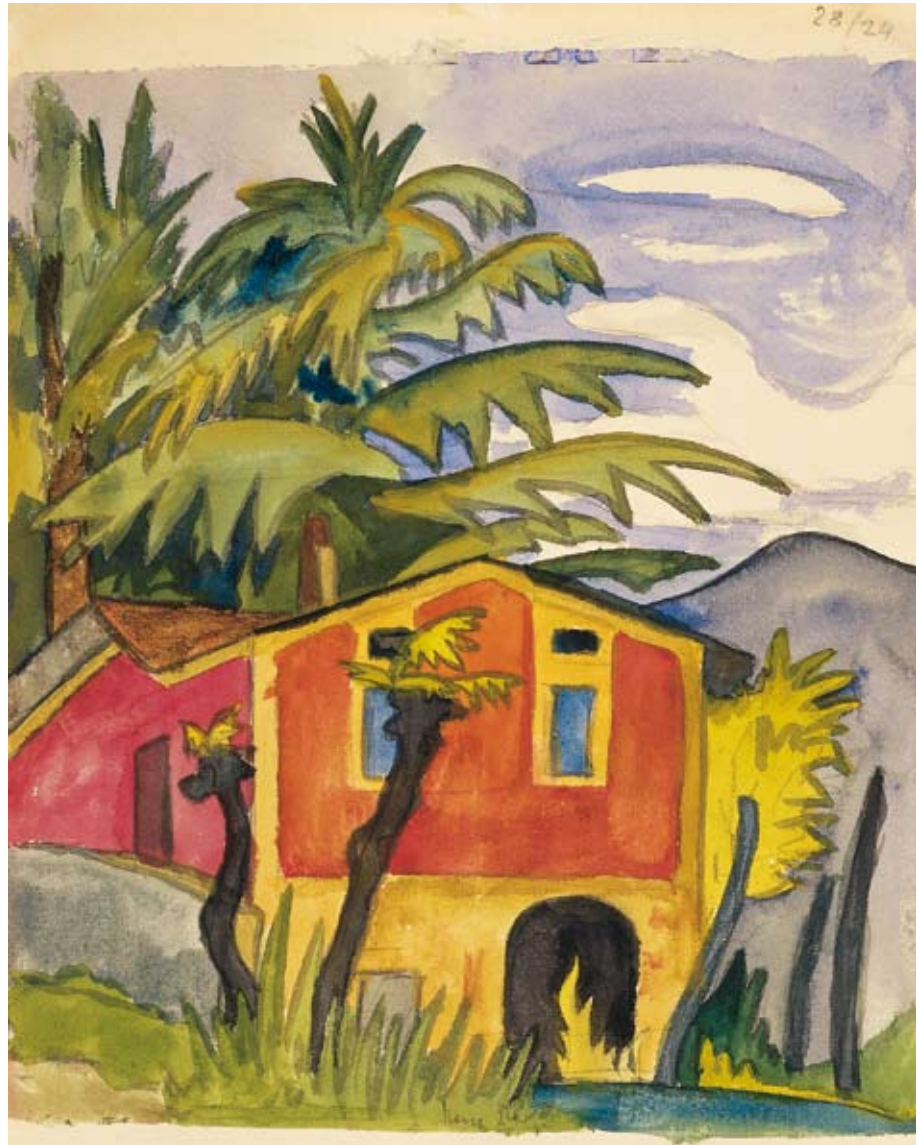
Hermann-Hesse-Besuch bei Cuno Amiet auf der Oschwand. 1947.
Personen v.l.: Isabelle Hesse, Martin Hesse, Max Wassmer, Cuno Amiet, Christine Hesse, Kläri Hesse-Friedli, Hermann Hesse, Bruno Hesse, Ninon Hesse, Tilli Wassmer, Anna Amiet, Simon Hesse, Peter Thalmann.
Fotograf unbekannt.
Cuno-Amiet-Archiv, Oschwand



Versöhnlicher scheint es 1947 beim letzten Besuch Hesses auf der Oschwand zugegangen zu sein. Mit zweieinhalbmonatiger Verspätung verdankt Amiet das erhaltene Geburtstagsgeschenk, den «Spaziergang in Würzburg». Er vermerkt ausserdem: «Meine Frau und ich haben auch grosse Freude an Ihrem Besuch im letzten Herbst gehabt, an dem wir Ihre liebe Frau kennen lernen durften». Hesse war damals mit Ninon bereits 15 Jahre verheiratet. Es muss Hesse – oder beiden – also nicht sehr viel daran gelegen sein, die über den Pflegesohn entstandenen familiären Beziehungen zu vertiefen. Nach 1931 hat Amiet mit Sicherheit Hesse nie im Tessin getroffen. Auch dürfte diese Briefzeile ein Hinweis darauf sein, dass sich die Intensität des Kontakts im Lauf der letzten drei Lebensjahrzehnte stark verändert hatte.

Zeitlebens bleiben die beiden per Sie, die vertrauliche Du-Anrede ist ihnen allzu intim. Im Bedürfnis nach Zurückhaltung übertrafen sie sich da gegenseitig. Cuno Amiet hat sich jeden Morgen die Krawatte oder den Schlips umgebunden. Viele Fotografien, die Hesse beim Malen festhalten, zeigen ihn ebenfalls in einer Kleidung, die heute nur noch in Gesellschaft getragen wird. In dieser Freundschaftsbeziehung gibt es nichts Kumpelhaftes, keine herzliche Verbrüderung. Der eine hält aus

Hermann Hesse: Gartenhaus.
3. Mai 1924. Aquarell.
Besitz Heiner Hesse, Arcegno



seiner bürgerlichen Gesinnung heraus Distanz, der andere seiner einsiedlerischen, in sich selbst versponnenen Lebensphilosophie wegen. Mit den Äusserlichkeiten des Habitus und dem immensen Schaffenswillen dürften sich die Gemeinsamkeiten bereits erschöpft haben. Wie gross oder wie gering das Verständnis des einen für das vom andern

Kreierte war, lässt sich nur erahnen. Äusserungen einer tiefen gegenseitigen Bewunderung sind nicht bekannt.

Eine Freundschaft zwischen Fremden?

Hesse hat einige Tausend Aquarelle gemalt. Er widmet sich dem Malen mit grosser Ernsthaftigkeit, so wie er auch die Gartenarbeit verrichtet hat, ohne den künstlerischen Wert seiner Bilder zu überschätzen. Am 4. Juli 1922 schreibt er seinem Freund Amiet: «Und malen tue ich auch jeden Tag. Ich liebe die schöne Natur, die Wälder, Reben und Dörfer hier so sehr, dass ich sie immer wieder malen muss, bin auch ein klein wenig weitergekommen. Aber es bleibt bis jetzt bei ganz einfachen landschaftlichen Motiven, weiter scheine ich nicht mehr zu kommen. Wie schön das andere alles ist, Lüfte und Tiere, bewegtes Leben, und gar das Schönste, die Menschen, die sehe ich wohl, oft ergriffen, aber malen kann ich es nicht.»

Der bereits erwähnte Text Hermann Hesses aus dem Jahr 1919 zu Amiets Berner Kunsthalle-Ausstellung ist ein Meisterstück zum Thema der Kunstbetrachtung, aber nicht unbedingt der Betrachtung von Amiets Kunst. Nur ein sehr grosszügiger Künstler lässt es sich von seinem Kommentator gefallen, dass er ihn als «Stammeler» bezeichnet und zu Papier gibt: «Er malt nicht in erster Linie, um gute Bilder in die Welt zu setzen.» Cuno Amiet selber hat sich zu einer völlig konträren Ansicht bekannt: «... Ja, was ist Kunst? Jeder weiss darauf die Antwort. Jeder eine andere. Bis einer, ein Maler einwirft: Kunst ist, was man nicht kann. Was? Wie? Wieso? Ja, das ist doch ganz einfach: was man kann, ist doch keine Kunst mehr. (...) Was ich kann, ist recht. Was ich nicht kann, ist mehr, ist höher. Das ist mein Ziel. Warum kann man sich denn mit dem, was man kann, nicht zufrieden geben? Weil einem die Kunst keine Ruhe lässt. Sie treibt einem dazu, das zu tun, was man nicht kann.»³

Hesse hat Amiets sehr ambitioniertes Kunstschaffen wohl allzu sehr am eigenen Malen gemessen, wenn er im Kunsthalle-Katalog über den bereits 51-Jährigen und in jeder Beziehung Erfolgreichen, im selben Zeitraum mit dem Titel des Ehrendoktors Ausgezeichneten letztlich Despektierliches schreibt: «Er malt nicht in erster Linie, um gute Bilder in die Welt zu setzen, sondern um zu malen, denn Malen ist ihm ein unbeschreiblicher Genuss. Damit sind die Möglichkeiten und auch die Gren-



Cuno Amiet im Atelier.
Cuno-Amiet-Archiv, Oschwand

zen seiner Kunst angedeutet. Amiet ist kein Vollender; er führt nicht eine bestimmte Kunstart zum konsequenten Ende, wie es etwa Hodler getan hat. Er ist vielmehr ein Entzückter als ein Wissender, und er stammelt oft, wo ein anderer redet. Aber seine Kunst, die der Abgeschlossenheit entbehrt, ist dafür voll von Möglichkeiten, von Ahnungen, von Zukunft. Er setzt nicht Grenzen, sondern erweitert sie.»

Die von der Oschwand nach Montagnola gesandten Weihnachtsdrucke wurden mit schönen Worten verdankt, eine eigentliche Begeisterung für die Kunst Amiets spricht nicht aus den Briefen. Das könnte auch ein Hinweis darauf sein, wieso die meisten Amiet-Geschenke in Montagnola nicht auffindbar sind.

Aber auch in Amiets Briefen sucht man vergeblich nach enthusiastischen Bekenntnissen zur Malerei des Freundes. Im Bittbrief vom 5. Januar 1919 bezeichnet Hesse seine bildnerischen Bemühungen als «naive Kinderzeichnungen», und Amiet antwortet ihm: «Ihre Bilder sind nicht «naive Kinderzeichnungen», sondern der adäquate Ausdruck in Farbe und Form für Ihre Empfindung. Ich habe sie sehr gern.» In späteren Briefen werden Hesses Bilder von Amiet nur noch mit dem indifferenten Begriff «schön» bezeichnet. Auffällig ist auch, dass Amiets Handschrift sich am Anfang der Briefe sehr oft ganz anders zeigt als am Ende, im Lauf des Schreibens stets fahriger wird: ihn drängts zur Staffelei. Das Erledigen der Post ist eher Pflichterfüllung als inspirierte Tätigkeit. «Beantwortet» heisst mit einem handschriftlichen Vermerk auf einem Brief aus dem Jahr 1945 aus Montagnola, kurz und bündig, fast als hätte ein Buchhalter den Stempel «Erledigt» auf ein Dokument gedrückt.

Amiet hat es seinem Dichter-Freund aber auch nicht leicht gemacht. Allzu plump geschwindelt hat er wohl, wenn er am 18. Januar 1945 ins Tessin schreibt: «Ihr Glasperlenspiel habe ich vielmals gelesen, immer und immer wieder. Und es laut vorgelesen.» Da bis zum heutigen Tag die wenigsten Leser des «Glasperlenspiels» bis zur letzten Seite gelangen, darf Amiets «immer und immer wieder» sicher nicht zum Nennwert genommen werden. Die zweibändige Ausgabe von Fretz & Wasmuth, die Amiet erhalten hatte, zählte fast 900 Seiten. Noch mehr dürfte den Schöpfer dieses tiefsinnigen, durchgeistigten Werkes die Fortsetzung des Briefes irritiert haben: «Und wir haben Freude gehabt und uns wenig Gedanken darüber gemacht, nur Freude gehabt und uns ergötzt an Sätzen, an Worten, an der Darstellung von Situationen, die sich eine an

der anderen entzündete.» Kein Wunder, wenn Hesse dem Malerfreund in den folgenden Jahren der Alterseinsamkeit nur noch selten Briefe schreibt.

1953, nach dem Tod von Anna Amiet, schickt Hermann Hesse einen überaus innigen Kondolenzbrief auf die Oschwand. Hesse konstatiert darin, dass ihm eine so «treue, langjährige und ungetrübte Lebenskameradschaft» mit einer Frau leider nicht vergönnt gewesen sei. – Beiden Künstlern verbleibt nun noch ein knappes Lebensjahrzehnt. Sie nutzen es tätig, aber zurückgezogen.

Dem Suhrkamp-Verlag in Frankfurt a.M., Volker Michels in Offenbach, dem Amiet-Nachlasswahrer Peter Thalmann und dem Verwalter des Amiet-Archivs, Urs Zaugg (beide in Herzogenbuchsee), sei für die Abdrucksrechte und vermittelten Informationen herzlich gedankt.

Anmerkungen

1 Volker Michels: Hermann Hesse – Farbe ist Leben, 1997.

2 vgl. Katalog «Amiet – die Selbstbildnisse», Langenthal 1995.

3 aus dem Katalog der Weihnachtsausstellung im Kunstmuseum Solothurn, 1947.

Geburtshelferkröten im Oberaargau

Beatrice Lüscher

Zur Geburtshelferkröte

«Du bist ein Glögglifrösch!» Viele Leute, die jemanden so bezeichnen, wissen nicht, dass es ein Tier gibt, das auf Grund seines glockenhellen, flötenden Rufes so genannt wird. Dabei handelt es sich um die Geburtshelferkröte, *Alytes obstetricans*, auch Steichröttli genannt. Sie ist nur 3,5 bis 5 cm gross, bräunlich-grau und hat goldene Augen mit einer senkrechten Pupille (Abb. 1). Sie unterscheidet sich damit von der grösseren Erdkröte mit ihren orangen Augen und horizontalen Pupillen. Im Gegensatz zur ähnlich kleinen Gelbbauchunke hat die Geburtshelferkröte eine weisslich gekörnte Bauchseite.

Biologie

Die Lebensweise der Geburtshelferkröte ist einzigartig unter den einheimischen Amphibien: Sie ist der einzige einheimische Froschlurch, der sich an Land paart, die Eier nicht ins Wasser ablegt, Brutpflege betreibt und dessen Larven häufig vor der Metamorphose einmal im Gewässer überwintern. Ihre Fortpflanzungssaison dauert von März bis August (in Ausnahmefällen bis September). In der Regel sind die Tiere dämmerungs- und nachtaktiv.

Die Männchen beginnen bevorzugt an feuchtwarmen Abenden aus ihren Verstecken an Land zu rufen. Im Verlauf des Abends bewegen sie sich zu den Ausgängen ihrer zum Teil selbst gegrabenen Wohnhöhlen. Ihr Ruf ist ein flötendes «üh üh üh». Rufen mehrere Männchen gleichzeitig in jeweils leicht unterschiedlichen Tonhöhen, erinnert der Klang von fern an ein Glockenspiel oder an Kuhglocken (darum der Name Glögglifrösch). Sobald sich ein Weibchen nähert, wird es vom Männchen in der Lendengegend umklammert. Nach einer längeren Stimulierphase bildet das Pärchen mit den Hinterbeinen ein Körbchen, in dem die inner-

Abb. 1:
Porträt einer Geburtshelferkröte
(*Alytes obstetricans*).
Fotos B. Lüscher



Abb. 2:
Paarung der Geburtshelferkröte.
Das Männchen trägt schon ein
Eipaket eines anderen Weibchens.



Abb. 3:
Geburtshelferkrötenmännchen
mit frischen Eiern vor dem
Eingang zum Versteck unter einer
Steinplatte



Abb. 4:
Männchen mit reifen Eiern



halb weniger Sekunden austretenden 20 bis 70 Eier aufgefangen und besamt werden (Abb. 2). Nach einer Ruhepause streckt das Männchen seine Hinterbeine mehrmals durch den Laich, sodass sich die Laichschnüre um seine Fersengelenke wickeln. Darauf verlässt es das Weibchen und wird schon bald wieder rufen.

In den folgenden Nächten kann dasselbe Männchen noch ein, selten zwei weitere Gelege übernehmen, danach zieht es sich in sein unterirdisches, feuchtwarmes Versteck zurück und lebt die folgenden 20 bis 45 Tage sehr verborgen (Abb. 3). Mit den reifen Eiern begibt es sich ans Fortpflanzungsgewässer (Abb. 4). Einige Minuten nach dem Wasserkontakt beginnen die 12 bis 20 mm langen, schon recht weit entwickelten Larven zu schlüpfen. Nach dem Schlupf streift das Männchen das leere Eipaket im Wasser ab, geht an Land und beginnt wieder zu rufen.

Geburtshelferkröten können sich bis drei Mal im Jahr fortpflanzen. Je nach Schlupfzeitpunkt, Nahrungsangebot und Temperatur verwandeln sich die Kaulquappen noch im gleichen Herbst zu landlebenden Tieren oder überwintern als Larven im Gewässer. Solche Larven können bis 9 cm lang werden und wandeln sich erst im Mai/Juni des folgenden Jahres um. Damit sind sie die grössten Kaulquappen der einheimischen Amphibienarten (Abb. 5).

Mit zwei bis drei Jahren sind die Tiere geschlechtsreif. Sie können über 8 Jahre alt werden.

Verbreitung

Die Geburtshelferkröte ist in Südwesteuropa verbreitet und stösst in der Schweiz an ihre südöstliche Verbreitungsgrenze (sie fehlt südlich der Alpen). Sie steigt in den Alpen bis 1670 m ü. M., die meisten Populationen befinden sich allerdings zwischen 200 und 700 m ü. M. Ihre Verbreitungsschwerpunkte in der Schweiz liegen im (Unter-)Emmental/Oberaargau, Jura, Aargau und Zürich. Im Kanton Bern existieren zusätzlich noch einzelne Populationen im Raum Grindelwald und Meiringen sowie in der Umgebung Berns.

Lebensraum

Die Geburtshelferkröte pflanzt sich in verschiedenen Gewässern fort. Die Wasserfläche kann von wenigen bis über 1000 Quadratmeter betragen, die Gewässer können bewachsen oder kahl sein, sonnig oder schattig

Abb. 5:
Geburtshelferkrötenlarve.
Foto K. Grossenbacher



und kühl. Tümpel in Gruben und Steinbrüchen, verschiedene Nutzwieher (z.B. Feuerweiher), Rinnsale und andere Gewässer in Auengebieten, Wasserlöcher in Flussauen oder sogar nicht allzu stark fließende Stellen in Bächen oder Flüssen werden als Fortpflanzungsgewässer genutzt. Die meisten besiedelten Gewässer führen ganzjährig Wasser, sodass ein Teil der Larven im Wasser überwintern kann. Kurzzeitiges Einfrieren können die Larven überleben. Grössere Fisch- oder Entendichten oder Fische in Gewässern mit wenig Unterschlupfmöglichkeiten verhindern das Aufkommen der Geburtshelferkröten.

Spezieller scheinen die Ansprüche der Art an ihren dem Gewässer möglichst nahe gelegenen Landlebensraum zu sein. Die Tiere halten sich bevorzugt an sonnenexponierten, sandigen, lehmigen oder lockerhumosen und leicht rutschenden Hängen oder Böschungen mit lockerem Boden und wenigstens stellenweise spärlicher Vegetation auf. Gut geeignet sind auch besonnte, fugenreiche Mauern, Terrassen, Treppen, Steinhaufen, Steinplatten oder Holzstapel. Häufig werden neben Böschungen Gruben oder Gärten mit lockerem Erdreich, Hohlräumen und Steinplatten besiedelt, aber auch besonnte Waldränder und extensive

Weiden können als Landlebensraum genutzt werden. Die Geburtshelferkröte bevorzugt hohe Temperaturen (Vorzugstemperatur von über 30°C) und mittlere Feuchtigkeit.

Ursprünglich wohl in Auengebieten, in Bachböschungen, in Geröllhaldden sowie in Rutschgebieten im Hügelland verbreitet, lebt die Geburtshelferkröte heute vor allem in vom Menschen (mit-)gestalteten Lebensräumen.

Gefährdung und Rückgang

In der Schweiz ist oder war die Geburtshelferkröte in ihren Verbreitungsschwerpunkten Jura, Emmental, Aargau, Zürich verhältnismässig häufig. Sie zeigt jedoch schweizweit einen beunruhigenden Rückgang und gilt als gefährdet.¹ Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen spielen dabei eine wesentliche Rolle. Die Zerstörung von Gewässern, der Besatz mit Fischen oder Enten, aber auch die Versiegelung von Strukturen des Landlebensraumes (Mauern, Terrassen), die Beschattung und Verbuschung der Landlebensräume oder Bewirtschaftungsänderungen (z.B. intensivere Beweidung) können das Aussterben von Populationen bewirken. Ein Teil der Rückgänge kann aber beim heutigen Wissensstand nicht erklärt werden, da sich einige Lebensräume nicht auffällig verändert haben.

Die Erfassung der Geburtshelferkröten im Oberaargau

Vorgehensweise, Untersuchungsgebiet

Auf Grund des vielerorts beobachteten Rückganges wurde 2001 von Pro Natura Bern und der Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (KARCH) im Emmental ein Erfassungs- und Schutzprojekt für die Geburtshelferkröte durchgeführt. Gleichzeitig startete im Oenzthal das «Amphibienvernetzungsprojekt Oenztaler Glögglifrosch» der Arge Oenzthal und der KARCH. 2002 konnte auch in den durch diese beiden Projekte noch nicht abgedeckten Regionen des Kantons Bern die aktuelle Situation der Geburtshelferkröte erfasst werden.

Jeweils im Frühjahr 2001 und 2002 erfolgte in Regionalzeitungen ein Aufruf zur Meldung von Standorten. Das Echo und das Interesse der Bevölkerung waren erfreulich gross. Viele bisher übersehene Vorkom-

men konnten so gefunden werden. Die gemeldeten sowie die bereits von früher bekannten Standorte im Oberaargau wurden durch folgende Feldmitarbeiter besucht: Manfred Steffen, Reto Sommer, Jan Ryser, Beatrice Lüscher sowie die Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft Oenzthal, Thomas Hertach, Theres Grau, Barbara Holderegger, Lars Knechtenhofer, Marc Lüthi und Barbara Suter. Vorkommende Amphibienarten wurden erfasst, der Lebensraum beurteilt und mögliche Gefährdungsursachen und Massnahmen zum Schutz der Tiere protokolliert. Gastgeber der Geburtshelferkröte, Anwohner und Interessierte wurden über das Tier und seine Bedürfnisse informiert, und für Aufwertungen wurde eine Beratung angeboten. Wo nötig werden Schutz- und Aufwertungsmassnahmen laufend an die Hand genommen und umgesetzt.

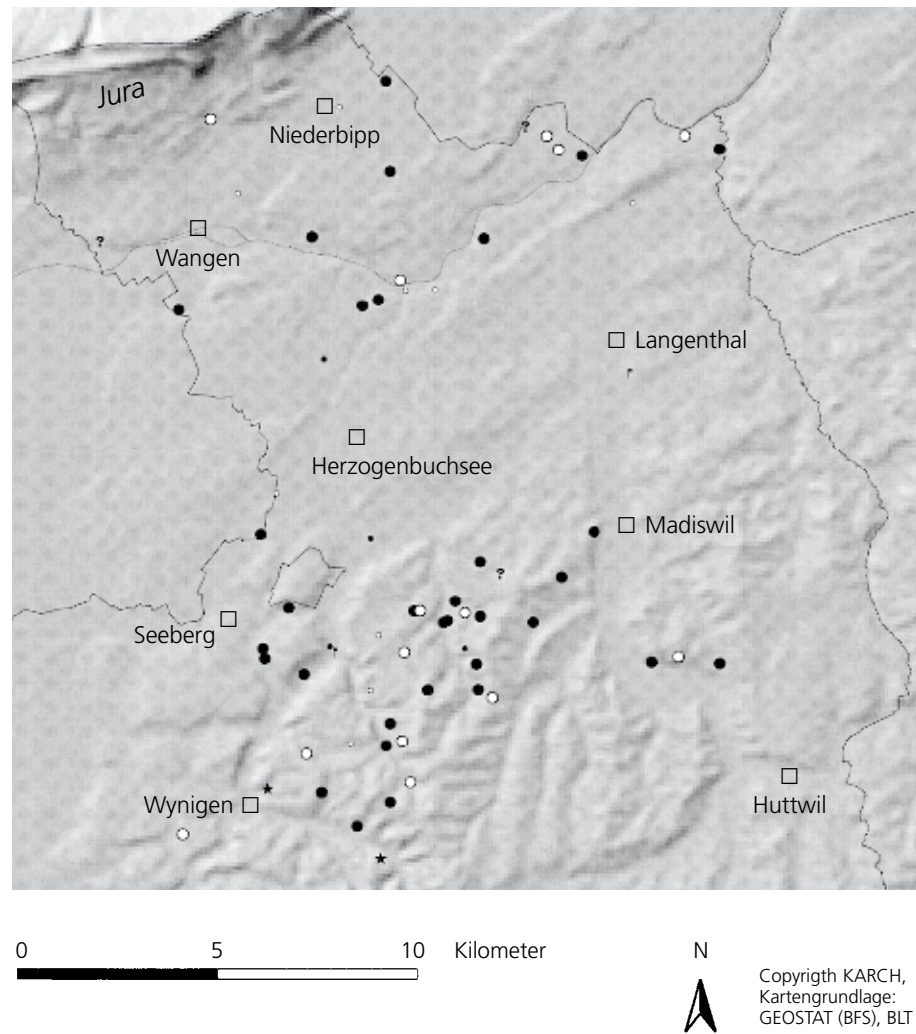
Der Perimeter, auf den sich die folgenden Auswertungen beziehen, reicht an die Kantonsgrenzen zu Luzern, Aargau und Solothurn im Norden und Osten. Die südlichsten bzw. südwestlichsten miteinbezogenen Gemeinden sind Seeberg, Rumendingen und Wynigen, die an die Vorkommen des Unteremmentals anschliessen.

Verbreitung

Im Projektperimeter konnten insgesamt 44 aktuelle Geburtshelferkrötenvorkommen festgestellt werden. Davon sind vier jedoch noch fraglich, und an vier Stellen handelt es sich wahrscheinlich um Einzelfunde von wandernden Tieren. Zwei Populationen gründen auf die Ansiedlung von Larven. Die Populationen sind meist sehr klein: An 21 Standorten bzw. 58,3 Prozent der 36 Populationen wurden bis 5 Rufer, an 13 Standorten bzw. 36,1 Prozent bis 20 Rufer und nur an 2 Standorten bzw. 5,6 Prozent über 20 rufende Männchen festgestellt.

Die Verbreitung der Geburtshelferkröten im Untersuchungsperimeter ist nicht gleichmässig, sondern zeigt klare Schwerpunkte (Abb. 6). Die grösste Standortdichte befindet sich im Hügelland nördlich von Wynigen, anschliessend an das Verbreitungsgebiet Emmental. Dieses Schwerpunktgebiet mit vielen kleinen bis mittleren Populationen zieht sich von Wynigen-Kappelen nordwärts bis Burgäschisee (Seeberg) und Madiswil. Davon isoliert sind die Populationen im ehemaligen Einflussbereich der Aare, von Wangenried–Attiswil in Richtung Osten bis Wynau–Schwarzhäusern und Walksmatt (Niederbipp). In dieser wohl schon immer eher

Abb. 6:
Verbreitung der Geburtshelferkröte
im Oberaargau



- Aktuelle Vorkommen der Geburtshelferkröte
- Einzelfunde
- ⋈ Aktuelle Vorkommen der Geburtshelferkröte, die auf Aussetzungen basieren
- ⊙ Unsichere Vorkommen der Geburtshelferkröte
- ★ Natürliche Neubesiedlungen in den letzten 10 Jahren
- Vorkommen erloschen bzw. Standort zerstört in den letzten 10 Jahren
- ◊ Vorkommen erloschen bzw. Standort zerstört vor mehr als 10 Jahren

dünn besiedelten Flachlandregion sind etliche Populationen ausgestorben, sodass die meisten aktuellen Vorkommen voneinander isoliert sind. Fast alle Populationen leben dort in Gruben oder ehemaligen Gruben, so auch die beiden mit über 20 rufenden Männchen. Einzelne Populationen schliessen im Kanton Solothurn an.

Eine stark isolierte, angesiedelte Population lebt in Langenthal. Zwei weitere, von allen anderen Populationen weit entfernte, aber autochthone Vorkommen befinden sich in den Gemeinden Auswil und Rohrbach.

Bestandesdynamik

Vor 1980 waren im Oberaargau 16 Populationen ausgewiesen worden. 10 davon, also fast zwei Drittel, sind erloschen, bei einer ist unklar, ob noch Tiere vorhanden sind, fünf Vorkommen konnten bestätigt werden. An drei Standorten haben damals noch über 60 Männchen gerufen (solche sehr grossen Populationen kommen heute nirgends mehr vor), an zwei Standorten 20 bis 60 (grosse Populationen), an vier 5 bis 20 (mittlere Populationen) und an sieben Standorten weniger als 5. Sechs dieser kleinen Vorkommen sind ausgestorben, ebenso eines der sehr grossen und die zwei grossen. Von den fünf überlebenden Populationen haben zwei einen drastischen Rückgang erlitten, nur drei sind stabil geblieben. Zu diesen frustrierenden Resultaten passen auch die Auskünfte von Anwohnern zu Populationen, die wir früher nicht gekannt hatten: Sechs Populationen wurden als abnehmend bezeichnet, eine als stabil und erfreulicherweise doch eine kleine, angesiedelte nach Aufwertungsmassnahmen als zunehmend.

Die grössere Anzahl Populationen bei den aktuellen Aufnahmen ist auf die angepasste Erfassungsmethode zurückzuführen. Da in den 70er-Jahren kein Bevölkerungsaufwurf gemacht worden ist, sind vor allem die Vorkommen in Siedlungsnähe übersehen worden.

Im Oberaargau sind der KARCH nun 67 aktuelle und ausgestorbene Populationen der Geburtshelferkröte bekannt, was ungefähr 20 Prozent der bekannten Standorte im Kanton Bern entspricht. Mindestens 21 sind sicher erloschen, 14 davon in den letzten zehn Jahren. Man kann davon ausgehen, dass nicht alle ausgestorbenen Populationen mit den Projekten der KARCH erfasst wurden. Gründe für die Aussterbeereignisse sind, soweit bekannt, die Gewässerzerstörung (an sieben Standorten), Fische, Enten oder Gänse (in fünf bzw. vier Fällen) oder die Beeinträchtigung des

Landlebensraumes (an zwei Standorten). An sechs Stellen konnten keine Gründe eruiert werden. Die Aussterbe-Ereignisse traten im Verhältnis zur Dichte der Populationen gehäuft in der Region Aare auf, wobei auch Verluste in den anderen Regionen zu verzeichnen waren (Abb. 6).

Den Aussterbeereignissen können nur zwei spontane Neubesiedlungen im Raum Wynigen gegenübergestellt werden, beide sind nach Gewässerneubauten erfolgt. Die nächstgelegenen aktuellen Standorte sind in 1 bzw. 1,5 km Entfernung. Auch die vier Einzelfunde zeigen mit Distanzen von 250 m bis 2,1 km Entfernung zu bekannten aktuellen Populationen ein erfreulich gutes, unerwartetes Wandervermögen dieser Art auf.

Wie im Emmental² können leider auch im Oberaargau die Populationsverluste bei weitem nicht im gleichen Umfang durch Neubesiedlungen ausgeglichen werden.

Lebensräume

Die 36 sicheren aktuellen Vorkommen im Oberaargau verteilen sich wie folgt auf unterschiedliche Lebensräume:

Bauernhöfe (zum Teil kombiniert mit Böschungen)	41,6%	(15 Standorte)
Gruben / ehemalige Gruben, kombiniert mit Garten bzw. Motocrossanlage	25,0%	(9 Standorte)
Wald / Waldrand (einmal kombiniert mit Wiese / Acker)	13,9%	(5 Standorte)
Hausgärten / Naturgärten	13,9%	(5 Standorte)
Böschungen	2,8%	(1 Standort)
Seeufer / rekultivierte Grube (Burgäschisee)	2,8%	(1 Standort)

Bauernhöfe bilden mit über 40 Prozent den wichtigsten Lebensraum für Geburtshelferkröten im Oberaargau, sie machen praktisch den gleichen Prozentsatz aus wie im Emmental.^{2,3} Die Populationen im Hügelland nördlich von Wynigen sind denn auch grösstenteils auf Bauernhöfe und die dazugehörigen Feuerweiher angewiesen, da das Hügelland von Natur aus eher arm an stehenden Gewässern ist. Auch finden sich am Siedlungsrand häufig Strukturen wie unverputzte Mauern, Bodenplatten etc., die von den Tieren als Landlebensräume genutzt werden können.

Die Grubenlebensräume liegen hauptsächlich im ehemaligen Einflussbe-

reich der Aare. Hier beschränken sich die teilweise recht individuenreichen Vorkommen der Geburtshelferkröten auch praktisch auf Gruben.

Landverstecke

Die Geburtshelferkröten benötigen Landverstecke, welche ihnen Schutz und ein geeignetes Mikroklima bieten. Dazu gehören Hohlräume und lockeres Erdreich, in welches sie sich eingraben können. Die Tiere nutzen die jeweils günstigsten Verstecke in einem gewissen Umkreis um ihr Larvengewässer.

Folgende Verstecke wurden im Oberaargau festgestellt (Mehrfachnennungen möglich):

	Anzahl Nennungen als Hauptversteck	weniger bedeutend	total
Mauslöcher / natürliche Hohlräume	9	12	21
Offenes grabbares Bodensubstrat	9	4	13
Bodenplatten / Terrassen / Treppen	8	5	13
Mauern und Steinhaufen / -riegel	6	2	8
Holzverbau / Holzstapel	1	2	3
Sandsteinfluh	2		2

Larvengewässer

Die festgestellten Larvengewässer umfassen eine breite Palette von Grössen, Formen und Nutzungstypen. Die Gewässer sind permanent und enthalten keine Fische. Von 38 festgestellten Fortpflanzungsgewässern bzw. Gewässerkomplexen sind 11 Beton-Feuerweiher, 9 Gartenweiher, 8 Grubengewässer, 6 naturnahe Weiher und 2 Natur-Feuerweiher. Der Burgäschisee und ein Bach dienen eventuell auch als Fortpflanzungsgewässer. Zum Teil sind mehrere, unterschiedliche Gewässer pro Standort vorhanden. An drei Stellen ist das Fortpflanzungsgewässer nicht bekannt.

Ursachen für die Gefährdung

Bei zahlreichen Vorkommen mussten tatsächliche oder potenzielle Gefährdungsursachen festgestellt werden. Dazu gehörten namentlich in 5 Fällen Fische und in 3 Enten. Fische und Enten gelten als Fressfeinde der Kaulquappen. Sie können den Larvenbestand in wenig strukturierten Gewässern, wie zum Beispiel Feuerweiher, vollständig vernichten und

Abb. 7:
Fortpflanzungsgewässer und
im Hintergrund Landlebensräume
der Geburtshelferkröte in einer
Grube im Oberaargau.
Foto R. Sommer



damit einen Bestand innert 5 bis 10 Jahren zum Aussterben bringen. An weiteren 3 Orten sind die Larvengewässer nicht bekannt. Durch geplante Veränderungen am Gewässer (Zuschütten, Weiherverlegung) könnten 2 Populationen beeinträchtigt werden. Schlechte Wasserqualität (an 3 Standorten), fehlende Ausstiegsmöglichkeiten für die Jungtiere sowie die Gefahr des Abschwemmens von Larven, Verlandung (in 4 Fällen) und Austrocknen der Gewässer bzw. defekte Abdichtungen (in 4 Fällen) sowie ein falscher Reinigungszeitpunkt des Gewässers sind weitere Gefährdungsfaktoren. In 7 Fällen wurde der Landlebensraum auf Grund fehlender Strukturen und der natürlichen Sukzession (Zuwachsen von Böschungen, Beschattung) als nicht mehr günstig betrachtet. Weitere Gefährdungsfaktoren bilden Fallen, welche in Form von Senklöchern, Entwässerungs- und Lichtschächten oder Kellertreppen vorhanden sind.

Schlussfolgerungen, Zusammenfassung

Eine erfreulich hohe Dichte an vor allem kleinen Vorkommen der Geburtshelferkröte konnte für das Hügelland nördlich von Wynigen bis Madiswil und Burgäschisee festgestellt werden. Daneben konnten Geburtshelferkröten im Raum Rohrbach und vor allem in Gruben in der

Nähe der Aare festgestellt werden, hier jedoch in deutlich kleineren Standortdichten als im Hügelland. Vor allem in dieser Region, aber auch im Hügelland, zeigt sich ein starker Trend zur Abnahme der Populationen, der in den meisten Fällen auf Veränderungen des Lebensraumes zurückzuführen ist.

Damit der weitere Rückgang gebremst werden und sich die Geburtshelferkröte längerfristig im Oberaargau halten kann, sind in erster Priorität alle bestehenden Populationen zu erhalten und zu fördern.

Dazu gehört Folgendes:

- Erhalten der Gewässer. Kein Besatz mit Fischen oder Enten. Beide führen mittelfristig zum Aussterben der Geburtshelferkröten.
- Entleeren der Feuerweiher nur alle paar Jahre zwischen September und Februar. Vorgängiges Abfangen der Larven.
- Bei Aufgabe von Feuerweihern Anlage von Ersatzweihern.
- Neuanlage von Gewässern in der Umgebung aktueller Vorkommen der Geburtshelferkröte.
- Erhalten und neu erstellen von günstigen besonnten Landlebensräumen wie unverfugten Mauern, Bodenplatten auf Sand, Steinhäufen, Sandflächen, offenen Böschungen mit grabbarem Substrat usw.
- Verhindern der Beschattung von Landlebensräumen durch regelmäßiges Entfernen der Vegetation.
- Entschärfen von Fallen wie Senklöchern, Kellerfenstern usw. durch feines Maschendrahtgitter oder Ähnliches.

Im Hügelland mit relativ hoher Bestandesdichte ist ein Bestandesnetz zu erhalten und zu fördern, damit ein Austausch zwischen den Populationen möglich bleibt. Vor allem bei isolierten Populationen sind in der näheren Umgebung Aufwertungen des Lebensraumes sowie ergänzende Neuschaffungen von Gewässern und Landlebensraumstrukturen vorzunehmen.

Durch die Neuschaffung von Gewässern und Landlebensräumen sollten Vernetzungen an Stellen ermöglicht werden, wo momentan wegen zu grosser Distanzen kein Austausch stattfinden kann.

Um die Geburtshelferkröte längerfristig erhalten zu können, ist die KARCH auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Gastgeber und Nachbarn der Geburtshelferkröten können sich von den Fachleuten der KARCH kostenlos beraten oder informieren lassen. Daneben ist die KARCH auch weiterhin an Meldungen von Vorkommen interessiert.

Beatrice Lüscher ist regionale Vertreterin der Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (KARCH) des Kantons Bern.

Anmerkungen

- 1 Borgula, A. und Zumbach, S. 2003: Verbreitung und Gefährdung der Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) in der Schweiz. Zeitschrift für Feldherpetologie 10: 11–26.
- 2 Ryser, J., Lüscher, B. und Zumbach, S. 2002: Geburtshelferkröten im Emmental, unveröff. Projektbericht.
- 3 Ryser, J., Lüscher, B., Neuenschwander, U. und Zumbach, S. 2003: Geburtshelferkröten im Emmental, Schweiz. Zeitschrift für Feldherpetologie 10: 27–35.

Floristischer Streifzug im Frühling an der Lehnfluh

Samuel Wegmüller

Einleitung

Die nördlich von Niederbipp gelegene Lehnfluh erstreckt sich vom Felskopf der Ruine Erlinsburg (Pt. 752.1) bis zur Klus von Oensingen/Balsthal. Sie bildet einen Teil des Südschenkels der ersten Jurafalte, vergleichbar mit der nordwestlich von Oensingen gelegenen Ravellenfluh (Pt. 624.2). Der imposante Felsgrat, der auf der Nordseite fast senkrecht zum Leuental abfällt (Abb. 1), verläuft in der Streichrichtung des Juras, also von Südwest nach Nordost. Daraus ergibt sich für die Vegetation eine warm getönte trockene Flanke und eine kühl-humide Schattenseite. Die Rippe besteht aus Malmkalken (Oberes und Mittleres Sequan). Von der Ruine Erlinsburg weg fällt der Felsgrat ostwärts stufenweise ab, steigt dann aber zu einer zweiten Anhöhe (Pt. 692, Abb. 1) an. Quer zum Sattel zwischen den beiden Anhöhen verläuft die Grenze der Kantone Bern und Solothurn.

Der gesamte Felsgrat zeichnet sich durch eine artenreiche Flora aus. Dies gilt auch für die bewaldeten Berghänge unterhalb der Felsen. Nährstoffreiche humose Böden über Kalkgestein, warm getönte Hänge der Sonnenseite und luftfeuchte Lagen der Schattseite sowie zahlreiche kleine Nischen im Felsgrat haben hier ideale Voraussetzungen zur Ansiedlung eines reichen Vegetationsmosaiks geschaffen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 5. März 1950 die Felspartie des bernischen Teils der Lehnfluh unter Schutz gestellt; das Reservat umfasst 133.73 a. Der Beschluss drängte sich auf, weil seltenere Pflanzen durch Pflücken und Ausgraben bedroht gewesen waren.¹

Dieses Naturschutzgebiet stellt für den Oberaargau ein floristisches Kleinod dar, treten hier neben allgemein verbreiteten Pflanzen doch auch solche auf, die im Mittelland selten sind. Es handelt sich einerseits um Arten trockenwarmer Standorte und andererseits um alpine Arten, die sowohl



Abb. 1:
Blick vom Naturschutzreservat
Lehnfluh über den Grat zur
Ravellenfluh mit Schloss Neu-
Bechburg. Fotos Verfasser

an der Lehnfluh wie auch an der Ravellenfluh in ungewöhnlich tiefen Lagen vorkommen. Der Botaniker P. Knoblauch verfasste unter Einbezug von Erhebungen durch Dr. E. Bütikofer, Wiedlisbach, einen Bericht über die Flora des Lehnfluhgrates und der angrenzenden Wälder und Weiden.² Er listete insgesamt 270 Arten von Blüten- und Farnpflanzen aus 64 verschiedenen Familien auf. Seine Zusammenfassung stellt eine wertvolle Grundlage zum Kenntnis der Flora und des Florenwandels der Lehnfluh dar.

Im ersten Jahrbuch des Oberaargaus aus dem Jahr 1958 findet sich ein von Bütikofer verfasster Bericht zur Unterschutzstellung der Lehnfluh und ihrer artenreichen Flora. Im zweiten Jahrbuch (1959) erschien vom gleichen Autor ein Beitrag mit dem Titel «Naturkundlicher Spaziergang durch das Bipperramt von der Aare zur Jurahöhe». In beiden Publikationen ist seine enge Beziehung zur Flora und Fauna dieser formenreichen Landschaft spürbar. Aus dem Jahr 1993 stammt sodann ein Gutachten zum Reservat Lehnfluh von Perrenoud/Fallot (Le Foyard, St-Imier), das auch eine Vegetationskarte enthält. Über die Flora der benachbarten Ravellenfluh bei Oensingen haben Zoller (1953) und Moor (1978) je einen Exkursionsbericht verfasst.

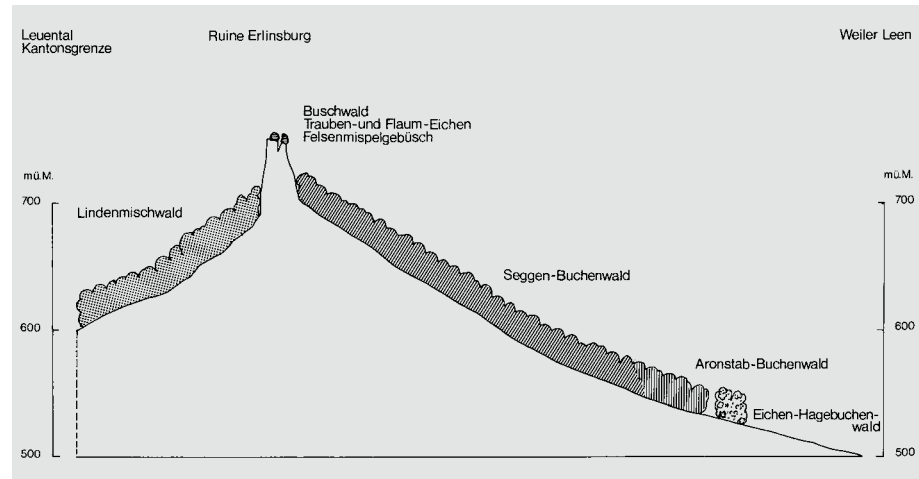
Mit dem vorliegenden Beitrag wird versucht, eine Übersicht über die Vegetationsstufen und die Pflanzengesellschaften der Lehnfluh aufzuzeigen (Abb. 2) und anhand eines botanischen Streifzuges Einblicke in den Frühjahresaspekt der Flora dieses Gebietes zu vermitteln. Um nomenklatorische Missverständnisse zu vermeiden, werden bei der Auflistung ausgewählter Blüten- und Farnpflanzen neben den deutschen immer auch die lateinischen Namen aufgeführt. Die Nomenklatur bezieht sich auf die Flora Helvetica von Lauber und Wagner (1996).

Auf der Schweizerischen Landeskarte 1:25 000, Blatt 1107, Balsthal, wird an Stelle des ursprünglichen Namens Lehnfluh die Bezeichnung Leenflue verwendet, welche der Mundart näher steht. Da bisher in der Literatur stets die ursprüngliche Bezeichnung verwendet worden ist, bleiben wir bei dieser, verwenden aber für den oberhalb von Niederbipp gelegenen Weiler die Kartenbezeichnung Leen.

Übersicht über die Vegetationsstufen im Bereich der Lehnfluh (Abb. 2)

Auf den zwischen Niederbipp und dem Waldrand der Lehnfluh gelegenen Hängen wird, soweit sie nicht überbaut sind, intensiv Landwirtschaft

Abb. 2:
Vegetationsstufen und Pflanzen-
gesellschaften der Lehnfluh.
Transekt vom Weiler Leen über
die Anhöhe der Ruine Erlinsburg
zum Leumental (Kantonsgrenze)



betrieben. Über Grundmoränen und Schotterfluren aus der vorletzten Eiszeit sowie auf Schwemmmaterial von den Hängen der Lehnfluh haben sich am Juraufuss über Jahrtausende tiefgründige Böden entwickelt.³ Ohne menschliche Eingriffe wären diese Hänge heute von einem üppigen Eichen-Hainbuchenwald bedeckt. Durch tief greifende Waldrodungen wurden jedoch in der kollinen und submontanen Stufe, insbesondere vom Mittelalter an, ausgedehnte Acker- und Graslandflächen gewonnen. Rudimentäre Reste der ursprünglich verbreiteten Eichen-Hainbuchenwälder finden sich heute noch oberhalb des Weilers Leen. Darüber stocken am Hangfuss auf frischen nährstoffreichen Böden Buchenbestände mit Aronstab und zum Teil auch mit Bärlauch (Aronstab-Buchenmischwald). Auf der steilen, sonnigen Bergflanke erstreckt sich bis zu den Felsköpfen des Grates der hallenartige Seggen-Buchenwald. Zwar fehlt die namensgebende Weisse Segge (*Carex alba*), hingegen sind die für diese Waldgesellschaft typischen Krautpflanzen reichlich vertreten. In den Einbuchtungen zwischen den Felsköpfen treten neben den Buchen ebenfalls Sommer-Linden (*Tilia platyphyllos*) und Eschen (*Fraxinus excelsior*) in Erscheinung.⁴

Auf den abgeflachten Felsköpfen der Lehnfluh finden sich sodann eindruckliche Zwergwäldchen (Abb. 1 und 2) mit Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Flaum-Eiche (*Quercus pubescens*) und deren Bastard, Mehlbeerbaum (*Sorbus aria*), Mougeots Mehlbeerbaum (*Sorbus mougeotii*), Elsbeerbaum (*Sorbus torminalis*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*) und ver-

einzel mit Waldföhre (*Pinus sylvestris*). Die Bäume bleiben knorrig, krumm, gewunden und niedrig, fast buschig.⁵ Die ökologischen Bedingungen dieser Standorte sind extrem. Dünne, rasch austrocknende Humusauflagen auf den Kalkfelsen und insbesondere den Winden stark ausgesetzte Kammlagen führen zum Zwergwuchs der Bäume. Die Buche, welche diese extremen Bedingungen nicht erträgt, fehlt weitgehend.

Auf dem Felsgrat ist ausserdem das Felsenmispelgebüsch entwickelt, bestehend aus Felsenmispel (*Amelanchier ovalis*, Abb. 3), Strauchwicke (*Coronilla emerus*), Gewöhnlicher Steinmispel (*Cotoneaster integerrima*, Alpen-Kreuzdorn (*Rhamnus alpinus*) sowie aus Ein- und Zweigriffligem Weissdorn (*Crataegus monogyna* und *C. laevigata*), entweder isoliert auftretend oder auch den Mantel der Buschwäldchen bildend. Die Felsenmispel stellt eine besondere Zierde des Schutzgebietes dar, zieht sie doch mit ihren grossen weissen Blüten bereits im April unsere Aufmerksamkeit auf sich. Ihre blau bereiften heidelbeerähnlichen Früchte locken im Juni viele Vögel an. Dieser Strauch galt bereits zur Zeit der Unterschutzstellung als gefährdet.

Auf dem nackten offenen Kalkfels lassen sich Pionierstadien der Vegetationsdecke erkennen, die sich ablösen (Sukzessionsstadien). Sie führen von pionierhaften Flechten und Moosen in den Rillen und Spalten über Blaugras-Felstreppen- und Halbtrockenrasen zu ersten Gebüsch.

Auf der Nordwestseite schliesst sich am Fuss der fast senkrecht zum Leuental abfallenden Fluh ein steiler Hang aus Blockschutt an, der durch stete Zufuhr von Kalkmaterial von der Fluh her überlagert ist. Darauf stockt ein hochstämmiger Lindenmischwald mit Buchen und Eschen.

Floristischer Frühjahrsaspekt

Eine Wanderung hinauf zur Krette der Lehnfluh lohnt sich während der ganzen Vegetationsperiode, insbesondere aber im Frühjahr, wenn die ersten Pflanzen aufblühen und unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Ein Wanderweg führt vom Weiler Leen oberhalb Niederbipp und ein weiterer von der Siedlung Stampfeli westlich von Oensingen durch den Buchenwald hinauf zur Ruine Erlinsburg. Von hier aus führt ostwärts entlang der Krette ein schmaler Pfad, der aber durch Fluhbänder wiederholt unterbrochen wird. Er endet an einem steilen, nicht passierbaren Abschwung zum oben erwähnten Sattel. Will man in den solothurnischen Teil der Fluh gelangen, muss man

Abb. 3: Felsenmispel Mstb. 1:0,8





- △ Abb. 4: Stinkende Nieswurz
Mstb. 1:10
- ▷△ Abb. 5: Lorbeer-Seidelbast
Mstb. 1:8
- ▷▷△ Abb. 6: Haselwurz Mstb. 1:3

vor dem letzten steilen Anstieg zur Ruine Erlinsburg die Abzweigung nach Osten wählen. Ein gut ausgebauter Wanderweg führt auf der Krette zum Pt. 692, der zweiten Anhöhe der Lehnfluh. Der steile, stark exponierte Abstieg ins Leuental zur Äussern Klus ist zwar gut ausgebaut und stellenweise auch durch Seile gesichert, doch ist bei der Begehung Vorsicht geboten.

Frühblüher des Laubmischwaldes – Aufstieg zur Ruine Erlinsburg

Eine bereits im Februar aufblühende stattliche Staude ist die Stinkende Nieswurz (*Helleborus foetidus*, Abb. 4), eine Verwandte der Christrose (*H. niger*) und der Grünen Nieswurz (*H. viridis*). Sie gehören zur Familie der Hahnenfussgewächse. Die blühenden Pflanzen der Stinkenden Nieswurz in den noch kahlen, winterlichen Buchenwäldern überraschen und erfreuen zugleich. Sie sind am Sonnenhang der Lehnfluh verbreitet. An ihnen ist die Blattverwandlung gut zu erkennen. Im untern Teil des kräftigen Stängels sind die lederartigen dunkelgrünen Blätter lang gestielt,

und die Blattspreite ist tief handförmig geteilt. Bei den höher am Stängel stehenden Blättern ist der Stiel breiter und kürzer, wobei die Lappen der Blattspreite an Länge abnehmen. Damit gehen die Laubblätter allmählich in Hochblätter und noch weiter oben in die kleinern, unscheinbaren hellgrünen Blütenhüllblätter mit dem rötlichen Saum über. Diese fortschreitende Umgestaltung setzt sich im Innern der Blüte fort. Die kleinen becherförmigen Honigblätter, die Staubblätter und auch die Stempel sind aus winzigen umgestalteten Blättchen entstanden. Die Blattnatur der Blüte ist an dieser Pflanze sehr gut zu erkennen. Die Stinkende Nieswurz mit dem nicht gerade schmeichelnden Namen ist im Jura verbreitet; im bernischen Mittelland ist sie nur ganz vereinzelt anzutreffen. Die unterirdischen Teile und auch die Samen aller Helleborus-Arten können Vergiftungen auslösen.

Eine weitere früh blühende Staude ist der Lorbeer-Seidelbast (*Daphne laureola*, Abb. 5). Der immergrüne Strauch mit den lanzettlichen, ledrigen Blättern blüht schon im März auf. Die kleinen gelblichen und dicht gedrängt stehenden Blüten duften kaum. Im Gegensatz dazu bildet der Gemeine Seidelbast (*Daphne mezereum*), der im Gebiet der Schweiz weit verbreitet ist und auch an der Lehnfluh vorkommt, rosarote, intensiv duftende Blüten aus.

Im Vorfrühling fallen im Aufstieg zur Lehnfluh ebenfalls Gruppen dicht stehender Pflanzen der Haselwurz (*Asarum europaeum*, Abb. 6) mit den nierenförmigen, glänzenden Blättern auf. Es ist dies eine in Kalkbuchenwäldern verbreitete Art. Bei wiederholten Begehungen könnte man den Eindruck gewinnen, sie bilde keine Blüten aus und vermehre sich ausschliesslich vegetativ, was keineswegs der Fall ist. Entfernt man das dürre Laub über dem Boden, entdeckt man darunter bereits im April die rotbraunen, glockenförmigen Blüten. Die Pflanze ist leicht zottig behaart und riecht nach Pfeffer.

Vor der Laubentfaltung des Buchenwaldes treten schon im späten März und dann insbesondere im Verlaufe des Aprils die weissen Teppiche des Buschwindröschens (*Anemone nemorosa*), die purpurfarbigen des Hohlknolligen Lerchensporns (*Corydalis cava*, Abb. 7), die gelben des Scharbockskrautes (*Ranunculus ficaria*) und die grünen Herden des Ausdauernden Bingelkrautes (*Mercurialis perennis*, Abb. 8) in Erscheinung. Alle vier Arten nutzen die Lichtfülle im noch unbelaubten Buchenwald, blühen und fruchten und schliessen ihren Vegetationszyklus in erstaun-



- △ Abb. 7:
Hohlknolliger Lerchensporn
Mstb. 1:4
- ▷△ Abb. 8:
Ausdauerndes Bingelkraut
Mstb. 1:5



lich kurzer Zeit ab. Die Pflanzen des Bingelkrautes sind zweihäusig, das heisst, dass die Blüten der einzelnen Pflanzen entweder nur Staubblätter oder nur Stempel aufweisen.

Bald erscheinen auch die spießförmigen Blätter des Aronstabes (*Arum maculatum*) und die Sprosse des Vielblütigen Salomonssiegels (*Polygonatum multiflorum*). Besonders zierlich sind die Pflänzchen der Frühlings-Platterbse (*Lathyrus vernus*) mit den roten Schmetterlingsblüten, die sich später blau und schliesslich blaugrün verfärben. Bald setzen auch die Pflanzen der Mandelblättrigen Wolfsmilch (*Euphorbia amygdaloides*), einer im Jura verbreiteten Art, zur Entwicklung der Blüten an. Man erkennt diese Pflanze leicht am kräftigen Stängel mit den zahlreichen überwinterten, derb dunkelgrünen Blättern; im Frühjahr entwickeln sich darüber junge Sprosse mit hellgrünen kleinen Blättern und Blütenständen. Die Turm-Gänsekresse (*Arabis turrita*), ein Kreuzblütler, ist an den Rändern der Waldwege verbreitet anzutreffen. Ihre weissen Blüten sind recht klein; die Pflanze überrascht nach dem Verblühen aber bald einmal mit den auffallend langen überhängenden Schoten.

Im Verlaufe des Aprils blühen im Laubmischwald auch Goldnessel (*Lamium montanum*), Vierblättrige Einbeere (*Paris quadrifolia*), Ährige Ra-



Abb. 9: Männliches Knabenkraut
Mstb. 1:5

punzel (*Phyteuma spicatum*), Süsse Wolfsmilch (*Euphorbia dulcis*) sowie Wald- und Rivinus'-Veilchen (*Viola reichenbachiana*, *V. riviniana*). Später erscheinen das Männliche Knabenkraut (*Orchis mascula*, Abb. 9) und die Nestwurz (*Neottia nidus-avis*). Letztere gehört ebenfalls zur Familie der Orchideen (Knabenkräuter). Sie fällt durch ihre braun-weissliche Farbe auf, denn sie besitzt keine Blattgrünkörnchen (Chloroplasten); daher kann sie den Prozess der Fotosynthese nicht durchführen und sie ernährt sich als Saprophyt von organischem Material abgestorbener Pflanzen. Bald erscheinen auch die Sprosse des Türkenbundes (*Lilium martagon*) mit den stockwerkartig angeordneten Blattquirlen. Die Pflanze gelangt aber wesentlich später zur Blüte. Eine besondere Zierde der Kalkbuchenwälder ist das Immenblatt (*Melittis melissophyllum*), eine mit grossen rot-weissen Lippenblüten ausgestattete Pflanze, die an der Lehnfluh verbreitet ist.

Frühblüher des Naturschutzgebietes Lehnfluh (Felspartie)

Bei den Pionieren der Blütenpflanzen, welche die spärlichen Humusdecken auf den Kalkfelsen und deren Ritzen zu besiedeln vermögen, lassen sich verschiedene «Anpassungen» an die dem Wind exponierten, sehr trockenen Nischen erkennen. Bei den alpinen Vertretern ist der Zwergwuchs verbreitet, der sie vor extremer Austrocknung schützt.⁶ Dicht über dem Boden ist die Windgeschwindigkeit in der Regel kleiner und die Pflanzen sind dem Wind weniger stark ausgesetzt. Zudem vermögen die niedrigen Pflanzen die Bodenwärme besser auszunützen. Bei verschiedenen Arten sind die Blätter dicht über dem Boden zu einer grundständigen Rosette vereinigt, was die Verdunstung herabsetzt. Andere wiederum bilden über dem Boden kriechende belätterte Triebe (Spaliere). Einzelne Arten entwickeln dickwandige Lederblätter oder auch solche mit Wachsüberzügen, was die Verdunstung ebenfalls herabsetzt. Auch dichte Blattbehaarung schützt vor Wasserverlusten.

Schon im Verlaufe des Monats März blüht in den Ritzen der Kalkfelsen das Immergrüne Felsenblümchen (*Draba aizoides*, Abb. 10) mit hellgelben Blüten auf. Der kleine Stängel, der nur 5 bis 10 cm hoch wird, entspringt einer zierlichen Blattrosette, deren Blätter am Rande lang bewimpert sind. Recht bald entwickeln sich aus den Stempelchen lanzettliche

▷ Abb.10: Immergrünes
Felsenblümchen Mstb. 1:1



▽ Abb. 11: Trauben-Steinbrech
Mstb. 1:5

▽▷ Abb. 12: Frühlings-Schlüssel-
blume Mstb. 1:4

▽▷▷ Abb. 13: Aurikel Mstb. 1:3



Schötchen mit den Samen. Das Immergrüne Felsenblümchen ist in den Alpen verbreitet und steigt vereinzelt bis über 3000 m hoch. Von den Westalpen her kommend erstreckt sich sein Areal vom Waadtländer bis zum Aargauer Jura.⁷ Die Vorkommen an der Lehn- und an der Ravellenfluh zählen zu den tiefstgelegenen unseres Landes.

Am Felsgrat der Lehnfluh blüht später ebenfalls der Trauben-Steinbrech (*Saxifraga paniculata*, Abb. 11). Aus der Rosette, deren Blätter am Rand dekorative kalkausscheidende Grübchen aufweisen, entwickelt sich ein nach oben verzweigter Stängel mit weissen Blüten. Sein Areal erstreckt sich über den ganzen Jura weg bis zur Lägernkette. In den Alpen steigt die Art bis in Höhen von über 3000 m. Ein weiterer Vertreter dieser Gattung, der drüsig-klebrige Dreifingerige Steinbrech (*Saxifraga tridactylites*) mit den 3- bis 7-zähligen Blättchen findet sich ebenfalls an den Fluhbändern. Er hat sich in den letzten Jahren auch an Mauern und auf Bahnarealen des Mittellandes ausgebreitet.

In Lichtungen der Zwergwäldchen blüht ebenfalls früh die Frühlings-Schlüsselblume (*Primula veris*, Abb. 12); ihre in einer Rosette angeordneten Blätter sind auf der Unterseite dicht filzig behaart. Im Gegensatz zur Wald-Schlüsselblume (*Primula elatior*) besiedelt sie vorwiegend trockene Plätze. Die Aurikel (*Primula auricula*, Abb. 13), eine Art der alpinen Kalkfelsen, findet sich in der Auflistung von Knoblauch von 1954 nicht; wir haben sie im bernischen Teil der Lehnfluh ebenfalls nicht gefunden, aber im solothurnischen an einer Stelle festgestellt. An der Ravellenfluh tritt sie an der nordexponierten Felswand auf. Ihr Hauptverbreitungsgebiet liegt in den Nordalpen. Im Jura kommt die Aurikel nur im zentralen Teil vor.

Eine niedliche Pflanze der Lehnfluh ist die Herzblättrige Kugelblume (*Globularia cordifolia*, Abb. 14), die spalierartig niederliegende holzige Stängel ausbildet. Die immergrünen Blätter sind spatelförmig, und die violettblauen Blüten, die sich bereits im April öffnen, sind in kugeligen Blütenständen angeordnet. Das Verbreitungsgebiet der Herzblättrigen Kugelblume deckt sich ungefähr mit jenem des Felsenblümchens.

Scharfer, Milder und Weisses Mauerpfeffer (*Sedum acre*, *S. sexangulare* und *S. album*) sind auf den Felsbändern reichlich vertreten; sie blühen jedoch wesentlich später auf. Mit ihren verdickten kleinen Blättchen können sie Wasser speichern und sind daher an die trockenen Verhältnisse gut angepasst.

Im Aufstieg zur Ruine Erlinsburg trifft man im April/Mai ebenfalls auf das Echte Salomonssiegel (*Polygonatum odoratum*) mit dem kantigen Stängel und den meist einzeln stehenden leicht bauchig erweiterten Blüten. Als Spezialist besiedelt die Pflanze trockene Felsen und Geröllhalden von der kollinen bis zur subalpinen Stufe. Ausserdem fallen unterhalb der Ruine kleine Gruppen des Gemeinen Sonnenröschens (*Helianthemum nummularium*) mit den leuchtend gelben Blüten auf.

Zu den Frühblühern zählt ferner das Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla neumanniana*, Abb. 15), das auf offenen Plätzen an der Fluh kleine Teppiche bildet. Ausserdem blüht auf den Felsstufen und in Spalten das Blaugras (*Sesleria caerulea*, Abb. 16) oft schon Ende Februar. Die bläulich-violette Farbe der zylindrischen Köpfchen stammt von den Deckspelzen. Das Blaugras ist auf Kalkfelsen des Juras und der Alpen weit verbreitet. Dank seinem ausgedehnten Wurzelwerk vermag es Feinerde zu stauen. Schliesslich sei noch auf den Quell-Streifenfarn (*Asplenium fontanum*, Abb. 17) hingewiesen. Wir finden diesen kleinen, sehr fein gegliederten Farn an schattigen Felsen und in Felsspalten der Lehnfluh. Er tritt am südlichen Jurahang von den oberhalb Twann gelegenen Fluhbändern bis zur Lägern auf, aber immer nur punktuell und mit kleinen, isolierten Arealen. Zwei weitere Areale finden sich im Unterwallis und in der nördlichen Gegend des Walensees. An der Lehnfluh sind aus der gleichen Gattung drei weitere kleinwüchsige Arten vertreten, nämlich der Braunstielige Streifenfarn (*Asplenium trichomanes*), der Grünstielige Streifenfarn (*A. viride*) und die Mauerraute (*A. ruta-muraria*).

Wir schliessen hier den frühjahreszeitlichen Streifzug ab, verweisen aber darauf, dass die Vegetation der Lehnfluh im Frühsommer mit Vertretern der Rosengewächse, der Schmetterlings- und Lippenblütler, der Braunwurzgewächse sowie der Glockenblumengewächse und anderer mehr ebenfalls leuchtende Farbtupfer zu bieten hat. Im Übergang vom Hochsommer zum frühen Herbst treten dann insbesondere die Doldengewächse mit ihrem faszinierenden Bau sowie die zahlreichen Korbblütler markant in Erscheinung.

Die Unterschutzstellung der Lehnfluh

Die im Jahr 1950 erfolgte Unterschutzstellung hat sich sicher gelohnt, ist doch das reiche Artenspektrum der Lehnfluh erhalten geblieben. Kritisch

▷ Abb.14:
Herzblättrige Kugelblume
Mstb. 1:1,5



▷ Abb.15: Frühlings-Fingerkraut
Mstb. 1:1,5





△ Abb.16: Blaugras Mstb. 1:4



▷ Abb.17: Quell-Streifenfarn
Mstb. 1:3

dürften nach wie vor die Vorkommen der Felsenmispel sein. Dies gilt ebenfalls für die Grenobler Nelke (Steinfriesli, *Dianthus gratianopolitanus*), deren Vorkommen im Reservat auf einige wenige Populationen beschränkt und deren umfassender Schutz geboten ist.

Im Gutachten von Perrenoud/Fallot aus dem Jahr 1993 wird mit Nachdruck auf den hohen regionalen Wert des Schutzgebietes hingewiesen, das thermophile Pflanzengesellschaften aufweist, die in der Gegend rar sind. Der hohe faunistische Wert des Reservates (Reptilien, Schmetterlinge, Vögel) wird ebenfalls hervorgehoben.

Die Autoren weisen aber auch auf die starke Belastung des Reservates durch Wanderer hin, welche besonders die sensible Pioniervegetation der Felsplatten durch Tritt negativ beeinflussen. Dies erstaunt umso mehr, als das Reservat mit dem Auto nicht erreichbar und der schmale Pfad der Felsstufen nicht einfach zu begehen ist. Da der Grat der Lehnfluh an verschiedenen Stellen eine eindruckliche Sicht auf Mittelland und Alpen bietet, ist er ein beliebtes und attraktives Ausflugsziel.

Die Autoren des Gutachtens fordern eine intensive Aufklärung über den hohen ideellen Wert des Reservates durch Hinweistafeln am Rand und innerhalb des Schutzgebietes. Eine weitere Gefahr sehen sie in der fortschreitenden Verbuschung, welche die Pionierstadien der offenen Felspartien negativ beeinflusst, und sie empfehlen eine gezielte, kontrollierte Auslichtung, was allerdings zu intensiver Erosion führen könnte und daher problematisch ist.

Verdankung

Der Verfasser dieses Beitrages dankt Herrn F. Leiser vom Naturschutzinspektorat des Kantons Bern für die Vermittlung von Unterlagen zum Schutzgebiet der Lehnfluh. Zu danken ist ebenfalls Herrn E. Grütter, Roggwil, für seine Hinweise zum Reservat.

Literatur

- Binggeli, V. (1990): Geografie des Oberaargaus. Verlag JbO, Langenthal, 271 S.
Bütikofer, E. (1958): Das Reservat Lehnfluh. JbO, 27–29.
Bütikofer, E. (1959): Naturkundlicher Spaziergang durch das Bipperamt von der Aare zur Jurahöhe. JbO, 37–40.
Ellenberg, H. & Klötzli, F. (1972): Waldgesellschaften und Waldstandorte der Schweiz. Mitt. Schweiz. Anstalt f. d. forstl. Versuchswesen 48/4, 587–930.

- Itten, H. (1951): Naturschutzkommission des Kantons Bern, Bericht für die Jahre 1949 und 1950. Mitt. Naturf. Ges. Bern, NF 8, 123–147.
- Landolt, E. (1992): Unsere Alpenflora. Spektrum akad. Verlag Fischer, 318 S.
- Lauber, K. & Wagner, G. (1996): Flora Helvetica. Haupt, Bern · Stuttgart · Wien, 1613 S.
- Moor, M. (1962): Einführung in die Vegetationskunde der Umgebung Basels. Lehrmittelverlag des Kantons Basel-Stadt, 464 S.
- Moor, M. (1978): Frühjahrsexkursion zur Ravellenfluh bei Oensingen, Samstag, 23. April 1977. Mitt. Naturf. Ges. Bern, NF 35, 199–201.
- Welten, M. & Sutter, R. (1982): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen der Schweiz, Vol. 1 und 2. Birkhäuser Verlag, Basel · Boston · Stuttgart.
- Zoller, H. (1953): Exkursionsbericht zur Ravellenfluh vom 15. Juli 1952, in: Rübel, E. & Lüdi, W.: Bericht über das geobotanische Forschungsinstitut Rübel in Zürich für das Jahr 1952, 1–128.

Anmerkungen

- 1 Itten 1951.
- 2 Manuskript vom 19.7.1954.
- 3 Binggeli 1990, S. 27.
- 4 Ellenberg & Klötzli 1972.
- 5 Moor 1962.
- 6 Landolt 1992.
- 7 Welten & Sutter 1982.

Auf den Spuren Alt-Berns entlang seiner einstigen Grenze im Unterraargau

Walter Schneeberger, Max Jufer, Rudolf Wirth

1. Einleitung

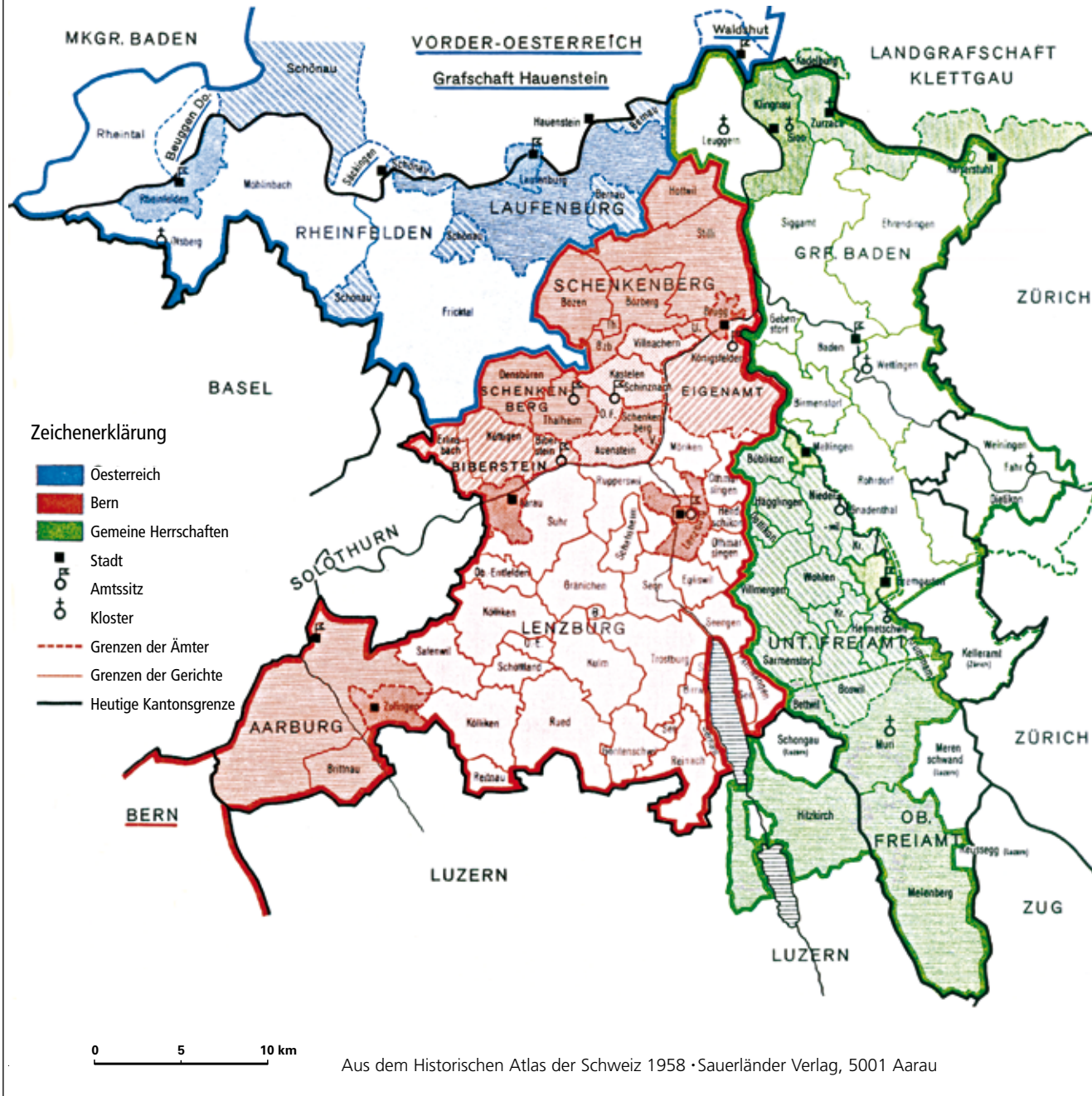
Seit 200 Jahren besteht der Kanton Aargau in seiner heutigen Gestalt. Vorher – von 1415 bis 1798 – gehörte ein wesentlicher Teil seines Kantonsgebietes zum Kanton Bern. Der Grenze dieses ehemaligen Berner Unterraargaus, der alten Berner March entlang, ist Walter Schneeberger mit Karte, Kompass und Kamera nachgegangen und hat die Spuren aus der Bernerzeit in Text und Bild festgehalten.

Als Grundlage zu seinem nachfolgenden Beitrag dient die Grenzkarte «Berner Unterraargau 1415–1798» (Beilage am Schluss des Buches), dargestellt auf der Michaeliskarte 1:50 000. Sie gibt eine gute Übersicht über den Grenzverlauf und die heute noch vorhandenen 180 bis 200 Grenzsteine aus der Bernerzeit. Gewiss wurden nicht alle Steine gefunden; aber eine genügende Zahl, um den Grenzverlauf im Gelände nachzuweisen. Auch die sieben wichtigsten Juraübergänge sind auf der Karte ersichtlich. Die Michaeliskarte aus den 1840er-Jahren erlaubt die Aussage, dass das Kartenbild in Bezug auf die Besiedelung, das Strassennetz und die Gewässer (noch keine Flusskraftwerke) ungefähr den «Endzustand der Bernerzeit» wiedergibt.

In einem geschichtlichen Teil hält Max Jufer die Eroberung des Unterraargaus durch die Berner im 15. Jahrhundert und die Entwicklung bis zur Helvetik fest.

Anschliessend folgt der Beschrieb der Grenz-Umwanderung von Walter Schneeberger, den Max Jufer mit wissenschaftlichen Erkenntnissen aus dem Zofinger Neujahrsblatt und dem Staatsarchiv Aarau ergänzt. Für Redaktion und Gestaltung war Rudolf Wirth besorgt.

Der Aargau vor 1798



2. Geschichte des Berner Unteraargaus 1415–1798

Die Geschichte des Aargaus ist eng mit der Ausdehnungspolitik der Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert verknüpft. Denn kaum hatte sich der junge, 1291 gegründete Bund in schweren Kämpfen behauptet, strebten die seit 1353 vereinigten acht alten Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich, Glarus, Zug und Bern ihre natürlichen Grenzen an: im Westen den Jura, im Norden und Osten den Rhein, im Süden die Alpen. Dabei beanspruchte jeder Stand das Gebiet, das ihm am nächsten lag, und rief den Paktpartner erst zu Hilfe, wenn sein ehrgeiziges Unterfangen zu scheitern drohte. Daraus konnte Zusammenarbeit, aber auch Rivalität und Zwietracht entstehen.

Bern, das im Süden durch den Gewinn des Oberlandes den nördlichen Alpenkamm erreicht, im Westen sich mit seiner burgundischen Eidgenossenschaft den Zugang zum Jura verschafft und 1406 die kiburghischen Rechte der Landschaft Burgund im Landgericht Murgeten (innerhalb der Linie Aare–Murg–Rot–Napf–Kirchberg–Emme weit gehend den heutigen Oberaargau) erworben hatte, zielte nun im Norden auf die Beherrschung des Unteraargaus. Dort stiess es, und dessen war es sich wohl bewusst, mit gleich gerichteten Interessen der andern Nachbarn Luzern, Zug und Zürich zusammen. Im Osten, wo es an Unterwalden und Luzern grenzte, war ihm jede Veränderung verwehrt; denn es galt unter Eidgenossen das ungeschriebene Gesetz, dass keiner dem andern Gebiet wegnehme.

Der Unteraargau – im Wesentlichen der heutige Kanton Aargau – befand sich seit dem 12. Jahrhundert in habsburgischem Besitz und hielt, obschon er in feudale und munizipale Twingherrschaften zersplittert war, bis in die Zeit der Könige Rudolf und Albrecht (um 1300) insgesamt loyal zu seinen hohen Landesregenten. Als aber die Herrschaft Österreichs nach den Niederlagen von Morgarten (1315), Laupen (1339), Sempach (1386) und Näfels (1388) zunehmend Risse zeigte, begannen sich die Städte Baden, Brugg, Bremgarten, Mellingen, Lenzburg, Aarau und Zofingen den siegreichen Eidgenossen zu nähern und schlossen sogar 1407 ein Bündnis mit Bern. Auch der Einfluss Luzerns und Zürichs nahm zu.

Da eröffnete ein unerwartetes Zusammentreffen von Umständen im

deutschen Reich den Eidgenossen die Möglichkeit, die Aargauer Angelegenheit zu einem raschen und erfolgreichen Ende zu bringen. Anlass bot ein Streit zwischen dem seit 1410 regierenden König Sigismund aus dem Hause Luxemburg zu Prag und dem damaligen Herrn der österreichischen Vorlande, Herzog Friedrich IV., seinem mächtigsten Nebenbuhler. Dieser war allerdings eben wegen einer neuerlichen Niederlage Habsburgs (im Appenzellerkrieg 1401–1411) geschwächt und hatte den 1394 in Sempach mit den Eidgenossen geschlossenen 20-jährigen Zwangsfrieden auf 50 Jahre verlängern müssen.

Die Spannung zwischen König und Herzog kam 1415 am Konzil von Konstanz zum Ausbruch, das Sigismund aus Sorge um die zerstrittene und gespaltene Kirche hatte einberufen lassen. Da schlug sich nämlich Friedrich auf die Seite des einzig erschienenen, wegen eines Prozesses jedoch abgesetzten abenteuerlichen Papstes Johannes XXIII. und verhalf ihm zur Flucht. Dieses unbotmässige Verhalten konnte die ganze Reichs- und Kirchenpolitik gefährden – für den König der willkommenen Grund, den Rechtsbrecher zu ächten. Damit ging der Habsburger all seiner Länder verlustig. Die Nachbarn waren verpflichtet, ihm Besitz und Ämter wegzunehmen und dem König zu übergeben. Als bald fielen denn auch die schwäbischen Herren und Städte über das Tirol, das Vorarlberg, den Thurgau, Schaffhausen, Gebiete im Schwarzwald und das Elsass her.

An die Eidgenossen ging die erhoffte Aufforderung, den Unteraargau zu besetzen. Mit Ausnahme Berns hielten sie sich unter Berufung auf den eben abgeschlossenen Vertrag zuerst zurück, gaben dann aber nach, als sich ein wahrer «königlicher Gnadenschauer», zwar ohne das förmliche Versprechen auf Dauerbesitz der Eroberung, über sie ergoss.

Bern hatte am schnellsten gerüstet – Schultheiss und Rat sollen Sigismund während dessen Aufenthalt in der Aarestadt 1414 in Geheimgesprächen 8000 Mann bei einer allfälligen Auseinandersetzung mit Friedrich versprochen haben – und drang am 17. April 1415 mit seiner ganzen Heeresmacht unter dem Reichsbanner durch die Enge von Murgenthal in den habsburgischen Aargau ein. Kontingente von Biel und Solothurn verstärkten den Zug; die andern Eidgenossen waren nicht benachrichtigt worden. Dem Vormarsch begegnete kaum Wider-



Die Berner erobern und zerstören die Wartburg, 1415. Aus: Diebold Schillings Spiezer Bilderchronik



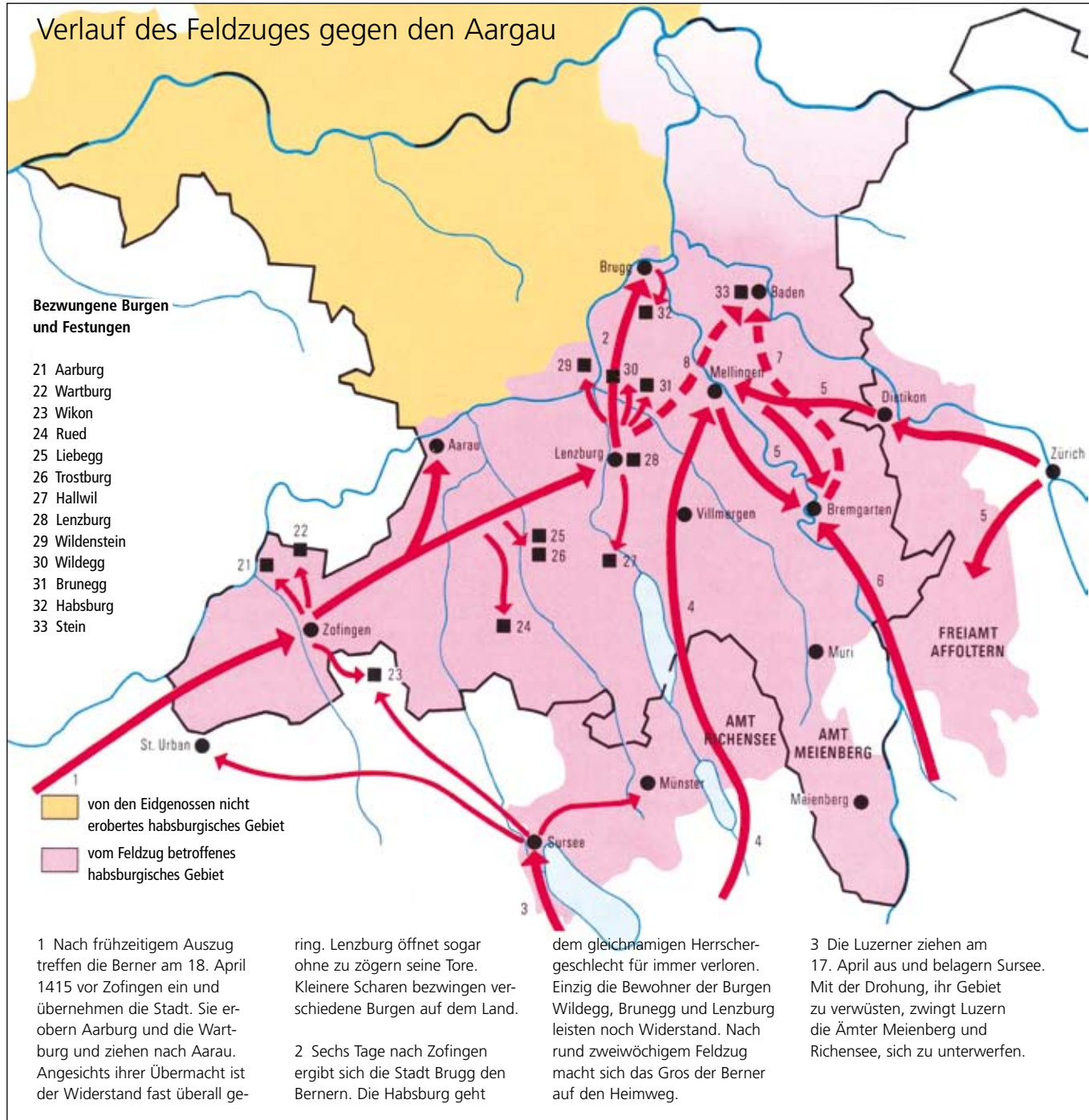
Die Belagerung der Feste «Stein» zu Baden durch die Eidgenossen 1415. Vorne rechts die «grosse Berner Bûchse». Aus: Diebold Schillings Spiezer Bilderchronik

stand, da sich der österreichische Landvogt, Burkhard von Mansberg, gleich nach Kampfbeginn mit seinen Truppen in das befestigte Baden zurückgezogen hatte. So kapitulierte bereits am 18. April Zofingen, schwor dem Reich und Bern Treue und erhielt seine habsburgischen Munizipalprivilegien bestätigt. Unter denselben Bedingungen ergaben sich darauf in kurzer Folge Aarburg und Aarau, dann Lenzburg und zahlreiche Festen, unter ihnen die prestigereiche Habsburg. Einzig die Herren von Hallwil retteten die Waffenehre des Adels, indem sie Wildegg energisch verteidigten – derweil die Berner ihre Stammburg am See zerstörten. Ende April fiel Brugg. Damit war für Bern, das sich die Reuss zum Ziel gesetzt hatte, der Krieg beendet. Und Justinger konnte in seiner Chronik stolz festhalten, man habe in 17 Tagen 17 Städte und Burgen erobert!

Inzwischen waren auch die andern Eidgenossen im Feld erschienen. Die Luzerner eroberten Sursee, stiessen bis St. Urban, Wikon und Triengen vor und besetzten das Michaelsamt; die Zürcher rückten in das Knonaueramt ein. Beide vereinigten sich vor Bremgarten mit den Fähnlein von Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, brachen das Städtlein und zogen durch Mellingen vor den «Stein» zu Baden, Österreichs letzte Bastion im Aargau. Diese öffnete die Tore erst, nachdem am 18. Mai, auf dringendes Ersuchen, die «grosse Berner Bûchse» ihre Wirkung getan. Bevor die Festung geschleift wurde, überführten die sieben Orte das aus 2000 Urkunden und Akten, vor allem Aargauer Rechtstiteln, bestehende Hausarchiv Habsburgs in den Luzerner Wasserturm!

Die Sieger waren sich über die Verteilung der Beute rasch einig. Jeder Ort behielt in der Hauptsache, was er sich selbst angeeignet hatte. Bern gehörte folglich der Löwenanteil. Das gemeinsam gewonnene Gebiet, die Freien Ämter und die Grafschaft Baden, wurde zu so genannten «Gemeinen (Gemeinsamen) Herrschaften». Die Freien Ämter – «frei» in Bezug auf die altverbriefte Autonomie der Bezirke im Niedergericht – mussten Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus als Herren anerkennen. In Baden regierten die gleichen Orte und Bern. Uri trat beiden Herrschaften erst später bei. Jeder Ort setzte abwechselnd für zwei Jahre einen Landvogt. Die Selbstverwaltungsrechte der Munizipalitäten und Landgemeinden wurden nicht angetastet.

Verlauf des Feldzuges gegen den Aargau



4 Eine zweite Luzerner Kolonne vereinigt sich vor Mellingen mit den Zürchern und belagert die Stadt drei Tage lang.

5 Die Zürcher besetzen das Freiamt Affoltern und dringen über Dietikon nach Mellingen vor. Nach dessen Kapitulation ziehen sie mit den Luzernern nach Bremgarten.

6 Erst während der Belagerung Bremgartens stossen die Truppen von Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus zu den Luzernern und Zürchern. Die Gegend um Villmergen schliesst sich freiwillig Luzern an. Am 24. April regelt ein Waffenstillstand mit Bremgarten den Übergang der restlichen Freiamter Gebiete an die sechs kriegführenden Orte.

7 Das Heer der Sechs Orte zieht nach Baden und beginnt am 25. April mit der Belagerung. Die Stadt leistet unter dem österreichischen Landvogt Burkart von Mansberg starken Widerstand. Mansberg gibt am 3. Mai die Stadt auf und zieht sich mit seiner Mannschaft auf die Festung Stein zurück.

8 Die Berner, bereits in der Gegend von Wildegg auf dem Rückmarsch, werden mit einem Teil ihrer Kräfte zu Hilfe gerufen. Am 9. Mai treffen sie in Baden ein und eröffnen aus der «grossen Bückse», ihrem einzigen Geschütz, das Feuer auf die Burg. Der gewaltige Knall bewirkt mehr als die Kugeln. Mansberg geht am 11. Mai einen Waffenstillstand ein und ergibt sich sieben Tage später, da keine herzoglichen Truppen zu Hilfe kommen. Die Sieger schleifen sofort die Festung. Nach nur einem Monat haben sie den Feldzug praktisch verlustlos beendet.

So reibungslos, wie wir es hier als Ergebnis kurz dargetan, vollzog sich aber der Herrschaftswechsel nicht. Noch während der Kampfhandlungen hatte sich nämlich Herzog Friedrich dem König unterworfen und mit ihm versöhnt, was diesen veranlasste, die sofortige Einstellung jeglicher Feindseligkeiten und die Herausgabe sämtlicher eroberten Gebiete zu befehlen. Die Eidgenossen, als Einzige aller an der Strafaktion Beteiligten, widersetzten sich. Das war ein klarer Rechtsbruch. Sigismund drang aber nicht durch. Schliesslich liess er sich, da er in Geldnöten steckte, in einen Kompromiss ein, der ihm das Gesicht zu wahren erlaubte: Er verpfändete am 22. Juli 1415 den sechs Orten – Bern wollte mit dem König selbst verhandeln, Uri schloss sich aus – den habsburgischen Aargau ohne den bernischen Anteil und das Fricktal, für 4500 Gulden. Bern steuerte zur Mitherrschaft in Baden 500 Gulden bei; nach langen Verhandlungen erwarb es am 1. Mai 1418 seine Eroberung von Murgenthal bis Brugg für 5000 Gulden; zudem belohnte es Biel mit 1000 Gulden und Solothurn, an dessen guter Nachbarschaft ihm viel gelegen war, gar mit 2000 Gulden für die Mithilfe.

So hatten die Eidgenossen unter verhältnismässig geringen Opfern ein strategisch und wirtschaftlich wichtiges Gebiet in ihren Besitz gebracht. Vom Reich war keine Rücklösung des Pfandes zu befürchten. Habsburg, das mit diesem Zusammenbruch seines Einflusses im Gebiet der ehemaligen Landgrafschaft Burgund erneut einen schweren Verlust erlitten hatte, hielt allerdings am Herrschaftsanspruch fest, war aber zu einer Reaktion unfähig und verzichtete im Ewigen Frieden von 1474 endgültig auf seine Stammlande.

Bern war damit zum mächtigsten Ort des Bundes geworden. Doch noch hatte es die endgültige Ausdehnung im Norden nicht erreicht: 1499 besetzte es im Schwabenkrieg zusätzlich die dem Johanniterorden gehörende Herrschaft Biberstein. Dies, nachdem es 1432 die grünenbergische Herrschaft Aarwangen gekauft, 1460 die Herrschaft Schenkenberg gewonnen und 1468 die Herrschaft Wessenberg mit Hottwil und Mandach erobert hatte. 1502 kaufte es das Niedergericht Urgiz mit den Dörfern Densbüren und Asp, und 1514 dasjenige über die Dörfer Bözen, Effingen und Elfingen. Dadurch hatte es im Ketten- und Tafeljura Fuss gefasst und alle bedeutenden Übergänge zum Fricktal an sich gebracht.

Im «Unteraargau» – so die offizielle bernische Bezeichnung der eroberten Gebiete seit 1628; nach aargauischer Lesart der «Berner Aargau» – errichteten nun «Schultheiss, Rät und Burger von Bern» ihre Territorialherrschaft. Die Verbindung zwischen Obrigkeit und Untertanen stellte bei einem Minimum an Verwaltungsaufwand – nicht anders als in allen souveränen eidgenössischen Orten und Gemeinen Herrschaften – in den Oberämtern Aarburg, Biberstein, Schenkenberg, Kastelen, Lenzburg, Königsfelden und der Stiftsschaffnerei Zofingen je ein Ammann oder Vogt (später Landvogt) sicher. Er vereinigte in seiner Hand, als Statthalter von Regierung und Reich, die Landeshoheit, d.h. Blutgericht, Militär- und Steuergewalt, und musste das Funktionieren der staatlichen Administration im Einverständnis mit den lokalen Honorationen (Weibel, Chorrichter, Gerichtssäss) gewährleisten. Bis der Unteraargau aber ein solch geschlossenes Staatsgebiet war, sollte es drei Jahrhunderte dauern. Nicht nur waren, wie wir eben gesehen haben, die Grenzen lange nicht endgültig, sondern es galt auch für Bern, die alten Twingrechte des eingesessenen Adels und der Munizipalitäten aufzukaufen und somit die «zweite kalte Eroberung» zu vollziehen. Gesamthaft beurteilt, war die obrigkeitliche Einflussnahme stark, jedoch nicht ausbeuterisch, die Steuerbelastung tragbar, die Rechtssprechung zuverlässig und wohlwollend.

Trotz allem hatte man als aargauischer Untertan den Weg der Herren von Bern zu gehen: 1474–1477 in die Burgunderkriege, 1499 in den Schwabenkrieg, 1528 in die Reformation, 1653 in den Bauernkrieg mit der Entscheidungsschlacht im nahen Wohlenschwil, 1656 und 1712 in die beiden Villmergerkriege und schliesslich, nachdem seit 1762 in der Helvetischen Gesellschaft zu Schinznach hochgesinnte Patrioten von einer verjüngten Eidgenossenschaft und einer neuen irdischen Glückseligkeit der Menschen sprachen, in den schicksalhaften Umbruch von 1798.

Nirgendwo in der Schweiz verlief diese stürmische, gewaltsame und radikale politische Wende dramatischer als in Aarau, das innerhalb weniger Wochen von einem Extrem ins andere fallen sollte. Noch am 25. Januar, als die «Letzte Tagsatzung» im Schachen in ohnmächtiger Selbsttäuschung den alten Bundesschwur zelebrierte (während in ihren Mauern der französische Gesandte Mengaud gegen

«das Geschwür der Oligarchie» hetzte und «fränkische» Truppen in die Waadt einmarschierten), war die Stadt Mittelpunkt der Eidgenossenschaft. Bereits am 23. März aber wurde sie auf Verfügung des französischen Oberkommandierenden Brune Hauptstadt der Helvetik und eines eigenen Standes; denn sämtliche Untertanenverhältnisse galten nach dem Sturz Berns und der alten Eidgenossenschaft als aufgehoben.

Der so geborene «Canton Aargau, von Aarburg und Zofingen an», umfasste den ehemaligen bernischen Teil ohne die südliche Herrschaft Aarburg westlich der Wigger mit den Munizipalitäten Riken, Vordemwald, Niederwil (heute Rothrist), Strengelbach und Brittnau, die zum bernischen Distrikt Langenthal geschlagen wurden. Sie hatten im alten Bern, mit Zofingen und Oftringen, zum Militärbezirk Oberaargau gehört. Der Aargau rief am 12. April 1798 mit neun andern revolutionären Kantonen – die übrigen Orte wurden später zum Beitritt gezwungen – in Aarau die «Eine und unteilbare helvetische Republik» aus.

Die heutige Gestalt als souveräner eidgenössischer Kanton fand der Aargau 1803, in der Mediationsakte, mit dem ganzen einstigen Bernerteil und den kurzlebigen helvetischen Kantonen Fricktal und Baden (frühere Grafschaft Baden und Freie Ämter).

Erfreulich ist, dass trotz der seither verflossenen 200 Jahre der Kanton Aargau in freundeidgenössischer Weise der Bernerzeit gedenkt und deren Herrschaftssymbole, wie Schlösser und Grenzsteine, mit ihren alten Wappen in Ehren hält.

3. Beschrieb der Grenz-Umwanderung

Mit der nachfolgenden Darstellung der Grenz-Umwanderung soll erreicht werden, dass interessierte Leserinnen und Leser auch im Alleingang einzelne Grenzsteine oder Grenzabschnitte im Gelände suchen und finden können. Unterwegs begegnen wir aber auch anderen Zeugen aus der Bernerzeit und werfen gelegentlich einen Blick in die heutige Landschaft des ehemaligen Berner Unteraargaus.

Ausgangspunkt ist der Drei-Kantone-Stein Aargau/Bern/Luzern, bei Pt. 442, 250 m nördlich des Klosters St. Urban. Da wo das Steinbächli in die Rot fliesst. Von hier führt die Grenze entlang der heutigen Kantons-grenze Aargau/Luzern vorerst bis an die Ostseite des Hallwiler-sees.

Nach ca. 2 km Wanderung in östlicher Richtung, vorbei an Murhof und Rothärd, finden wir den ersten markanten Grenzstein *Abb. 1* bei Pt. 511, im Chlosterwäldli.

Die Grenze führt weiter am Südhang des Hasliwaldes entlang, überquert die Pfaffnern, steigt auf nach Schuelerslehn und gelangt nach einem südwärts ausholenden Bogen durch den Langnauerwald etwa 1 km nordwestlich von Reiden ins Wiggertal, folgt in nördlicher Richtung der Altachen bis zum Südrand von Zofingen. Hier, am Eingang zum Rietel-Täli, steht am Fusse des Galgenberges der nächste ausgewählte Grenzstein *Abb. 2*.

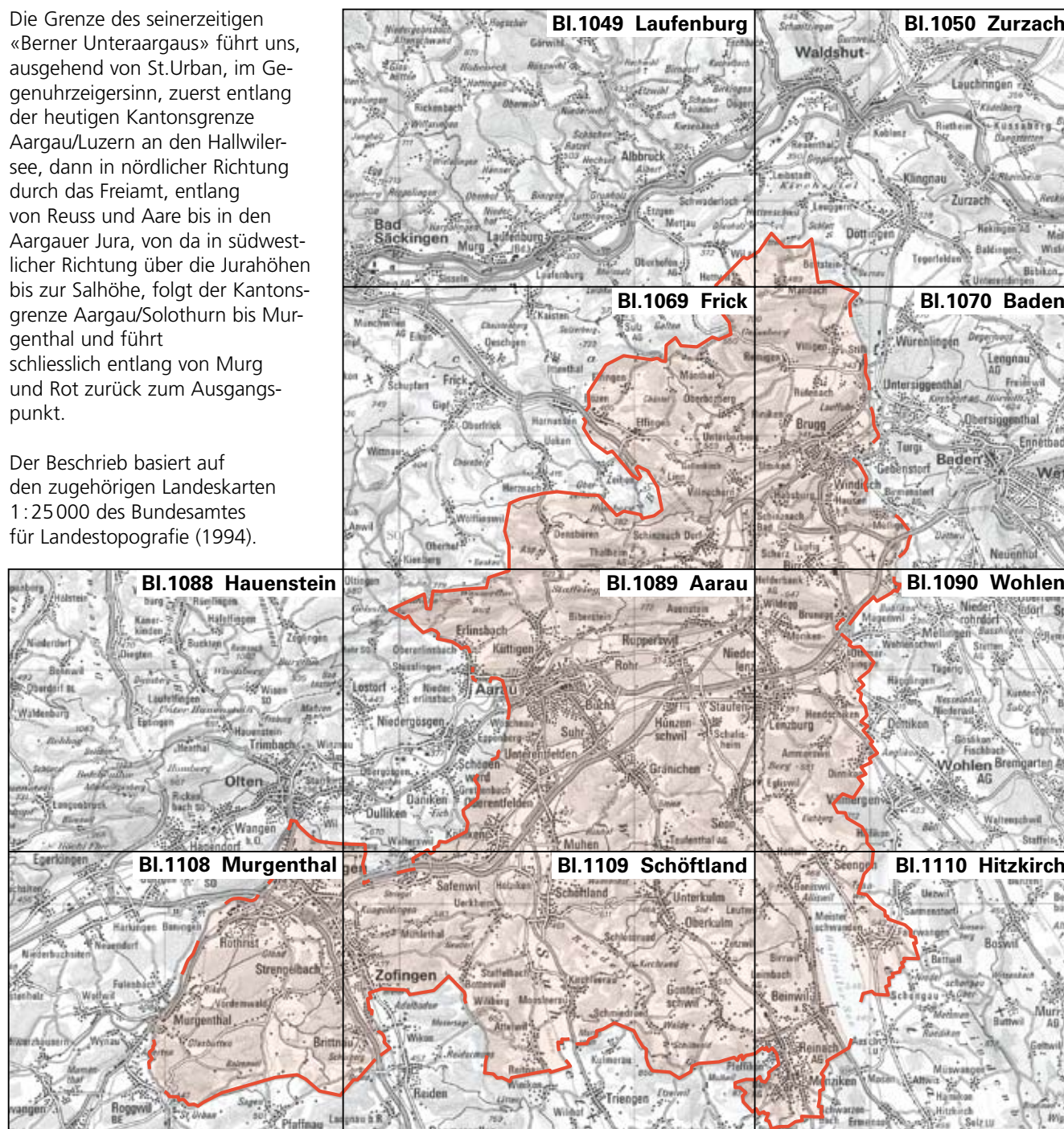
▽ Drei-Kantone-Stein bei
St. Urban, mit Jahrzahl 1900

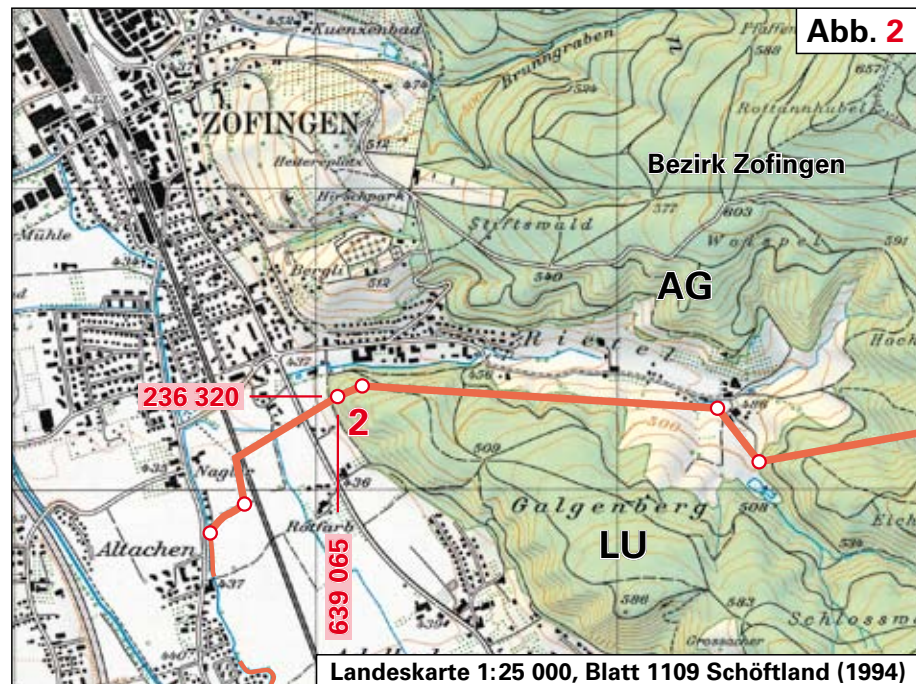
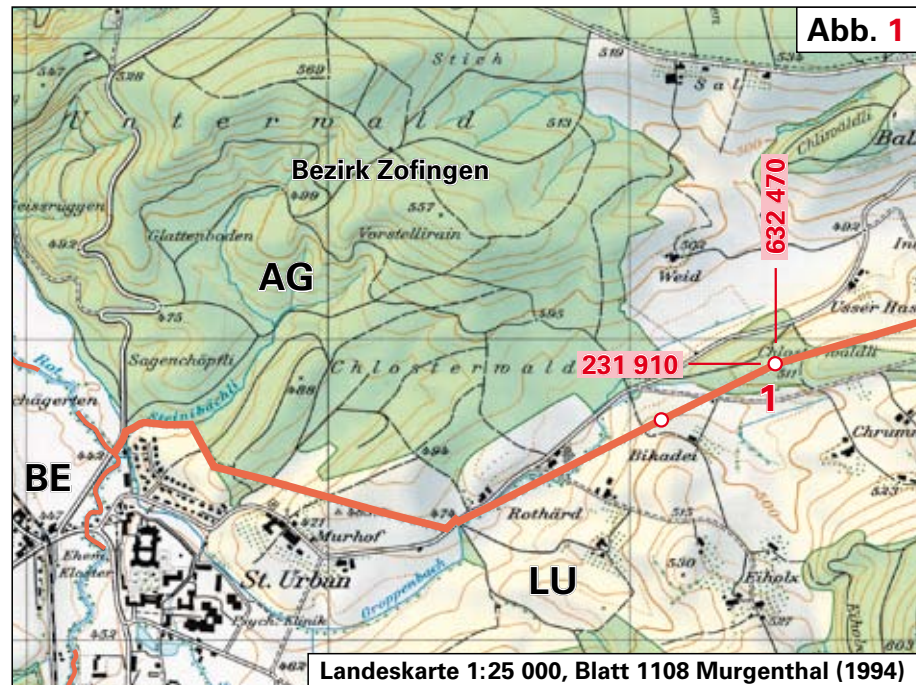
▽▷ St. Urban



Die Grenze des seinerzeitigen «Berner Unteraargaus» führt uns, ausgehend von St. Urban, im Gegenurzeigersinn, zuerst entlang der heutigen Kantonsgrenze Aargau/Luzern an den Hallwilersee, dann in nördlicher Richtung durch das Freiamt, entlang von Reuss und Aare bis in den Aargauer Jura, von da in südwestlicher Richtung über die Jurahöhen bis zur Salhöhe, folgt der Kantons-grenze Aargau/Solothurn bis Murgenthal und führt schliesslich entlang von Murg und Rot zurück zum Ausgangspunkt.

Der Beschrieb basiert auf den zugehörigen Landeskarten 1:25 000 des Bundesamtes für Landestopografie (1994).







Rückseite des Grenzsteins
Abb. 1. Alle Steine aus der
Bernerzeit entlang der heutigen
Kantons Grenze Aargau/Luzern
tragen auf der Rückseite das
Luzerner Wappen.

Die Angaben am Fusse der
Stein-Abbildungen 1–16 be-
deuten: Jahrzahl (Jahr der
Steinsetzung) und Dimensionen
des Steins (Breite x Tiefe x Höhe
in cm). Zusätzlich finden wir
bei den Steinen an der Grenze
zum Kanton Solothurn noch
eine Stein-Nummerierung
(z.B. 562 beim Grenzstein auf
der Salhöhe).

Der Galgenberg

Die Besitzverhältnisse am Galgenberg waren, wie der Zofinger Lehrer und Historiker Durnwalder in seinem Forschungsbericht «Die Zofinger Grenze und ihre Marchsteine»¹ schreibt, jahrhundertlang umstritten, weil das an Zofingen angrenzende Wikon (früher Wiggen) erst 1470 zu Luzern kam.

Als sich 1616 wieder ein Streit zwischen Bern und Luzern wegen der strittigen Marchen erhob, wurde ein Schiedsgericht eingesetzt, dessen Zusammensetzung und Vorgehen als exemplarisch für alle Grenzziehungen und Setzungen der Grenzsteine in der Zeit der alten Eidgenossenschaft bezeichnet werden kann.

Da erschienen (laut Stadtarchiv Zofingen) Samstag den 14. Juni 1616 in Zofingen die Abordnungen der betroffenen Orte Bern und Luzern, vermutlich Hans Rudolf Sager, Schultheiss von Bern, und Jakob Sonnenberg, Schultheiss von Luzern, mit einigen Ratsherren. Bern brachte als Schiedsrichter Hans Georg Grebel, Stadtschreiber von Zürich, und Stadtschreiber Johann Friedrich Rhyner, Doktor der Rechte von Basel, Luzern den Landammann Emmanuel Bessler von Uri und den Schultheissen Petermann von Sury von Solothurn.

Zofingen stellte den amtierenden Schultheissen, den Altschultheissen und ebenfalls einige Ratsherren. Es fanden sich zudem die Landvögte der umliegenden Ämter ein. Die übliche Salutation aller Beteiligten erfolgte am Montag, den 16. Juni 1616, in Riedtal. Von dort wurde zuerst einmal die strittige Grenze über Bottenstein bis Reitnau abgeritten und dann an den beiden folgenden Tagen die endgültige March gezogen. In den Wäldern erleichterten Rauchzeichen von Feuern, die von den lokalen Bannwarten entfacht worden waren, die möglichst direkte Linienführung. Als sich am Donnerstag Orte und Schiedsrichter verglichen hatten, erhielten alle Beteiligten einen Ehrentrunk und eine Mahlzeit, bei der es hoch herging. Der Vertrag über die neue Landmarch wurde am 5. August 1618 ausgefertigt.

Der Grenzstein in der Ruine Bottenstein

Vom Galgenberg gehts in östlicher Richtung durch das Rietel-Täli, dann hinauf zur Ruine Bottenstein.

Die Grenzfestlegung geht auf den oben geschilderten Marchumgang von 1616 zurück. Der Grenzstein wurde 1628 in den Trümmerhaufen



Zofingen mit Galgenberg um 1840. Ausschnitt aus der Original-Michaeliskarte 1:25000

der Burg gesetzt. Bei der Ausgrabung und Konservierung der Ruine 1949 musste er um 207 cm tiefer eingesenkt werden.

Auf dem gut erhaltenen Marchstein von 60 x 30 cm Grundfläche und 107 cm Höhe stellen wir auf der östlichen Breitseite den rechts aufwärts schreitenden Berner Bär fest. Die Gegenseite zeigt das etwas verwitterte Luzerner Wappen und darüber ebenso die Jahrzahl 1628. Auf dem nach den beiden Schmalseiten leicht abgerundeten Haupt weisen Ziel-
linien auf die Nachbarsteine.²

Von der Ruine aus geniesst man eine herrliche Aussicht auf das im Ürketal liegende Bottenwil und die sich längs der Wasserläufe ausdehnenden Einschläge.

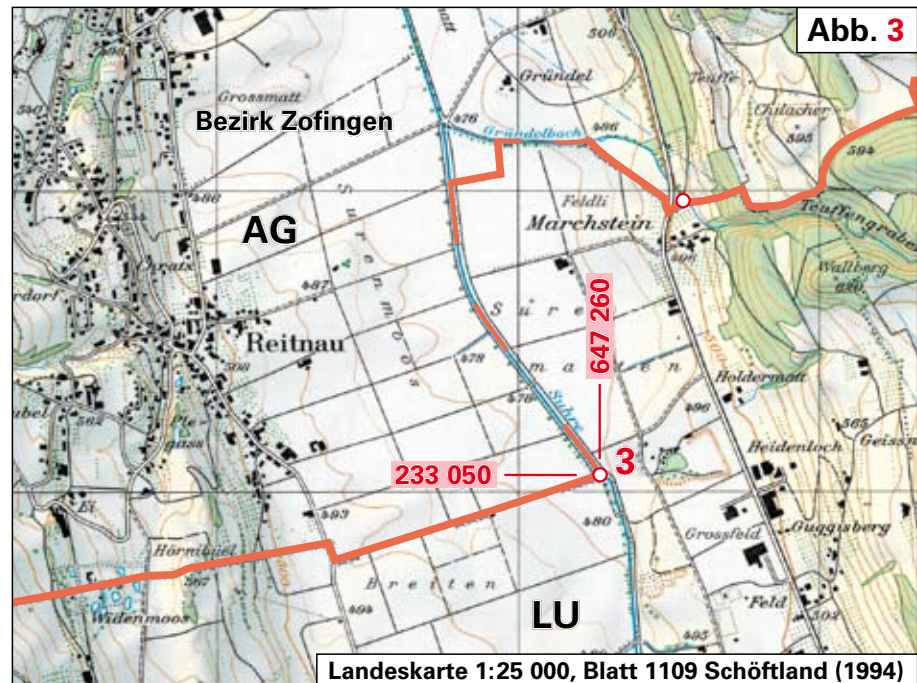
Von der Ruine Bottenstein führt die heutige Grenze hinab ins Tal der Ürke, durchs Hintermoos, vorbei an der Mosersagi, kurz nach Geissmatt in den Etzelgraben und hinüber ins Suhrental – bis zum Grenzvertrag von 1901 zog sich die Grenze in gerader Linie von der Mosersagi bis zu Pt. 494 an der Strasse Reitnau–Winikon –, wo wir zwischen Reitnau und Triengen, unmittelbar an der Suhre, den nächsten Grenzstein *Abb. 3* finden.

BURG BOTTENSTEIN	
1255-1312	Sitz des Ministerialengeschlechtes der von Bottenstein
1302-1483	Im Besitze der Grafen von Montfort, der Ritter von Büdingen und der Rüssegg
1483	Nach dem 10. Stück Zölner und nach dem nachträglichen Übergang der Oberkantonsherrschaft an Bern
1949	Freilegung der Mauerreste





1767 40×40×85





Von der Jagdhütte am Wald-
rand bei Lättgrueb, 450 m
südöstlich Pt. 687, geniessen
wir Richtung Ost einen herr-
lichen Ausblick ins Suhrental,
mit Triengen im Süden (rechte Bild-
seite), Reitnau (linke
Bildseite im Vordergrund) und
Moosleerau/Kirchleerau gegen-
über. Knapp rechts der Bild-
mitte steht Grenzstein Abb. 3
an der Suhre. Grenzstein
Abb. 4 versteckt sich hinter
dem Schiltwald (höchster Punkt
am Horizont).

Die Grenze folgt nun etwas mehr als 1 km dem Lauf der Suhre, biegt
bei der Einmündung des Gründelbaches nach Osten ab, steigt auf die
Höhe des Gehöfts Nütziweid, Pt. 693, um nach weiteren 2 km in süd-
östlicher Richtung beim Gehöft Charen zu Grenzstein *Abb. 4* zu gelan-
gen.

Weiter gehts, zuerst süd-, dann ostwärts, durch den Schiltwald, wo wir
weiteren fünf schönen alten Grenzsteinen begegnen. Bei Rehhag über-
quert die Grenze das Sagenbachtal, nördlich an der Industrieanlage
vorbei, und führt ostwärts durch den Bergwald nach Pfeffikon zu Stein
Abb. 5.

In Pfeffikon begegnen wir einem interessanten Stein aus dem Jahre 1761
(Standort siehe *Abb. 5*, Stein 5a). Dieser «Neuw Hoch-Marchstein» zwi-
schen den Ortschaften Reinach und Pfeffikon «wurde auf Befehl der
Gnädigen Herren Räte (dem Kleinen Rat von Bern) durch Bernhard von
Diesbach, Landvogt des Oberamts Lenzburg, gesetzt», nachdem der alte
«abgegangen» und «diese March bei der Kilchstapfen [dem Treppen-
weg unterhalb des Gotteshauses von Pfeffikon] ausfindig» gemacht
worden war.



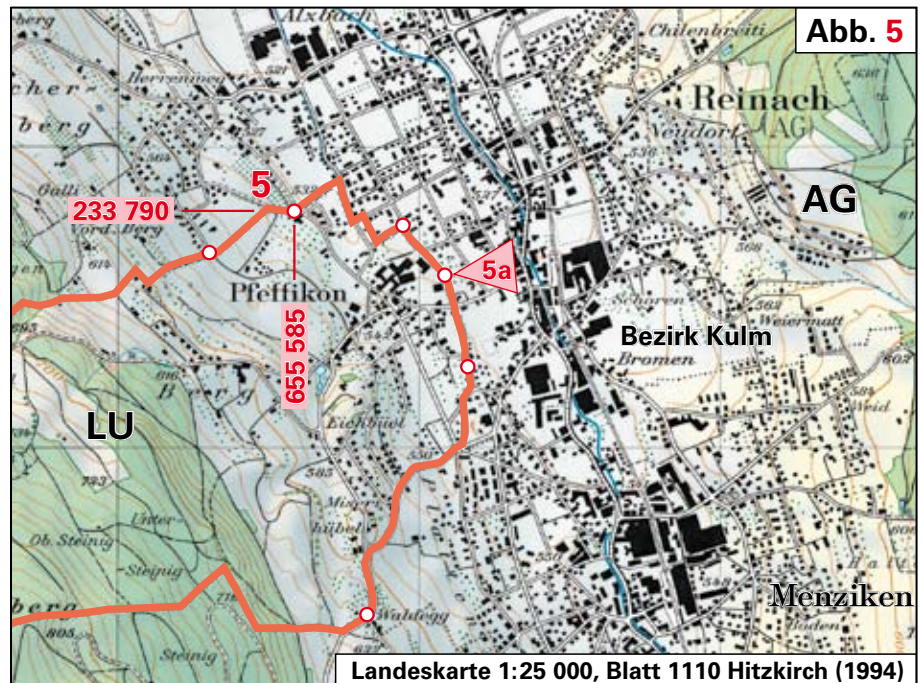
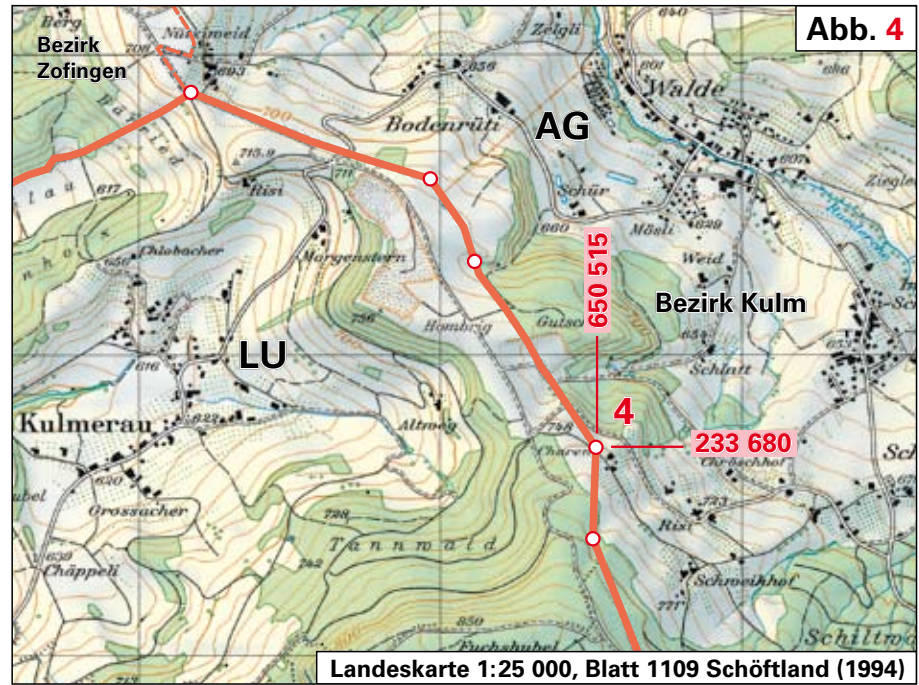
△ Blick von der Kantonsgrenze, 350 m südlich Boderüti, Pt. 656, ins Ruedertal. Vorne links Grenzstein Bern/Luzern mit Jahrzahl 1617

Bild übernächste Seite:
Von Birrwil aus, 100 m nördlich Pt. 583, überblicken wir den Hallwilersee von Aesch bis Seengen. Auf der uns gegenüberliegenden Seeseite, knapp rechts der Bildmitte, steht am Abhang zwischen Fahrwangen und Bettwil (am Horizont) Grenzstein Abb. 6. Rechts der lang gezogene Buechwald, am See Meisterschwanden und Tennwil

Der Stein kostete 14 Gulden (nach heutigem Wert um die 2000 Franken); davon erhielt «Maurer» (Steinmetz) Hächler die Hälfte. Nach «Setzung» dieses Grenzsteins wartete Bernhard von Diesbach «denen von seiten des Loblichen Standes Luzern zugegen gewesenen Marchherren, den Ratsherren von Fleckenstein und Schneider», sowie Landvogt Zurgilgen und Unterschreiber Moor zu Menziken mit einem Mittagessen auf.

Ebenso feierlich dürften sich – wir haben es schon am Galgenberg bei Zofingen festgestellt – alle anderen Grenzsteinsetzungen abgespielt haben.³

Die Grenze steigt nun halbkreisförmig durch Pfeffikon LU und Reinach AG westwärts in den Stierenberg-Wald hinauf, bis Pt. 872 Putschhalden, schlängelt sich zwischen Burg AG und Rickenbach LU hindurch, setzt sich dann östlich um Menziken AG herum auf die Höhe beim «Trolerhof» fort und erreicht von hier in nordöstlicher Richtung, durch den Beinwilerwald absteigend, das Südwestufer des Hallwilersees.





1598 55×20×90

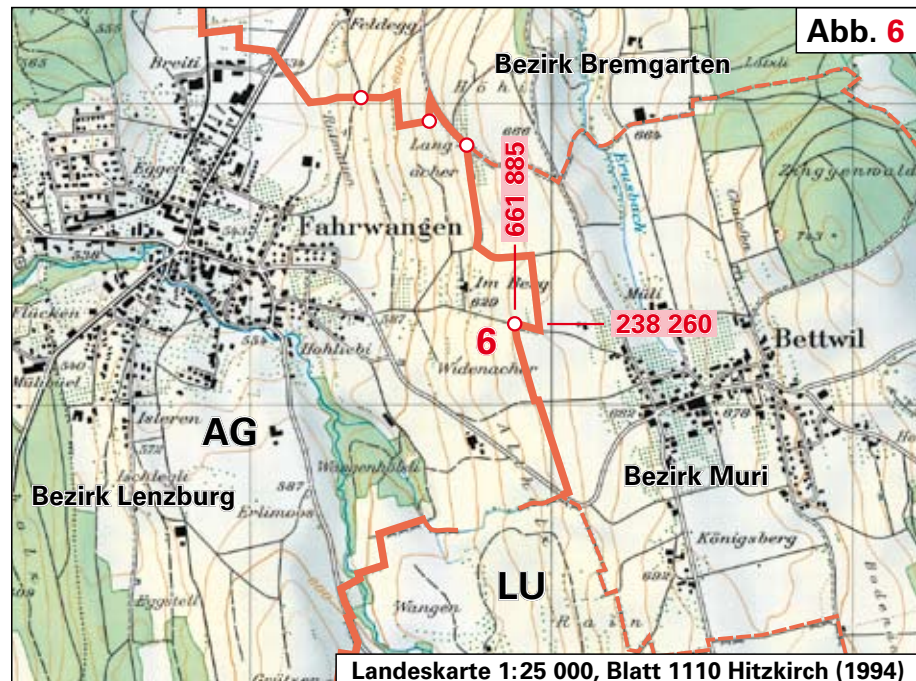


Abb. 6



Von hier verläuft die Grenze in gerader Linie ca. 2,5 km in nord-nord-östlicher Richtung über den See zur Einmündung des Teufenbaches am Ostufer.

Bei Pt. 492 überqueren wir die Strasse Meisterschwanden–Aesch, gelangen durch den bewaldeten Graben bis zur oberen Brücke, folgen der Grenze in nordöstlicher Richtung, überqueren die Strasse Fahrwangen–Niederschongau und schliesslich die Strasse Fahrwangen–Bettwil. In der Strassenkurve ca. 400 m vor Bettwil, Pt. 682, verlassen wir die Kantons-grenze Aargau/Luzern und folgen ab hier der Bezirks-grenze in nördlicher Richtung. Unmittelbar an der Strasse, welche Fahrwangen mit Bettwil verbindet, ca. 200 m südöstlich von Pt. 629, steht der Grenzstein Abb. 6.

«Durch Feld und Wald» queren wir bei Pt. 534 die Strasse Sarmenstorf–Fahrwangen, kommen am Ostrand des Fluoren-Wäldli vorbei, steigen in allgemein nördlicher Richtung durch den grossen Wald west-

◄ Ab Grenzstein Abb. 6 bis zum Eintritt der Grenze in die Reuss bei Birrhard tragen die Grenzsteine auf der Rückseite das Wappen der Freien Ämter.

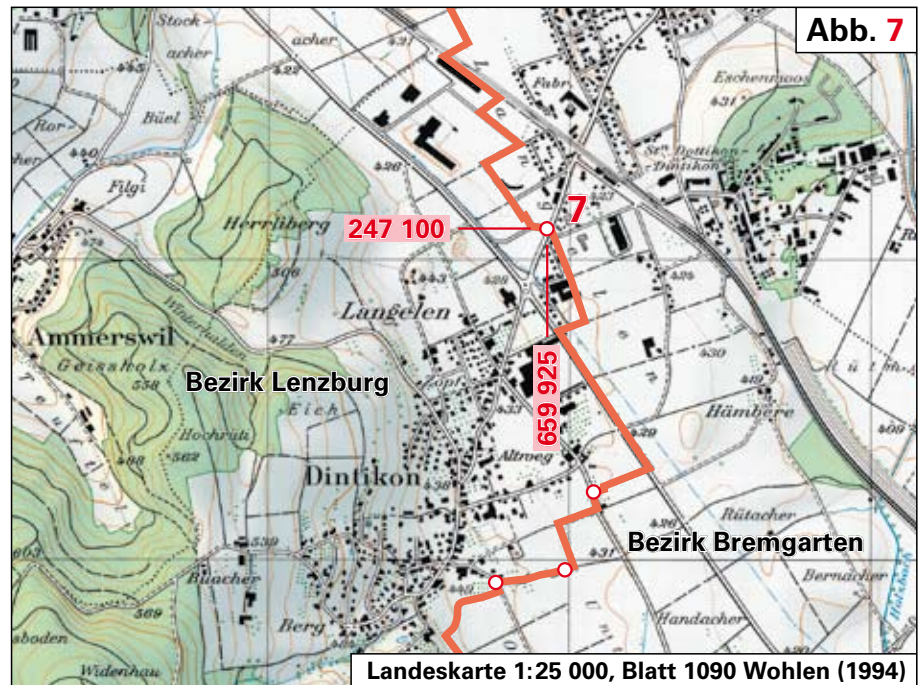




△◁ Am Einmündungsgebiet des Bünztales in die Aareebene steht das Schloss Lenzburg in strategischer Schlüsselstellung. Ab 1415 war es während über 350 Jahren Sitz der bernischen Landvögte. Es kontrollierte u.a. die Verbindungen durch das Aare- und das Bünztal in den Raum Brugg.

◁◁ Wappentafel des Landvogts Peter Bucher von 1625 über dem Aussentor

◁ Von der Fassade des Stapferhauses im Schloss Lenzburg grüsst das Berner Wappen.



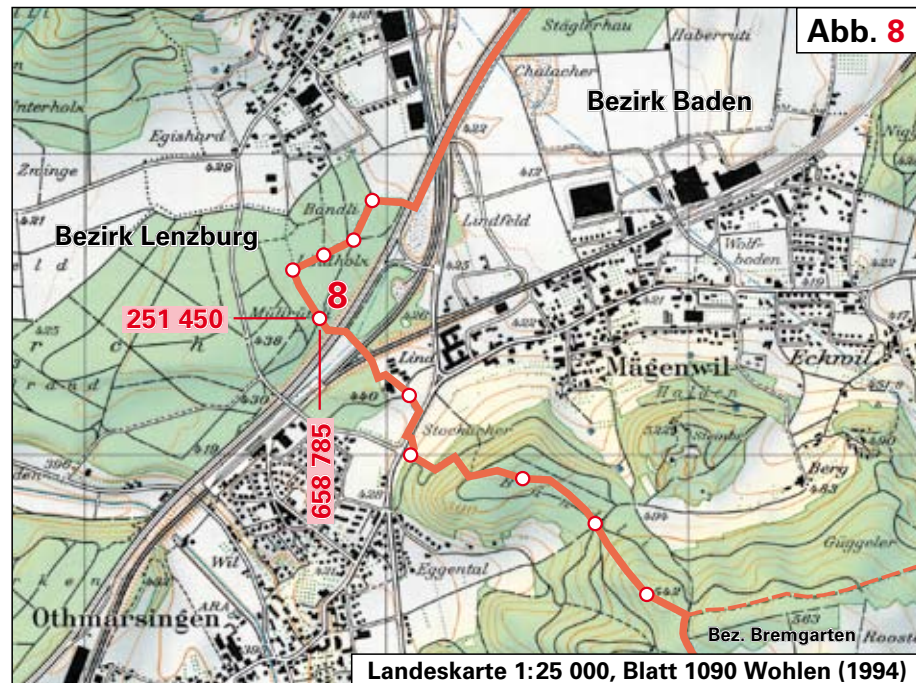
lich von Villmergen auf und bis an den östlichen Dorfrand von Dintikon ab. Auf dieser Strecke befinden sich etwa zwanzig Grenzsteine mit der gleichen Jahrzahl 1598. Der Grenzstein Abb. 7 steht zwischen Dintikon und Dottikon, in der Kernzone des dramatischen Schlachtgeschehens vom 25. Juli 1712 bei Villmergen.

Von da gehts weiter durch das Tal der Bünz. Nördlich von Dottikon verläuft die Grenze zwischen Berg-Wald und Meiengrün zu Pt. 542. Auf der Höhe von Hungerbühl grüsst 3 km westlich in dominanter Lage das Schloss Lenzburg.

Weiter führt die Grenze in nordwestlicher Richtung zwischen Othmarsingen und Mägenwil (über Bahn und Autobahn) in den Birch-Wald südlich Brunegg zu Grenzstein Abb. 8.

In diesem Waldstück befinden sich unmittelbar nördlich vier weitere Grenzsteine mit Jahrzahl 1604.

Die Bezirksgrenze wechselt (hart entlang der Autobahn) für ca. 1,7 km Länge auf die südöstliche Seite, biegt an den südlichen Waldrand des Tannholz zu Pt. 417 ab, folgt weiter in nordöstlicher Richtung dem Waldrand, quert 250 m westlich von Pt. 390 die Strasse Birrhard–





Eine herrliche Aussicht ins Aaretal und auf die umliegenden Erhebungen geniessen wir von Vier Linden, Pt. 514, an der Bözbergstrasse. Mit der Habsburg, links im Bild, dem Schloss Brunegg am Ostende des Chestenberges und dem Schloss Wildegg an dessen Westende erblicken wir gleich drei Schlösser mit Spuren aus der Bernerzeit.



Brugg mit Königsfelden um 1840. Ausschnitt aus der Original-Michaeliskarte 1 : 25 000





△ Von der Iflue, bei Pt. 498.4, auf dem bewaldeten Iberig-Plateau nördlich Untersiggenthal, bietet sich ein weiter Blick in die Ebene zwischen Bruggerberg (links) und Geissberg. Unmittelbar vor uns die Industrieanlagen bei Siggenthal-Station, in der Bildmitte Stilli; im Hintergrund (von links) Brugg, Riniken, Rüfenach, Remigen, Villigen, Beznau

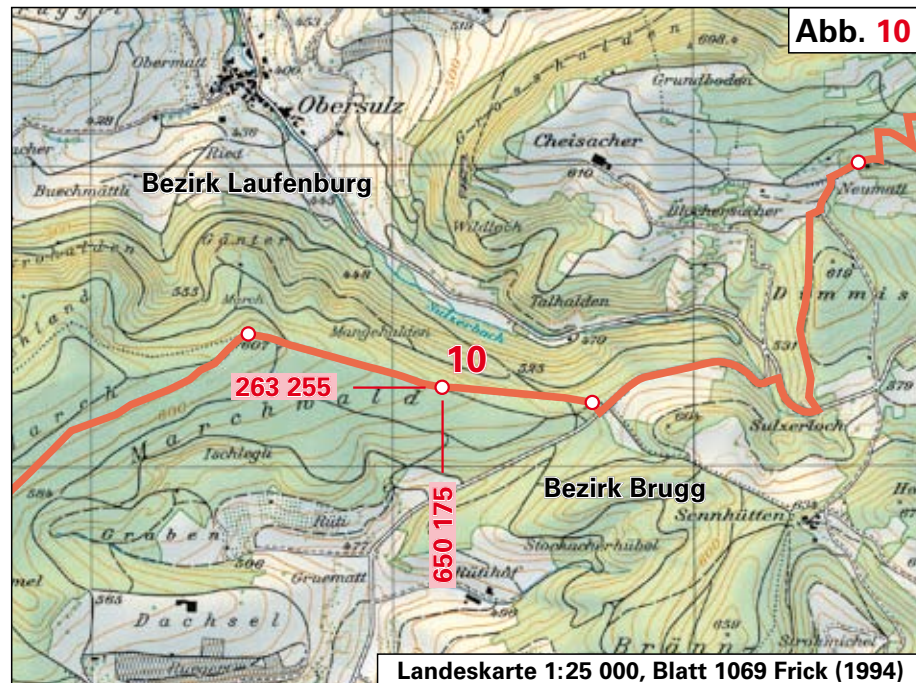
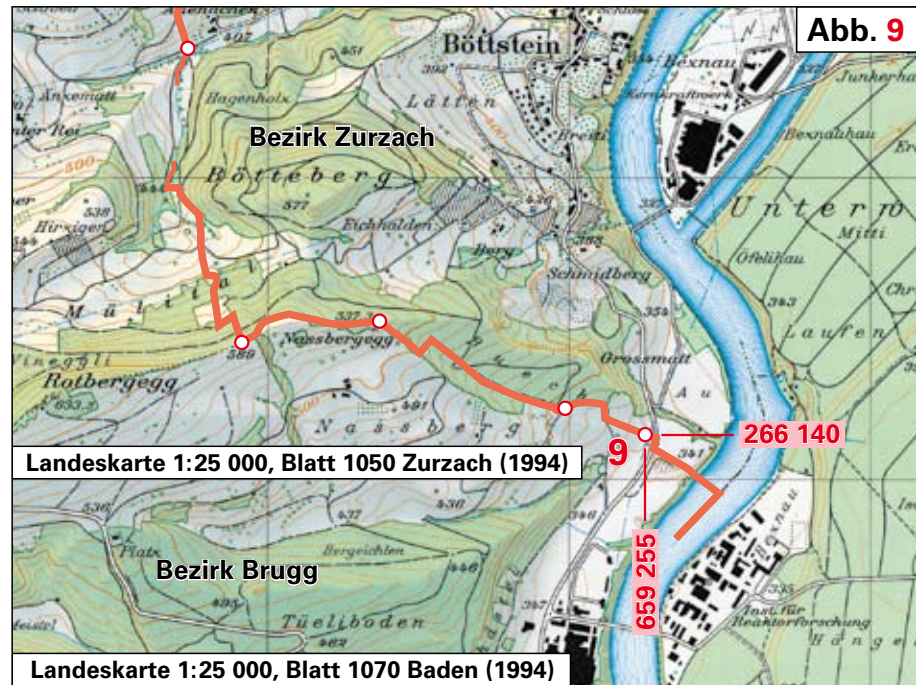
◁ Ehemalige Hofmeisterei des Franziskanerklosters Königsfelden, 1528–1798 Verwaltungssitz der bernischen Landvogtei

◁◁ Eingangstüre mit Wappentafel von 1669 (Pfeil auf Bild rechts)

Melligen und fällt dann in der Rüssalden steil zur Reuss (Flussmitte) ab. Auf der Strecke Tannholz–Reuss stehen weitere fünf Grenzsteine mit Jahrzahl 1604.

Die Grenze bleibt in der Mitte der Reuss bis zu deren Einmündung in die Aare bei Vogelsang und folgt dem Aarelauf bis knapp nördlich des Instituts für Reaktorforschung Beznau. Dort wechselt sie in nordwestliche Richtung. Nach ca. 300 m steht links der Strasse der Grenzstein *Abb. 9*. Dann steigt die Grenze in westlicher Richtung ca. 240 Höhenmeter auf zu Pt. 589 zwischen Nassbergegg und Rotbergegg. Von hier verläuft sie ca. 2 km in nördlicher Richtung, am Bötteberg und am Gehöft Auenacher vorbei zur «Spitzchere» im Wald bei Tierhalden, säumt dann den nördlichen Rand des bewaldeten Hügels Loor westwärts und überquert das Tal Etzwil–Mandach, im Wald nordwestwärts leicht aufsteigend zu Pt. 547. An diesem Punkt beginnt die damalige Grenze zu Vorder-Österreich und führt bis auf die Salhöhe. Die Grenze umgeht Hottwil nördlich und steigt dann zum Laubberg, Pt. 648.3, auf.

Wir nutzen die Gelegenheit zu einem kurzen Abstecher nach Hottwil





mit Besuch des Untervogtshauses. Das imposante spätgotische Bauwerk, 1539 errichtet, 1741 durch Untervogt Samuel Geissmann innen und aussen erneuert, war zeitweise Sitz der Untervögte in Hottwil (Amt Schenkenberg). Auf der 1985 renovierten Hauptfassade dominiert das Berner Wappen über einer Dekorationsmalerei aus dem 18. Jahrhundert mit Wappenband der 13 alten Orte.

Vom Laubberg marschieren wir nach Süden, zwischen Bürerhorn und Hottwilerhorn zum Bürersteig bei Pt. 550. Weiter gehts in westlicher Richtung über Oberegg-Wald zum Sulzerloch bei Pt. 531, dann in den Marchwald Richtung Pt. 607. Kurz davor steht Grenzstein Abb. 10.

Vom Marchwald steigen wir in südlicher Richtung über Eichhof zur Bözbergstrasse ab. Noch diesseits der Strasse, 200 m östlich von Pt. 395, steht der Grenzstein Abb. 11.

Wir überschreiten den Sissle-Bach und erreichen am Gegenhang, am nördlichen Waldrand des Müliberges, den Grenzstein mit der Jahrzahl 1601. Die Grenze verläuft weiter über der Station Effingen in S-förmiger Linie herum um die Nordportale von Eisenbahn- und Autobahntunnel, steigt westlich von Linn – mit der sagenumwobenen Linner Linde – auf zum Zeihergutsch, Pt. 757, und auf den Dreierberg, Pt. 758, fällt in allgemein westlicher Richtung steil ab in den Einschnitt zwischen Dreierberg und Homberg, führt auf die Krete des Hombergs zu Pt. 782.4 und in nordwestlicher Richtung hinunter zum südlichen Dorfrand von Ober-Zeihen. Knapp 2 km südlich des Hombergs steht auf einem bewaldeten Bergkegel, bei Pt. 631, die Ruine Schenkenberg, einstiger bernischer Landvogteisitz.

Am Verbindungssträsschen Oberzeihen–Herznach, ca. 100 m vor dem westlichen Waldrand, steht der Grenzstein BE/Ö. mit Jahrzahl 1597, in Form und Jahrzahl wie auf Abb. 12 Striehenhöf, Pt. 577.

Von Striehenhöf steigen wir südwärts auf Strihen, am Sendeturm bei Pt. 865 vorbei, hinunter zum Gehöft Stockmatt und weiter zum Bänkerjoch, Pt. 674. Der heute eher spärlich frequentierte Passübergang des Bänkerjochs war zur Bernerzeit, als das Fricktal als habsburgischer Besitz zu Österreich gehörte, eine internationale Verbindung. Hier führt auch

△ Grenzstein Abb. 9 trägt auf der Rückseite das Wappen der Grafschaft Baden.

◁ Untervogtshaus in Hottwil



1733 45×25×110

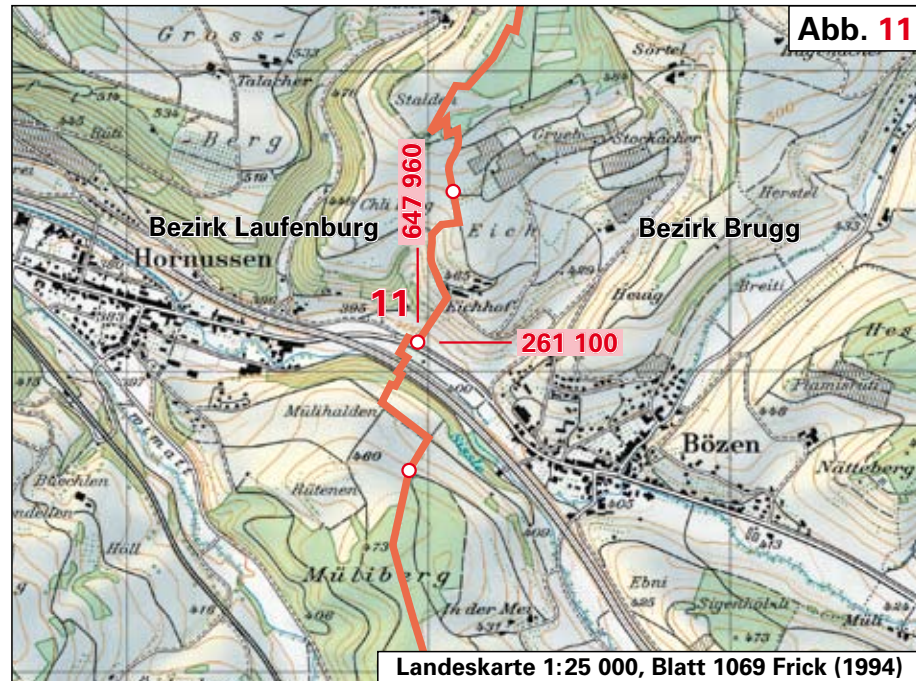


Abb. 11

Landeskarte 1:25 000, Blatt 1069 Frick (1994)



△ Vom Chli Berg bei Hornussen aus, 400 m nordwestlich vom Grenzstein Abb. 11, erkennen wir am Horizont in der linken Bildhälfte den Homberg und auf der rechten Seite den Strihen, im Mittelgrund links der A3 Effingen, rechts von ihr Zeihen und den lang gestreckten Müliberg.

◁ Die Rückseite des Grenzsteines Abb. 11 erinnert an die gemeinsame Grenze mit Vorder-Österreich.

▷ Linde von Linn





Blick von der Wasserflue,
Pt. 843.7, ostwärts zur Staffe-
egg und gegen Süden in
den Raum Aarau sowie ins
Schweizer Mittelland

der Europäische Fernwanderweg E4 (von den Pyrenäen Richtung Wien und weiter bis zum Plattensee) durch.

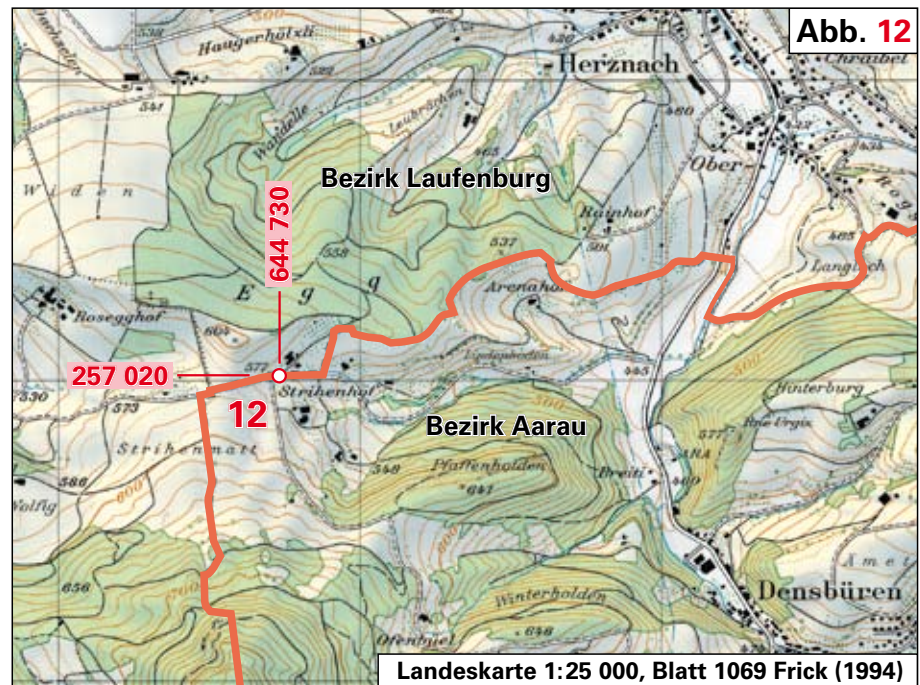
Südwestlich des Bänkerjochs erklimmen wir die Wasserflue, Pt. 866, und besuchen die 400 m östlich liegende Aussichtsplattform, von welcher sich uns, bei klaren Sichtverhältnissen, über den Raum Aarau hinaus ein einmaliges Panorama vom Säntis bis zu den Berner Alpen offenbart.

Über die Wasserscheide ziehen wir westwärts zur 2,5 km entfernten Salhöhe, Pt. 779, zum «Dreiländerstein» Bern/Solothurn/Österreich, Abb. 13. Ab hier folgen wir wieder der Signatur der Kantons Grenzen.

Weiter verläuft die Grenze ca. 2 km in südwestlicher Richtung über den bewaldeten Geissflue-Grat bis zum höchsten Punkt des Kantons Aargau, Pt. 908, mit Grenzstein Nr. 550 (Standort siehe Abb. 13, Stein 13a). Auf dieser Gratwanderung öffnet sich immer wieder ein prächtiger Blick nach Norden, ins Fricktal und in den Basler Jura. In südöstlicher Richtung absteigend gelangen wir nun in das Zwiselbach-Täli zum Erzbach bei Breitmis, dann südwärts durch das dicht besiedelte Gebiet der Dörfer Erlinsbach AG/SO bis zur neuen Brücke Pt. 399, Abb. 14.

Von Grenzstein Nr. 505 bei Pt. 378 in den Färbermatten ziehen wir in ge-





Burg Schenkenberg, von 1415–
1720 bernischer Landvogteisitz



Schloss Wildenstein, am linken
Aareufer gegenüber Holderbank,
nach 1720 Landvogteisitz des
Oberamtes Schenkenberg



Aus dem «Aargauer Tagblatt» vom
13. Juni 1995

Alte Staatsgrenze unter Denkmalschutz gestellt

Grenzsteine zwischen Altem Bern und Vorderösterreich

id. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat 16 Grenzsteine der alten Staatsgrenze zwischen dem Alten Bern und den Vorderösterreichischen Landen unter Denkmalschutz gestellt. Neun befinden sich zwischen den Gemeinden Hornussen und Bözen, Elfingen und Sulz, sieben zwischen Herznach und Densbüren.

1991 restauriert

Die zwischen 1509 und 1773 gesetzten Grenzsteine kennzeichneten die Staatsgrenze zwischen dem Alten Bern und dem Fricktal, das zu den Vorderösterreichischen Landen gehörte. Sie sind im Jubiläumsjahr 700 Jahre Eidgenossenschaft von 1991 mit Beiträgen der Denkmalpflege restauriert und nun unter Denkmalschutz gestellt worden. Die privaten und öffentlichen Besitzer und die Gemeinden haben der Unterschutzstellung zugestimmt.

Bedeutung der Grenzsteine

Grenz- oder Marchsteine bezeichnen Besitzverhältnisse, stellen Rechtsinstrumente dar und trennen an Landesgrenzen Hoheitsgebiete deren Rechtsinstrumente und verschiedene Staatsformen. Sie sind Ausdruck des repräsentativen Selbstverständnisses früherer Obrigkeiten und dokumentieren das kunsthandwerkliche Schaffen der jeweiligen Zeit. Zahlreich erscheinen sie auch im Sagenschatz. Darin kommen meist Verstorbene, die zu Lebzeiten unrechtmässig Marchsteine versetzt haben, nicht zur Ruhe, bis ihr Frevel gesühnt wird. Das Setzen solcher Steine war ein Rechtsakt, den ein Marchrichter beaufsichtigte. Vertreter der beiden betroffenen Länder verfolgten das

Geschehen und bezeugten es mittels Unterschrift unter ein Protokoll. Heute erinnern die Steine an die verschiedenen Herrschaftsbereiche, aus denen der Kanton Aargau 1803 gebildet worden ist. Zusammen mit den 16 Grenzsteinen hat die Aargauer Regierung auch die reformierte Kirche Spreitenbach und das Stadtmauerstück Fröschweid in Rheinfelden unter Schutz gestellt.



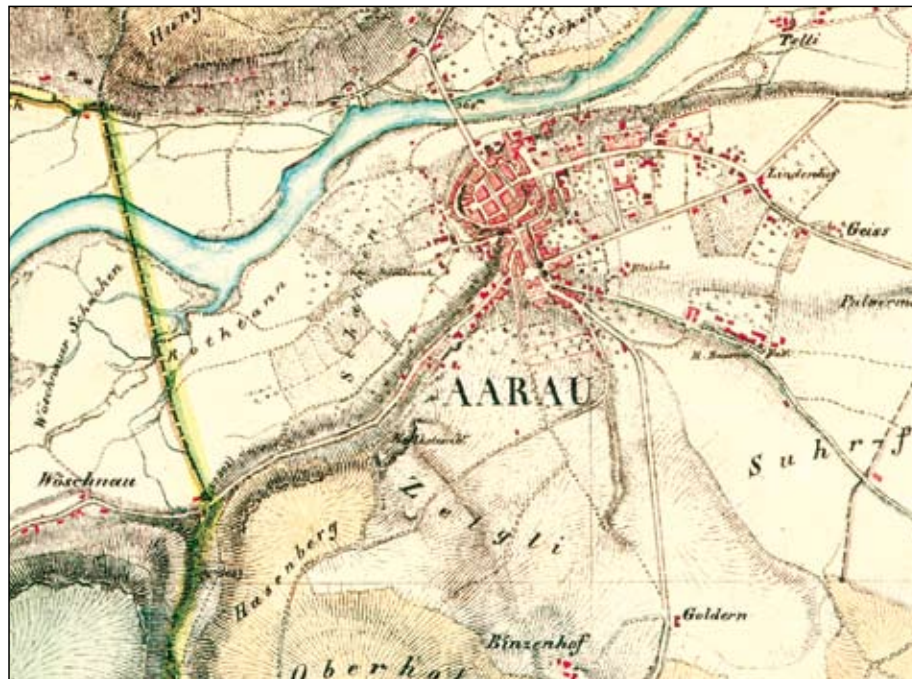
Einer von 16: Grenzstein aus dem Jahr 1733 zwischen Bözen und Hornussen.

Foto: id

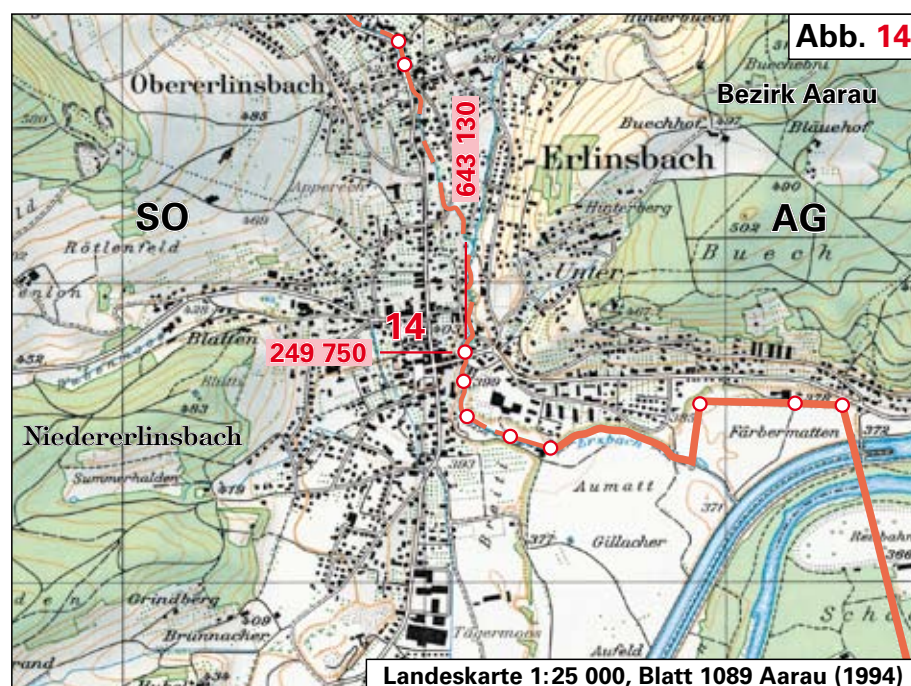
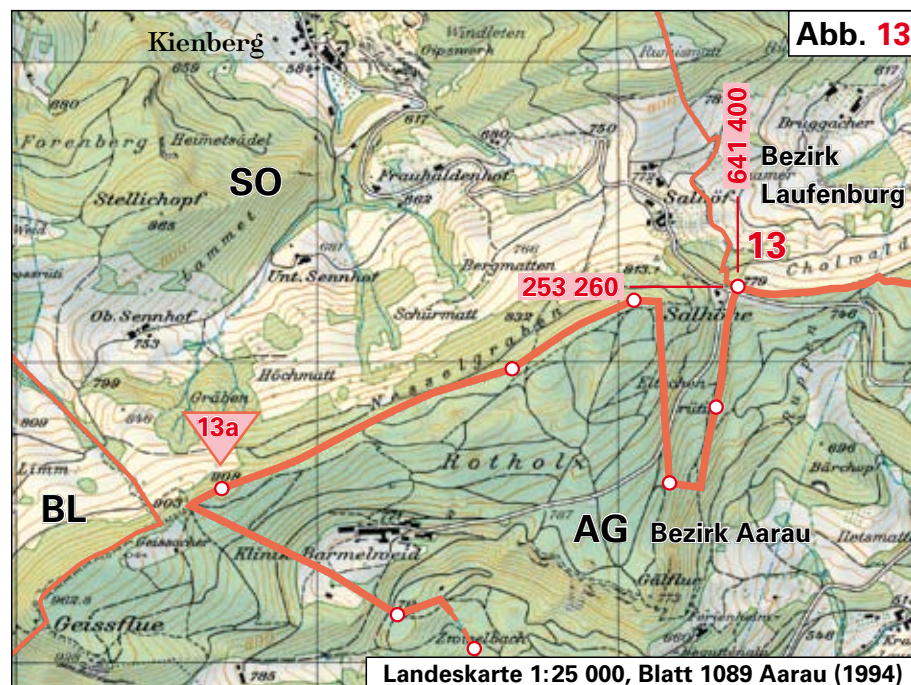
rader Linie über den Kraftwerk-Kanal und die alte Aare quer durch den Aarauer Schachen zum Nord-Eingang des Roggenhuser-Täli (Wildpark). Die Grenze in diesem Wald zwischen Schönenwerd und Köllikon verläuft zunächst dem kleinen Bach entlang allgemein südwärts über Pt. 455 bis nahe Pt. 497, zur Strassenspinne um den Pt. 502 und weiter über Pt. 514 und Pt. 490 zu Pt. 432 am Waldrand von Grödermatten.

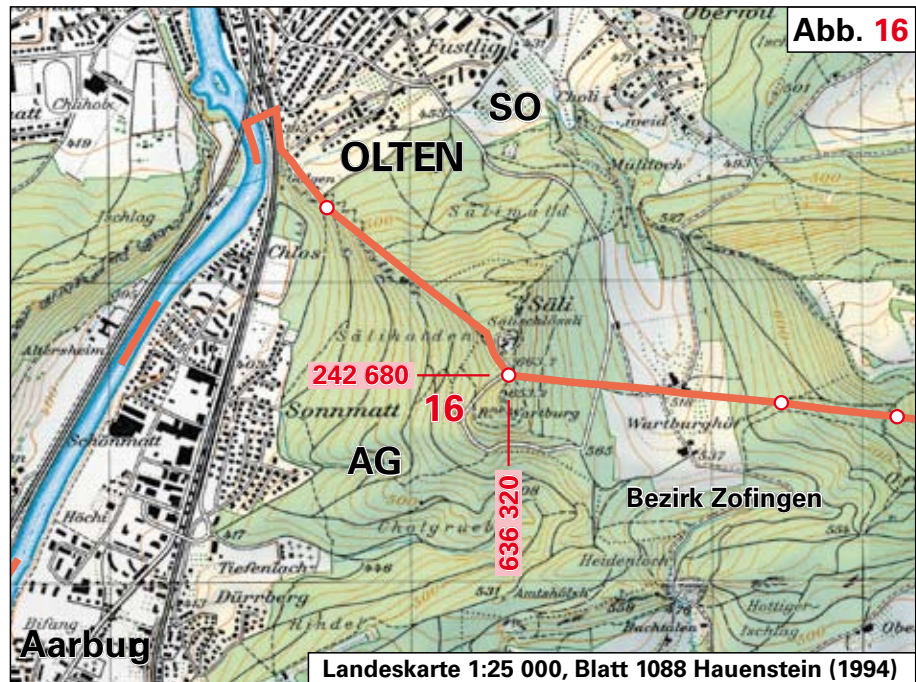
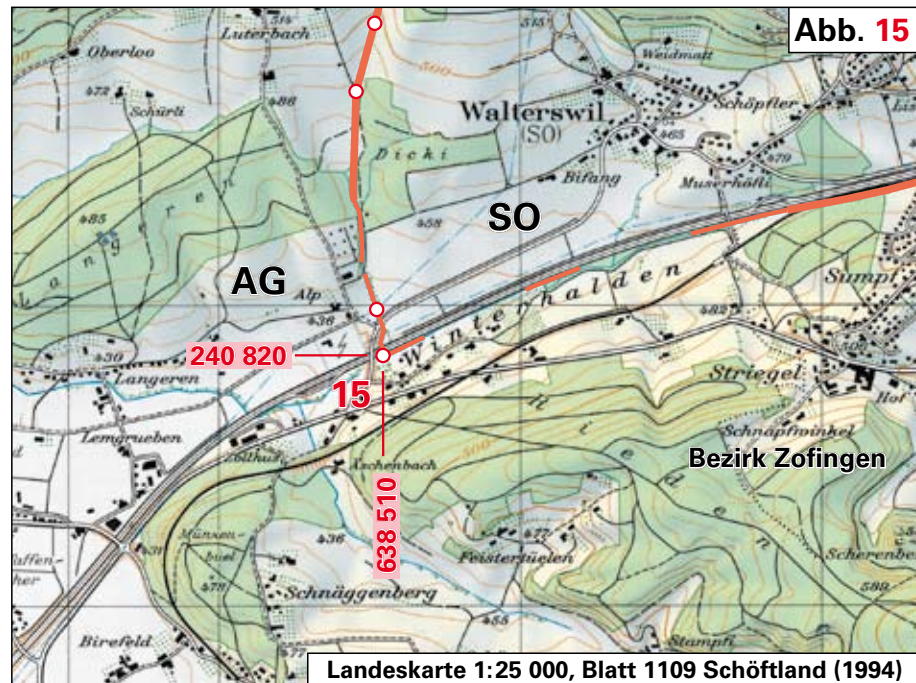
Das Suchen und Finden der etwa 20 Grenzsteine in diesem Abschnitt Roggenhusen bis Grödermatten ist stellenweise eine «dornenvolle» Angelegenheit. Entlang des nordwestlichen Waldrandes des Safenwiler-Tanns und des Nordteils von Safenwil wechseln wir auf die Südseite der Autobahn und folgen ihr bis Winterhalden zu Grenzstein Abb. 15.

Dieser besondere Grenzstein mit der Nummer 455 hat auf drei Seiten das Berner Wappen, gegenüber das Solothurner Wappen. Auf dem Grenzsteinkopf befindet sich eine spitzwinklige «Kappe», deren Seitenkanten die Grenzrichtungen im Gelände andeuten. Von hier führt die Grenzlinie ca. 1,7 km in nördlicher Richtung auf den Engelberg und weiter 2 km westwärts auf den Sattel zwischen Sälischlössli und Ruine Wartburg mit Grenzstein Abb. 16.



Aarau um 1840. Ausschnitt
aus der Original-Michaeliskarte
1:25 000

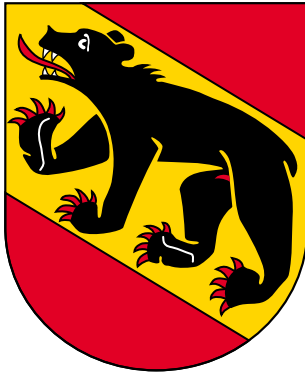




Altstadt und Festung Aarburg,
bernischer Amtssitz 1415–1798

Der Grenzstein Abb. 16
trägt auf der Rückseite das
Solothurner Wappen.





Der «Berner Aargau» (ca. heutige Bezirke Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg, Zofingen, mit einer Fläche von 600 km²) wurde 1803 als politisches Gebilde definitiv aufgelöst und dem neu gegründeten Kanton Aargau zugeordnet. Der Berner Bär jedoch hat sich als einigendes Symbol für den historischen Raum «Berner Aargau» bis heute gehalten.

Am Sälschlössli vorbei steigen wir in nordwestlicher Richtung auf der von Aarburg her gut sichtbaren Felsenkante abwärts zur Aare. Nahe bei Pt. 395 steht der «Galgen».

Von hier verläuft die Grenze in der Aare flussaufwärts durch das Engnis zwischen Born und Wartburghügel. Nach gut 2 km erreichen wir Aarburg mit der imposanten Burganlage, die 1415 bernischer Amtssitz wurde. Der Verwaltungsbezirk war zwar klein, dessen Lage aber von grossem strategischem Wert, stellte doch das Gebiet die einzige direkte Verbindung zwischen Bern und seinen unteraargauischen Ämtern dar. Deshalb wurde die auf einem schmalen Felsgrat gelegene, um 1200 erbaute Burganlage in der Bernerzeit noch durch gewaltige Festungsbauten verstärkt. Aarburg war eine der wenigen eidgenössischen Festungen, denen bis 1798 eine militärische Bedeutung zukam.

Mit der Aare-Grenze bis Murgenthal und der Murg/Rot-Grenze bis St. Urban schliesst sich der Kreis unserer Grenz-Wanderung um den Berner Unteraargau.

Anmerkungen

- 1 Zofinger Neujahrsblatt 1976.
- 2 Zofinger Neujahrsblatt 1977.
- 3 Staatsarchiv Aarau, Amtsrechnungen AA 842.

Bildnachweis

Hist. Atlas der Schweiz, Sauerländer: S. 58; Spiezer Chronik des Diebold Schilling: S. 61 (1, 2); Seiler/Steigmeier: Geschichte des Aargaus: S. 62; Walter Schneeberger: S. 66 (1), 68 (1, 3), 69, 70 (1–3), 71, 72 (2), 75 (1, 3), 76 (2), 77 (2), 78 (2, 3), 79 (1), 80 (2), 82 (2), 84 (1, 3), 85, 86 (2), 87 (2), 88 (2), 89 (2), 93 (1, 3), 94 (1, 3), 95 (1); Matthias Kuert: S. 66 (2), 72/73, 74, 76/77, 78 (1), 80/81, 82/83, 86/87, 87 (3), 88/89, 95 (2); Frank Weber: S. 67, 68 (2, 4), 72 (3), 75 (2, 4), 76 (3), 79 (2), 80 (3), 84 (2, 4), 86 (3), 89 (3), 93 (2, 4), 94 (2, 4); Cartographica Helvetica: S. 70 (4), 81 (2), 92; Kunstführer Königsfelden: S. 82 (3); Meyer-Widmer: Das grosse Burgenbuch der Schweiz: S. 90 (1); Erziehungsdepartement des Kt. Aargau: Die Habsburger: S. 90 (2); Lehrmittelverlag des Kantons Aargau: S. 96.

Übersichtskarte Seite 67 sowie 16 Kartenausschnitte (Abb. 1–16) reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA 035567).

Die Beziehung der Abtei St. Peter auf dem Schwarzwald zum Oberaargau¹

Hans-Otto Mühleisen

Bis heute erinnert der Verbund der im Mittelalter von den Zähringern gegründeten Städte an uralte territoriale Verbindungen zwischen der Schweiz und dem deutschen Südwesten. Bern, Murten, Thun und andere stehen für die Schweizer Seite, Freiburg i.Br., Villingen, Neuenburg für die deutsche. Eine besonders enge Beziehung zwischen Südwestdeutschland und der Schweiz kam dabei bislang jedoch kaum in den Blick: die über 400 Jahre dauernde direkte Abhängigkeit dreier Gemeinden im Oberaargau vom Zähringer Hauskloster St. Peter.

Voraussetzung für die Übergabe von Herzogenbuchsee, Huttwil und Seeburg an die 1093 auf den Schwarzwald «übertragene» Benediktinerabtei war die Heirat des Zähringers Berthold II. mit Agnes von Rheinfelden, deren Mitgift und Erbe im Oberaargau wohl erst die Möglichkeit bot, das neue Hauskloster angemessen auszustatten – allerdings 150 km vom Sitz der Abtei entfernt. Die grösseren Zusammenhänge des politischen Prozesses zwischen 1100 und dem frühen 13. Jahrhundert, etwa die Bedeutung dieser st. petrischen Enklave für die Zähringer Territorialpolitik in der Schweiz, können hier nicht erörtert werden. Im Folgenden geht es um die Darstellung und Interpretation der wechselvollen Beziehung zwischen der Benediktinerabtei St. Peter und ihren Besitzungen im Oberaargau.

Die 14 Bilder der Stifter und Wohltäter der vormaligen Benediktinerabtei St. Peter, die nach 160-jährigem Exil in Baden-Baden vor wenigen Jahren auf den Schwarzwald zurückkehrten, geben bis heute manches Rätsel auf.² Zwei der dargestellten Personen legen eine Spur genau zu dem Stück st. petrischer Geschichte, das in der Historiographie der Abtei bislang nur knapp angesprochen wurde: die Beziehung zu den Gütern im Oberaargau.³ Die eine Gestalt stellt Agnes von Rheinfelden dar, die Gat-



Agnes von Rheinfelden als Gründerin (Fundatrix) des Klosters St. Peter, Tafelbild in der Reihe der Gründer des Klosters St. Peter, 18. Jahrhundert. Foto Bild- und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg (Christoph Hoppe)

tin des Zähringers Bertold II., der gemeinhin als Gründer von St. Peter benannt wird, die andere deren Vater, Rudolf, Graf von Rheinfelden, Herzog von Schwaben und Gegenkönig Heinrichs IV.

Der Gesamtzyklus ist zunächst eines der Zeichen für die noch im 18. Jahrhundert fortbestehende Zähringertradition St. Peters, aus der die beiden erwähnten Personen jedoch herausfallen.⁴ Rudolf und seine Tochter Agnes repräsentieren ein anderes Fürstengeschlecht, das jedoch – wie zu zeigen sein wird – durch sein Obaargauer Territorium zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Voraussetzungen zur Gründung der Benediktinerabtei auf dem Schwarzwald wurde. Die Darstellungen insgesamt erzählen etwas vom politischen Interesse des Klosters an dem in den Bildern vorgetragenen historischen Wissen über seine Entstehungszeit.⁵ Schliesslich interpretieren sie die Gründungsgeschichte der Abtei aus der Sicht des 18. Jahrhunderts. Ihre wichtigsten Quellen waren wohl der Rotulus St. Petrus sowie die Schriften von Abt Petrus Gremmelspach,⁶ Dokumente, die zugleich für Beginn und Endphase der st. petrinen Besitzungen im Obaargau stehen. Beachtenswert ist, dass in den beiden in dieser Studie als Quellen benutzten Bilderzyklen alle drei Schweizer Orte eigens erwähnt und – wenigstens stilisiert – dargestellt werden.

Für das im Folgenden behandelte Thema, die Obaargauer Besitzungen St. Peters – sie sind die einzigen in der Schweiz –, ist, wie angedeutet, besonders bemerkenswert, dass sich unter den dargestellten Personen, die man bei der Ablieferung der neuen Gemälde in St. Peter als «Stifter und Gueththäter» bezeichnete, auch jener in Merseburg begrabene Rudolf von Rheinfelden findet, dessen Bedeutung für die Abtei bislang im Schrifttum im Wesentlichen als die des Vaters der Frau des Stifters Bertold II. gesehen wurde. Aber reicht der Nachlass für seine Tochter, die diesen später zusammen mit ihrem Mann dem Kloster übergab, aus, um ihn in diese Stifterreihe aufzunehmen? Warum nimmt man ihn überhaupt in den Zyklus auf, wenn man sich doch gleichzeitig bemühte, mit der im Sockelbild dargestellten, historisch so nicht stattgefundenen Ausöhnung mit Heinrich IV. jede Anstössigkeit gegenüber dem Hause Habsburg als Landesherren und Reichsoberhaupt zu vermeiden?⁷

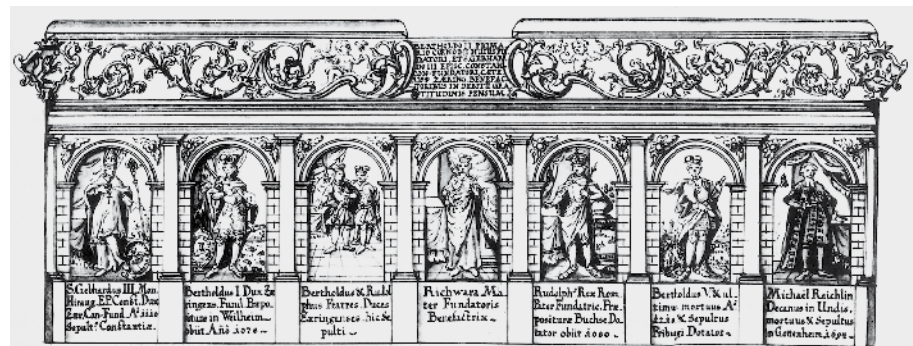
Als vorläufige These formuliert: Der Nachlass Rudolfs für seine Tochter Agnes, das Besitztum in Buchsee und die Kirchengüter in Seeberg und Huttwil, wurde zu einem für die Abtei so wichtigen Teil der Ausstattung, dass ohne ihn die Gründung, genauer gesagt die Verlegung des Klosters



Rudolf von Rheinfelden als Stifter von Buchsee, Tafelbild in der Reihe der Gründer des Klosters St. Peter, 18. Jahrhundert. Foto Bild- und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg (Christoph Hoppe)

von Weilheim auf den Schwarzwald vielleicht gar nicht möglich gewesen wäre. Oder waren es sogar eben diese Güter, die den Impuls zur Verlegung des Klosters in die Nähe der neuen Stammburg bei Freiburg gaben?⁸ Dabei wird man drei Schritte unterscheiden müssen, in denen das Rheinfelder Gut an Zähringen fiel: die Heirat Agnes' und Bertold II. 1079, den Tod Rudolfs 1080 und den Tod von dessen Sohn Bertold 1090. Erst ab 1090 stand das Rheinfelder Territorium den Zähringern in vollem Umfang zur Verfügung. Schon Eduard Heyck hatte darauf verwiesen, dass Bertold den zähringischen Grund und Boden in der nächsten Umgebung des Klosters diesem zunächst vorenthalten hatte, aus seiner Sicht also die Schweizer und die württembergischen Besitzungen die eigentliche wirtschaftliche Basis des verlegten Klosters bilden sollten.⁹ Wenn die Bildunterschrift diesen Rudolf direkt nach der Benennung als Vater der Gründerin als Dotator von Buchsee bezeichnet, so kann das nicht beinhalten, dass er dieses Besitztum seiner Tochter bereits 1079 als Mitgift im Hinblick auf einen späteren Stiftungszweck übertragen hätte. Selbst zum Zeitpunkt seines Todes 1080, wenn Buchsee jetzt als Erbschaft an seine Tochter gefallen sein sollte, gab es noch keine Überlegungen für eine Klostergründung auf dem Schwarzwald.

Eben solche freilich gab es im Jahr 1090, als der Sohn Rudolfs starb und der Rheinfelder Besitz, der zum damaligen Burgund gehörte, nun über die Alleinerbin Agnes an das Haus Zähringen kam und somit als Ausstattungsgut für ein neu zu gründendes Kloster zur Verfügung stand. Es spricht für den Wert, den St. Peter über Jahrhunderte den Schweizer Besitzungen zugemessen hatte, dass man einen Adligen als Dotator bezeichnet, dessen Güter erst 13 Jahre nach seinem Tod und möglicherweise über zwei Erbschaftsvorgänge, also sicher ohne eigene Willenser-



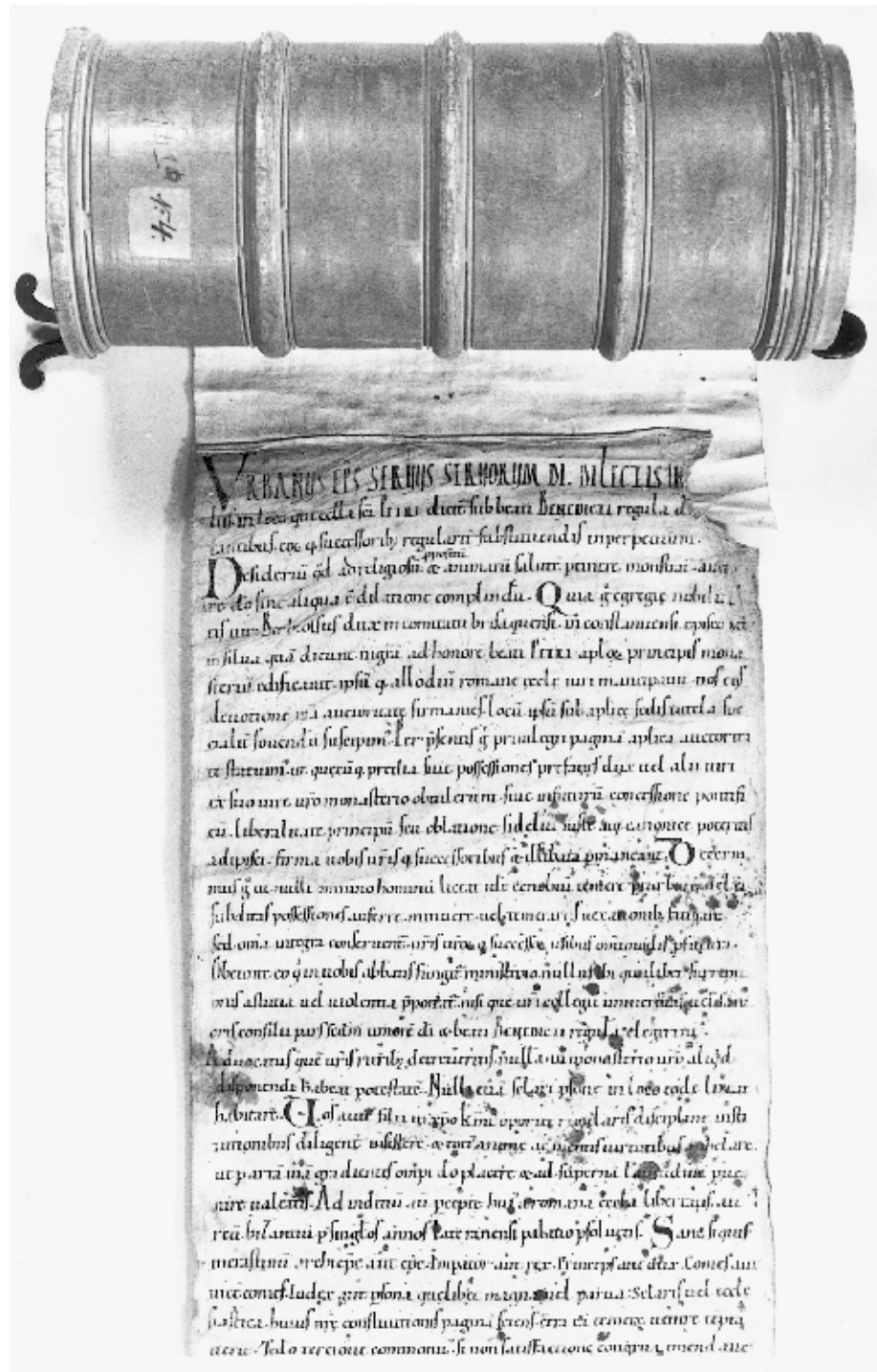
Rudolf von Rheinfelden als Stifter von Buchsee, in der Reihe der Gründer und Wohltäter des Klosters St. Peter, 1716 (Zeichnung einer Seitenwand aus dem später abgebrochenen Kapitelsaal). Foto Generallandesarchiv Karlsruhe

klärung des Erblässers, dem Kloster zugeeignet wurden. Pointiert gesagt: Zu Lebzeiten Rudolfs gab es in der Zähringer Familie noch nicht einmal Überlegungen, auf dem Schwarzwald ein Kloster zu gründen – und dennoch bezeichnete man ihn in der st. petrischen Tradition über Jahrhunderte als Dotator. Offen bleibt damit zunächst die Frage, weshalb Agnes ihr ererbtes Gut sofort als Grundausrüstung des Klosters weitergab. Sieht man einmal von der Hausklosterfunktion ab, die dem Seelenheil der Stifterfamilie, damit auch ihren Eltern, dienen sollte, so gab man Teile des Hausgutes wohl auch wegen der unsicheren Zeiten und der besseren Verwaltung in geistliche Hand.¹⁰

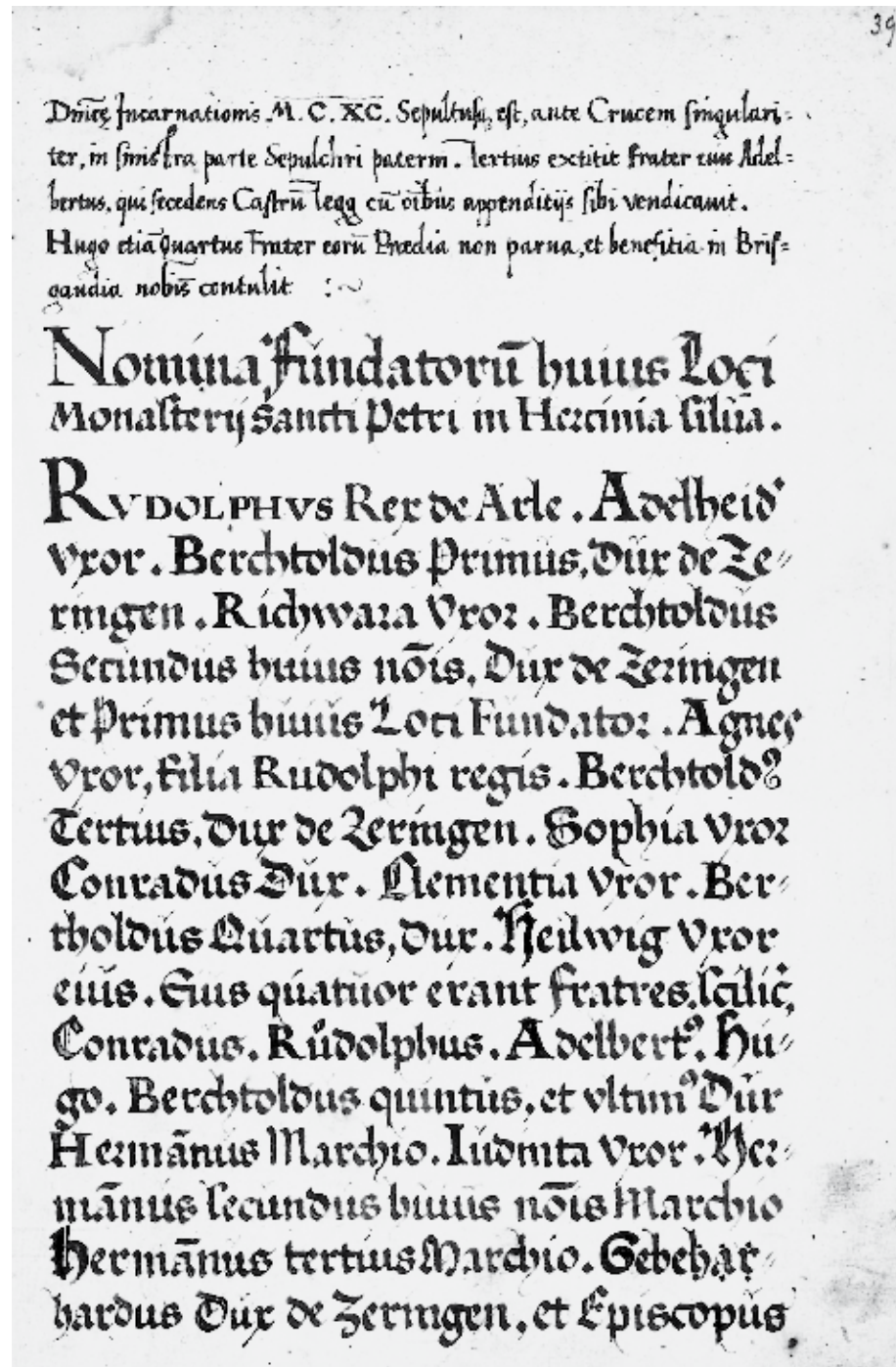
Es gibt ein weiteres Indiz dafür, dass die Würdigung, die Rudolf als Stifter St. Peters während der gesamten Klosterzeit erfuhr, im Schrifttum bislang unterschätzt wurde. Im *liber vitae* des Abtes Gremmelspach findet man unter den 32 Namen der Gründer, denen in besonderer Weise das dankbare Gebetsgedenken der Abtei galt, an erster Stelle «mit grosser dicker Schrift hervorgehoben»¹¹ den Namen «Rudolfus rex». Zwar wird Bertold II. nochmals eigens attestiert, der erste Gründer dieses Ortes (*primus huius loci fundator*) gewesen zu sein, aber Rudolf und seine Frau Adelheid stehen neben dem Gründer des Stammklosters in Weilheim, Bertold I. und dessen Frau Richwara, gleichberechtigt vor den übrigen Zähringern. In der Reihenfolge sind sie, obwohl «nur» Eltern der Frau des Gründers und später verstorben als der Vater des Gründers, diesen sogar vorangestellt. Typographisch werden sie klar hervorgehoben. Und nicht Bertold I., sondern nur Rudolf erhielt wie Bertold II. und dessen Brüder und Nachfolger als Vögte ein spezielles jährliches Totengedenken, obwohl er weder eine Funktion für das Kloster hatte, noch hier beigesetzt war: ein eindeutiger Hinweis auf die herausgehobene Stellung, die man ihm zusammen mit dem «*primus fundator*» für die Gründung der Abtei beimass.

Dies alles mögen auch Indizien dafür sein, dass die Schweizer Besitzungen aus der Erbschaft Rudolfs für die weltliche Herrschaft St. Peter von besonderer Bedeutung waren. Im Folgenden sollen neben den Umständen der Stiftung einige Ereignisse aus der über 400-jährigen Geschichte der Verwaltung der etwa 150 km von der Abtei entfernt liegenden Besitzungen dargestellt werden. Schliesslich werden Ereignisse im Umfeld der Reformation erörtert, als deren Ergebnis Rechte und Güter der Schwarzwälder Abtei im Oberaargau an Bern übergingen. Dabei sol-

Rotulus St. Petrinus: älteste Überlieferung aus dem Kloster
St. Peter, als Dokumentensammlung der Gründungsumstände und Stiftungen angelegt von 1095 bis 1203. Foto Generallandesarchiv Karlsruhe



Liber Vitae des Abtes Petrus
Gremmelspach, um 1500, an
erster Stelle der Gründer wird
Rudolf von Rheinfelden genannt.
Foto Generallandesarchiv
Karlsruhe



len immer wieder zwei unterschiedliche Perspektiven zusammengeführt werden: diejenige der klösterlichen Historiographie, aus deren Sicht das Schweizer Besitztum ein rechtmässiges und kostbares Vermächtnis und dessen Wegnahme demzufolge ein Raub und ein herber Verlust war, mit der eidgenössischen Geschichtsschreibung, in der der politische Einfluss St. Peters als eine Art Fremdherrschaft und deren Beendigung als Befreiung interpretiert wurde. Wäre noch die Sichtweise der Schweizer Untertanen St. Peters hinzuzufügen: Sie wehrten sich – wie die Schwarzwälder Untertanen – gegen als ungerecht empfundene Lasten, nutzten den Berner Machtanspruch für eigene Interessen und wurden damit jedoch auch zu dessen Spielball. Letztlich waren sie eher unsicher, ob sie mehr von der alten Kloster- oder der neuen Stadtherrschaft profitierten. Die realen Machtverhältnisse enthoben sie einer Entscheidung.

1. Die Schweizer Güter in der Gründungsphase des Klosters

Die erste historisch fassbare Gestalt der Zähringerdynastie ist Bertold I., der nahe seines Machtzentrums, der Limburg oberhalb Weilheim, (spätestens) 1073 eine Propstei gestiftet hatte. Dabei folgte er zunächst sicher einem religiösen Impuls innerhalb seiner Familie, da in dieser Zeit zwei seiner Söhne selbst Benediktiner geworden waren, der eine, Hermann I., der Stammvater der Badener, unter Zurücklassung seiner Familie, in Cluny, der andere, Gebhard, der spätere Bischof von Konstanz, in Hirsau. 1078 fiel König Heinrich IV. in Alemannien ein und zerstörte die Besitzungen der Königsgegner, darunter auch Weilheim. Bertold I. soll über die Kriegsgräuel in geistige Umnachtung gefallen und nach achttägigem Todeskampf auf der Limburg gestorben sein. Nach dem Tod Bertolds I. wurde die Propstei, bis dahin fürstliches Eigenkloster, jedoch zu diesem Zeitpunkt wohl ohne festes Klosterleben, von Gebhard, zu dessen Erbgut Weilheim gehörte, mit Zustimmung seines Bruders Bertold als Priorat an Hirsau übereignet.¹²

1079, d.h. unmittelbar nach den Verlusten im alten Herrschaftsgebiet, begann Bertold II. mit der gewaltsamen Eroberung des Breisgaus und schuf damit Bedingungen, die auch die Interessen am Weilheimer Kloster verändern sollten. 1084 wird der Mönch Gebhard mit deutlicher Unterstützung der antikaiserlichen Partei und derjenigen Abt Wilhelms von

Einzug der Mönche in St. Peter,
Deckenbild in der vormaligen
Kloster-, heute Pfarr- und Seminar-
kirche St. Peter, Franz Joseph
Spiegler um 1730. Foto Bild- und
Filmstelle der Erzdiözese Freiburg
(Christoph Hoppe)



Hirsau Bischof von Konstanz. Damit erfolgt ein grundsätzlicher Sinneswandel: In Absprache der beiden Brüder sollte dieses Kloster von dem an Hirsau gebundenen Priorat zur Abtei, d.h. wieder eigenständiger und dadurch für den Herzog und den Bischof (kirchen-)politisch verfügbarer werden. Noch 1089 hatte man eine neue Kirche, den Vorgängerbau der heutigen Weilheimer Stadtpfarrei, errichtet. Doch schon 1090 traf Bertold II. die Entscheidung, das zur Abtei erhobene Priorat auf den Schwarzwald zu übertragen. Ob der Bau der Kirche eine kompensatorische Vorbereitung der Verlegung oder aber ein Hinweis auf die Kurzfristigkeit der Entscheidung war, muss noch offen bleiben. Auf jeden Fall wird man für diesen Entscheidungsprozess neben der Verlegung des territorialen Schwerpunktes in den Breisgau sicher auch die verschiedenen Rollen Gebhards – Mönch, Bischof und päpstlicher Legat – für wichtiger halten müssen, als dies bislang geschehen ist. Den st. petrinen Mönchen war dies, wie eine Wappentafel um 1700 zeigt, wohl noch bewusst gewesen.

Dort ist neben Bertold II. Bischof Gebhard von Konstanz als zweite tragende Gestalt zu sehen. Den entscheidenden Anstoss zur Verlegung der Abtei in die Nähe des neuen Herrschaftszentrums bei Freiburg gab möglicherweise jedoch die 1090 endgültig an Agnes gefallene Erbschaft ihres Vaters. In diesem Jahr starb «in noch jungen Jahren» ihr Bruder Herzog Bertold von Schwaben, so dass das Hausgut Rudolfs nun «in der Hauptsache» an sie und ihren Gemahl Bertold II. fiel.¹³

Erst die Möglichkeit, das neue Hauskloster in St. Peter mit den Besitzungen im damals noch so genannten Burgund auszustatten, eröffnete die Perspektive auf eine sicherere materielle Basis, als dies die relativ bescheidenen Güter in dessen näherer Umgebung und die Besitzungen um Weilheim geboten hätten. Der endgültige Anfall der Erbschaft Rudolfs und die Aussendung der Dienstleute zur Suche nach einem geeigneten Platz für die «fromme Stiftung» der Zähringer, die auch Teil einer strategischen Territorialpolitik war,¹⁴ fallen in dasselbe Jahr. War die Stiftung des Klosters Weilheim um 1073 Zeichen einer religiösen Bewegung, so muss die Übertragung auf den Schwarzwald mit dem Wandel vom «schwäbischen Reformkloster zum zähringischen Hauskloster» (Karl Schmid) differenzierter als Ausdruck eines überlegten Machtkalküls gesehen werden. Rudolfs Nachlass als möglicher essentieller Bestandteil eines neuen Klosters war sicher ein Faktor für den Sinneswandel («mutata mente»), das Hauskloster statt am alten Ort nun als Neugründung zu planen und dabei auch nicht Rückgriff auf Vorhandenes z.B. in Zell (später St. Ulrich) zu nehmen. Wenn man später Rudolf unter die Stifter einreichte, so ist dies eine Würdigung seines Beitrages für die materiellen Belange des «verlegten» Klosters. Ob diese Stiftung in seinem Sinne gewesen wäre, weiss man nicht. Möglicherweise wurde er mit seinen burgundischen Besitzungen ungewollt zum Stifter der Abtei St. Peter. Zwar war durch die Heirat seiner Tochter Agnes mit Bertold II. die Verstärkung, die es nach 1057 durch die Konkurrenz zu Bertold I. um den schwäbischen Herzogstitel gegeben hatte, in traditioneller Form durch Familienbande endgültig beigelegt, aber eine Förderung des Zähringischen Hausklosters musste dies nicht unbedingt zur Folge haben. Vielmehr war St. Blasien der religiöse Mittelpunkt der Rheinfeldener Familie, und Rudolf hatte dieses Kloster, in dem viele Mitglieder seiner Familie begraben lagen, tatkräftig unterstützt. Er selbst hatte dieses zum Hauskloster seiner Familie entwickelt. Nach der Einführung der Reform



Herzogenbuchsee, Zeichnung aus den Annalen des Klosters St. Peter, Mitte 18. Jahrhundert. Foto Generallandesarchiv Karlsruhe



Sockelbild unter Abt Eppo: Der Zähringer Herzog Berthold II. gibt das unrechtmässig weggenommene Gut Huttwil an die Abtei zurück. Foto Wolfgang Mecklenburg, St. Peter

von Fruttuaria 1072 hatte ihn St. Blasien unter seine «Gründer» eingereiht.¹⁵ Erst der Umstand, dass seine männlichen Nachkommen früh verstorben und die übrigen Töchter anderweitig versorgt waren, liess sein Hausgut zur Dotation seiner Tochter an das neue Zähringische Hauskloster werden. Auf diese Weise konnte auch St. Peter am Beginn seiner Stifterreihe einen königlichen Dotator vorzeigen. Vielleicht war dies für die Konzeption des Stifterzyklus im 18. Jahrhundert, mit dem die politische Bedeutung des Klosters herausgestellt werden sollte, sogar das wichtigere Motiv, ihn ganz vorne zu platzieren, als sein zu diesem Zeitpunkt ja längst verlorenes Erbgut um Herzogenbuchsee.

Wenn in der Literatur vom «gemeinsam gegründeten Kloster St. Peter»¹⁶ die Rede ist, wird man den Anteil Agnes' in der Einbringung des väterlichen Erbes sehen müssen. Die Bitte dazu kam sicher auch von ihrem Schwager, Bischof Gebhard von Konstanz. Die Geschichtsschreibung der Abtei um 1200 sagt es noch deutlicher: «Die Grundausrüstung des Klosters mit dem burgundischen Herzogenbuchsee wird allein seiner (Bertold II.) Gattin Agnes... zugeschrieben».¹⁷ Der Anteil Bertolds war die Entscheidung für die Verlegung, die Wahl des Platzes, die Ausstattung mit Gütern aus den alten Weilheimer Besitzungen und mit Privilegien, die den Grundbesitz des Klosters mehren sollten. Als umso gravierender muss es Agnes empfunden haben, dass Bertold wenige Jahre später das zu Buchsee gehörende Dorf Huttwil den Mönchen wegnahm und es wegen einer nicht näher bekannten Eidgeschichte einem Grafen Diepold zu Lehen gab. Die Auseinandersetzungen darüber zwischen Bertold und dem Kloster, sicher aber auch in der Familie der Zähringer, hat sich nach der Darstellung im Rotulus jahrelang hingezogen.¹⁸ Wendet man die mittelalterliche Vorstellung, dass der Entzug der Güter der Aufhebung eines Vertrages gleichkam und die Mönche von der Verpflichtung zur Fürbitte entband, was die Gefährdung des Seelenheils der Stifter zur Folge hatte,¹⁹ auf diesen Vorgang an, so kann man sich das Drängen von Agnes auf Rückgabe des von ihr zum Seelenheil ihrer Familie eingebrachten Klostergutes als ernsthaft und energisch vorstellen. Abt Gerbert datiert die Schenkung von Buchsee, Seeberg und Huttwil durch Agnes fälschlicherweise in das Jahr 1108.²⁰ Vielleicht handelt es sich bei diesem Vorgang jedoch um eine Form der Bestätigung der Schenkung zur Klostergründung 1093, die die Unrechtmässigkeit der Wegnahme von Huttwil unterstreichen sollte. Auf jeden Fall kommt



Sockelbild bei Agnes von Rheinfelden: Die Gründerin lässt von einem Altan aus unter Anwesenheit ihres Schwagers, Bischof Gebhard von Konstanz, den Untertanen die Unterstellung des Schweizer Territoriums unter die Herrschaft St. Peter verkünden. Foto Wolfgang Mecklenburg, St. Peter



Die Kirche von Herzogenbuchsee. Foto Wolfgang Mecklenburg, St. Peter

Bertold nach dem Tod des Grafen Diepold am Vorabend des Himmelfahrtstages 1109 mit seinem Sohn Rudolf nach St. Peter, gibt – auch auf Bitten seines Bruders, des Konstanzer Bischofs – das Gut dem Kloster zurück und verspricht, «den Besitz des Klosters in Zukunft nicht zu beeinträchtigen». Die Anwesenheit mehrerer adliger Zeugen unterstreicht die Bedeutung dieses Vorganges.²¹

Im Sockelbild der Agnes von Rheinfelden findet sich eine Szene, die auf ihre wichtige Rolle verweist: Dort lässt sie unter Anwesenheit eines Bischofs, vermutlich ihres Schwagers Gebhard von Konstanz, von einem Altan einen Herold den aufmerksam zuhörenden Untertanen verkünden, wem sie zu gehorchen haben. Diese Form der Einsetzung politischer Herrschaft durch das Kloster erhielt sich mit Varianten bis zur Säkularisation. Da es in St. Peter selbst zu dieser Zeit noch keine Untertanen gab, kann man in der Darstellung die Etablierung der klösterlichen Herrschaft in Huttwil vermuten, um die sich Agnes ja eben durch das Drängen auf Rückgabe besonders verdient gemacht hatte.

Für die Abtei waren Verlust und Rückgabe der erste harte Test, was die Schenkungen, die zugesagten Privilegien und die Wahrnehmung der Vogtei durch die Zähringer in Krisenzeiten wert waren.²² Wenn die Quellen eigens festhalten, dass der Herzog «friedlich» nach St. Peter gekommen sei, lässt dies den Zündstoff ahnen, der in der Wegnahme des Huttwiler Gutes gelegen hatte.²³ Die Darstellung im Sockel des Stifterbilds Agnes' von Rheinfelden und die in der Unterschrift für sie dokumentierte Bestätigung der Rechte des Klosters «Confirmatio privilegiorum monij.» erinnert an ihren positiven Einfluss auf die für das Kloster in seinen Anfangsjahren bedrohlichen Ereignisse. Hinter diesem frühesten Kampf der Abtei – und wohl auch der Stifterin – um ihre Schweizer Gebiete steht als herausgehobene Legitimation der väterliche Dotator von Buchsee, Rudolf von Rheinfelden, der in der st. petrischen Tradition nicht zufällig als König bezeichnet wurde. Beim Tod der Agnes 1111 bestätigten ihre Söhne die burgundische Schenkung ihrer Eltern und Grosseltern in einem Zug mit dem Weilheimer Besitztum, was nochmals deren Bedeutung unterstreicht.²⁴ Sie entsagen für sich und ihre Nachfolger jedem Erbrechtsanspruch auf die dem Kloster unterstehenden Eigengüter auch in Burgund.²⁵

Kernstück der Besitzungen im Oderaargau war der Hof in Buchsee, der einen grösseren Güterkomplex an Äckern, Wäldern und anderem um-



Die Kirche von Seeberg. Foto
Wolfgang Mecklenburg, St. Peter

fasste. Hier richtete das Kloster nach der Bestätigung 1109 eine Probstei mit ständiger Anwesenheit eines oder mehrerer Mönche ein und bildete so auch das Verwaltungszentrum der Besitzungen. Die frühen Urkunden dokumentieren, dass Buchsee «samt allem Zubehör, vor allem den Kirchen von Buchsee, Seeberg und Huttwil, Huttwil selbst und weiterer Dörfer» dem Kloster übertragen wurde.²⁶ Mit Buchsee allein werden 17, mit Seeberg drei weitere Ortsnamen verbunden. Zinsgüter müssen es in verschiedenen Orten weit über 100 gewesen sein.²⁷ Später kamen vom regionalen Adel einzelne Zustiftungen hinzu. Von den Eigenleuten war um 1100 ein Hofzins zu entrichten, der nach heutigem Wert über 50 000 Franken lag. Davon ging jedoch $\frac{1}{10}$ als Bezahlung an den Kastvogt ab, der dafür zweimal im Jahr Gericht halten musste und dabei zusätzlich die Bussen mindestens teilweise selbst einziehen konnte. Die Rechtsprechung erfolgte nach mündlich überliefertem Gewohnheitsrecht, das erst im Laufe der Jahrhunderte in Rodeln und Weistümern verschriftlicht wurde.

Es versteht sich fast von selbst, dass ein so reiches Besitztum bei gleichzeitig so ungesicherter Rechtslage in der Folgezeit immer wieder zu Begehrlichkeiten und Konflikten führen musste; dies umso mehr, als das Kloster als Sitz der Herrschaft St. Peter ja 150 km entfernt lag und dieses nach dem Aussterben der Zähringer 1218 auch keinen eindeutigen politischen Patron mehr hatte. Im Gegenteil kam es mit den Kiburgern als den Zähringer Erben in der Schweiz zu Streitigkeiten, da auch diese Teile des Zähringer Besitzes in Buchsee geerbt hatten. Dennoch ist es für das späte Mittelalter eine bemerkenswerte Regierungs- und Verwaltungsleistung, einen so weit entfernten Besitz in einem insgesamt für die Abtei funktionstüchtigen Zustand zu halten. Voraussetzungen hierfür waren die Kontinuität der Institution selbst, aber auch das damit schon früh schriftlich überlieferte Rechtswissen, das die Grundlage der Herrschaft bildete und in Streitfällen die Argumente lieferte.

2. Zur Geschichte des Erhalts und der Sicherung des st. petrinen Besitzes im Oderaargau zwischen 1100 und 1500

Der st. petrinen Zyklus der Stifter und Wohltäter legt, wie oben dargestellt, über die Sichtweise seiner Entstehungszeit im 18. Jahrhundert



Sockelbild unter Abt Hugo: Agnes von Rheinfelden überreicht dem Abt eine Schenkungsurkunde, evtl. ist dies, wie zur Zeit der Entstehung des Bilderzyklus üblich, eine Karte des Territoriums im Obergeraargau. Foto Bild- und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg (Christoph Hoppe)

eine Spur zu der Bedeutung, die die burgundischen Besitzungen für die Abtei in ihrer Gründungsphase besaßen. In ähnlicher Weise gibt auch die Äbtereihe im Kreuzgang des Klosters²⁸ zahlreiche Hinweise auf das Schicksal der zum Zeitpunkt ihres Entstehens, 1752 bis 1754, seit 300 Jahren verlorenen Schweizer Besitzungen.

Die bereits erwähnte Unsicherheit über das Datum der Schenkung von Buchsee schlägt sich genauso in den Abtsbildern nieder. Während der Rotulus, der den st. petrischen Historikern vorlag, die ihrerseits dem Künstler die Daten für die Beschriftungen lieferten, die Übergabe Herzogenbuchsees als dem Gründungsakt zugehörig beschreibt, legt der Bilderzyklus dieses Ereignis in die Amtszeit des zweiten Abtes, Hugo, 1100–1108. Das Sockelbild zeigt Agnes, die dem Abt ergebenen Sinnes («devota mente») eine Urkunde (vielleicht auch eine geografische Karte) überreicht. Offensichtlich wurde hier dieselbe Quelle zu Grunde gelegt, die auch Abt Gerbert für seine Datierung verwendete – oder man wollte, unter Hintansetzung historischer Korrektheit, durch die Verbindung der Stiftung mit einem eigenen Abbatat die herausragende Funktion der Königstochter Agnes für die Grundlegung und Privilegierung des Klosters unterstreichen.²⁹ Es fällt diesbezüglich auf, dass Bertold selbst in diesem Zyklus nicht in seiner eigentlichen Rolle als Gründer, sondern erst unter dem dritten Abt Eppo (1108–1132) als derjenige erwähnt wird, der den Ort Huttwil, den er einem Bekannten, durch dessen List hintergangen, zugestanden hatte, durch göttliche Fügung veranlasst, dem früher rechtszuständigen Kloster zurückerstattet.³⁰ Die Rückgabe durch göttliche Fügung, also nicht durch freien Entscheid, wird durch das Sockelbild unterstrichen, in dem ein Mönch vor dem Kirchenportal eine Urkunde stehend erhält – die Urkunde aus der Hand Agnes' wurde knieend entgegengenommen.

Für das folgende Jahrhundert, in dem die Zähringer Herzöge die Rechte und Stiftungen ihrer Vorfahren immer wieder bestätigten – für Bertold IV. ist dies auf dem Bild von Abt Gozmann (1137–1154) ausdrücklich vermerkt – gab es von dieser Seite keine weitere Beeinträchtigung des burgundischen Besitzes. Im Gegenteil, die politisch starke Stellung der Zähringer in diesem Teil der Schweiz während des 12. Jahrhunderts bedingte wohl, dass dort keine Beschränkungen der st. petrischen Rechte versucht wurden. Es wird vermutet, dass die letzten Zähringer Ende des 12. Jahrhunderts den gesamten Ort Buchsee, in dem sie selbst auch Gü-

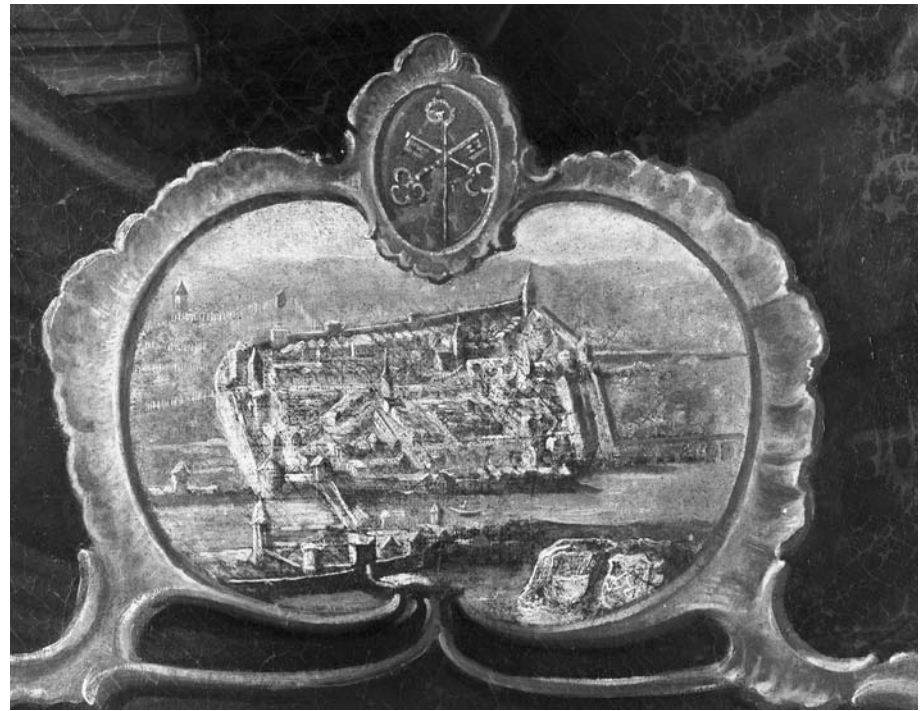
ter besassen, stadähnlich befestigen liessen und gleichzeitig zur Unterscheidung gegenüber Münchenbuchsee die Namensänderung in Herzogenbuchsee vornahmen.³¹

Die institutionelle Konstruktion der st. petrischen Verwaltung beinhaltete eine geistliche Twingherrschaft mit dem Gerichtssitz in Herzogenbuchsee und einem weiteren Meierhof in Huttwil. Die Rechte und die Streitigkeiten, die es um den Meierhof in Huttwil gab, sind wohl am besten belegt. Dabei kann man für die frühe Zeit gleichsam von einem innerherrschaftlichen Rechtsweg ausgehen. Entscheidungen des Schultheissen von Huttwil konnten vor dem Probsteigericht angefochten werden, dessen Entscheidungen zur Überprüfung wiederum vor den Abt von St. Peter gebracht werden konnten.³² Da die Unterinstanzen im Treueverhältnis zum Abt standen und in dessen Namen Recht sprachen, kann von einer unabhängigen Justiz nicht die Rede sein. Die Kastvogtei, bei der die hohe Gerichtsbarkeit lag, übten die Zähringer und nach 1218 bis 1406 die Kiburger aus. Letztere legten ihre niedergerichtlichen Rechte im Amt Herzogenbuchsee mit dem seit 1353 bezeugten Dinghofgericht der Probstei zusammen, so dass hier durchaus im Sinne der ganzen Dorfgemeinde, die sich dem Probst unterstellte, eine einheitliche Rechtsprechung entstand. Von der ausgedehnten Urfparrei Herzogenbuchsee gehörte weniger als die Hälfte zu St. Peter.³³ Galt in dieser Zeit die klösterliche Herrschaft als gerechter gegenüber der adligen, so sollten die Untertanen später, unter veränderten Machtverhältnissen ihr Recht eher bei der Stadt Bern als beim Dinggericht der Probstei suchen.

Schweizer und st. petrische Quellen indizieren übereinstimmend, dass die Schwierigkeiten für die Sicherung des Besitzes Anfang des 14. Jahrhunderts begannen. Hintergrund waren die Geldprobleme der Kiburger, die einerseits die Kastvogtei zur eigenen Sanierung nutzten, so etwa durch die mehrmalige Verpfändung des Dinghofes Herzogenbuchsee (z.B. 1331 und 1376) oder sogar durch die Übergabe aller Rechte und deren Zurückerhalt als Lehen von Österreich, was auch den Dinghof zum österreichischen Lehen werden liess. Andererseits überschritten sich in der Region Herzogenbuchsee Rechte und Besitzungen von Kiburgern und Abtei, sodass ursprüngliches Recht und faktische Macht auseinander fielen.³⁴ Zum erstenmal erscheint auch in der Reihe der Pröbste für den Zeitraum 1321/1323 ein Streitfall mit einem der Leutpriester, hier um den Neubruchzehnt beim Kirchengut Seeburg.³⁵ Der Pfarrer von Seeburg



Abt Walther erwirbt Mitte des 14. Jahrhunderts das Bürgerrecht von Solothurn, im Sockel eine Darstellung der Stadt Solothurn, aus der Äbtereihe des Klosters Mitte des 18. Jahrhunderts. Foto Bild- und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg (Christoph Hoppe)



rief die bischöfliche Kurie von Konstanz um Hilfe an, die dem Probst daraufhin mit Exkommunikation und Suspendierung drohte. Der Prozess ging zu Ungunsten des Klosters aus und setzte ihm gegenüber eine Bussandrohung von 20 Mark Silber bei Nichtrespektierung der Entscheidung an. Angesichts solcher Streitigkeiten entstand nicht zufällig im 14. Jahrhundert eine Rechtssammlung zu Herzogenbuchsee.³⁶

Eine andere, den historischen Umständen angemessene Reaktion auf die Bedrohungen der burgundischen Besitze findet man in der st. petrischen Äbtegalerie bei Walther II. (1350–1353), der bereits im ersten Jahr seines Abbatats das Bürgerrecht in der seinem Dinghof nächstgelegenen Stadt Solothurn erwirbt. Da er gleichzeitig Probst von Herzogenbuchsee genannt wird, heisst dies, dass der Titel in dieser Zeit beim Abt verblieb und am Ort ein Verwalter eingesetzt war. Das Bürgerrecht von Personen, die ausserhalb der Stadt wohnten, war für die Stadt selbst ein Mittel der Territorialpolitik, das ihr zusätzliche Einflussmöglichkeiten und Einnahmen verschaffte.³⁷ Für die Institutionen, die das Bürgerrecht erwarben, war es ein politischer Schutz, da jede Bedrohung, z.B. der Probstei,



Sockelbild unter Abt Heinrich vom Stein: St. Peter erreicht durch Vermittlung des päpstlichen Legaten die Wiederherstellung alten Rechts in Seeberg. Foto Wolfgang Mecklenburg, St. Peter

gleichzeitig einem Stadtbürger galt. Die Richtung des notwendigen Schutzes war klar: Zwar sollte die Vogtei der Kiburger nicht in Frage gestellt werden. Für den Fall jedoch, dass diese des Klosters Rechte zu schmälern versuchten, trat die Beistandspflicht Solothurns in Kraft.

Einen letzten grösseren politischen Erfolg verbuchte das Kloster St. Peter in Seeberg. Dort hatte es schon 1264 einen Rechtsstreit mit der Ritterfamilie vom Stein um den Burgäschisee und um 1320 den oben erwähnten zwischen dem Pfarrer von Seeberg und der Probstei um den Zehnten aus Neurodungen gegeben. Beide waren zu Ungunsten des Klosters entschieden worden.³⁸ 1382 erreichte die Abtei jedoch (beim zweiten Versuch) in schwieriger wirtschaftlicher Lage, dass ihr durch den päpstlichen Legaten Kardinal Guillermo die Pfarrei Seeberg mit all ihren Einkünften inkorporiert wurde. Ob dies ein zu der Kirche Seeberg, die ja seit der Schenkung durch Agnes 1093 zu St. Peter gehörte, hinzukommendes Gut war oder eine Restitution des alten Rechts an der Kirche, ist nicht klar. Auf jeden Fall erzählt die Bildunterschrift in der Galerie der Äbte unter Heinrich II. (1382–1390), dass die Einverleibung der Pfarrei den durch ungünstiges Geschick und die Habgier von Eindringlingen verursachten Schaden bis zu einem gewissen Grad wieder gutgemacht habe. Vielleicht hatte das Bürgerrecht von Solothurn die Situation der Abtei im Oderaargau so verstärkt, dass dieser Streit nun zu ihren Gunsten ausging. Die Symptome der Krisenanfälligkeit in Bezug auf die politische und wirtschaftliche Sicherheit der Schweizer Gebiete verstärken sich und finden in den st. petrischen Dokumenten ihren Niederschlag. Anfang des 15. Jahrhunderts ging mit dem Burgdorfer Krieg die Macht der Kiburger zu Ende. Die Vogtei über Herzogenbuchsee ging von 1406 an in mehreren Schritten an Bern über.³⁹ So war es nur folgerichtig, dass, als auch die letzten Pfandrechte 1416 an Bern fielen, der st. petrische Abt Heinrich V. von Hornberg (1414–1427) zeitgleich für eine halbe Mark Silber im Jahr auch das Berner Bürgerrecht erwarb und dafür mit Herzogenbuchsee haftete. Abt Heinrich V. wird in der Historiographie des Klosters als energischer Verteidiger und eifriger Wiederhersteller der Rechte und Güter des Klosters bezeichnet. Sein Bemühen um die Sicherung von Herzogenbuchsee findet für das Kerngebiet der Abtei eine Entsprechung in der Erstellung des ersten st. petrischen Weistums ebenfalls im Jahr 1416. Seine Bestellung während des Konstanzer Konzils zusätzlich als Abt der Reichenau durch Papst Martin V. war wohl eine An-

erkennung seiner politischen Durchsetzungsfähigkeit von höchster Stelle. Aus der Rückschau lässt sich feststellen, dass mit dem Übergang der Vogtei an Bern das Ende der st. petrischen Besitzungen in der Schweiz eingeläutet wurde, jedenfalls gab es für sie danach nie mehr eine so ruhige Phase wie es die ersten 100 Jahre gewesen waren. Waren die Güter in der Periode der Zähringer selbst ein Teil von deren Territorialpolitik und dienten als Schenkung zudem dem Seelenheil der Familie, so gab es in den folgenden zwei Jahrhunderten immerhin noch eine machtpolitische Konstellation, in der die Abtei mehrere Elemente gegeneinander ausspielen konnte, Stadt gegen Vogt, Vogt gegen Untertanen. Jetzt aber gab es nur noch einen Machtfaktor, die zunehmend stärker werdende Stadt Bern, für deren Territorialpolitik die aus der Fremde verwalteten Güter und von dort beanspruchten Rechte ein Störfaktor waren. Zunächst liess man diese zwar formal unangetastet, die Zeit arbeitete jedoch für die Stadt. Auf dem Land wohnten nun städtische Untertanen und Dinghofleute nebeneinander. Letztere sahen ihre alten Sonderrechte schwinden, während die Stadtbürger unter sichererem Rechtsschutz standen. Bern hatte sich 1415 von König Sigismund wichtige Privilegien zur Stabilisierung seiner Landesherrschaft genehmigen lassen. Die so genannten Ausburger, die Bern schon seit der Kiburger Zeit als fünfte Kolonne zur «Infiltration in die feindlich feudale Umwelt» genutzt hatte, blieben nach der Übernahme der Vogtei erst recht ein Stachel mitten unter den dadurch widerspenstiger werdenden st. petrischen Hofleuten. Die stärksten Stützpunkte der Berner Ausburger waren u.a. in Herzogenbuchsee (37–47) und Huttwil (21–22). Die Gerichtsakten erzählen von den zunehmend notwendig werdenden Prozessen gegen diese.

Was in den ersten drei Jahrhunderten undenkbar war, wird nun im 15. Jahrhundert als Zeichen von Resignation erstmals Realität: Das Kloster gibt altes Besitztum auf. 1426 ist unter Probst Konrad von Hofen, danach Leutpriester in Huttwil (Abt 1443–1449) der erste Verkauf einer halben Mühle und Bläue in Oberönz belegt. Im Streit mit Huttwil um das ewige Licht ruft er im gleichen Jahr den Entscheid des Rates von Bern an.⁴⁰ 1433 hatte die gleiche Behörde in einem Streit zwischen dem Kloster und einem Huttwiler Bürger zu urteilen; letztlich tat sie es trotz unsicherer Aktenlage auf Grund eines Eides, den Konrad von Hofen als Priester und Ordensmann ablegte, zu Gunsten der Abtei.⁴¹ Der «Abstieg» Hofens vom Probst zum Leutpriester in Huttwil hing wohl mit den

hier besonders gefährdeten Gütern zusammen, für deren Verteidigung man einen starken Verwalter benötigte. Als Abt war Konrad von Hofen der erste, der die Bischofsinsignien trug. 1436 wird unter Probst Hans Tüffer der Verkauf von drei Vierteln der Mühle und des Kornzehnts von Wanzwil dokumentiert. Unsicher ist, ob er identisch ist mit dem gleichzeitigen Abt Johannes V. Tüffer (1427–1439). Auf jeden Fall war eine Familie Tüffer in Herzogenbuchsee ansässig, was heisst, dass man ähnlich wie in Schwaben auch hier aus den zum Kloster gehörenden Gebieten Nachwuchs für den Konvent rekrutierte. Eine gerichtliche Regelung aus der Zeit von Probst Tüffer, dass Kranke und Schwangere ungestraft im Gewässer der Probstei fischen durften, wirft ein Schlaglicht auf die soziale Dimension der klösterlichen Herrschaft. Umgekehrt konnte die Abtei erst durch zwei Beschlüsse des Berner Rates 1442 und 1453 ihr altes Recht auf den «Kostwein» von jedem auf klösterlichem Territorium verkauften oder ausgeschenkten Wein durchsetzen.⁴²

Wenn in der Folgezeit die Verkäufe aus dem alten Gut nicht mehr ab-reissen,⁴³ ist dies vor allem auch ein Ausfluss der schwierigen wirtschaftlichen Lage der Abtei im Schwarzwald. Die Annalen erzählen von ihrem «kläglichen Zustand» und dass sie «von Schulden fast erdrückt» worden sei. Gläubiger drängten auf Rückzahlung der Schulden, und wie in St. Märgen, das über diesen Vorgängen das Kloster schliessen und den Restbesitz verkaufen musste,⁴⁴ suchte der Freiburger Kleinadel (Schnewelin, Blumeneck u.a.) die Schwäche des Klosters zu seinen Gunsten zu nutzen. Anders jedoch als in St. Märgen führte die Krise für St. Peter nicht ins Debakel, sondern konnte in einer Weise abgewendet werden, dass die Freiburger Gerichtsherren die Güter nicht wegnehmen konnten und das Kloster gerettet wurde. Die Reorganisation der Klosterfinanzen galt in dieser Zeit auch «als wichtige Voraussetzung für die Neubelebung der monastischen Disziplin».⁴⁵ Politische Unterstützung gaben die Häuser Habsburg und Württemberg, die ökonomische Rettung kam aus dem Verkauf von Gütern in Schwaben und in der Schweiz. Leicht gefallen wird dem Kloster die Weggabe seines mittelalterlichen Stiftungsgutes nicht sein, aber so, wie es am Anfang die Existenz überhaupt erst möglich gemacht hatte, sicherte es nun das Überleben. Um nur einige der Verkäufe zu nennen: Unter Probst Konrad von Lupfen 1437 Brügelmatt und Brühl, 1443 das Meiertum in Huttwil an die Stadt, die nun den Verwalter selbst wählen konnte, während die Einnahmen wenig-



Abt Petrus Gremmelspach
1496–1512, einer der bedeutendsten Äbte St. Peters. Während seiner vier Jahre als Vorsteher des Oderaargauer Territoriums suchte er dort, wie später in St. Peter, die Rechtsverhältnisse zu stabilisieren. Foto Bild- und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg (Christoph Hoppe)

tens vorläufig noch an die Probstei Herzogenbuchsee gingen⁴⁶, 1451 ein Zehntanteil von Wanzwil.

Für die Herzogenbuchseer Beziehungen eine besondere Gestalt ist Hans von Küssenberg, der, aus einem Schweizer Adelsgeschlecht stammend, vielleicht wegen der schwierigen Wirtschaftslage zum Abt gewählt, zu den politisch starken Gestalten der Klostergeschichte gehört. Zwar konnte auch er in seinem Abbatat (1453–1469) weitere Verkäufe zumindest im Schwäbischen nicht vermeiden, sein Bemühen galt jedoch vor allem der Sicherung der alten Rechte, von denen er sich als Probst von Herzogenbuchsee von Bern mehrere bestätigen liess. In St. Peter sorgte er für die Abfassung des grossen Dingrodels (1456),⁴⁷ der gleichsam die mittelalterliche Rechtsentwicklung durch eine Kodifizierung abschloss. Als Grundrecht der Abtei blieb er bis zur Säkularisation in Kraft.

1467 muss es zu einem massiven Streit zwischen dem Abt und dem Herzogenbuchseer Probst Johannes Keller gekommen sein, von dessen Abberufung sich der Abt auch durch vier Berner Räte als Schiedsrichter und die Äbte von Wiblingen und Blaubeuren als Vermittler nicht abbringen liess. Im Oktober 1467 beklagt sich Bern beim Abt über den ständigen Wechsel der Kirchherren, von denen manche unerwünscht seien. Vor diesem Hintergrund geht Abt Küssenberg mit der Resignation 1469 selbst nach Herzogenbuchsee, wo er bis zu seinem Tod 1484 als Probst für Kontinuität sorgt und die Situation Bern gegenüber so stabilisiert, dass aus dieser Zeit keine verlorenen Rechtshändel mehr bekannt sind. Die aus der Geschichte St. Peters bekannten Schritte der Rechtskodifizierung erhalten vor dem Hintergrund der Herrschaftsausübung in den Schweizer Besitzungen nochmals eine neue Bedeutung.

Noch zwei der Pröbste bis zur Reformation werden nach ihrer Funktion in Herzogenbuchsee Abt von St. Peter, Simon Budner (1492–1496) und Petrus III. Gremmelspach (1496–1512). Während von Budner nur knapp überliefert ist, dass er ein tüchtiger Ökonom gewesen sei, gehört Gremmelspach zu den bedeutendsten Äbten der gesamten Klostergeschichte.⁴⁸ Während seiner vier Jahre in Herzogenbuchsee lässt er durch Rats- und Gerichtsentscheidungen die Rechtsverhältnisse z.B. im Hinblick auf den Frondienst festschreiben und gibt so, ähnlich wie später in seinem Abbatat, sowohl dem Kloster wie den Untertanen eine Sicherheit, die die festgelegten Pflichten zumindest nicht als willkürlich erscheinen liessen. Wenn Johann Stock, einer seiner Nachfolger als Probst,



Wappenscheibe des st. petrischen Abtes Jodocus Kaiser in der Kirche von Seeberg, 1517. Foto Wolfgang Mecklenburg, St. Peter

1510, d.h. noch in seinem Abbatiat, einen Rodel über die Einkünfte von St. Peters Meierhof Huttwil anlegen liess, war dies sicher im Auftrag des humanistisch geprägten Abtes, der zwar die Rechte des Klosters sichern, dabei aber diejenigen der Untertanen nicht ausser Acht lassen wollte. In der Synopse der Ereignisse des 15. Jahrhunderts zeigen sich fast wie ein Menetekel die Vorboden vom Ende des st. petrischen Eigentumsrechts an seinem Territorium, das für die Politik Berns immer wichtiger wurde. Die Übernahme der Vogtei durch die Stadt und das Bemühen der Äbte, deren negative Konsequenzen durch Erwerb des Bürgerrechts abzumildern, bestimmten den Beginn des Jahrhunderts. Dem folgten, bedingt durch die wirtschaftliche Situation der Abtei, eine Reihe von Verkäufen alter Lehen, was die politische Position in der Schweiz weiter schwächte – aber zum Überleben der Abtei im Schwarzwald beitrug. Bisweilen versuchte man – so etwa beim Verkauf des Meiertums in Huttwil – wenigstens den ökonomischen Nutzen zu retten, wenn schon die politischen Rechte nicht zu halten waren.⁴⁹ Schliesslich war es das Ziel mehrerer politisch begabter Äbte, wie am Stammsitz, so auch in der Schweiz durch Rechtskodifizierung und auf dieser Basis erfolgreich durchgeführten Gerichtsverfahren die alten Besitzungen des Klosters zu sichern. Dennoch, zumindest in der Rückschau liegt über dieser Melange von abgenommenen Rechten, von aus Not abgegebenen Gütern, der von Bern gerne gesehenen zunehmenden Widerständigkeit der Untertanen und dem endgültigen Wegfall einer fürstlichen Verteidigung, die ihren Antrieb noch aus einer auf die Stifterfamilie und den Stiftungszweck zurückgehenden Erinnerung und Verpflichtung erhalten hätte, die Ahnung vom Ende der st. petrischen Verbindung mit der Schweiz. Das letzte Zeichen der st. petrischen Herrschaft, ein Glasfenster in der Kirche von Seeberg mit der herrschaftlichen Wappenscheibe und einem knieenden Abt stammt aus dem Jahr 1517,⁵⁰ dem Jahr von Luthers Thesenanschlag.

3. Der Verlust des st. petrischen Territoriums in der Schweiz im Zuge der Reformation

Das Schicksal der Abtei St. Peter in der Zeit der Reformation hat durch die Einbeziehung von Michael Sattler eine neue Farbe bekommen. Hatte die ältere Literatur aus dem zweiten und dritten Jahrzehnt des 16. Jahr-

hunderts allenfalls die Pest, die Besetzung des Klosters oder den Übergang der Kastvogtei an Österreich erwähnt, so wird man mit dem st. petrischen Prior Sattler, der im Laufe der Reformation zum Mitbegründer der Täufer und 1527, drei Jahre nach Verlassen des Klosters, hingerichtet wurde, ein anderes Gesicht der Abtei wahrnehmen. Sattler war wohl zwischen 1505 und 1510 unter dem dem Humanismus zugeneigten Abt Gremmelspach in St. Peter Mönch geworden. Selbst hochgebildet und in Kontakt mit einer Reihe von Freiburger Gelehrten, von denen einige über humanistisches Denken zur Reformation kamen, erlebte er in seiner Vita mehrere Enttäuschungen, die Wahl eines Abtes, der im Denken und Tun das Gegenteil seines Vorbildes Gremmelspach war, den Verrat der Professoren an eigenem besseren Wissen aus politischem Opportunismus und schliesslich die reformatorische Variante der Staatsgläubigkeit. Seinen eigenen Überzeugungen, seinem Verständnis von Glauben und seinen Vorstellungen von menschlichem Zusammenleben treu bleibend, wählte er, als Hochverräter verurteilt, den Weg auf den Scheiterhaufen. Dies muss für die Abtei eine tief verunsichernde, möglicherweise dramatische Zeit gewesen sein.⁵¹ Eine Ähnlichkeit in der Behandlung der Zeitumstände für die Abtei und ihre Probstei Herzogenbuchsee fällt unmittelbar auf. In der klösterlichen Geschichtsschreibung hatte man die Erinnerung an die Person Sattlers offenkundig zu verhindern gesucht, nicht einmal sein Studienort liess sich eruieren,⁵² wofür freilich Freiburger Umstände verantwortlich waren. Für Herzogenbuchsee findet man in den Archivalien zwei letzte Probste.⁵³ In den st. petrischen Akten ist dies Johann Stock, der 1524 letztmalig das Solothurner Bürgerrecht erneuert. Im Januar 1525 steht sein Name nochmals in den Akten der Stadt Bern, die ihm mitteilt, dass er jagen möge, doch wegen des Jagdrechts einen Vogt um Erlaubnis bitten müsse. Für 1527 ergeben die st. petrischen Unterlagen ein merkwürdiges Bild: Im Compendium Actorum von Gregor Baumeister (S. 327) wird Johann Stock nochmals als derjenige Probst erwähnt, dem die Berner Deputierten die Bücher abnehmen. In einem Schriftstück, das Baumeister als Vorlage diente, taucht sein Name in diesem Zusammenhang jedoch nicht auf.⁵⁴ Letztmalig wird Stock in st. petrischen Archivalien bei seinem Tod 1529 als der letzte Probst verzeichnet. In der Literatur zur Reformationsgeschichte und in Berner Akten findet sich jedoch ein weiterer Probst, Rudolf Schneulin. Bereits 1515 findet

man in st. petrischen Akten einen Probst Rudolf, der zuvor Cellerar und Pfarrer von Neukirch war. Ob es sich dabei um den Rudolf Schneulin handelt, der dann 1525 in Berner Unterlagen als Probst belegt ist und 1528 Pfarrer der reformierten Nydeggkirche in Bern wird,⁵⁵ ist nicht sicher. Auf jeden Fall taucht in der Liste derjenigen, die bei der Berner Disputation die Artikel unterschrieben haben, der Probst von Herzogenbuchsee auf. In der Zeile danach steht «H. Rudolf Schneuli, caplan uf der Nideck, den predicanten unterschrieben».⁵⁶ Demnach dürfte der auch in der bernischen Urkunde zur Liquidation der Probstei 1556 genannte letzte Amtsträger Rudolf zur Reformation übergetreten sein. In der st. petrischen Historiographie liess man ihm daraufhin, ebenso wie Michael Sattler, die *Damnatio Memoriae*, die Vernichtung der Erinnerung angedeihen. Weil man jedoch für die Darstellung der Vorgänge von 1527 noch einen Probst in Herzogenbuchsee brauchte, setzte man später nochmals den Namen desjenigen ein, der, folgt man den Berner Akten, seit 1525 durch Probst Rudolf ersetzt worden war.

Zusammenhänge zwischen den Schicksalen Sattlers und Schneulins drängen sich auf: Im Herbst 1525, in dem Jahr, für das die Klosterannalen später von Unglückszeichen zu berichten wissen, «dass man hätte glauben können, der letzte Tag sei gekommen», war Sattler unterwegs zu Zwingli nach Zürich. Sein Weg könnte ihn leicht über Herzogenbuchsee geführt haben: Hatte er selbst noch als Prior, ehe der geflohene Abt Jodocus Kaiser nach St. Peter zurückkehrte, vielleicht dafür gesorgt, dass die Schweizer Aussenstelle mit einem Gesinnungsgenossen besetzt wurde? Jedenfalls, dass der Amtswechsel in Herzogenbuchsee eben in dem Jahr, in dem Sattler den Weg zur Reformation ging, ohne Zusammenhang mit den st. petrischen Ereignissen war, ist nicht anzunehmen. Nur ging Schneulin danach nicht den radikalen Weg zum Täufer weiter, sondern blieb als reformierter Pfarrer in Bern, wo er auf Grund des mit der Probstei Herzogenbuchsee verbundenen Bürgerrechts wohl auch Bleiberecht hatte.

Wenn schon sehr früh gerade das Emmental, nicht weit von Herzogenbuchsee entfernt, zu einem Zentrum der Täufer wurde, könnte man sich auch hierfür einen Grund in der Situation in Herzogenbuchsee denken. Über den Aufenthalt von Sattler zwischen 1525 und der Abfassung des Schleithimer Bekenntnisses kurz vor seiner Hinrichtung im Mai 1527 ist fast nichts bekannt. Wenn St. Peter als letzten Probst von Buchsee jenen

Hinrichtung eines Täuflers im
16. Jahrhundert. Foto Fotostelle
der Universität Augsburg



1525 weggegangenen Johann Stock nennt, bedeutet dies, dass sich die Abtei von ihrer Probstei für die Zeit danach distanzierte. Es ist vorstellbar, dass Sattler ab 1525 einen guten Teil der Zeit hier bei seinem ebenfalls der Reformation zuneigenden Mitbruder Schneulin lebte und eben in und mit diesem sozialen Umfeld die Grundideen des Täuflertums entwickelte, wie sie dann 1527 in der «Brüderlich Vereinigung» niedergeschrieben wurden. Der gegenreformatorische Arm des nach dem Weggang Sattlers nach St. Peter zurückgekehrten Abtes reichte, wie unten zu zeigen sein wird, nicht bis in die in der Reformation befindlichen Schweizer Stadtterritorien. Als Schneulin dann vom Prozess und der Hinrichtung Sattlers in Rottenburg hörte, mag ihn dies bewogen haben, den staatlich abgesicherteren Weg der Berner Reformation zu wählen. Die Literatur hat sich bislang mit dem Thema Reformation und St. Peter nicht befasst, wohl auch deshalb, weil nach der Flucht des Abtes 1522 die Gegenreformation im Breisgau und der Übergang der Vogtei an Habsburg das Bild einer kontinuierlichen, von den Ereignissen der

1520er-Jahre kaum tangierten Klostergeschichte zuliess. Nimmt man freilich die Beziehung der Abtei zu ihren Schweizer Besitzungen in den Blick, so eröffnen auch die st. petrischen Quellen eine neue Perspektive auf die Geschicke der Abtei in der Reformationszeit. In einer meines Wissens in der Literatur bislang nicht bearbeiteten Dokumentensammlung, die, um 1750/1760 gebunden und – teilweise – kommentiert, von deutschen Exzerpten des Rotulus Sanpetrinus über die Bestätigung der Rechte durch die Genealogie der Zähringer hindurch bis zu einem Gutachten von Coelestin Herrmann⁵⁷ über das Recht von Altarweihe reicht, findet sich ein Auszug aus der Lutherbiographie «Commentaria de actis et scriptis Martini Lutheri» des grossen Luthergegners Johannes Cochläus genau zur Berner Disputation von 1528 – dem Jahr, in dem Probst Rudolf ebenda reformierter Pfarrer wurde.⁵⁸ Nimmt man nun hinzu, dass in die Sammlung wenige Seiten zuvor «Ein kurzer Begriff über den Verlust der St. Petrischen Probstei Hertzogenbuchsee» eingebunden ist⁵⁹, liegt es nahe, dass man hier gegen den Verlust der alten Güter, den man politisch nicht hatte abwenden können, wenigstens die – deftigen – Argumente der eigenen Konfession gegen die Reformatoren, denen man die Schuld am Verlust gab, setzen wollte.

Auch in den Schriften Baumeisters findet sich unmittelbar im Anschluss an den Bericht über den Verlust von Herzogenbuchsee umfangreicher als im Breisacher Faszikel der Auszug aus Cochläus.⁶⁰ Wenn in diesem Exzerpt ausdrücklich die Apostaten Zwingli und Wolfgang Capito erwähnt werden, mag dies in der Erinnerung der Abtei auch eine Form der Auseinandersetzung mit den Mitgliedern des eigenen Konvents, die den Weg der Reformation gegangen waren, gewesen sein. Am Schluss des Cochläuszitats wird erwähnt, dass in der Berner Disputation allen Messen, Exequien und liturgischem Gedenken abgeschworen worden sei, dass die Mönche ihr Habit abgelegt hätten und den Priestern sakrilegisches Heiraten erlaubt worden sei. Und dann stellen die Annalen ausdrücklich den Zusammenhang zwischen der aus Cochläus zitierten Interpretation der Berner Disputation und den Vorgängen um Herzogenbuchsee her: Hätte man nach diesen Zitaten den Verlust der Probstei mit tiefem Schweigen beschliessen («alto silentio sepeliendam») wollen, so müsste man doch wegen des Schadens, den so viele Seelen genommen hätten, mit blutigen Tränen darüber klagen. Bedenkt man, dass der bei Cochläus genannte Capito im Zusammenhang mit der Verurteilung Satt-

lers einen eindrucksvollen Brief zu dessen aus der Klosterhistoriographie verdrängten Person geschrieben hatte, ist diese Passage über das Schweigen vielleicht auch ein Hinweis auf eine spezifische Art der Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte.

Zwei Faktoren hatten neben den bereits erwähnten widrigen Entwicklungen im Laufe des 15. Jahrhunderts die Wegnahme der Güter im Oberaargau im 16. Jahrhundert mit vorbereitet. Obwohl die Zehnt- und Zinseinkünfte, die über Jahrhunderte in feststehenden Beträgen bezahlt werden mussten, auf Grund der Geldentwertung nur noch einen Bruchteil ihres ursprünglichen Wertes ausmachten, war es für die am Ort Lebenden ein Ärgernis, dass diese Mittel zu den Einkünften einer weit entfernten Herrschaft gehörten und damit, anders als in St. Peter selbst, nicht wieder z.B. durch Baumassnahmen in den regionalen Wirtschaftskreislauf zurückflossen. Das ins Ausland abgezogene Geld war eines der Momente, mit dem die Berner Herrschaft gegen die abteilichen Rechte Stimmung machen konnte. Zum anderen blieben die Hofleute von Herzogenbuchsee in den alten Untertanenverhältnissen, während «ringsum, von den Städten gefördert, der Loskauf von der Leibeigenschaft immer breitere Schichten erfasste».⁶¹

So wird man als Beginn des politischen Prozesses, der schliesslich zum Verlust der Probstei führte, wiederum das Jahr 1525 nennen können, in dem es zur offenen Auflehnung der Eigenleute des Dinghofes kam.⁶² Auf Grund ihrer Klage musste St. Peter 1526 den Hofleuten für nur 220 Gulden die Hofzinse, Todfälle, Ehrschätze und vor allem die Pflicht zum Besuch der Hofgerichte verkaufen, was gleichsam das Ende der alten Herrschaft bedeutete.⁶³ Nur die Einkünfte aus den Kirchensätzen in Herzogenbuchsee, Seeberg und Huttwil, sowie Reste von Personalrechten (zumindest in Huttwil auch das Recht der Pfarrerrwahl) waren dem Kloster zunächst noch geblieben. Hatte Bern 1510 das Probsteigericht nochmals bestätigt, als Appellationsinstanz jedoch statt der Abtei bereits die eigenen Institutionen bestimmt, so verlor St. Peter nun die niedere und die hohe Gerichtsbarkeit an den Landvogt von Wangen, dem dann 1579 auch die Schaffnerei von Herzogenbuchsee einverleibt werden sollte. Dass der Berner Rat, dessen Gerichtsstand die Abtei 1416 mit der Annahme des Bürgerrechts – damals zum Schutz – die Güter unterstellt hatte, den billigen Loskauf der Untertanen unterstützte, steht ausser Frage.



Abt Jodocus Kaiser, im Sockelbild der Auszug der Mönche von Herzogenbuchsee, aus der Äbtogalerie St. Peter Mitte des 18. Jahrhunderts. Foto Bild- und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg (Christoph Hoppe)

Aber könnte nicht auch Michael Sattler, kurz zuvor noch Prior der Abtei und jetzt vielleicht in Herzogenbuchsee untergeschlüpft, eine Rolle bei der Festsetzung des geringen Preises gespielt haben? Seine wechselseitigen Sympathien mit den Bauern liessen sich für seine Zeit in St. Peter erschliessen. In den Umbrüchen der Reformation 1527/1528 gehörte Huttwil zu den Gemeinden, die zunächst am stärksten gegen den neuen Glauben opponierten, ohne sich freilich mit der Regierung in Bern anlegen zu wollen. So bleibt auch die Huttwiler Äusserung zur Aufhebung der Klosterherrschaft eine Stellungnahme, die von Bern im Rahmen seines Rechtsverständnisses leicht zu ignorieren war: «...ist unser Meinung, dass Ir mögen die Klöster bevogten und regieren, (...) doch wer besser Brief und Siegel hab, dem sol mans nit abschlagen wider Recht...». ⁶⁴ Welche Rolle dabei die Pfarrer in Huttwil spielten, ist nicht eindeutig festzumachen. Einerseits bestärkte der Kirchherr Melchior Brunner die Huttwiler in ihrer gegenüber der Reformation ablehnenden Haltung. Andererseits gab es hier auch Priester, die den Antrag stellten, sich verhelichen zu dürfen, ohne dadurch ihre Pfründe zu verlieren. Schliesslich unterschrieb auch Melchior Brunner die Beschlüsse der Berner Disputation, obwohl zuvor von ihm «kein veränderter Geist nach Huttwil gedungen» war. ⁶⁵ In den Jahren danach finden sich jedoch auffallend viele Anhänger der Täufer in der Umgebung von Herzogenbuchsee – auf dem Markt von Huttwil (und in Sumiswald) verkündeten die Täufer am 9. Juli 1532 ihren Sieg in einem Gespräch mit den reformierten Pfarrern von Bern. ⁶⁶ Ob hier die Enttäuschung über die opportunistische Wende ihres früher verehrten Dekans Brunner und die Erinnerung an die Konsequenz eines Michael Sattlers, der kurzzeitig der Vorsteher ihrer Klosterherrschaft war, nachwirkten?

In der st. petrischen Äbtogalerie findet man bei Jodocus Kaiser (1512–1531) zum letzten Mal einen Hinweis auf die Schweizer Besitzungen: Neben der Pest und den Bauernkriegen war das dritte grosse Unglück seines Abbatiats, dass «Herzogenbuchsee von den Bernern mit allen Zehnten und Gütern entrissen wurde». ⁶⁷ Im Sockelbild sieht man den Weggang der letzten Mönche von Herzogenbuchsee. Bereits 1487 hatte Bern beschlossen, dass die Vogtei grundsätzlich von Mitgliedern des Grossen Rates ausgeübt werden sollte und damit eine Staatsaufsicht über die Klöster eingeführt. Im Sommer 1527 sind wiederum Auseinandersetzungen zwischen der Probstei und ihren Untertanen über den Unterhalt

des Kirchenchores belegt, in denen Bern nur von Letzteren unparteiische Zeugen zur Widerlegung der äbtlichen Forderung verlangt⁶⁸ – früher hatte, wie erwähnt, die Aussage des Abtes gegolten. Am 4. August dieses Jahres setzt Bern für die Klöster Vögte ein, für Herzogenbuchsee Hanns Strähler.⁶⁹ Zu den Gründen, die man den in Bern versammelten Äbten für diesen Schritt vortrug, gehörte auch, dass «von ettlichen der übernutz in frömbde land geschickt» werde, was besonders auf St. Peter zutraf, das jährlich etwa 400 bis 600 Gulden aus der Probstei zog.⁷⁰ Damit wurde der Besitz von Herzogenbuchsee sowie alles Kirchengut zum Staatsgut, die Kirchen wurden mit reformierten Prädikanten besetzt. Die Säkularisation war quasi der letzte Schritt der Bevogtung der Klöster durch die Stadt Bern. Die Vogtei war über 100 Jahre zuvor für die Klöster ein der damaligen Zeit angemessener Schutz, für Bern selbst aber schon damals ein Machtinstrument gewesen, das die Stadt zwischenzeitlich konsequent weiter entwickelt hatte⁷¹ und nun im Zuge der Reformation zur Übernahme der geistlichen Territorien nutzte.

Die Abtei wehrte sich auf zweierlei Weise. Zum einen verkaufte sie, ehe der Übergang der Herrschaftsrechte vollzogen war, die acht auf dem Territorium von Solothurn liegenden Zehnten an diese Stadt und machte die Säkularisation somit zu einem zwischenstädtischen Konflikt. In einem Brief vom 7. April 1528 wollte Bern Solothurn dazu bewegen, dem Abt das Geld nicht auszusahlen, damit nicht «unsres lands nutzungen in frömbde land» gezogen würden. Bern fühlte sich hintergangen und benutzte später genau diesen Verkauf als Argument dafür, dass St. Peter das Treueverhältnis zwischen Vogt und Kloster zerstört habe. Das Landgericht Wangen schloss sich dieser Argumentation an und sprach, nachdem Abt Johannes Erb nach dreimaligem Rufen nicht erschienen sei und sich auch nicht vertreten lasse, der Abtei am 2. März 1556 alle Ansprüche auf Herzogenbuchsee und die dazu gehörenden Kirchen und Zehnten ab. Rechte und Güter wurden zu bernischem Eigentum erklärt.⁷²

Zum andern mobilisierte die Abtei gegen den Beschluss von 1527 den Bischof von Konstanz, die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim, die Stadt Freiburg⁷³, in der der Abt ebenfalls Bürgerrecht hatte, und schliesslich König Ferdinand selbst. In den Reaktionen darauf, die man in der Aktensammlung zur Berner Reformation findet, verteidigt sich Bern z.B. gegenüber den «Regenten im Oberelsass» damit, dass man mit

der Entscheidung nicht an die Gerechtigkeiten des Abtes und schon gar nicht an sein Bürgerrecht rühren wolle, sondern der jetzt bestellte Vogt solle (z.B.) dafür sorgen, dass mit dem Überschuss das Haus, das baufällig (buvvellig) sei, ersetzt werde.⁷⁴ Im Oktober bestätigt Bern dem Abt in einem harten Schreiben nochmals, dass die Stadt das Recht und die Macht habe, einen Vogt in dieser Weise einzusetzen. Und in einem Brief vom selben Tag an die Stadt Freiburg, die sich für die Abtei eingesetzt hatte, unterstreicht Bern als Grund für die Bevogtung, dass die Geistlichen die Einkommen nur zum eigenen Nutzen verwendet hätten, «aber die gotzhüser schier zu abfall haben lassen kommen».⁷⁵ Am 7. November ging die Weisung an Strähler, Zins und Zehnten einzuziehen.⁷⁶ Konkret hiess dies, dass nun der Vogt die Güter verwaltete, den Zehnten einzog, dafür aber auch für die Anschaffung von Zuchttieren und die Reparatur des Kirchenchores zuständig war. Aus dem Verteidigungsschreiben Berns an König Ferdinand vom 26. März 1528 spricht das Selbstbewusstsein der Stadt – und die Macht, es sich leisten zu können: Wenn Abt oder Probst das Gotteshaus versehen würden, «wie sich christlicher Ordnung nach gebürt», wolle man dem nicht vor sein. Da dies jedoch nicht der Fall sei, nähme man nur seine alten Vogteirechte wahr.⁷⁷

Als Bern im Mai 1528 auch der Abtei gegenüber nochmals betonte, dass es sein Verhalten in der Wahrnehmung der Vogtei für rechtmässig halte, antwortete es auf einen Brief, der per Boten von St. Peter gekommen war. Einen rechtmässigen Probst, der die Sache der Abtei in Herzogenbuchsee vertrat, gab es nicht mehr, nachdem der letzte im Januar die Thesen der Berner Disputation unterschrieben und keiner widerfochten hatte. Es ist kein Zufall, dass sich in dem erwähnten, jüngst entdeckten Faszikel als Auszug eben die harte Darstellung des Cochläus gegen diese «scandalosa» Disputation gefunden hat. Im März bestätigte Bern in einem Brief, «der propst von Buchsy (ist) abgevertigett». Ob dies, wie Flatt meint⁷⁸, bedeutet, er sei samt Archiv ohne Wiederkehr nach St. Peter gereist, muss angesichts dessen Nichtwiderstehens gegen die Beschlüsse der Berner Disputation bezweifelt werden. Was hätte angesichts des harten gegenreformatorischen Kurses von Abt Kaiser ein Abtrünniger in St. Peter noch zu suchen gehabt? Für diesen Zeitpunkt sagen die Berner Akten eindeutig, dass der letzte Probst reformierter Pfarrer in Bern wurde. Die Widersprüche erscheinen erst beim Prozess in

Wangen fast 30 Jahre später. Das «abgefertigt» meint eher, dass sich die Sache der Probstei erledigt habe. Wie die finanziellen Transaktionen von da an bis zum endgültigen Verlust des Eigentums 1557 vorgenommen wurden, dafür wurde bislang kein Hinweis gefunden.

Im April 1528 konnte die Abtei den Besitz auf Solothurner Gebiet trotz Berner Widerstands verkaufen. 1539 erwarb Bern dann auch diese vormals st. petrischen Zehnten in einem Tauschvertrag. Seit 1528 glaubte man in St. Peter nicht mehr an eine gute Zukunft seiner Besitzungen im Obergeraargau und bot sie Bern zum Kauf an. Da der Abt jedoch, was Bern verlangte, nicht zu den Kaufverhandlungen anreiste, zogen sich die Streitigkeiten über Jahre hin und kamen mehrmals vor die eidgenössische Tagsatzung. 1539 beschwerte sich Abt Adam Guldin (1531–1544) bei der vorderösterreichischen Regierung im Oberelsass. Auch Interventionen der Konstanzer Kurie und des kaiserlichen Gesandten in Baden konnten Bern nicht zum Nachgeben bewegen. Erst als Abt Magnus Thüringer (1544–1553) 1549 eine Gesandtschaft nach Bern schickte, machte die Stadt einen Vorschlag zur Übernahme des Eigentums gegen eine jährliche Pension von 100 Gulden. St. Peter wird darauf nicht eingegangen sein, weil es sich ausrechnen konnte, dass diese nicht allzu lange bezahlt würde.

1555 brachte Bern dann die Angelegenheit trotz des Protestes aus Ensisheim vor das Landgericht in Wangen. Das Gericht erklärte, wie oben erwähnt, 1556 die Abtei aus drei Gründen aller Güter verlustig: Probst Rudolf habe nicht an der Disputation 1528 teilgenommen, er sei «hinderrucks» mit Briefen und «Gewahrsamen» verschwunden, und der Abt habe ohne Wissen des Vogts acht Zehnten verkauft.⁷⁹ Da der erste Grund durch die Berner Reformationsakten widerlegt scheint, der zweite mit diesem aber in enger Verbindung steht, wird man auch diesen nicht für wahr halten müssen, zumal ja die Berner Deputierten die Akten Herzogenbuchsees beschlagnahmt hatten. Nur der dritte Grund, der von Bern nicht genehmigte Verkauf der Güter an Solothurn, trifft zu. Woher aber rührt der eigenartige Widerspruch bei den zwei ersten Gründen? Für Bern war jeder Grund gut genug, um die leidige Sache zum Abschluss zu bringen. Und für St. Peter? Hatte man diesen letzten, der Berner Reformation zustimmenden Probst, der ja in den eigenen Akten nicht auftaucht, so weit aus der Erinnerung der Abtei getilgt, dass er selbst nicht mehr sein durfte, um die Argumente Berns zu widerlegen?

Grabmal der Agnes von Rhein-
felden und ihres Gatten Herzog
Berthold II. im Chor der
vormaligen Abteikirche St. Peter,
um 1770. Foto Bild- und Filmstelle
der Erzdiözese Freiburg
(Christoph Hoppe)



Handelte man sich lieber vor Gericht eine Niederlage ein und verzichtete auf sein Gut, als dass man sich zu einem Mitglied der Klosterfamilie bekannte, das seinen eigenen Weg gegangen war?

Im st. petrischen Compendium Actorum für das Jahr 1527 und in dem Schriftstück «Kurtzer Begriff über den Verlust der St. Petrischen Probstei Hertzog Buchsee» findet sich eine andere Variante der Geschichte: 80 Mit dem Wandel des Glaubens war der Anfang zum Raub des Kirchengutes getan. Auf den Laurentiustag 1527 schickte der Berner Rat und Schult-
heiss Friedrich Willendinger zwei Bürger und den Vogt zur Pobstei. Die

drei Deputierten nahmen Probst Johannes Stock (dieser Name nur bei Baumeister) die Rodel, Register und Zinsbücher weg. Mit ihrer Erklärung, der Vogt werde fürderhin «die Gefell» der Probstei einnehmen, übernahmen sie die Verfügungsgewalt über deren Eigentum. Dieses selbst blieb noch bei der Abtei. Als Abt Kaiser in Bern nach den Gründen für das Vorgehen fragte, erhielt er eine kurze Antwort, dass solches überall mit gutem Fug und Recht geschehe. Trotz der Intervention der Regierung im Oberelsass blieb Bern bis 1556 Nutzniesser aller st. petrischen Einnahmen. Schon aller weltlicher Macht beraubt, sei der Probst zur Disputation 1528 mit Zwingli eingeladen worden, hätte es aber, in Machtfragen bereits erfahren, vorgezogen, zu fliehen, anstatt dort teilzunehmen, wo die Verkehrtheit («perversitas») den ersten Platz eingenommen habe. Nach den Angaben im «Kurtzen Begriff» wurde schon 1549 von Bern als Ursache für die Machtübernahme in Herzogenbuchsee das Nichterscheinen des Probstes bei der Disputation 1528 sowie der heimliche Verkauf der Güter durch Abt Kaiser genannt – beide Ereignisse liegen jedoch erst nach der Machtübernahme, dem Laurentiustag 1527. Der reale Schaden – oder, bei Perspektivenwechsel, der Gewinn für Bern –, der mit einer nicht tragfähigen Geschichte begründet wurde, lässt sich für das Jahr 1549 auf einen Betrag zwischen 200 und 300 Gulden beziffern, die Differenz zwischen den alten, rechtlich zustehenden Einnahmen von 400 bis 500 Gulden und dem Berner Angebot von 180 Gulden.

Auch wenn die Widersprüche nicht auszuräumen sind, auf jeden Fall hatte man aus st. petrischer Sicht trotz allem noch Glück, da sich der kaiserliche Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Johann Melchior Heggetzer von Wasserstolz, für das Kloster einsetzte. 1555 machte die Abtei einen letzten Versuch, die Probstei wieder zu errichten und für den erlittenen Schaden Ersatz zu erhalten. Als sie mit dem «ordentlichen Weg Rechtens» drohte und einen Prozess in Ensishaus anstrebte, drehte Bern offensichtlich den Spiess um und brachte die Angelegenheit vor das Landgericht Wangen. Erst nach dessen Spruch sah der Abt endgültig ein, dass «in der Sach nichts ausszurichten» sei und willigte in einen Vertrag ein, nach dem die Abtei für eine Ablösesumme von 5000 Gulden auf ihre gesamten Schweizer Güter und Rechte verzichtete. Die Eigenleute wurden ihrer Eide gegenüber der Abtei entbunden.⁸¹ Über Heggetzer, der später unter die «Stifter und Wohltäter» eingereiht wurde, berichten die Archivalien, dass er sich mit grosser Mühe um die Angelegenheiten



Die Herzöge von Zähringen im Schiff der vormaligen Abteikirche St. Peter erinnern an die mittelalterliche Gründungsgeschichte der Abtei, in der das Oberaargauer Territorium der wichtigste Grundbesitz des Klosters war. Foto Bild- und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg (Christoph Hoppe)

in Herzogenbuchsee bekümmert habe. Als Druckmittel entzog Österreich Bern den Zehnten und den Kirchensatz in Waldshut. Bern freilich revanchierte sich und sperrte dem Spital in Rheinfelden die Einkünfte im Oberaargau.⁸² Abschliessend stellen die st. petrischen Archivalen fest: Wenn schon eine Restitution der Probstei nicht möglich gewesen sei, so habe Heggetzer doch eine Kompensation in Geld von 12 000 Gulden erreicht.⁸³ Die Handschrift weist eine Notiz des 18. Jahrhunderts auf, dass man dies im alten Liber Vitae (von Gremmelspach?) nicht gelesen habe. Die Berner Dokumente belegen 5000 Gulden, was wohl die richtige Summe ist.

Die Auseinandersetzung, die Bern mit St. Peter führte, war für die Stadt nur eine unter mehreren. Schon ein knapper Vergleich zeigt, dass die Handel situationsbedingt sehr verschieden ausgingen. Dem Deutschen Orden etwa, dem man für den Verkauf seiner Häuser vergeblich 24 000 Pfund geboten hatte, gab man sie 1552 zurück, während das Priorat Münchenwiler für 1500 Pfund an Bern übergang. Angesichts der Recht- und Machtverhältnisse zahlte Bern St. Peter eine hohe Abfindung, wenngleich sie kaum dem Marktwert des mit dem Verzicht St. Peters erlangten Gutes entsprach.⁸⁴ Wenn schon das Kloster jährlich 500 Gulden Einnahmen hatte, wird sich die Abfindung, die Bern jeden weiteren Streit ersparte, in sehr kurzer Zeit amortisiert haben.

Die Zusammenschau der über 400-jährigen Beziehungen der Schwarzwälder Benediktinerabtei zu ihrem Schweizer Territorium ergibt ein facettenreiches Bild, das je nach Standpunkt die Fakten auch emotional unterschiedlich werten lässt. Manche Fakten sind nicht einmal abschliessend zu klären. Die Entscheidung der Zähringer, die ererbte burgundische Besitzung der neu gegründeten Abtei zu übertragen, hatte sowohl politische – der Brückenschlag zwischen dem süddeutschen und dem Schweizer Besitz im Vorfeld der Städtegründungen – wie religiöse Gründe – die Sicherung des für das Seelenheil wichtigen liturgischen Gedenkens für die Stifterfamilie. Welche überwogen, wird man nie genau sagen können. Ebenso wird sich abschliessend nicht klären lassen, welchen Anteil an der Entscheidung, das Kloster von Weilheim auf den Schwarzwald zu verlegen, die Möglichkeit hatte, dieses mit dem erbten Gut in der Schweiz auszustatten. Schliesslich werden für die Gründungsphase auch die Umstände der Wegnahme und Rückgabe von Huttwil⁸⁵ 1109 nicht aufzuklären sein.

Die vormalige Abtei St. Peter auf dem Schwarzwald, heute Priesterseminar der Erzdiözese Freiburg.
Foto Wolfgang Mecklenburg, St. Peter



Für das Verständnis der weiteren Geschichte ist sicher das Aussterben der Zähringer Herzogsfamilie und damit der Verlust des fürstlichen Patrons ein schwer wiegender Einschnitt. Ab da steht die Abtei in ständigen Auseinandersetzungen um den Erhalt ihrer Rechte. Verschärft wird die Situation nochmals mit dem Machtverlust der Kiburger als den Zähringer Erben und dem Übergang der Vogtei an die Stadt Bern. Konnte man sich im Breisgauer Kerngebiet im 15. Jahrhundert auf eine gewisse Unterstützung von Seiten Habsburgs (und Württembergs) verlassen, so blieb diese in der Schweiz wirkungslos. Nur kurzfristig bringen die Bürgerrechte von Solothurn und Bern eine Entlastung. Im Kern ist



Wappenscheibe der Stadt Huttwil in der Kirche von Lauperswil, 1519. Huttwil ist der einzige Ort der früheren st. petrischen Besitzungen, der bis heute die gekreuzten Schlüssel St. Peters im Ortswappen führt.

Foto Denkmalpflege des Kantons Bern (M. Hesse)

damit jedoch bereits der Rechtsgrund für den späteren Prozess der Säkularisation des Territoriums gelegt, in dem sich Bern immer wieder auf die aus der Kastvogtei herrührenden Rechte berief. Selbst wenn man dies gewusst hätte, vermeiden hätte sie sich kaum lassen.

Schliesslich zeigt der Blick auf das Ende der Schweizer Besitzungen, dass man ähnlich wie später im 18. Jahrhundert die Vorboten der Säkularisation schon Jahrzehnte vorher ahnen konnte. Ab etwa 1480 stand man nur noch in Abwehr gegen die Ausbreitung der Berner Machtansprüche, die sich mit dem gewachsenen politischen Selbstbewusstsein der Untertanen zu einem sich wechselseitig verstärkenden, für die Abtei explosiven Gemisch verbanden. Hinzu kamen mit der Reformation die Verunsicherungen im eigenen Konvent. Wenn man in den Akten von 1522 in Herzogenbuchsee das erste Fastenbrechen findet, war dies eben das Jahr, in dem Abt Kaiser aus der Abtei geflohen war. Dies waren keine guten Voraussetzungen, um auch nur in Rückzugsgefechten starke Linien zu halten, auf Verbündete konnte man schon lange nicht mehr zählen. Inwieweit die Probstei selbst sich der Reformation geöffnet hatte, wird wohl ebenfalls unsicher bleiben. Die Schweizer Quellen hierzu widersprechen sich, die st. petrischen schweigen – vielleicht ausser dem Auszug aus der Schrift von Cochläus, in dessen Sicht der Vorgänge von 1528 in Bern sich das Kloster verstanden fühlen mochte. Ganz am Schluss taucht fast wie aus dem Mittelalter gegen all die reformatorischen und revolutionären Umtriebe nochmals ein Adliger, Heggetzer von Wasserstelz, auf und rettet der Abtei, wenn schon nicht den Besitz, so doch wenigstens einen ordentlichen Batzen Geld. Wie er es geschafft hat, nachdem das Wangener Gericht bereits den Verlust des Territoriums verfügt hatte, doch noch eine Entschädigung zu erreichen, wird wohl ebenfalls ein Rätsel bleiben. Schon damals muss das, wie die Dokumente belegen, dem Kloster so ungewöhnlich vorgekommen sein, dass man ihn den Stiftern und Wohltätern zuordnete, die «nie vergessen werden im Gebet der Brüder». Die Erinnerung an sein Verdienst ist in den wiederum 200 Jahre später geschriebenen st. petrischen Annalen ebenso wachgehalten worden wie diejenige an die Zähringer und – man wird sagen müssen – Rheinfelder Stifter, die durch ihr burgundisches Territorium, das zu grossen Teilen auf die neue Abtei übertragen wurde, überhaupt erst die Verlegung des Klosters St. Peter auf den Schwarzwald möglich gemacht hatten.

Anmerkungen

- 1 Erstfassung in zwei Teilen in Edith-Stein-Jahrbuch 2002 und 2003.
- 2 Vgl. Volkhard Huth, Appellatives Stiftergedenken, oder: Selbstverteidigung mit künstlerischen Mitteln; I. Befunde und Gedanken zu einem barocken Gemäldezyklus aus dem Kloster St. Peter, in: Hans-Otto Mühleisen (Hg.), Das Vermächtnis der Abtei, 900 Jahre St. Peter auf dem Schwarzwald, Karlsruhe 2/1994, 223–253.
- 3 Vgl. Klaus Weber, St. Peter im Wandel der Zeit, Freiburg 1992, 91–93.
- 4 Heinrich Büttner, Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfersee während des 12. Jahrhunderts, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 40. Band, 1958–1961, 3. Heft.
- 5 Vgl. Hans-Otto Mühleisen, St. Peter auf dem Schwarzwald, Kl. Kunstführer, Lindenberg 1997, 28–32.
- 6 Neue Forschungsergebnisse liegen zu beiden Quellen vor in: Hans-Otto Mühleisen, Hugo Ott, Thomas Zotz, (Hg.), Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald, Waldkirch 2001: Jutta Krimm-Beumann, Der Rotulus Sanpetrinus und das Selbstverständnis des Klosters St. Peter im 12. Jahrhundert, 135–166, und Dieter Mertens, Peter Gremmelspach, Abt von St. Peter im Schwarzwald 1496–1512, 215–248.
- 7 Huth, Appellatives Stiftergedenken, (wie Anm. 2), 258/259.
- 8 Hartmut Heinemann (Die Zähringer und Burgund, in: Karl Schmid (Hg.), Die Zähringer – Eine Tradition und ihre Erforschung, Sigmaringen 1986, 61) sprach wohl als Erster von einem «ursächlichen Zusammenhang» zwischen der Rheinfelder Erbschaft und der Gründung St. Peters. Heinemann (Untersuchungen zur Geschichte der Zähringer in Burgund, in: Archiv f. Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Bd. 29, 1983, 74) spricht sogar davon, dass die Erbschaft von 1090 «der Anlass» für die Verlegung des Klosters gewesen sei.
- 9 Eduard Heyck, Geschichte der Herzöge von Zähringen, Freiburg 1891, ND 1980, 173.
- 10 Karl H. Flatt, Die Errichtung der Bernischen Landeshoheit über den Oderaargau, Bern 1969, 17.
- 11 Mertens, Peter Gremmelspach (wie Anm. 6), 222, zum Folgenden 222/223.
- 12 Zu diesem Vorgang Sönke Lorenz, Zur Geschichte des «verlegten» Klosters Weilheim, in: Mühleisen, Ott, Zotz, Das Kloster St. Peter (wie Anm. 6), 24 und Karl Schmid, Die Gründung von St. Peter, in: ebenda, 38.
- 13 Heinemann, Die Zähringer und Burgund, (wie Anm. 8), 60; Heinemann (Untersuchungen zur Geschichte der Zähringer in Burgund (wie Anm. 8), 105) formuliert noch weitergehend: «Ausgelöst wurde der plötzliche Entschluss Bertholds II. um das Jahr 1090 durch den Anfall der Rheinfeldener Besitzungen, die ihm eine Verschiebung des Herrschaftssitzes ratsam erscheinen lassen mussten.»
- 14 Hierzu auch Berent Schwineköper, Das Zisterzienserkloster Tennenbach und die Herzöge von Zähringen, Waldkirch 1984. Schwineköper kann hier deutlich machen, weshalb sich die Benediktiner zum Einsatz als territorialpolitische Faktoren besser eigneten als die eine weltliche Vogtei ablehnenden Zisterzienser.

- 15 Heinemann, Untersuchungen zur Geschichte der Zähringer in Burgund (wie Anm. 8), 69; eine präzise Beschreibung des Verhältnisses zwischen Rudolf und St. Blasien bei Hermann Jakobs, Die rechtliche Stellung St. Blasiens bis zur Berufung der Zähringer in die Vogtei (1125), in.: Alemannisches Jahrbuch 1995/1996, 33 und 35.
- 16 ebenda, 82.
- 17 Jutta Krimm-Beumann, Der Rotulus Sanpetrinus und das Selbstverständnis des Klosters St. Peter im 12. Jahrhundert, in: Mühleisen, Ott, Zotz, Das Kloster St. Peter (wie Anm. 6), 165.
- 18 Genauer beschrieben bei Heyck, Geschichte der Herzöge (wie Anm. 9), 217/218.
- 19 Christine Sauer, Fundatio und Memoria, Göttingen 1993, 25.
- 20 Auch im unten (Anm. 59) beschriebenen Faszikel ist die Dotation in das Jahr 1108 gelegt. Möglicherweise hatte Gerbert diesen benutzt.
- 21 Ulrich Parlow, Die Zähringer, Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters, Stuttgart 1999, 116/117.
- 22 Thomas Zotz, St. Peter unter den Zähringern und unter den Grafen von Freiburg. Hausklosterfunktion und Vogteifrage, in: Mühleisen, Ott, Zotz, Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald (wie Anm. 5), 51–78; vgl. auch das «Hirsauer Modell» bei Jakobs, Die rechtliche Stellung (wie Anm. 15), 20.
- 23 Darauf hat insbesondere Thomas Zotz (St. Peter unter den Zähringern [wie Anm. 20], 60/61) aufmerksam gemacht.
- 24 Heinemann, Untersuchungen zur Geschichte der Zähringer in Burgund (wie Anm. 8), 84.
- 25 Parlow, Die Zähringer (wie Anm. 21), 128.
- 26 Parlow, Die Zähringer (wie Anm. 21), 94. Die Vergabe einer Kirche zeigt deren Funktion als Vermögensobjekt, das verkauft und vererbt werden konnte. Die Rechte bezogen sich sowohl auf die Verfügungsgewalt über die Geistlichen wie auf die mit einer Kirche verbundenen Einnahmen aus Eigengütern, Spenden, Stiftungen u.a. (vgl. Sauer, Fundatio und Memoria [wie Anm. 19], 27). Flatt (Die Errichtung der Berner Landeshoheit [wie Anm. 10], 101) gibt eine präzise Karte der Probstei Herzogenbuchsee.
- 27 Zu den Zahlen vgl. Hans Sigrist, Der mittelalterliche Dinghof Herzogenbuchsee, in: Jahrbuch des Oderaargaus 1958, 19.
- 28 Wolfgang Reinhard, Ehrensaal der Geschichte?, Die «Äbte-Galerie» im Kreuzgang von St. Peter und das Bild des Konvents von der eigenen Vergangenheit, in: Mühleisen, Das Vermächtnis (wie Anm. 2), 15–38.
- 29 Bereits Julius Mayer (Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald, Freiburg 1893, 6) vermutete, dass Agnes mit der Wegnahme des Gutes durch ihren Gatten nicht einverstanden war und sie deshalb 1108 die Vergabung von Buchsee mit allem Zubehör, also auch Huttwil, als ihrem Erbteil ausdrücklich bestätigte.
- 30 Die Korrektur von erlittenem Unrecht durch Wunder oder göttliche Fügung ist ein bekannter Topos in derartigen Geschichten.
- 31 Hans Henzi, Werner Staub, Samuel Gerber, Herzogenbuchsee, Bern 1985, 34.

- Herzogenbuchsee ist nicht nur der Ort der frühesten politischen Aktivität der Zähringer in der Schweiz, sondern auch der einzige, in dem ihr Herzogstitel dokumentiert ist.
- 32 Johann Nyffeler, Heimatkunde von Huttwil, 1871, Bearb. von Ernst Nyffeler 1915, Nachdruck Huttwil 1996, 50–59.
- 33 Flatt, Die Errichtung (wie Anm. 10), S. 28.
- 34 Vgl. Sigrist, Der mittelalterliche Dinghof (wie Anm. 27), S. 22/23.
- 35 Herzogenbuchsee, Pröbste, in: *Helvetia Sacra*, Abtig. III, Bd. I, Teil II, Bern 1986, 756.
- 36 GLA 14/Conv. 45, 1508; in den Regesten bei Alfons Schäfer, Die ältesten Zinsrödel im Badischen Generallandesarchiv, in: ZGO, 1964, Nr. 83, 351/352. Der Rodel enthält eine Notiz über die Schenkung sowie ein Weistum über die Rechte und eine Übersicht der Einkünfte in Herzogenbuchsee und den dazu gehörenden Orten, schliesslich eine Zusammenstellung päpstlicher Privilegienbestätigungen. Der Rodel wurde von Mayer (wie Anm. 29, 68) wegen der auf dem Titelblatt notierten Zahl 1508 fälschlicherweise in das Abbatiat Gremmelspachs datiert, der freilich ebenfalls auf diese Weise altes Recht zu sichern suchte.
- 37 Für Solothurn war es nach St. Urban und Friesenberg die dritte Bürgerrechtvergabe; vgl. Hans Sigrist, Gottlieb Loertscher, Solothurn, Solothurn 1972, S. 30 und A. Kocher, Solothurn in seinen Beziehungen zum Schwarzwald und zu Freiburg i. Br., in *Alemannisches Jahrbuch* 1961, S. 67.
- 38 Karl H. Flatt, Zur älteren Geschichte von Seeberg, in: *Jahrbuch des Oderaargaus* 1993, 67/68.
- 39 Sigrist, Der mittelalterliche Dinghof (wie Anm. 27), 24; vgl. auch A. Plüss, Huttwil bis zum Übergang an Bern im Jahr 1408, in: *Neues Berner Taschenbuch* aus dem Jahr 1908, Bern 1907, 165–198.
- 40 *Helvetia Sacra* (wie Anm. 33), 757. Die Huttwiler wollten den Unterhalt des Lichtes dem Kloster zuschieben, das ja auch alle Einkünfte habe. Der Rat zu Bern entschied, dass die Kosten geteilt werden sollten.
- 41 Nyffeler, Huttwil (wie Anm. 32), 53.
- 42 Die Rechtsquellen des Kantons Bern, II. Teil, X. Bd., 1. Hälfte, Das Recht im Oderaargau, bearb. von Anne Marie Dubler, Basel, Nr. 45, 70/71.
- 43 Eine Zusammenstellung der Verkäufe und gerichtlichen Auseinandersetzungen bei Flatt, Die Errichtung der bernischen Landeshoheit (wie Anm. 10), 299/300.
- 44 Vgl. Hans-Otto Mühleisen, St. Peter – St. Märgen, Zum spannungsvollen Verhältnis zweier Schwarzwaldklöster, in: ders., St. Peter auf dem Schwarzwald, Aus der Geschichte der Abtei, Lindenberg 2003, 8–23.
- 45 Werner Rösener, Spiritualität und Ökonomie, in *Citeaux* 34, 1983, 271.
- 46 Nyffeler (Huttwil [wie Anm. 32], 57–59) bemerkt zu diesem Kaufakt, dass daran alles merkwürdig sei, die Form, das Verkaufte, der Preis (23 Gulden) und die Bedingungen. Offensichtlich war die hier gewählte Rechtskonstruktion diejenige, die der Abtei sowohl einen grösstmöglichen ökonomischen Nutzen erhielt und dafür Rechte insoweit aufgab, als es sich nicht vermeiden liess.
- 47 Michael Bärmann, Michael Prosser, Antonius von Pfors und Markgraf Rudolf IV. von Hachberg, in *Daphnis*, Bd. 31, 2002, H1–2, 33–54.
- 48 Dieter Mertens, Peter Gremmelspach (wie Anm. 6).

- 49 Sigrist, Der mittelalterliche Dinghof (wie Anm. 27), 25.
- 50 Walter Gfeller, Erster Stützpunkt der Zähringer im Mittelland, in: Der kleine Bund, 15.01.1994, 7.
- 51 Vgl. Hans-Otto Mühleisen, Michael Sattler (ca 1490–1527), Benediktiner, Humanist, Täufer, in: ders., St. Peter auf dem Schwarzwald (wie Anm. 44), 45–71.
- 52 Vgl. Arnold C. Snyder, The Life and Thought of Michael Sattler, Scottdale, Pa 1984.
- 53 Die Belege in Helvetia Sacra (wie Anm. 35), 760/761.
- 54 Vgl. unten «Ein Kurtzer Begriff...», Anm. 59.
- 55 Helvetia Sacra (wie Anm. 35), 761.
- 56 Rudolf Steck, Gustav Tobler, Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521–1532, Bern 1923, Nr. 1465.
- 57 Coelstin Herrmann war Abt von St. Trudpert im Münstertal und als Dr. utr. jur. unter den Äbten der Region sicher der juristisch beschlagenste. Vgl. Hans-Otto Mühleisen, Coelestin Herrmann OSB; Idea Exacta de Bono Principe, 1740, in: ders./Theo Stammen (Hg.), Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 1997, 560–617.
- 58 Disputatio Bernensis ex historia Joannis Cochlaei de actis et scriptis Martini Lutheri Saxonis ad annum 1528. folio 175 facie altera, editionis Parisiensis anno 1565.
- 59 Dokumentensammlung St. Peter, Münsterarchiv Breisach, Bücher H. 12; den Hinweis auf die Quellensammlung danke ich Walter Gfeller, Herzogenbuchsee, der Anfang der 80er-Jahre wegen der Archivalien zu Herzogenbuchsee von Kreisarchivar Dr. Fauler, Bad Krozingen, der das Repertorium erstellt hatte, auf den Faszikel aufmerksam gemacht worden war. Vergleicht man die Exzerpte mit den Annalen von Gregor Baumeister (GLA 65/531), so finden sich dort Parallelen bis hin ebenfalls zur Wiedergabe von Cochläusexzerpten. Der Breisacher Faszikel muss wegen seiner Anmerkungen Teil der Materialsammlung zu Baumeisters Annalen gewesen sein. Wenn das so wäre, könnten aus einem genaueren Vergleich Erkenntnisse zum methodischen Vorgehen Baumeisters gewonnen werden. Am Ende der Darstellung des Verlustes von Herzogenbuchsee findet sich in den Annalen (Bl. 69) ein Hinweis, dass diesen Bericht Abt Placidus Rösch (1659–1670) geschrieben habe. Rösch gehört zu den wichtigsten Historiographen der Abtei. Nach dem 30-jährigen Krieg hatten seine Rechtssammlungen und Güterbeschreibungen einen wesentlichen Anteil an der inneren und äusseren Stabilisierung der Abtei.
- 60 Varia et succincta relatio originis... mon. St.P. GLA 65/532, Bl.71 ff.
- 61 Sigrist, Der mittelalterliche Dinghof (wie Anm. 27), 25.
- 62 Die Klagen der Bauern bei Flatt, Die Errichtung der bernischen Landeshoheit (wie Anm. 10), 301.
- 63 Die Rechtsquellen (wie Anm. 42), Nr. 155.
- 64 Nach Nyffeler, Huttwil (wie Anm. 32), 74.
- 65 Nyffeler, Huttwil (wie Anm. 32), 75.
- 66 Richard Feller, Geschichte Berns, Bd. II, Bern 1953, 277.
- 67 Im Äbtekatalog heisst es: «Aliud infortunium a. 1527 subsecutum es, jactura scilicet praepositurae Buchsee in ditone Bernatum, qui Zwinglium secuti nostras decimas et bona arripiebant.»

- 68 Steck, Tobler, Aktensammlung (wie Anm. 54) , Nr. 1232.
- 69 Ebenda Nr. 1270.
- 70 Dabei ist zu bedenken, dass St. Peter nur das alte, feststehende Erblehen, von einem Hof in Huttwil z.B. 7 Schilling, erhielt, während bei Neuvergabe ganz andere Einkünfte, für einen Hof z. B. 5 Pfund, dazu erhebliche Naturalien, zu erzielen waren. Vgl. Feller, Geschichte Berns (wie Anm. 66), 28/29.
- 71 Flatt, Die Errichtung der bernischen Landeshoheit (wie Anm. 10), 295 zitiert: «Die Unfähigkeit der Klöster, aus eigener Kraft zu bestehen, ihre offenkundige Schutzbedürftigkeit ermunterte Bern, seine Landeshoheit gegen sie herauszukehren...».
- 72 Die Rechtsquellen des Kantons Bern (wie Anm. 42), Nr. 193, 391/392.
- 73 Deren Schreiben unter GLA 102/231.
- 74 Steck, Tobler, Aktensammlung (wie Anm. 54), Nr. 1322.
- 75 Ebenda, Nr. 1353.
- 76 Ebenda, Nr. 1363.
- 77 Ebenda, Nr. 1577.
- 78 Flatt, Die Errichtung der bernischen Landeshoheit (wie Anm. 10), 312.
- 79 Flatt, Die Errichtung der bernischen Landeshoheit (wie Anm. 10), 313.
- 80 Baumeister, Compendium Actorum (GLA 65/532), 327/328; «Kurtzer Begriff über den Verlust der St. Petrischen Probstey Hertzog Buchsee» (vgl. Anm. 59), 43–46. Für die Transskription dieses Schriftstückes und wichtige Hinweise zum Thema danke ich Klaus Weber, St. Peter.
- 81 Die Rechtsquellen (wie Anm. 42), Nr. 193 b, 392/393.
- 82 Feller, Geschichte Berns (wie Anm. 66), 316.
- 83 Dokumentensammlung St. Peter (wie Anm. 59), 50.
- 84 Vgl. die Zusammenstellung bei Flatt, Die Errichtung (wie Anm. 10), 314/315.
- 85 Huttwil ist der einzige Ort der früheren st. petrischen Besitzungen, der bis heute die gekreuzten Schlüssel St. Peters im Ortswappen führt.

Randregion und Steuerparadies

Der Oberaargau in der bernischen Wirtschaft des 15. Jahrhunderts

Roland Gerber

Aus dem jüngsten Bericht zur Wirtschaftslage des Kantons Bern aus dem Jahre 2003 geht hervor, dass die Region Oberaargau¹ sowohl von der Bevölkerungsgrösse (8.1%) als auch von der Zahl der Erwerbstätigen (6.7%) und dem von diesen erwirtschafteten Bruttoinlandprodukt (5.4%) zu den Randregionen des Kantons gehört.² Bei einem regionalen Vergleich der Zunahme des durchschnittlichen «Volkseinkommens» seit 1990 rangiert der Oberaargau sogar an letzter Stelle.³ Als «die wirtschaftlich potenteste Region» bezeichnet der Bericht den Raum «Bern-Mittelland» im Gebiet der ehemaligen vier Landgerichte Konolfingen, Seftigen, Sternenbergr (Neuenegg) und Zollikofen rund um die Stadt Bern. Hier erzielten 47.2 Prozent der im Kanton ansässigen Erwerbstätigen ein Bruttoinlandprodukt von beachtlichen 55.8 Prozent. Nach Meinung der Experten hat sich der Oberaargau somit im Unterschied zur Region «Bern-Mittelland» in den letzten Jahren vermehrt als Wohngegend und weniger als Wirtschaftsstandort profiliert.⁴ Da Bern in Bezug auf die Gesamtsteuerbelastung im schweizerischen Durchschnitt nur auf Rang 18 aller Kantone liegt, ist jedoch auch die Bedeutung des Oberaargaus als Wohnlage vermögender Steuerzahler gefährdet. Im benachbarten Aargau bezahlen «natürliche Personen» beispielsweise rund 25 Indexpunkte weniger Steuern als in Bern.⁵ Mit einer Abwanderung vor allem der reichen Oberaargauer in einen steuergünstigeren Kanton muss deshalb stets gerechnet werden.

Die Höhe der jährlichen Steuereinkünfte sowie die wirtschaftliche Prosperität waren Themen, die Schultheiss und Rat als oberstes politisches Gremium von Stadt und Landschaft Bern bereits im späten Mittelalter brennend interessierten. Im 14. und 15. Jahrhundert ging es jedoch weniger um Fragen wie lokale Wirtschaftsförderung oder Aufwertung

Das bernische Territorium im 15. Jahrhundert

Die Besonderheit der bernischen Stadtentwicklung während des Spätmittelalters lag darin, dass es Bürgerschaft und Rat gelang, im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts zahlreiche Grund- und Gerichtsherrschaften auf dem Land zu erwerben und diese bis zum Ende des Mittelalters in einem rechtlich zunehmend vereinheitlichten Territorium zusammenzufassen. Der Ausgangspunkt für die Entstehung des bernischen Territoriums war dabei die Unterstellung der Landbevölkerung unter die Zuständigkeit des vom Berner Schultheissen geleiteten Stadtgerichts.

Eine besondere rechtliche und politische Bedeutung kam im Spätmittelalter den Aus- oder Pfahlbürgern zu. Diese besaßen wie die stadsässigen Bürger das vollwertige Berner Bürgerrecht. Die Ausbürger lebten jedoch auf dem Land und verfügten deshalb im Unterschied zu den stadsässigen Bürgern weder über das aktive noch das passive Wahlrecht für die kommunalen Ratsgremien. Die Rechte und Pflichten einer kleinen Gruppe von sozial hochstehenden Ausbürgern wie Grafen, Rittern und Äbten, die über eigene Grund- und Gerichtsherrschaften in der Landschaft verfügten, liess der Berner Rat in speziellen Verträgen, den Burgrechten, schriftlich regeln. Ebenfalls umfangreiche Besitzungen auf dem Land besaßen die Tvingherren. Diese wohnten im

der Randregionen, als vielmehr um die Verdichtung der obrigkeitlichen Herrschaftsrechte und die Steigerung der dem Stadtsäckel zufließenden Geld- und Korneinnahmen im gesamten städtischen Territorium.

Ein wichtiges Mittel der von der Stadt Bern betriebenen Herrschaftsintensivierung im Spätmittelalter war die mit der Ausübung der Hohen Gerichtsbarkeit verbundene Befugnis, in der Landschaft Kriegsmanschaften auszuheben, Vermögenssteuern einzuziehen und – entlang der wichtigen Fernhandelsrouten – Verkehrszölle zu erheben.⁶ Während die Wehr- und Steuerhoheit auf dem Land im 14. Jahrhundert noch weitgehend auf die so genannten Ausbürger⁷ beschränkt war, verstand es der Berner Rat, seine Gebotsgewalt mit dem vollständigen Erwerb der landgräflichen Rechte in Burgund zwischen 1406 und 1426 auf sämtliche erwachsenen Männer auszudehnen.⁸ Die im 14. Jahrhundert noch allein massgeblichen Herrschaftsrechte über einzelne Personenverbände wie Leibeigene und Freie wurden auf diese Weise bis zum Ende des Mittelalters durch die flächendeckende Landeshoheit Berns über die gesamte im städtischen Territorium ansässige Bevölkerung ersetzt. Vor allem die Ausbürger, die im 14. Jahrhundert noch eine bevorzugte Rechtsstellung genossen hatten, büssten ihren privilegierten Rechtsstatus zunehmend ein und wurden im Verlauf des 15. Jahrhunderts mit den übrigen Landbewohnern in einem rechtlich weitgehend vereinheitlichten Untertanenverband zusammengefasst.⁹

Der Berner Rat konnte jedoch die von ihm angestrebte Zentralisierung der städtischen Verwaltungsorganisation trotz seiner intensiven Bemühungen, die zersplitterten Herrschaftsrechte auf dem Land in der Hand der eigenen Amtsträger zu vereinigen, bis zum Ende des Mittelalters nicht in allen Regionen des Territoriums gleich stark durchsetzen. Deutlich zeigt sich diese heterogene Zusammensetzung der bernischen Herrschaftsrechte in der Abrechnungstätigkeit der auf dem Land residierenden Landvögte. Diese verfügten im 15. Jahrhundert über sehr unterschiedlich grosse Finanzhaushalte, über die sie jährlich vor Schultheiss und Rat Rechenschaft ablegten.¹⁰

Ähnlich disparat wie die Einkünfte aus den Landvogteien waren im Spätmittelalter die Einnahmen aus den Verkehrszöllen.¹¹ Neben den Geleitzöllen¹² in Wiedlisbach, Langenthal, Herzogenbuchsee und Bleienbach waren es seit 1415 vor allem die verschiedenen Geleit- und Brückenzölle entlang der Aare zwischen Brugg und Bern sowie der Zollstock in Zofin-

Unterschied zu den Ausbürgern jedoch nicht in der Landschaft, sondern nahmen als Mitglieder des Kleinen Rates eine politische und wirtschaftliche Führungsstellung innerhalb der Berner Bürgerschaft ein. Die meist adligen Tvingherren übten im Namen der Stadt die Niedere Gerichtsbarkeit in den Tvingherrschaften aus, wozu bis 1471 auch die Aufgebote zu Steuerleistung und Wehrdienst an die Landbevölkerung gehörten. Die Verwaltung derjenigen Gerichtsherrschaften, die sich nicht in den Händen der Tvingherren oder von adligen und geistlichen Ausbürgern befanden, übertrug der Berner Rat den aus den Mitgliedern des Grossen Burgerrates gewählten Landvögten oder Tschachtlanen (Kastlanen). In den vier Landgerichtsbezirken, die direkt an Bern anstiessen und deshalb für die Stadt von besonderer politischer und ökonomischer Bedeutung waren, übten die Venner zusammen mit den Freiweibeln die von der Bürgerschaft beanspruchten Herrschaftsrechte aus. Die Freiweibel wurden jeweils von den Vennern aus der dörflichen Oberschicht der von ihnen verwalteten Landgerichtsbezirke ernannt. Die Venner bildeten die wichtigsten Repräsentanten der vier Vennerzünfte der Gerber, Metzger, Bäcker und Schmiede innerhalb des Kleinen Rates und waren als Vorsteher der vier Berner Stadtviertel für alle zentralen Bereiche der kommunalen Verwaltung vom Steuer- und Wehrwesen bis zur Brandbekämpfung und Einwohnerkontrolle verantwortlich.

gen an der Gotthardroute, die den Berner Zoll- und Geleitsherren jedes Jahr grössere Einnahmen brachten. Auch bei den Zolleinnahmen war der Rat jedoch bestrebt, die auf verschiedene Herrschaftsträger verteilten Rechte und Einkünfte unter die alleinige Kontrolle der Stadt zu bringen. Zugleich versuchte er, den Handelsverkehr im heutigen Mittelland über möglichst weite Strecken durch das eigene Territorium zu lenken. Auf diese Weise wollte er einerseits die Einkünfte aus den dem Stadtsäckel zustehenden Verkehrszöllen sukzessive steigern. Andererseits erhoffte er sich, dass die aus Oberdeutschland an die Genfer Warenmessen reisenden Kaufleute ihre Handelsgüter vermehrt auch auf den bernischen Märkten zum Verkauf anboten.¹³

Das Interesse des Berner Rates galt im 15. Jahrhundert vor allem der alten, bereits in römischer Zeit benutzten Fernhandelsstrasse, die von Basel über Olten, Solothurn, Aarberg bis nach Lausanne und Genf führte (Abb. 1). Der Verkehrsweg entlang des Jurasüdfusses verlief jedoch nur teilweise durch bernisches Territorium. Der Rat bemühte sich deshalb darum, die Warenströme mit Hilfe einer restriktiven Zoll- und Verkehrspolitik zunehmend auf die südlichere Route durch den Oberaargau zu verlagern.¹⁴ Diese lag vollständig im bernischen Herrschaftsgebiet und folgte der heutigen Verkehrsachse von Olten über Langenthal, Burgdorf, Bern und Laupen bis nach Freiburg und Genf.¹⁵

Die erwähnten herrschaftlichen und wirtschaftspolitischen Massnahmen des Berner Rates werden im Folgenden zum Anlass genommen, um zu zeigen, welche ökonomische Bedeutung dem Oberaargau während des 15. Jahrhunderts in der bernischen Wirtschaft zugekommen ist.¹⁶ Um diese Frage beantworten zu können, werden als Erstes die in den Rechnungsbüchern überlieferten Einkünfte analysiert, die die oberaargauischen Landvogteien Wangen an der Aare und Aarwangen sowie die bis 1463 gemeinsam mit Solothurn verwalteten Ämter Bipp und Bechburg dem Stadtsäckel durchschnittlich eingebracht haben.

Danach werden die vom Berner Säckelmeister nur summarisch verzeichneten Einnahmen aus den Verkehrszöllen auf dem Land betrachtet. Bei einem Vergleich der Einkünfte aus den Landvogteien und den Verkehrszöllen mit denjenigen anderer Regionen lässt sich dabei zeigen, dass der Oberaargau im 15. Jahrhundert zu den ökonomisch führenden Gebieten des bernischen Herrschaftsgebietes gehört hat.

Zum Schluss werden schliesslich noch die aus der Mitte des 15. Jahrhun-

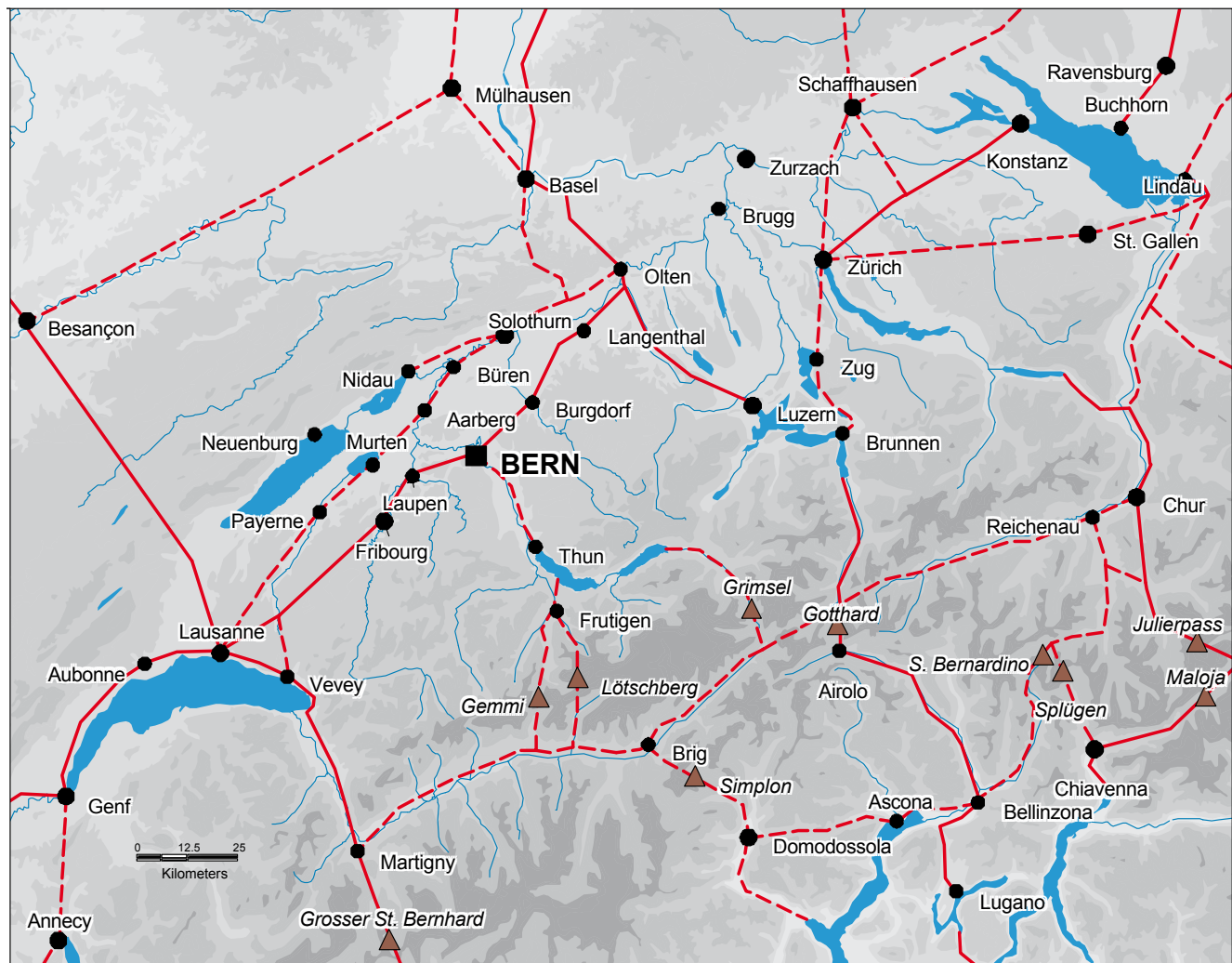


Abb.1:
Die wichtigsten Handelsstrassen
im Gebiet der Eidgenossenschaft
im 15. Jahrhundert

Verkehrswege

- Hauptverkehrsrouten
- - - Nebenstrassen

derts überlieferten Steuerbücher ausgewertet. Die nach dem Alten Zürichkrieg von 1444 in der Stadt und Landschaft Bern eingeforderten Vermögenssteuern erbrachten dem Säckelmeister die grössten Einnahmen seit der Stadtgründung im Jahre 1191.¹⁷ Die fiskalische Belastung des Oberaargaus fiel jedoch im Vergleich etwa zu den zentral gelegenen vier Landgerichten – der heutigen Region «Bern-Mittelland» – relativ gering aus. Hier manifestierte sich die unterschiedliche herrschaftliche Einbindung der verschiedenen Landesteile ins bernische Territorium. Gebiete,

die der Rat bereits im 14. Jahrhundert erwerben konnte, unterlagen offenbar einem stärkeren obrigkeitlichen Zugriff als der periphere Obergeraargau, der erst im Verlauf des 15. Jahrhunderts an Bern gekommen ist.

1. Die Einkünfte aus den Landvogteien

Die Landschaft Obergeraargau wird heute wie vor 600 Jahren durch die Aare in zwei Hälften geteilt (Abb. 2).¹⁸ Diese erfuhren bis zum Übergang an Bern eine unterschiedliche politische Entwicklung. Nördlich der Aare befand sich die Landgrafschaft Buchsgau, deren oberste Lehnsherren die Bischöfe von Basel waren. Im Süden lag das Landgericht Murgeten, das zu Beginn des 15. Jahrhunderts der kiburgischen Landgrafschaft Burgund angehörte. Bis zum Ende des Mittelalters errichtete der Berner Rat im Gebiet des Landgerichts Murgeten mit Wangen an der Aare (1406), Aarwangen (1432) und der ehemaligen Twingherrschaft Landschut (1514) insgesamt drei Landvogteien. Die 1443 neu geschaffene Vogtei Grünenberg wurde bis 1455 in Personalunion von den Landvögten in Aarwangen verwaltet. Danach vereinigte sie der Rat endgültig mit Aarwangen.¹⁹ Da die Stadt Bern im Landgericht Murgeten neben der Hochgerichtsbarkeit nur über wenige und zugleich sehr verstreute Herrschaftsrechte verfügte, war es ihr nicht möglich, in den Gebieten südlich der Aare bis zum Ende des Mittelalters ein zusammenhängendes Territorium aufzubauen. Die beiden Landvogteien Wangen und Aarwangen blieben bis zur Reformation 1528 in mehrere voneinander getrennte Niedergerichtsbezirke geteilt. Dazwischen lagen die Twingherrschaften verschiedener weltlicher und geistlicher Herren. Die wichtigsten waren die Stadt Burgdorf, die Klöster Thorberg und St. Urban, die Johanniterkommende Thunstetten sowie die beiden Probsteien Herzogenbuchsee und Wangen an der Aare.²⁰

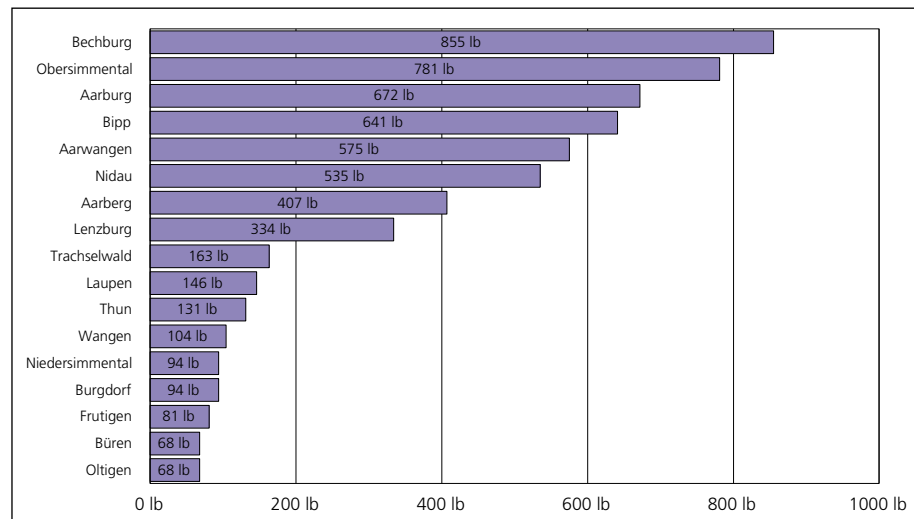
Einfacher als im Landgericht Murgeten waren die herrschaftlichen Verhältnisse in der Landgrafschaft Buchsgau. Im Gebiet zwischen Aare und Jura entstanden mit Bipp, Erlinsburg, Falkenstein und Neu-Bechburg bereits im 14. Jahrhundert vier Adelsherrschaften, die sich durch eine vergleichsweise zentralisierte Rechts- und Herrschaftsstruktur auszeichneten. Am Jurasüdfuss gab es am Ende des Mittelalters zudem keine grösseren Twingherrschaften.²¹ Während die Herrschaft Falkenstein mit-

samt dem so genannten Äusseren Amt zu Beginn des 15. Jahrhunderts in den alleinigen Besitz der Stadt Solothurn übergang, errichteten Bern und Solothurn in den Vogteien Bipp, Erlinsburg und Bechburg nach 1413 eine Gemeine Herrschaft.²² Als Verwaltungszentrum wählten die beiden Städte die Burgen Neu-Bechburg oberhalb von Oensingen und Bipp, in denen abwechselungsweise jeweils ein Berner und Solothurner Landvogt residierte. Im Jahre 1463 wurden die beiden Herrschaften auf Betreiben des Berner Rates schliesslich in zwei separate Gerichte geteilt. Solothurn erhielt Bechburg, während Bern in Bipp eine neue Landvogtei einrichtete.²³

141

Abb. 3:
Die durchschnittlichen
Jahreseinkünfte der bernischen
Landvogteien und Kastlaneien
von 1454 bis 1474

■ Durchschnittliche Jahreseinkünfte



residierenden Amtleute und Vögte fielen auch deren jährliche Einkünfte sehr unterschiedlich aus.²⁴ Im Jahre 1460 bestanden im Oberaargau mit Aarwangen, Bipp, Bechburg und Wangen insgesamt vier Landvogteien, deren Vorsteher regelmässig mit dem Säckelmeister in Bern abrechneten. Die Abrechnungstätigkeit des Landvogts von Bechburg endete jedoch bereits 1463, als der Rat diese Herrschaft an Solothurn abtrat. Den Finanzhaushalt der 1443 annektierten Freiherrschaft Grünenberg führte der Landvogt von Aarwangen, so dass deren Erträge in den Rechnungsbüchern zusammen mit denjenigen von Aarwangen aufgezeichnet wurden.

Bei einem Vergleich der durchschnittlichen Jahreseinkünfte, die die vier Landvogteien zwischen 1454 und 1474 abgeworfen haben, zeigt sich die ökonomische Bedeutung des Oberaargaus für die Stadt Bern im Spätmittelalter (Abb. 3).²⁵ Bechburg, Bipp und Aarwangen gehörten zu den fünf einträglichsten Gerichtsherrschaften des bernischen Territoriums im späten Mittelalter. Mit 855 Pfund Jahreseinnahmen an oberster Stelle findet sich die Landvogtei Bechburg. Dieser folgen mit durchschnittlich 781 Pfund die Kastlanei Obersimmental, mit 672 Pfund die dem Oberaargau direkt benachbarte Vogtei Aarburg, mit 641 Pfund die Landvogtei Bipp und mit 575 Pfund die Vogtei Aarwangen. Alle drei oberaargauischen Landvogteien verfügten dabei über namhafte Ge-

Abb. 4:
Wangen an der Aare



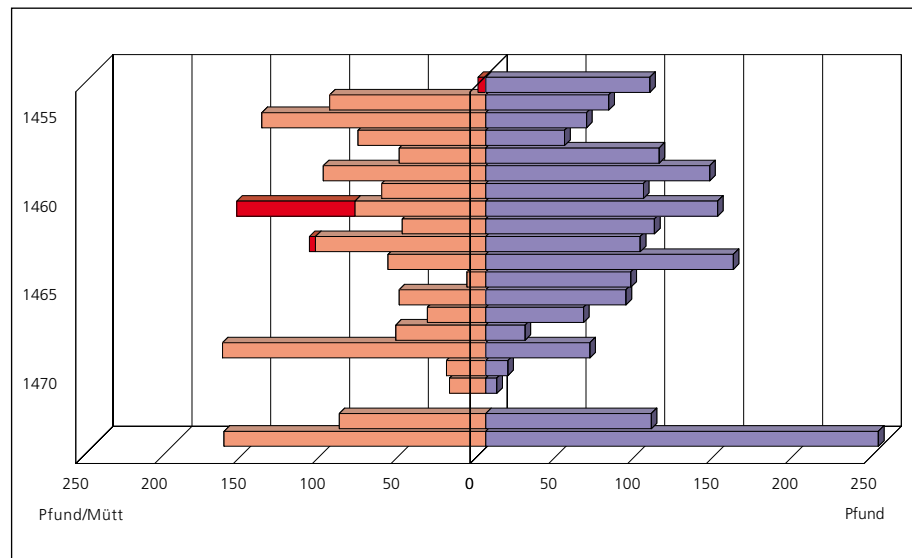
treideeinkünfte, die jedes Jahr beträchtliche Gewinne abwarfen.²⁶ Die Abtretung der Herrschaft Bechburg an Solothurn 1463 bedeutete deshalb für Bern nicht nur einen Gebietsverlust, sondern auch den Wegfall ihrer lukrativsten Landvogtei. Da die Teilung nachweislich in erster Linie vom Berner Rat angestrebt wurde, zeigt sich bei dieser Verwaltungsmassnahme, dass die Aarestadt die Herrschaftsintensivierung auf dem Land, falls nötig, auch auf Kosten ihrer ökonomischen Interessen durchführte.²⁷ Indem der Rat die Verwaltungsorganisation auf dem Land zentralisierte und bestehende rechtliche Überschneidungen mit benachbarten Orten eliminierte, durfte er jedoch damit rechnen, dass die kurzfristig erlittenen wirtschaftlichen Einbussen bald wieder ausgeglichen und langfristig in Ertragssteigerungen umgewandelt werden konnten.

Wangen an der Aare

Das schwarze Schaf unter den reichen Obergeraargauer Landvogteien war im 15. Jahrhundert diejenige in Wangen an der Aare (Abb. 4). Weit abgeschlagen rangierte sie mit 104 Pfund durchschnittlichen Jahreseinnah-

Abb. 5:
Die Restanzenrechnungen der
Landvogtei Wangen verbuchten
Einnahmen und Ausgaben an Geld
und Korn von 1454 bis 1474

- Geldeinnahmen
- Korneinnahmen
- Geldausgaben
- Kornausgaben



men nur gerade an zwölfter Stelle in der ökonomischen Rangfolge der bernischen Landvogteien. Obwohl der Rat diese überschuldete Adels-herrschaft bereits 1406 von den Grafen von Kiburg erworben hatte und diese ursprünglich den gesamten Landgerichtsbezirk Murgeten mit einschloss, standen der Stadt Bern in Wangen nur wenige Grund- und Gerichtsrechte zu.²⁸ Entsprechend gering waren deshalb auch die in den Rechnungsbüchern verbuchten Einnahmen. Sie betrugen zwischen 1454 und 1474 durchschnittlich nur gerade 78 Pfund an Geld und 40 Mütt²⁹ an Korn (Abb. 5). Die Ausgaben waren höher und beliefen sich in der gleichen Zeit auf durchschnittlich 93 Pfund. Wangen war somit die einzige obergeraugsche Vogtei, die während des 15. Jahrhunderts eine negative Zahlungsbilanz aufwies.

Die bescheidene rechtliche und ökonomische Ausstattung der Herrschaft Wangen, für deren Verwaltung sich nach dem Kauf 1406 offenbar kaum geeignete Interessenten fanden, zwang den Berner Rat, die Vogtei im Jahre 1408 für 15 Jahre versuchsweise an den Grossweibel und gelernten Zimmermeister Heinrich Gruber zu verleihen.³⁰ Nach der am 30. März ausgestellten Belehnungsurkunde verpflichtet sich der neue Amtmann, im Turm zu Wangen *in sinen kosten* zu bauen *ein gut seshus mit stuben* und Ziegeldach.³¹ Zugleich musste er *den andren turn in der selben stat mit einem guten gespan, büninen, türen und stegen ma-*

chen, und ouch mit eine intach in ziegel teken. Des Weiteren befahl ihm der Rat, auf der Ringmauer des Burgstädtchens einen neuen Wehrgang zu errichten sowie Fallbrücken, Graben und Stadttore instand zu stellen. Über die Aare hatte er zudem eine neue Holzbrücke zu bauen *mit schragen und jochen wol verbunden*, mit einem Wigghaus und Schindeldach, *also daz man mit lesten und ze ross und ze fuss über die selben bruggen sichern wandel haben mug.*³² Unfälle, die auf den schlechten baulichen Zustand der Brücke zurückzuführen waren, musste Heinrich Gruber aus dem eigenen Finanzhaushalt entschädigen. Als Gegenleistung erhielt er vom Berner Rat lediglich die Tonziegel für den Wehrgang, zwanzig Tannen aus dem Bremgartenwald sowie ein kleines und grosses Schiff zur Verfügung gestellt.

Als ordentliche Einkünfte des Landvogts nennt die Belehnungsurkunde den Aare- und Brückenzoll zu Wangen, alle Gerichtsbussen der Grafschaft bis höchstens drei Pfund, die Geleitzölle von Herzogenbuchsee und Bleienbach sowie die Nutzungsrechte an der Grundherrschaft des Schlosses in Wangen, *ez sei an futerhaber, an huenren, an vogtien, an tagwonen, an acker, an mad, an hüsern, an hofstetten, an wasser, an vischetzen* [Fischenzen], *an wijern* [Weihern], *an holtz, an veld und allen andren dingen und zugehoerden, nütztiz* [nichts] *ussgenommen noch vorbehebt.* In nächster Nachbarschaft des Landvogteischlosses befanden sich zudem drei kleine Wiesen sowie verschiedene Fischweiher, deren Nutzungsrechte Heinrich Gruber fünf Pfund und neun Schillinge einbrachten.³³ Des Weiteren bezogen die Landvögte in Wangen nach einem Güterverzeichnis von 1438 jährlich 21 Viertel Futterhafer, sechs Viertel Roggen aus dem klösterlichen Dinghof in Deitingen sowie vier Viertel Dinkel aus der Herrschaft Grünenberg.³⁴ Die letztgenannten Korn-einkünfte gingen den Landvögten von Wangen jedoch wieder verloren, als Grünenberg im Jahre 1443 von bernischen Truppen besetzt und zu einer eigenen Landvogtei erhoben wurde. Die allen städtischen Amtsträgern auf dem Land zustehende jährliche Entschädigung für die Anstellung von Kriegsknechten, die so genannte Burghut, war ebenfalls gering und betrug zehn Pfund.

Die vom Berner Rat diktierten Anforderungen an Heinrich Gruber erwiesen sich in der Folge jedoch als zu gross, als dass diese aus den Einkünften der Landvogtei Wangen hätten finanziert werden können. Diese war nur mit einem sehr bescheidenen Finanzhaushalt ausgestattet, so dass

Abb. 6: Bipp



jegliche Investitionen wie der in der Belehnungsurkunde geforderte Bau und Unterhalt der gedeckten Aarebrücke ein finanzielles Risiko darstellten. Zudem fehlten Heinrich Gruber die notwendigen Mittel, die ihm ein standesgemässes Auskommen als Landvogt ermöglicht hätten.³⁵ Er war deshalb 1413 gezwungen, nach einer Amtszeit von nur gerade fünf Jahren als erster bernischer Amtmann im Oberaargau zu resignieren. Der Berner Rat wandelte Wangen daraufhin in eine ordentliche Landvogtei um, deren Verwaltung er im Turnus einem Mitglied aus dem städtischen Rat delegierte.

Bechburg und Bipp

Ganz anders als in Wangen waren die Verhältnisse in den übrigen drei bernischen Landvogteien im Oberaargau. Vor allem die beiden Vogteien Bechburg und Bipp (Abb. 6) verfügten entsprechend ihrer zentralisierten Rechts- und Herrschaftsstruktur über zahlreiche Korn- und Geldeinkünfte.³⁶ Während die Rechnungsbücher von Bipp zwischen 1455 und 1474 jährliche Durchschnittseinnahmen von 405 Pfund und 363 Mütt

Abb. 7:
Die in den Restanzenrechnungen
der Landvogtei Bipp verbuchten
Einnahmen und Ausgaben an Geld
und Korn von 1455 bis 1474

Geldeinnahmen
 Korneinnahmen
 Geldausgaben
 Kornausgaben

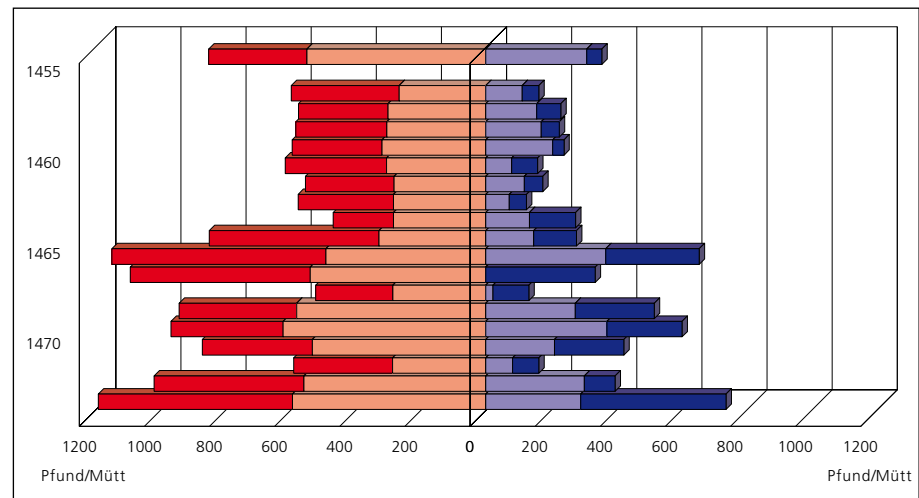
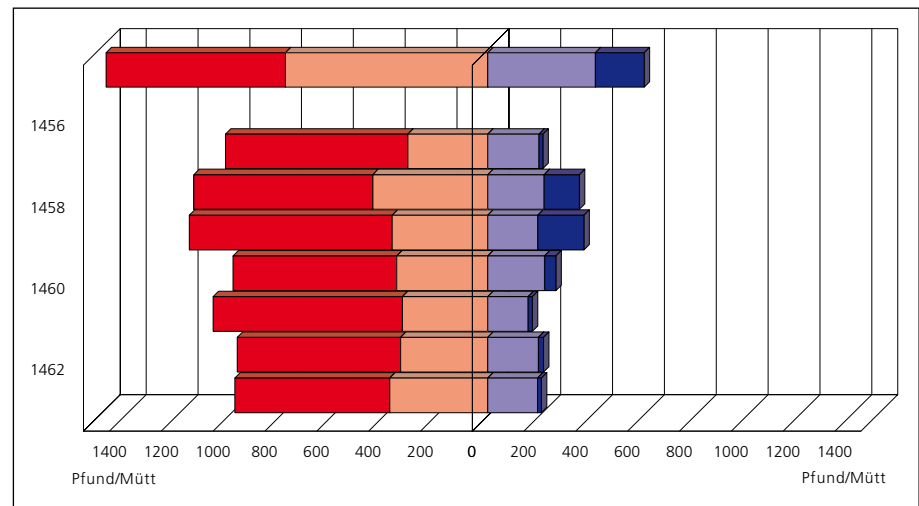


Abb. 8:
Die in den Restanzenrechnungen
der Landvogtei Bechburg
verbuchten Einnahmen und
Ausgaben an Geld und Korn
von 1455 bis 1463

Geldeinnahmen
 Korneinnahmen
 Geldausgaben
 Kornausgaben



Getreide aufführen, beliefen sich die Einkünfte der Herrschaft Bechburg bis 1463 auf durchschnittlich 412 Pfund und 682 Mütt (Abb. 7). Die gleichzeitig getätigten Ausgaben fielen hingegen verhältnismässig bescheiden aus und betrugen in Bipp 191 Pfund und 146 Mütt sowie in Bechburg 223 Pfund und 77 Mütt (Abb. 8). Beide Landvogteien wiesen somit in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine positive Zahlungsbilanz auf. Jedes Jahr konnten zudem grössere Getreideerträge eingelagert und je nach Bedarf mit Gewinn verkauft werden. Allein die beiden

Abb. 9: Aarwangen

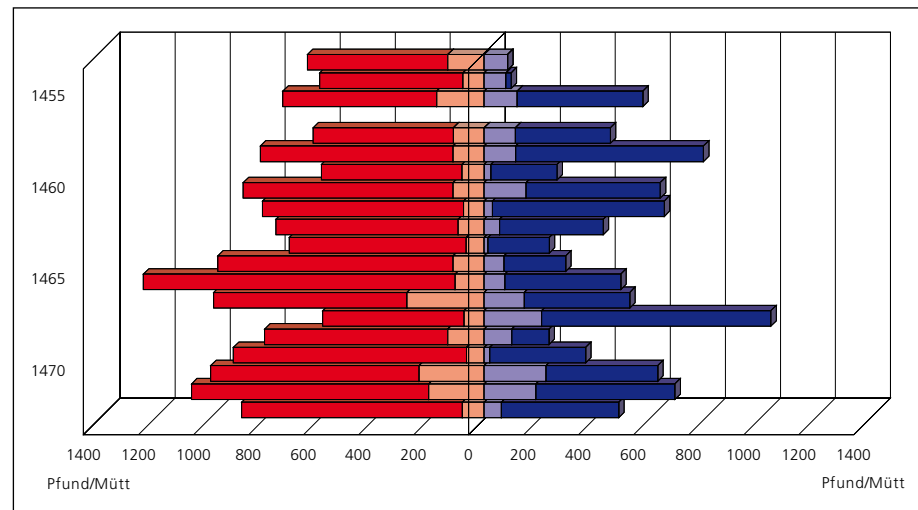


Vögte von Bechburg, Ulrich Baumgarter und Wilhelm von Scharnachtal, lösten in den Jahren 1455 bis 1458 einen Gewinn von 238 Pfund aus verkauftem Korn. Dazu kamen 1457 insgesamt 93 Pfund Bussgelder, die wie die Getreideeinkünfte jährlich auf die beiden Städte Solothurn und Bern aufgeteilt wurden. Im Jahre 1459 überwies der Solothurner Bürger Ludwig Hosang als Landvogt von Bipp weitere 60 Mütt Dinkel im Wert von 36 Pfund ans bernische Bauherrenamt.

Nach einem Zinsrodel der Herrschaft Bipp betrugen die Geldeinnahmen im Jahre 1460 rund 300 Pfund.³⁷ Dazu gehörten 100 Pfund Bodenzinse, 130 Pfund Leibsteuern von insgesamt 243 Eigenleuten, rund 30 Pfund aus dem Böspfennig³⁸ sowie 40 Pfund aus dem Geleitzoll in Wiedlisbach. Weitere Einkünfte brachten ein Heuzehnte im Wert von 16 Pfund,

Abb. 10:
Die in den Restanzenrechnungen
der Landvogtei Aarwangen
verbuchten Einnahmen und
Ausgaben an Geld und Korn
von 1454 bis 1473

- Geldeinnahmen
- Korneinnahmen
- Geldausgaben
- Kornausgaben



verschiedene Kornzehnten mit etwa 200 Mütt, die Getreideabgaben aus den Bodenzinsen mit 132 Mütt sowie 333 Hühner und 1600 Eier von insgesamt 100 Schupposen³⁹ Land. Die Einkünfte der Landvögte beschränkten sich 1438 auf den Bodenzins einer Viehweide in der Höhe von 20 Pfund und in der Nutzung der dazugehörigen *bündstat*.⁴⁰ Die Burghut war 20 Pfund niedriger als diejenige auf der Bechburg und betrug 40 Pfund für zwei Burgknechte.⁴¹

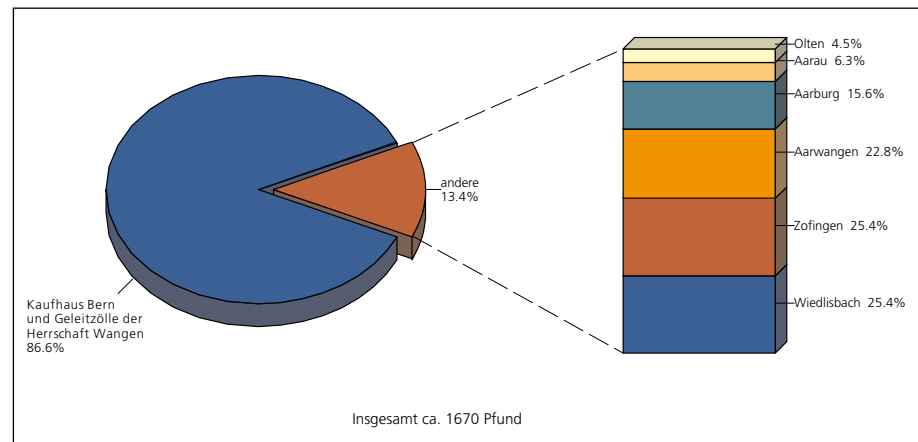
Aarwangen

Die eigentliche Kornkammer des Obergeraargaus war im 15. Jahrhundert jedoch nicht Bipp, sondern die Landvogtei Aarwangen (Abb. 9).⁴² Rund 80 Prozent der dortigen Einkünfte entfielen auf Brotgetreide. Die Durchschnittseinnahmen dieser Herrschaft beliefen sich in den Jahren 1454 bis 1473 auf 122 Pfund an Geld und 697 Mütt an Getreide (Abb. 10). Die Ausgaben betrugen 99 Pfund und 397 Mütt. Insgesamt wies die Landvogtei Aarwangen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts somit eine weitgehend positive Zahlungsbilanz auf. Einzig im Jahre 1468 entstand dem Säckelmeister eine grössere Schuld von 81 Pfund, als sowohl die Geld- als auch die Getreideausgaben mit 209 Pfund und 833 Mütt die gleichzeitig getätigten Einnahmen von 73 Pfund und 514 Mütt deutlich übertrafen. Die Rechnung konnte jedoch durch den Landvogt Ulman Hengger bereits ein Jahr später wieder ausgeglichen werden, indem er

den Verwaltungsaufwand kurzfristig stark reduzierte. Die Ausgabensteigerung von 1468 dürfte auf grössere Baumassnahmen am Landvogteischloss oder an der Aarebrücke zurückzuführen gewesen sein. Bereits 1460 schenkte der Rat dem Landvogt Johannes Schnewli den Betrag von 20 Pfund an seine Arbeit und auch an den Verlust des Pferdes, das ihm durch die Brücke zu Tod gefallen war.

150

Abb. 12:
Die prozentuale Verteilung der
vom Säckelmeister verbuchten
Einkünfte aus den Verkehrszöllen
von 1430 bis 1452



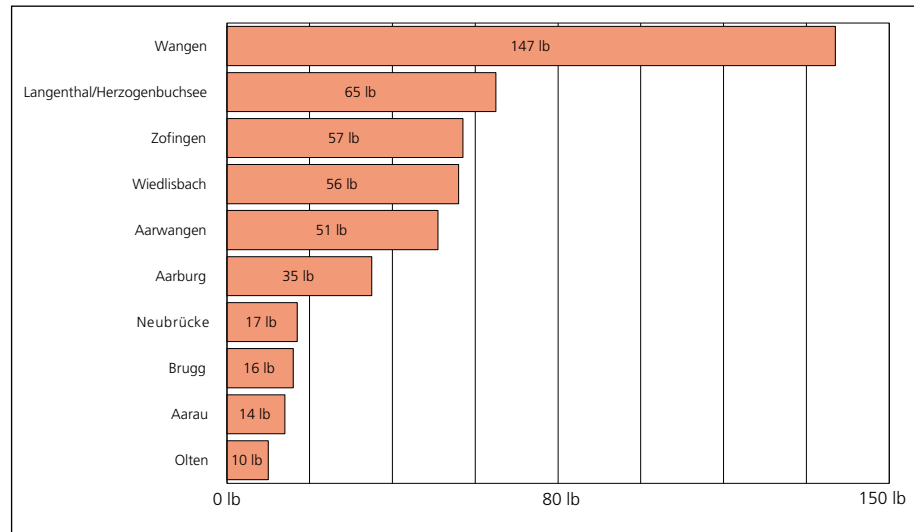
2. Die Einkünfte aus den Verkehrszöllen

Die wichtigste Einnahmequelle für die Finanzierung der Verkehrswege waren die von Schultheiss und Rat erhobenen Verkehrszölle.⁴⁵ Dazu gehörten im Oberaargau vor allem die Brückenzölle in Aarwangen und Wangen sowie die Geleitzölle in Wiedlisbach, Langenthal, Bleienbach und Herzogenbuchsee (Abb. 11). Während die durchreisenden Kaufleute den Brückenzoll jeweils für die Benutzung der Aarebrücken an die dortigen Zöllner bezahlten, erkaufte sie sich mit dem Geleitzoll den freien Durchgang durch das bernische Territorium und den Schutz ihrer Waren vor Überfällen. Die Erhebung der Verkehrszölle war dabei ein Hoheitsrecht, das der Berner Rat seit dem Kauf der Herrschaft Wangen 1406 und den Ämtern Bechburg und Bipp 1413 im gesamten Oberaargau für sich beanspruchte. Die Zoll- und Geleitsherren mussten ihre Einkünfte deshalb wie die Landvögte jährlich vor Säckelmeister und Rat in Bern abrechnen.

Aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts haben sich insgesamt 16 Halbjahresrechnungen des Säckelmeisters erhalten, in denen er unter der Rubrik «Innehmen» jeweils die Zolleinkünfte aus der Landschaft auflistete.⁴⁶ Diese wurden jedoch häufig nur summarisch ausgewiesen, so dass eine genaue Zuordnung der Erträge auf die verschiedenen Zollstätten im Oberaargau nur beschränkt möglich ist. Zudem wurde ein Teil der Einnahmen direkt für die Besoldung der städtischen Amtleute auf dem Land sowie für laufende Unterhaltsarbeiten an Strassen und Brücken

Abb. 13:
Die durchschnittlichen Jahreseinnahmen des Säckelmeisters aus den Verkehrsrollen auf dem Land von 1430 bis 1452

■ jährliche Zolleinnahmen



verwendet.⁴⁷ Die in den Säckelmeisterrechnungen aufgezeichneten Zolleinkünfte beinhalten somit nicht die gesamten in einem Jahr gemachten Zollerträge, sondern nur die nach Bern abgelieferten Überschüsse. Diese machen jedoch deutlich, dass dem Obergeraargau wie schon bei den Erträgen aus den Landvogteien auch bei der Erhebung der Verkehrsrollen im 15. Jahrhundert eine wichtige ökonomische Bedeutung innerhalb des bernischen Territoriums zugekommen ist.

Die überlieferten Rechnungsbücher verzeichnen zwischen 1430 und 1452 insgesamt rund 1670 Pfund an jährlichen Zolleinnahmen (Abb. 12). Der weitaus grösste Teil dieser Einkünfte, nämlich etwa 87 Prozent, entfiel dabei auf den Zollstock im Berner Kaufhaus an der nördlichen Kramgasse sowie auf die Geleitszölle in der Herrschaft Wangen mit den Zollstationen in Langenthal, Bleienbach und Herzogenbuchsee.⁴⁸ Einzeln abgerechnet wurden hingegen die Zolleinkünfte von Wiedlisbach an der nördlichen Handelsroute Richtung Genf, die Zollstöcke in Zofingen, Aarburg und Olten an der Gotthardroute sowie die beiden Brückenzölle in Aarwangen und Aarau. Zusammen erbrachten sie die restlichen 13 Prozent der jährlichen Einnahmen des Säckelmeisters in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Werden nur diejenigen Zollstationen betrachtet, deren Erträge in den Säckelmeisterrechnungen im Einzelnen ausgewiesen sind, so lässt sich zeigen, dass die Zollstöcke im Obergeraargau im 15. Jahrhundert zu den

einträglichsten im bernischen Territorium gehört haben (Abb. 13). Vor allem die Geleitzölle in der Landvogtei Wangen sowie der Brückenzoll in Aarwangen scheinen dem Säckelmeister zusammen jedes Jahr mehrere hundert Pfund eingebracht zu haben. Das Geld konnte der Berner Rat somit in den Unterhalt der Fernhandelsstrasse zwischen Olten und Bern investieren.

Nur eine zweitrangige Bedeutung kamen hingegen den Zöllen an der Gotthardroute zu.⁴⁹ Dazu zählten die Zollstöcke in Zofingen, Aarburg und dem solothurnischen Olten. Sie brachten dem Säckelmeister zwischen 1430 und 1452 jährlich etwa 100 Pfund an Einnahmen. Dieser Betrag entsprach jedoch nur gerade etwa einem Drittel der in dieser Zeit gemachten Zolleinnahmen im Oberaargau. Offenbar besass der Handelsweg nach Westen für den Berner Rat während des 15. Jahrhunderts eine grössere Priorität als die heute so wichtige Nord-Süd-Verbindung durch den Gotthard.⁵⁰

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass dem Oberaargau im 15. Jahrhundert trotz seiner Randlage im bernischen Territorium eine vergleichsweise grosse ökonomische Bedeutung zugekommen ist. Nicht nur die jährlichen Überschüsse aus den vier Landvogteien Wangen, Aarwangen, Bipp und Bechburg, sondern auch die von den oberaargauischen Zollstationen nach Bern abgelieferten Gelder übertrafen die entsprechenden Einnahmen aus anderen Regionen des bernischen Herrschaftsgebietes. Die in den Rechnungsbüchern dokumentierte positive Zahlungsbilanz des Oberaargaus darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es weder die Überschüsse aus den Zöllen noch die Einkünfte aus den Landvogteien waren, mit denen der Berner Rat seine wachsenden Ausgaben im 15. Jahrhundert finanziert hat. Es war vielmehr die regelmässige Besteuerung der Einwohnerschaft in Stadt und Land, die es ihm ermöglichte, das grösste städtische Territorium nördlich der Alpen zu erwerben und gleichzeitig die während des Stadtbrands von 1405 fast vollständig verwüstete Stadt in prunkvollem spätgotischen Gewand neu zu errichten.⁵¹ Allein innerhalb der Stadtmauern erwirtschaftete der Berner Rat während des Steuerumgangs von 1448 rund 8100 Gulden. Dieser Betrag war etwa doppelt so hoch wie die gleichzeitig vom Säckelmeister verbuchten Einkünfte aus allen bernischen Landvogteien sowie aus den gesamten Verkehrszöllen. Dazu kamen noch über 32 000 Goldgulden von der steuer- und wehrpflichtigen Bevölkerung in der Landschaft.⁵²

Ulrich	Bannwart
Niklaus	Bremer
Johannes	Brügger
Ulrich	Goldbach
Peter	Hans
Rudolf	Hofer
Ulrich	Hurst
Heinrich	Kraft
Johannes	Kuhn
Peter	Meder
Heinrich	Nickli
Heinrich	Schädeli
Peter	Schwitzer
Johannes	von Langenthal

Die Ausbürger in Langenthal, die im 15. Jahrhundert ein Udel auf dem Berner Rathaus verzeichneten

3. Die Steuereinkünfte

Eines der wichtigsten Herrschaftsrechte Berns war die mit der Ausübung der Hohen Gerichtsbarkeit verbundene Befugnis, Kriegsmannschaften aufzubieten und Steuern zu erheben. Während der Berner Rat im 14. Jahrhundert nur die Ausbürger und die in den städtischen Vogteien ansässigen Freien Leute zu Steuerleistung und Kriegsdienst verpflichten konnte, verstand er es im Verlauf des 15. Jahrhunderts, die Steuer- und Wehrhoheit sukzessive auf alle im städtischen Territorium ansässigen Männer auszudehnen. Ausdruck dieser Politik war einerseits die von der Stadt geübte Praxis, den Leibeigenen einer Gerichtsherrschaft den Loskauf zu ermöglichen, sobald diese in den Besitz der Bürgerschaft übergegangen waren.⁵³ Andererseits schloss der Rat mit den benachbarten Orten Freiburg, Solothurn, Luzern und den Bischöfen von Basel bis zum Ende des Mittelalters verschiedene Verträge ab, in denen unsichere Grenzverläufe geregelt, Gerichtsrechte ausgeschieden und die Ausbürgeraufnahmen auf das eigene Territorium beschränkt wurden.⁵⁴

Eine wichtige Voraussetzung für die Entstehung des bernischen Territoriums im Spätmittelalter war dabei die Aufnahme Hunderter von Landleuten ins kommunale Ausbürgerrecht.⁵⁵ Rund zwei Drittel der Berner Bürger wohnten im Spätmittelalter nicht innerhalb der Stadtmauern, sondern sie lebten als Ausbürger ausserhalb des städtischen Friedensbereichs auf dem Land. Die Ausbürger besaßen zwar das volle Bürgerrecht, sie standen jedoch mit ihrem Udelbesitz⁵⁶ in der Stadt in einer direkten rechtlichen und sozialen Abhängigkeit zur Berner Bürgerschaft.⁵⁷ Zahl und geografische Verteilung der Ausbürger hingen dabei direkt von der politischen und herrschaftlichen Einflussnahme von Schultheiss und Rat auf die Landschaft ab. Je labiler die Beziehungen eines auswärtigen Gerichtsherrn zur Stadt waren, desto zahlreicher waren in der Regel auch die Ausbürgeraufnahmen in dessen Herrschaftsgebiet. Da die meisten Herrschaftsrechte von ihren Besitzern jederzeit wieder verkauft, vererbt oder verpfändet werden konnten, lag es im besonderen Interesse des Berner Rates, gerade in den geistlichen und weltlichen Tvingherrschaften eine Vielzahl von Ausbürgern aufzunehmen, um diese stärker an die Stadt zu binden.

Wie bei den Einkünften der Landvögte zeigt sich auch bei der geografischen Verteilung der Ausbürger, dass die verschiedenen Regionen innerhalb des bernischen Herrschaftsgebietes im 15. Jahrhundert sehr

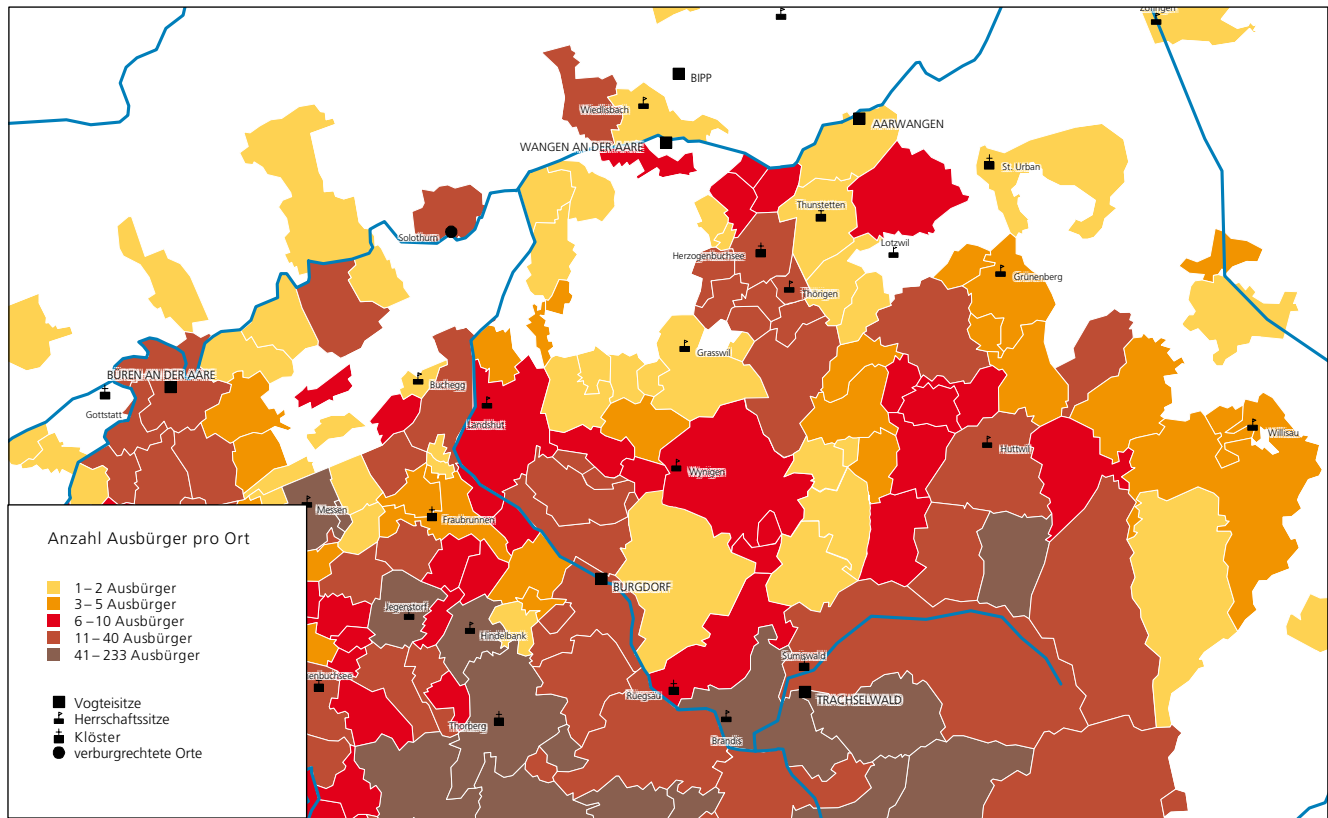
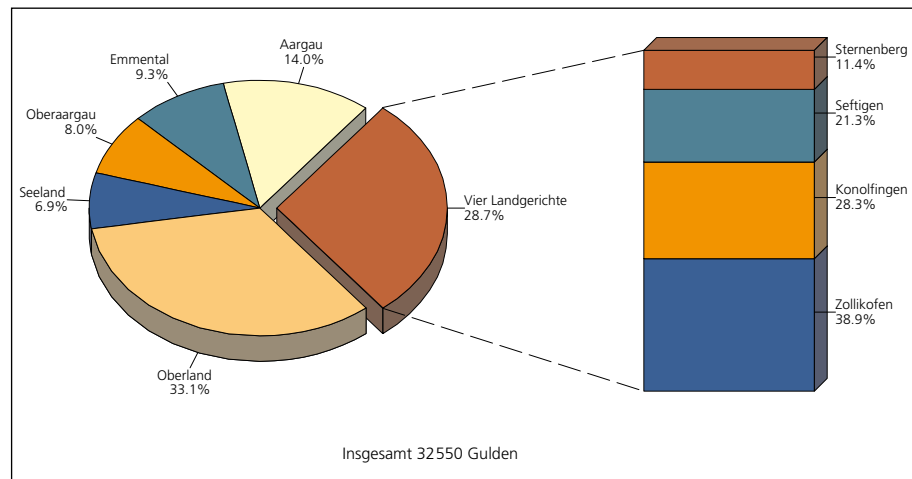


Abb. 14:
Die Anzahl der Ausbürger in den
Kirchgemeinden des Oberaargaus
von 1389 bis 1466

unterschiedlich in den kommunalen Finanzhaushalt mit einbezogen waren.⁵⁸ Die weitaus meisten steuerpflichtigen Ausbürger zählten die beiden Kirchgemeinden Wohlen und Grossaffoltern in der 1412 erworbenen Herrschaft Oltingen (208 Ausbürger), die kreisförmig um Bern gelegenen Tvingherrschaften Münsingen, Worb, Jegenstorf, Oberdiessbach und Hindelbank (446 Ausbürger), die oberländischen Gemeinden Frutigen, Erlenbach, Thun und Steffisburg (395 Ausbürger) sowie die emmentalischen Pfarrdörfer Langnau, Lauperswil, Signau, Trachselwald, Lützelflüh und Eriswil (570 Ausbürger). Über 50 Ausbürger lebten zudem in direkter Nachbarschaft der Stadt in den beiden Klostergerichten Köniz und Thorberg bei Krauchthal sowie in den beiden Dörfern Messen und Ligerz, wo der Berner Rat im 15. Jahrhundert nur über die Blutgerichtsbarkeit verfügte.

Abb. 15:
Die Steuereinnahmen von 1459
nach Regionen



In den Kirchgemeinden des Oberaargaus betrug die Zahl der steuer- und wehrpflichtigen Ausbürger im 15. Jahrhundert hingegen nur selten über 40 Personen (Abb. 14). Einzig im Gebiet um Huttwil, insbesondere in Eriswil, wo 63 Steuerzahler lebten, war die fiskalische Abhängigkeit zu Bern etwas grösser. Zwischen 11 und 40 Ausbürger wohnten ausserdem in Madiswil und in den Kirchgemeinden südlich von Herzogenbuchsee. Nur noch vereinzelt Ausbürger finden sich im 1415 eroberten Unteraargau sowie in den Gebieten westlich von Aare und Sense. Während der Berner Rat beim Herrschaftsaufbau im ehemals habsburgischen Aargau offensichtlich gänzlich auf das Mittel der Ausbürgeraufnahmen verzichtete, waren es im Sensebezirk sowie in den beiden Herrschaften Murten und Erlach vor allem die vertraglichen Vereinbarungen mit Freiburg, die Einbürgerungen in grösserer Zahl verhinderten. Das Gleiche galt für die zwischen 1413 und 1463 gemeinsam mit Solothurn verwalteten Vogteien Bipp und Bechburg, wo im 15. Jahrhundert nur wenige bernische Ausbürger lebten. Besonders deutlich wird die ungleichmässige fiskalische Belastung der Landbevölkerung, wenn die Höhe der in den Steuerbüchern von 1459 dokumentierten Steuerbeträge nach Kirchgemeinden und Regionen grafisch dargestellt wird (Abb. 15). Vor allem die Landgebiete südlich der Linie Laupen, Bern und Burgdorf unterlagen am Ende des Mittelalters einer stärkeren finanziellen Belastung als diejenigen nördlich davon. Von den insgesamt 32 550 Gulden, die der Rat 1459 einzunehmen veranschlagte, entfiel über ein Viertel auf die vier Landgerichte, ca. 14 Prozent

auf den 1415 eroberten Unteraargau sowie etwa 9 Prozent auf die Region Emmental. Zwei Drittel der Telleinkünfte aus den Landgerichten stammten dabei aus den beiden östlich der Stadt Bern gelegenen Gerichten Konolfingen und Zollikofen, während die Einwohnerschaft von Seftigen und Sternenbergr den restlichen Drittel aufbrachte. Die Steuerzahler im Oberaargau lieferten dagegen nur gerade etwa 2600 Gulden nach Bern ab. Dieser Betrag entsprach ungefähr 8 Prozent der in den Rechnungsbüchern verzeichneten Einkünfte. An letzter Stelle rangierte die Region Seeland, deren Steueraufkommen knapp 7 Prozent ausmachte. Eine ausserordentlich starke fiskalische Belastung erfuhr im 15. Jahrhundert hingegen die Bewohnerschaft des Oberlandes. Diese lebte grösstenteils von der lukrativen Viehzucht und erwirtschaftete 1459 nicht weniger als einen Drittel der insgesamt vom Berner Rat erwarteten Steuereinnahmen.⁵⁹

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Bevölkerung des Oberaargaus dank ihrer Randlage innerhalb des bernischen Herrschaftsgebietes im 15. Jahrhundert einer vergleichsweise geringen steuerlichen Belastung unterworfen war. Der Berner Rat zeigte sich jedoch auch am Rande seines Territoriums bestrebt, gerade in jenen Gebieten eine grössere Zahl von Ausbürgern ins kommunale Burgrrecht aufzunehmen, wo er noch über wenige Herrschaftsrechte verfügte. Dazu gehörte im 15. Jahrhundert vor allem das Landgericht Murgeten mit der Vogtei Wangen. Nur vereinzelte Ausbürger lebten hingegen in den beiden bis 1463 zusammen mit Solothurn verwalteten Ämtern Bechburg und Bipp sowie im benachbarten Unteraargau.

Diese vergleichsweise lockere fiskalische Einbindung des Oberaargaus ins bernische Territorium änderte sich erst in der Zeit nach der Reformation von 1528. In jenem Jahr säkularisierte der Rat die Klostergerichte von Thunstetten, Herzogenbuchsee und Wangen und integrierte deren Gebiete in die beiden Landvogteien Wangen und Aarwangen. Auf diese Weise kam es zu einem erheblichen Ausbau der Herrschaftsrechte der in den beiden Landvogteien residierenden bernischen Vögte.⁶⁰ Eine Folge dieser verstärkten Herrschaftsintensivierung nach der Reformation war der Bauernkrieg von 1653. Also genau vor 350 Jahren kam es in Huttwil zum bewaffneten Zusammenschluss der unzufriedenen Oberaargauer und Emmentaler Bauern.⁶¹ Am 8. Juni jenes Jahres leisteten Niklaus Leuenberger und seine Anhängerschaft bei Herzogenbuchsee erbitter-

ten Widerstand gegen die herangeeilten bernischen Truppen. Schultheiss und Rat, die ihre seit dem Spätmittelalter mühsam erworbene Autorität auf dem Land bedroht sahen, reagierten rücksichtslos auf das Aufbegehren der Untertanen im Obergeraargau und liessen die Bauernführer schliesslich allesamt hinrichten.

4. Zusammenfassung

Anhand einer Analyse der in den Rechnungsbüchern überlieferten Geld- und Korneinkünfte aus den Landvogteien sowie der vom Säckelmeister verbuchten Überschüsse aus den Verkehrszöllen konnte gezeigt werden, dass dem Obergeraargau im 15. Jahrhundert eine führende ökonomische Stellung innerhalb des bernischen Territoriums zukam. Vor allem die reichen Getreideeinkünfte der drei Landvogteien Aarwangen, Bipp und Bechburg erbrachten dem Berner Rat jedes Jahr grössere Gewinne, die er in den Ausbau der Verkehrswege und Landvogteischlösser investieren konnte. Auch die von den obergeraargauischen Zollstationen in Aarwangen, Bleienbach, Langenthal und Herzogenbuchsee jährlich nach Bern abgelieferten Gelder übertrafen die entsprechenden Einnahmen aus den anderen Regionen des bernischen Herrschaftsgebietes. Einzig die 1406 erworbene Landvogtei in Wangen fiel insofern aus dem Rahmen, als es die dort residierenden Amtleute bis zum Ende des Mittelalters nicht schafften, den Unterhalt der Aarebrücke und der Stadtbefestigungen aus dem eigenen Haushalt zu finanzieren.

Das bernische Territorium war im 15. Jahrhundert jedoch noch weit davon entfernt, ein modernes Staatswesen mit einer flächendeckenden und zentralisierten Verwaltungsorganisation zu sein. Der Berner Rat verfügte im Obergeraargau bis zur Reformation 1528 nur über vereinzelte Herrschaftsrechte, die sich wie im Falle der Niedergerichtsbarkeit wie Inseln über die heutigen Amtsbezirke Wangen und Aarwangen verteilten. Das wichtigste Herrschaftsrecht Berns auf dem Land war deshalb die mit der Ausübung der Hohen Gerichtsbarkeit verbundene Befugnis, Kriegsmannschaften aufzubieten und Steuern zu erheben. Die Randlage des Obergeraargaus hatte jedoch zur Folge, dass die Zahl der steuer- und wehrpflichtigen Bewohner hier niedriger war als in den anderen Regionen des städtischen Territoriums. Es waren denn auch bereits im 15. Jahr-

hundert die vier Landgerichte Konolfingen, Seftigen, Sternenbergr und Zollikofen rund um die Stadt Bern – also die heutige Region «Bern-Mittelland» –, deren Einwohnerschaft die Hauptlast der von Schultheiss und Rat erhobenen Vermögenssteuern auf dem Land aufbrachte.

Anmerkungen

- 1 Zur Geschichte des Begriffs «Obergeraug» vgl. Anne-Marie Dubler, Die Region Obergeraug. Entstehung, Begriff und Umfang im Wandel der Zeit, in: Jahrbuch des Obergeraugs 44 (2001), S. 74–114.
- 2 Volkswirtschaftsdirerktion des Kantons Bern (beco): www.be.ch/wirtschaftsdaten (zitiert: beco), hier Tabelle 10-2. Ich danke Herrn Markus Ischi, dem Geschäftsführer der Region Obergeraug, für den freundlichen Hinweis.
- 3 beco, Tabelle 10–11 und 10–13.
- 4 beco, Tabelle 10–8.
- 5 beco, Tabelle 11–4.
- 6 Der vorliegende Aufsatz beruht auf der sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchung von Roland Gerber, Gott ist Burger zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 39), Weimar 2001.
- 7 Zum Begriff «Ausbürger» siehe Kapitel 3.
- 8 Anne-Marie Dubler, Die Landgrafschaften: Verwaltungsämter des Reiches und Hochadelsbesitz, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges, Bern 2003, S. 117 ff.
- 9 André Holenstein, Obrigkeit und Untertanen. Zur Geschichte der Untertanenhuldigung im bernischen Territorium (15.–18. Jahrhundert), in: Nürnberg und Bern. Zwei Reichsstädte und ihre Landgebiete, hg. Rudolf Endres (Erlanger Forschungen, Reihe A: Geisteswissenschaften 46), Erlangen 1990, S. 260–282.
- 10 Roland Gerber, Aspekte der Eigenfinanzierung. Der Berner Bauhaushalt im späten Mittelalter, in: Staatsfinanzierung und Sozialkonflikte (14.–20. Jahrhundert), hg. von Sébastien Guex, Martin Körner u.a. (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 12), Zürich 1994, S. 55–73, hier S. 56 f.
- 11 Emil Meyer, Vom Zollwesen im alten Bern, in: 100 Jahre Staat Bern im schweizerischen Bundesstaat 1848–1948, Worb 1948, S. 108–128; sowie Max Beck, Das bernische Zollwesen im 18. Jahrhundert, Bern 1923, S. 12–31.
- 12 Das Geleit war ein Regal und bedeutete ursprünglich eine bewaffnete Eskorte, die vom König und später auch von anderen Landesherren zum Schutz von Kaufmannskarawanen aufgestellt wurde und für die die Kaufleute eine Entschädigung, die so genannte Geleitgebühr, zu entrichten hatten. Mit der Ausbildung der Territorialherrschaften im späten Mittelalter verloren die Geleitgebühren schliesslich ihre Bedeutung als Schutzgeld und entwickelten sich allmählich zu allgemeinen Verkehrszöllen, die die Landesherren für die Benutzung ihrer Verkehrswege erhoben.

- 13 Roland Gerber, Umgestaltung und Neubeginn. Der wirtschaftliche und soziale Wandel Berns im 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Historische Forschung 29 (2002), S. 161–188, hier S. 161–166.
- 14 Hans Morgenthaler, Bern und Solothurn im Streit um die Handelsstrassen, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 30 (1929), S. 83–145.
- 15 Emil Audétat, Verkehrsstrassen und Handelsbeziehungen Berns im Mittelalter, Bern 1921.
- 16 Der Autor referierte am 3. März 2003 zum gleichen Thema vor der Historischen Gesellschaft Langenthal.
- 17 Gerber, Roland, Öffentliches Bauen im mittelalterlichen Bern. Verwaltungs- und finanzgeschichtliche Untersuchung über das Bauherrenamt der Stadt Bern 1300 bis 1550 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 77), Bern 1994, S. 57f.
- 18 Karl H. Flatt, Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Obergeraargau (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 53), Bern 1969; Gerber, Gott, S. 449–459; sowie ausführlich Anne-Marie Dubler (Hg.), Das Recht im Obergeraargau. Landvogteien Wangen, Aarwangen und Landshut, Landvogtei Bipp (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. 2: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, 2. Teil: Rechte der Landschaft 10), Basel 2001 (zitiert SSRQ), hier SSRQ Bern Land 10/1, Einleitung S. XLI–XC.
- 19 August Plüss, Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 16 (1902), S. 43–291, hier S. 268 f.
- 20 Dubler (Anm. 18), S. LXVIII–LXXV.
- 21 Flatt (Anm. 18), S. 272 f.
- 22 Amiet, Bruno, Die solothurnische Territorialpolitik von 1344 bis 1532, Solothurn 1929, S. 224 ff.
- 23 Hans Morgenthaler, Die Herrschaft Bipp von 1413 bis 1463, in: Neues Berner Taschenbuch (1924/25), S. 66–109 (1924) und S. 59–100 (1925).
- 24 Gerber (Anm. 6), S. 420–466.
- 25 Die in den Rechnungsbüchern dokumentierten Einnahmen- und Ausgaben-summen beinhalten immer auch die vorjährigen Ausstände (Restanzen) der Landvögte oder des Säckelmeisters. Sie können deshalb nicht als absolute in einem Rechnungsjahr angefallene Einnahmen oder Ausgaben betrachtet werden. Die in den Rechnungsbüchern ausgewiesenen Summen vermitteln trotz dieser Einschränkung jedoch einen repräsentativen Einblick in die ökonomische Bedeutung der Landvogteien und deren Finanzhaushalte im 15. Jahrhundert.
- 26 Die in den Rechnungsbüchern aufgeführten Getreideeinkünfte wurden für die vergleichende Auswertung zu einem mittleren Preis von 13 Schillingen pro Mütt in Geld umgerechnet.
- 27 Morgenthaler (Anm. 23), S. 71–83.
- 28 Gerber (Anm. 6), S. 455–459; sowie Dubler (Anm. 18), S. LI–LVIII.
- 29 Ein Mütt wurde in Bern auf 12 Mäss und 48 Immi gerechnet, wobei ein Mütt ungefähr 14 Litern entsprach; Robert Tuor, Mass und Gewicht im Alten Bern (inkl. Waadt, Aargau und Jura), Bern/Stuttgart 1977, S. 63–75.

- 30 SSRQ Bern Stadt III, Nr. 127a-e, S. 386–402; sowie Flatt (Anm. 18), S. 267–308.
- 31 SSRQ Bern Stadt III, Nr. 127h, S. 406–409.
- 32 Flatt (Anm. 18), S. 268.
- 33 SSRQ Bern Stadt I/2, Nr. 213, S. 148 f.
- 34 Flatt (Anm. 18), S. 270.
- 35 SSRQ Bern Stadt III, Nr. 127f, S. 402–405 und 127h, S. 406–409.
- 36 Gerber (Anm. 6), S. 451–454; sowie Dubler (Anm. 18), S. LVIII ff.
- 37 Flatt (Anm. 18), S. 273 f.
- 38 Der Böspfenning war eine Verbrauchssteuer, die vom Berner Rat seit dem 14. Jahrhundert auf die in der Stadt eingekellerten Weinfässer erhoben wurde.
- 39 Die Schuppe bezeichnet einen kleinen bis mittelgrossen Bauernbetrieb von 7 bis 25 Jucharten Kulturland.
- 40 SSRQ Bern Stadt I/2, Nr. 213, S. 148. Die «bündstat» bezeichnet den Baumgarten und Acker neben einem Bauernbetrieb.
- 41 SSRQ Bern Stadt I/2, Nr. 27, S. 17 f.
- 42 Gerber (Anm. 6), S. 454 f.; sowie Dubler (Anm. 18), S. LXIII–LXVI.
- 43 SSRQ Bern Stadt I/2, Nr. 213, S. 149.
- 44 Flatt (Anm. 18), S. 277.
- 45 Friedrich Emil Welti (Hg.), Die Tellbücher der Stadt Bern aus dem Jahre 1389, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 14 (1896), S. 505–704, hier S. 661–668.
- 46 Friedrich Emil Welti (Hg.), Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1430–1452, Bern 1904.
- 47 Gerber (Anm. 17), S. 86–96.
- 48 Zum 1373 eröffneten Kauf- und Zollhaus in Bern vgl. Gerber (Anm. 6), S. 208.
- 49 Zur ökonomischen Bedeutung des Gotthards am Ende des Mittelalters vgl. Fritz Glauser, Der internationale Gotthardtransit im Lichte des Luzerner Zentnerzolls von 1493 bis 1505, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 18 (1968), S. 177–245.
- 50 Gerber (Anm. 13), S. 185–188.
- 51 Ellen J. Beer, Norberto Gramaccini, Charlotte Gutscher-Schmid und Rainer C. Schwinges (Hg.), Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 1999.
- 52 Gerber (Anm. 6), S. 467–475.
- 53 Peter Bieler, Die Leibeigenen im Staat Bern, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 40 (1949), S. 5–49; sowie Hans Morgenthaler, Die Ablösung der Leibeigenschaft in der Herrschaft Bipp, in: Neues Berner Taschenbuch (1926), S. 107–146.
- 54 Gerber (Anm. 6), S. 397–402.
- 55 Gerber (Anm. 6), S. 144–159.
- 56 Das Udel war ein rechtsverbindlicher Besitzanteil an einer städtischen Liegenschaft, das von den auf dem Land ansässigen Ausbürgern beim Bürgerrechtserwerb erworben werden musste. Mit diesem Liegenschaftsanteil hafteten die Ausbürger für die Erfüllung der geschworenen Bürgerpflichten. Das Udel verfiel deshalb bei Verstössen in Form einer Pfandschaft an die Stadt; Gerber (Anm. 6),

- S. 127–133; sowie Beat Frey, Ausbürger und Udel namentlich im Gebiete des alten Bern, Bern 1950, S. 54 f.
- 57 Gerber (Anm. 6), S. 404–420.
- 58 Gerber (Anm. 6), S. 392–402.
- 59 Peter Bierbrauer, Freiheit und Gemeinde im Berner Oberland 1300–1700 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 74), Bern 1991.
- 60 Ernst Walder, Reformation und moderner Staat, in: 450 Jahre Reformation. Beiträge zur Geschichte der Berner Reformation und zu Niklaus Manuel (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 64/65), Bern 1980/81, S. 441–583.
- 61 Zum Bauernkrieg von 1653 vgl. Peter Stadler, Das Zeitalter der Gegenreformation, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, S. 571–672, hier S. 652–658 mit ausführlichen biografischen Angaben.

Der Obergeraargau im schweizerischen Bauernkrieg 1653

Hans Balsiger

350 Jahre sind seit dem Bauernkrieg von 1653 vergangen. Er gilt als die gewaltigste Volkserhebung in der Schweizer Geschichte der letzten vierhundert Jahre. In den Jahrbüchern haben bereits verschiedene Ereignisse aus dieser Zeit ihre Darstellung gefunden (vgl. Literaturangabe am Schluss). Hier sollen deshalb zum Gedenkjahr die verschiedenen Schauplätze im Obergeraargau in einem Überblick auf Grund der Literatur zusammengetragen und kurz in den eidgenössischen Rahmen eingebettet werden. Dabei gehen wir auf das Geschehen in den heutigen Amtsbezirken Wangen und Aarwangen sowie der Region Huttwil im Amtsbezirk Trachselwald ein.

1. Der Aufstand des Jahres 1641 als Vorgeschichte

So wie jedes grosse Ereignis seinen Schatten vorauswirft, sind auch vor dem Schicksalsjahr 1653 deutliche Anzeichen erkennbar. Blenden wir also etwas zurück. Seit 1614 hatte die Berner Regierung aufgehört, Ämterbefragungen durchzuführen, war doch das Interesse daran bei der Landbevölkerung zusehends geschwunden. Der Informationsfluss von der Regierung zum Volk versiegte; mehr als heute war die Staatspolitik umhüllt vom Schleier des Staatsgeheimnisses. Vom Volk drang durch die Vermittlung der Landvögte mancherlei Kundschaft zur Obrigkeit nach Bern, aber meistens auch nur dann, wenn sich dazu ein konkreter Anlass fand. Der Staat trat im Alltagsleben des Berners wenig in Erscheinung. Der Dreissigjährige Krieg (1618–1648) hatte nun aber eine spürbare Zunahme der staatlichen Aktivität mit sich gebracht. In der Zeit von 1620 bis 1652 erliess der Rat über zwanzig gedruckte Mandate. Kriegswirt-

Alter und neuer Stil

Zur Zeit des Bauernkrieges gab es zwei verschiedene Zeitrechnungen: Papst Gregor XIII. war im Jahr 1582 dem Rat der Astronomen gefolgt und hatte den Kalender «neuen Stils» (n.St.) eingeführt. Die katholische Welt machte dadurch einen Zeitsprung um 10 Tage nach vorn.

Die Tatsache, dass ein Papst diese Order erlassen hatte, bewirkte in dieser Zeit nach der Reformation, dass die Protestanten umso überzeugter an ihrem Kalender «alten Stils» (a.St.) festhielten, Verbesserung der Kalendergenauigkeit hin oder her. Der 28. Mai (a.St.) ist somit beispielsweise der 7. Juni (n.St.).

Weil die alten Dokumente je nach Ort verschieden datiert worden sind, müssen wir uns in diesem Beitrag für eine Variante entscheiden. Wir halten uns an den neuen Stil.

schaftliche Massnahmen führten zu Einschränkungen in Handel und Gewerbe, die besonders auch den Markt für landwirtschaftliche Produkte betrafen; Neuerungen im monetären und fiskalischen Bereich beunruhigten den einfachen Mann. Da ihm die Einsicht in die politischen Zusammenhänge fehlte, erkannte er die Notwendigkeit solcher Bestimmungen nicht. Sein Vertrauen in die Obrigkeit geriet ins Wanken.

Die Kosten der Verteidigungsanstalten während des Krieges waren aus den normalen, laufenden Einnahmen der Staatsrechnung nicht zu begleichen. Daher entschloss sich der Rat, vorerst jährliche Vermögenssteuern einzuführen. Am 7. Januar 1641 wurde dem ganzen Land eine Wehrsteuer von 1 Promille des selbst eingeschätzten Vermögens auferlegt, die sechs Jahre lang erhoben werden sollte.

Für die Madiswiler war die Steuer beispielsweise nicht belastend, dennoch stiess Landvogt Bondeli, der damals in der Landvogtei Aarwangen mit dem Einzug beauftragt war, auf starken Widerstand. Er berichtete nach Bern, in den Gemeinden habe sich gegen die Steuer grosser Widerstand erhoben, trotz «so vielfältig, ernstig Ermahnen, sowohl us Gottes Wort, als auch sonst». Der Landvogt fasste die Steuerverweigerung der Landleute mit einer Formel zusammen: «Sie (die Landleute) wollen bei ihren alten Bräuchen und Rechten verbleiben.»

Trotz der Opposition wollte der Landvogt das Steuermandat durchsetzen. Als er den Madiswilern den Regierungsbeschluss eröffnete, waren die Prädikanten aus Bleienbach und Melchnau ebenfalls anwesend. Diese hatten sich unterdessen mit der bäuerlichen Opposition solidarisiert. Diese Feststellung genügte dem Vogt, die beiden zusammen mit Weibel Obrist aus Aarwangen zu verhaften. Die Funktion eines damaligen Weibels könnte man heute etwa mit derjenigen eines Gemeindepräsidenten vergleichen.

Auch im übrigen bernischen Gebiet war der Widerstand zu spüren. Noch Mitte April widersetzte sich der grössere Teil der Untertanen im benachbarten Bipperramt dem Steuermandat. In Sumiswald und in Thun kam es zu einer gefährlichen Revolte. In Thun liess der Landvogt den angesehenen Bauernführer Niklaus Zimmermann vom Buchholterberg in einer Maiennacht überfallartig verhaften. Dieser hatte zum Boykott der Steuer aufgerufen. Die Antwort der Bauern war massiv: Gegen 1500 Bewaffnete belagerten das Schloss Thun und zwangen die Regierung zum Handeln.

Der Aufstand wurde auch im Obergeraargau bekannt. In einer geheimen Versammlung Mitte Mai berieten die Madiswiler die Angelegenheit und ordneten Beat Minder und Josef Lanz zu einer Versammlung von Delegierten nach Langnau ab. Die Anwesenden solidarisierten sich mit den Thuner Aufständischen und hielten an der Forderung fest, das Wehrsteuermandat zurückzunehmen. Zwei Herren der Regierung, die nach Madiswil ritten, um den Delegierten aus dem oberen Teil des Amtes auf den Zahn zu fühlen, erhielten den Bescheid, man wolle an den bäuerlichen Forderungen festhalten und diese mit allen Mitteln durchsetzen.

Dass in der Folge nicht zu den Waffen gegriffen wurde, ist nur der Vermittlungshilfe verbündeter eidgenössischer Orte zu verdanken. Gemäss dem so genannten «Thunerbrief» konnte eine von allen Seiten akzeptierte Übereinkunft erreicht werden. Die Obrigkeit setzte ihre Steuer durch, erhob sie jedoch nur für ein Jahr. Der mächtige Bürgermeister Hirzel von Zürich überreichte persönlich ein Exemplar des Dokumentes dem Berner Schultheissen, das andere drückte er Ueli Galli, einem Eggwiler Untertanen, als Vertreter der Bauernschaft in die Hand.

In der «Madiswiler-Rebellion», die drei Jahre später ausbrach, spielte der oben erwähnte Brief wiederum eine wesentliche Rolle. Er wurde als Legitimationsurkunde für den Widerstand verlesen. Den Anstoss zur «Rebellion» gab ein Streit um die Todfallforderung eines früh verstorbenen Gutsbesitzers, der in Lindenholz wohnhaft gewesen war (der Todfall war eine Art Erbschaftssteuer).

2. Ausbruch und Ausbreitung der Unruhen

Wir überspringen nun ein Jahrzehnt und begeben uns direkt in die luzernische Krisenregion Entlebuch, wo der verhängnisvolle Lauf der Dinge im schweizerischen Bauernkrieg von 1653 seinen Anfang nahm.

Als Antwort auf eine Münzabwertung der Berner und Luzerner Obrigkeiten versammelten sich die Entlebucher Geschworenen an der Jahreswende 1652/53 konspirativ (verschwörerisch) zu «Bauerntagsatzungen» und stellten einen Forderungskatalog an die Adresse der Stadt Luzern auf. Als deren Antwort negativ ausfiel, misshandelten einige Entlebucher einen städtischen Schuldboten. Am 19. Januar 1653 verabschiedete die

eidgenössische Tagsatzung ein Münzmandat, das Anfang Februar ein Bote der Stadt Luzern ins Entlebuch überbrachte. Weil es ihren Forderungen nicht Rechnung trug, führten die Entlebucher an den folgenden Tagen bewaffnete Umzüge durch, bei denen sie ihre Fahnen und Prügel offen zur Schau stellten. Am 26. Februar schworen Untertanenvertreter der zehn luzernischen Landvogteien und Ämter in Wolhusen den so genannten Wolhuser Bund.

Im Schloss Trachselwald residierte zu dieser Zeit Landvogt Samuel Tribolet. Am 20. Februar erfuhr dieser in Langnau i.E., ein dort vorhandener Knüttel sei von seinem Eigentümer Metzger aus Burgdorf gezeigt worden. Anfang März fanden in Langnau und in Huttwil erste illegale Versammlungen der Emmentaler Untertanen statt. Damit hatte die Bewegung der Entlebucher bereits auf Berner Gebiet übergegriffen.

Auch hier konnte die Regierung die Unzufriedenheit nicht mehr übergehen. Berner Bauern beschwerten sich neben der Klage über das Münzmandat besonders über alle Belastungen des freien Kaufes durch Gebühren und Privilegien, den Zunft- und Mühlezwang und die hohen Bussen.

Die Beschwerdepunkte, die Pfarrer Hürner und Weibel Wysswalder namens der Gemeinde Herzogenbuchsee der Regierung einsandten, zeigten, wie jeder Ort noch seine besonderen Klagen hatte. So verlangten die Buchser, dass ihnen die Bodenzinse mit dem kleinen Mäss abgenommen würden. Sie wollten für den obrigkeitlichen Kalkofen von Wangen nicht mehr Holz, Steine und Arbeit liefern, da dieser Kalk andernorts billiger bezogen werden könne. Schliesslich beklagten sie sich, dass der Landvogt sein Recht auf das Acherum, das heisst die Schweinemast in den Wäldern, übernutze.

Landvogt Bernhard May berichtete am 8. März aus dem Schloss Wangen a.A. nach Bern über eine Konferenz von 100 Emmentalern. Diese hätten zwei Tage zuvor im Laufe des ersten Huttwiler Märittages beschlossen, Teilnehmer an der Entlebucher Landsgemeinde in Wolhusen gewaltsam zu befreien, sollten sie allenfalls von der Berner Regierung nachträglich verhaftet werden. Diese Hundertschaft verhandle nun mit weiteren Zuzügern in Langnau über Ort und Datum der geplanten Landsgemeinde zwecks Aufhebung des Trattengeldes (einer Viehexportabgabe), freien Salzkaufs und generell freien Handels. Als Ort subversiver Kommunikation spielten neben Langnau und Huttwil auch andere Märkte

Kirche, Städtchen, Schloss und Aarebrücke von Wangen a.A. zur Zeit des Bauernkrieges. Ansicht vom Stadtfeld aus. Aquarell von Albrecht Kauw (1616–1681). Bernisches Historisches Museum



eine wichtige Rolle, so diejenigen von Burgdorf und Langenthal. Konspirative «Versammlungen» – so eine herrschaftliche Quelle vom 27. März – «werden alle wuchenmärit zu Langenthal gehalten, darunter sich die Entlibucher allezeit befinden».

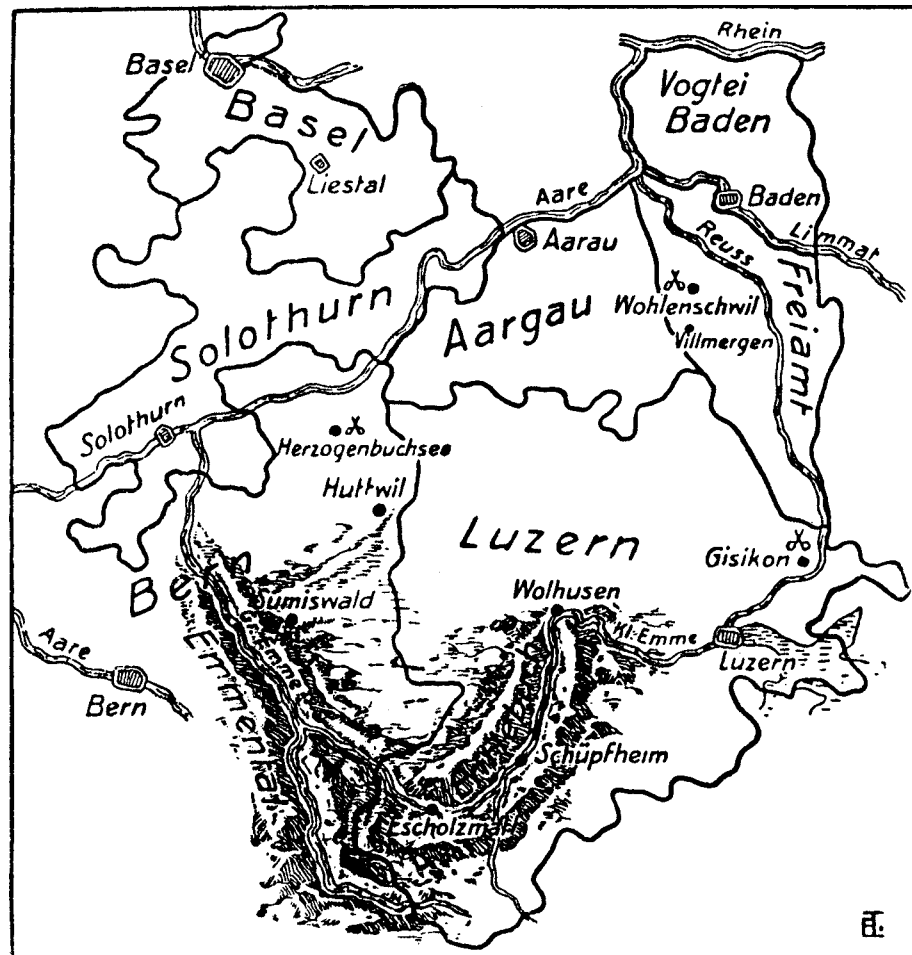
Die Berner Regierung erkannte den Ernst der Lage und wollte wissen, was sich auf dem Lande abspielte. So befahl sie z.B. dem Landvogt von Aarwangen «Ihr Gnaden» bei Tag und Nacht zu verständigen.

3. Oberaargauer wollen nicht gegen Luzerner kämpfen

Für die Regierung von Luzern war die Lage noch bedrohlicher. So richtete ihr Rat ein Hilfestuch an die eidgenössischen Orte, ihrem Stand im Kampf gegen die Rebellen doch «mit würklicher Macht beizuspringen». Am 14. März traf dieses Gesuch bei der bernischen Regierung ein. Im dortigen Rathaus tagte eine Konferenz der Stände Bern, Freiburg und Solothurn, dabei wurde bereits ein erster Kriegsplan entworfen. Gleich anschliessend, vom 18. bis 22. März, beschäftigte sich auch die Tagsatzung der 13 Orte der Alten Eidgenossenschaft in Baden mit der Lage. Für den schlimmsten Fall wurde ein geheimer militärischer Aktionsplan ausgearbeitet, der die Aufstellung dreier obrigkeitlicher Armeen vorsah. Auch im Oberaargau war der Geist der Protestbewegung zu einem vorherrschenden Thema geworden.

Wenn der Rat von Bern sich vorstellte, dem Hilfestuch aus Luzern könne anstandslos entsprochen werden, hatte er sich getäuscht: Dem mili-

Das Aufstandsgebiet während
des Bauernkrieges von 1653
(aus Gustav Wiget, Schweizer-
geschichte, 1948)



tärischen Aufgebot, gegen ihre nachbarlichen Standesgenossen ins Feld zu ziehen, leisteten die Rohrbacher keine Folge und blieben einfach zuhause. Auch widersetzten sich beispielsweise die Melchnauer, Madiswiler und Gondiswiler am 17. März dem Ansinnen heftig. Dem Weibel von Madiswil wurde der Bart ausgerissen, die Landvögte von Wangen a.A. und Aarwangen mussten sich vorübergehend – die Pistolen in den Händen – in einem Zimmer verschanzen und auf eine Beruhigung der Stimmung warten. Auch die gehorsamen Weibel von Herzogenbuchsee und Madiswil wurden «übel tractiert», derjenige von Ursenbach misshandelt. Ein «linder» Langenthaler landete im Brunnentrog, bis er der Regierung

den Gehorsam abschwor und sich zu den «Harten» bekannte. Man unterschied zwischen den «Harten», den Aufständischen, und den «Linden», also den Anhängern der Regierung oder denjenigen, die sich mit den eidgenössischen Vermittlungsprojekten zufrieden geben wollten.

Tags darauf fanden in Langenthal und in Roggwil Gemeindeversammlungen statt, an denen die anwesenden Vertreter der Obrigkeit mit den Fäusten bedroht wurden.

Am 21. März hörte der ganze bernische Aargau vom Einmarsch neuburgischer Hilfstruppen in die Stadt Bern. Die hiesigen Bewohner fürchteten sich ganz allgemein vor welschen Soldaten; im Amt Bipp, in Roggwil und in Langenthal war alles in hellem Aufruhr.

4. Das Schloss Aarwangen – Stützpunkt der Berner Obrigkeit

Die Burg Aarwangen war zweifellos einmal zum Zwecke der Beherrschung des Aareüberganges gebaut worden. Ihr mag anfänglich auch eine grössere militärische Bedeutung zugekommen sein. Deren Wert nahm jedoch ab, je mehr sich die Eidgenossenschaft gegen aussen festigte und je sicherer dadurch der eroberte Aargau für Bern wurde. Doch unnütz war das inzwischen aus einer Burg entstandene Schloss auch jetzt nicht, im Gegenteil: In dieser unruhigen Zeit bildete es den Mittelpunkt der Aktionen gegen die aufständischen obergeraargauischen Bauern.

Landvogt Niklaus Willading war besorgt um die Sicherheit der Anlage. Da Hilfe von Bern vorderhand nicht zu erwarten war, entschloss er sich, vorläufig aus der Bevölkerung von Aarwangen eine Garnison zu bilden. Aber er konnte diesen Leuten nicht immer trauen. Die anfänglich 38 Mann, schlecht bewaffnet, waren darüber hinaus nicht in einer Verfassung, welche allzu grosses Vertrauen einflösste. Der Landvogt war in seiner ausserordentlich heiklen und gefährlichen Rolle nicht zu beneiden.

Willading selbst in einem Brief nach Bern sowie sein Hauslehrer Markus Huber in seinem Tagebuch berichten am 20. März von einer klaren Scheidung der ländlichen Eliten in Anhänger der Regierung und Freunde der Oppositionsbewegung. Zu den Regierungstreuen gehörten die im Schloss Aarwangen Zuflucht suchenden Pfarrer und Weibel von Langenthal und Lotzwil. Zu den Wortführern der Unruhe zählten die Weibel von Melchnau und Madiswil. An der Spitze von 150 Mann verlang-

Schloss Aarwangen zur Zeit des Bauernkrieges mit gedeckter Aarebrücke und Zollhaus. Beim Zollhaus an der Aare werden Fässer zu einem Boot gerollt. Aquarell von Albrecht Kauw (1616–1681). Bernisches Historisches Museum



ten diese das Reisgeld heraus. So nannte man die zu militärischen Zwecken im Amtssitz aufbewahrten öffentlichen Barvorräte, eine Art Kriegs-Reisekasse. Landvogt Willading gab ihnen zur Antwort, ohne Blut sei dieses von ihm nicht zu haben, es sei denn, die Regierung entschiede anders.

Die nächsten Tage waren für die Besatzung nicht weniger dramatisch. Die Aarwanger belagerten das Schloss, sie vermuteten dort 600 welsche Soldaten und drohten, die Brücke zu sprengen. Besonders wild gebärdeten sich abermals die Melchnauer. Gruppen von Landleuten versuchten, das Reisgeld herauszubekommen und sparten nicht mit Spott gegen die Schlossinsassen. Umgekehrt hatte der Landvogt alle Hände voll zu tun, galt es doch, die eigenen Leute bei der Stange zu halten, vorbeireisende hohe Gäste zu betreuen, schwierige Verhandlungen zu führen, den Wasserweg auf der Aare sicherzustellen und die Brücke zu verstärken.

Als am 28. März fünfzig Solothurner Soldaten zur Ergänzung der bernischen Schlossbesatzung in Aarwangen eintrafen, begannen die Bauern sofort mit der Belagerung der Bastion. Die Solothurner zeigten sich allerdings ganz und gar nicht kriegswillig, so dass Niklaus Willading froh war, sie wieder entlassen zu können.

Am folgenden Tag wurde in Olten der herrenfreundliche Aarburger Falkenwirt von Anhängern des Landleutebundes niedergeschlagen und verhaftet. Man vermutete einen Verrat. Die Aufständischen wollten danach offenbar auch vor dem Schloss Aarwangen aufmarschieren, was jedoch durch den der Obrigkeit zugetanen Ammann der Gemeinde

Roggwil verhindert wurde. Dieser liess die Mannschaft das eigene grosse Dorf bewachen, indem er vorgab, dieses sei bedroht. Dadurch signalisierte er den übrigen beteiligten Gemeinden, auch zu Hause zu bleiben. Die Anhänger des Landleutebundes durchschauten die List später und rächten sich am Sohn des Ammanns, der übel behandelt wurde.

Der Landvogt musste sich auch am 30. März in rebellischem Gebiet bewegen. An der Spitze von acht Musketieren vermochte er in der Nacht noch in Aarwangen und den umliegenden Dörfern zu patrouillieren, wagte aber im Rahmen einer Auseinandersetzung nicht, eine Langenthaler Schildwache anzugreifen.

Die folgende Geschichte zeigt die Stimmung im Städtchen Huttwil um den 31. März: Die aufgebrachten Huttwiler umstellten das Haus ihres Schultheissen Friedrich Blau und verlangten das Reisgeld heraus. Weil sich Blau nicht an der Türe zeigte, drang die Meute ins Haus ein und fand den der Obrigkeit sehr ergebenen Schultheissen in einem Versteck. Melchior Graber forderte ihm die Muskete ab und zwang Frau Blau, den Schlüssel zum Zehntspeicher herauszugeben. Während der 18-jährige Willi Nyffenegger von Nyffenegg den Überfallenen bewachte und ihn dabei als «fule Chätzer» beschimpfte, öffneten die übermütigen jungen Leute auf ihrer Suche nach dem Reisgeld Tröge und Kisten. Anschliessend unternahmen sie mit den gefundenen Batzen einen Triumphzug durch das Städtchen. Schultheiss Blau floh nach Bern. Sein Huttwiler Haus wurde offenbar von den Bauern eingeäschert.

Am 2. April zogen bewaffnete Oberaargauer mit Drohgebärden über die Aarebrücke von Aarwangen. Dem entschlossenen Landvogt mussten sie Geiseln für ihr Wohlverhalten zurücklassen. Am nächsten Tag kehrten sie über die gleiche Brücke zurück. Sie gaben an, einem vermeintlich ins Land brechenden fremden Feind entgegengezogen zu sein. Auch für die ins Feld gezogenen Buchser erwies sich der Aufruf zum Auszug als «blinder Lärm».

5. Der Sumiswalder Bund im Oberaargau

Die Regierungen sowohl auf eidgenössischer wie auf bernischer Ebene hofften immer noch, einen offenen Kriegsausbruch abwenden zu können. Eidgenössische Gesandte begaben sich in die Landschaften, um die



Von den Landsgemeinden der Bauern in Sumiswald und Huttwil gibt es keine zeitgenössischen Bilder. Die Ereignisse haben aber spätere Künstler zur Gestaltung angeregt. So in unserer Zeit Melk Thalmann (Zeichnung) und Markus Kirchhofer (Text) im Comic «Der dritte Tell».

© Edition Moderne 2000



Stimmung des Volkes kennen zu lernen. Mit dem angesehenen Bürgermeister Waser von Zürich an der Spitze gelang es den Vermittlern, einen für beide Teile befriedigenden Ausgleich zwischen den Parteien zu finden. Man glaubte, der Friede sei gesichert, diese Hoffnung ist um den 6. und 7. April jedenfalls im Obergeraargau dokumentiert. Denselben Anschein erweckte auch die Tatsache, dass die hiesigen Ausschüsse ihre Unterwerfung vor dem «Rat der 200» in Bern bezeugten. Dass aber nur wenige Vertreter aus dem Obergeraargau dabei zum vorgeschriebenen Kniefall bereit waren, zeigt das latente Misstrauen, das die Landleute der Obrigkeit nach wie vor entgegenbrachten.

Die Zeremonie war vergeblich. Das Volk war mit den Konzessionen nicht zufrieden, und die Nachbarn im Entlebuch hatten sich von neuem erhoben. Die organisatorischen Arbeiten der Anhänger des Landleutebundes schritten voran. An einer Landsgemeinde in Langenthal am 15. April wurden bereits Kriegsämter vergeben. Am 16. April erwies sich, dass die eidgenössische Vermittlung sowohl in Luzern wie in Bern vollständig gescheitert war.

Am 23. April fand eine erste Landsgemeinde der eidgenössischen Bauernkriegsbewegung in Sumiswald statt, an der diese ein politisches und militärisches Bündnis beschloss und einen Kriegsrat wählte. Die Obergeraargauer waren stark vertreten. Der bisherige Führer der Berner Bauern, Niklaus Leuenberger von Schönholz, Gemeinde Rüderswil, wurde zum Obmann gewählt.

Der Bauernbund zielte darauf ab, sich auf dem Lande vorerst uneingeschränkte Geltung zu verschaffen. Dies geschah durch martialische Auftritte, etwa durch einen nächtlichen Zug der Wiedlisbacher nach Wangen. Mit brennenden Luntten kamen sie in der Nacht vom 22. auf den 23. April dorthin, angeblich um fremde Truppen aufzuhalten. Die eigene Ausübung der Staatsgewalt machte der Sumiswalder Bund zum Beispiel sichtbar durch die Entführung von Postboten und Post nach Wiedlisbach und durch harte Drohungen gegen die Anhänger der Regierung.

Zu ihnen zählte sich im Bipperamt mittlerweile nur noch die Gemeinde Attiswil. Im benachbarten Amt Aarwangen dagegen blieb an diesem 23. April noch ein Teil der Gemeinde Aarwangen der Obrigkeit treu, ebenso die Gemeinde Graben, die damals noch nicht zum Amt Wangen gehörte. Wer zu jener Zeit eine berntreue Gesinnung an den Tag legte, setzte allerdings nunmehr sein Leben aufs Spiel. Landvogt Niklaus Willa-

ding wurde von einem weinenden Knaben zu Hilfe gerufen. Er versagte diese nicht, musste jedoch schliesslich dessen Vater, Metzger Kaspar Egger, mit neun Musketieren davor bewahren, zu Tode geschlagen zu werden. In dieser gespannten Lage ereignete sich am 24. April ein Zwischenfall, der den militärischen Ausbruch des Gegensatzes zwischen Regierungen und Sumiswalder Bund deutlich näher brachte. Die Berner Regierung wollte auf der Aare das Schloss Aarburg mit Granaten in einem Fass mit der – bestrittenen – Aufschrift «süsser Wein» versorgen. Das Schiff wurde jedoch von einem Posten der Bauern bei Berken aufgehalten und seine Ladung teils ausgeteilt, teils in einen Keller in Berken gelegt. Der Fährmann, Thunerhans genannt, wurde mit seinen Leuten gefangen genommen und später auf Befehl Leuenbergers nach Langenthal ins Kaufhaus geführt, wo die Landleute ein Gefängnis herrichteten. Schiff und Ladung wurden beschlagnahmt. Die Meldung des ernstesten Zwischenfalls, übrigens durch eine Frau während der Predigt in die Kirche von Aarwangen überbracht, löste ein allgemeines Ziehen der Blankwaffen aus. Landvogt Niklaus Willading, selber Predigtbesucher, dachte zuerst an einen Mordanschlag auf seine Person, konnte aber die Lage glücklicherweise beruhigen. Immerhin führte das Ereignis – allgemein von neutralen Beobachtern als Friedensbruch der Obrigkeit deklariert – zur Besetzung von Wangen und Aarwangen und des dazwischen liegenden Aareufers durch die Leute des Sumiswalder Bundes.

Zu den unmittelbaren Folgen der Episode des «süssen Weines» gehörten eine fast vollständige Mobilisierung der Gemeinde Aarwangen und der Versuch einiger Aarwangerinnen, eine Meuterei der Schlossbesatzung anzuzetteln. Die Frauen setzten ihre Kinder vor das Schloss und riefen ihren darin dienenden Männern zu, sie sollten es auch mit den rechten Leuten, d.h. mit den Sumiswaldern halten oder dann, als Bernstreue, die Kinder selbst füttern.

Die öffentliche Gewalt im Raume zwischen Wangen a.A., Liestal, Brugg und Brienz (!) war mittlerweile ganz auf die Sumiswalder Leute übergegangen. Der Post- und Reiseverkehr wurde von ihnen vollständig kontrolliert, wobei sie nicht einmal die Boten des französischen Ambassadeurs verschonten. Soldaten, die in Richtung von Regierungsgarnisonen zogen, wurden verhaftet und an einen besonders sumiswaldtreuen Ort wie Melchnau verlegt. Das Reisgeld wurde ihnen teils genommen, teils gebieterisch herausverlangt.

Hauptmann Rummel von Bern – in einigen Quellen Rümmler genannt und als Leutnant bezeichnet – den die Regierung als Kommandanten auf Schloss Aarwangen schicken wollte, nahmen die Bauern bei Bützberg fest und führten ihn wie die gefangenen Schiffsleute nach Langenthal ins Gefängnis.

Um den 18. April brach die Angst vor fremden Völkern im Obergeraargau durch. Man sagte, welsche Truppen seien im Anzug. In der Tat hatte General von Erlach nach und nach heimlich Kontingente welscher Soldaten in die Schlösser und Landstädte verlegt. Die Wiedlisbacher besetzten wichtige Durch- und Übergänge und fingen Briefe der Obrigkeit ab. Landvogt Willading forderte in Bern Verstärkung an.

6. Die Landsgemeinden von Huttwil und Langenthal

Ein nicht enden wollender Strom von Landleuten ergoss sich am 30. April auf die mit Obstbäumen bewachsene Wiese ausserhalb des Städtchens Huttwil. Es mögen bei dieser so genannten ersten Landsgemeinde an die 5000 Besucher gewesen sein. Weithin sichtbar hingen an einem Spiess Granaten aus der Ladung des Schiffs von Berken mit der ausdrücklichen Erklärung, das sei der «süsse Wein», mit welchem die Berner Regierung sie habe trinken wollen. Vertreter aller aufständischen Untertanen beschworen das Sumiswalder Bündnis und stellten sich damit hinter seine revolutionären politischen Forderungen. Der Anlass hatte grosse überregionale, ja eidgenössische Bedeutung. Die Schiffsleute des Munitionsschiffes von Berken wurden als unschuldig befunden und freigelassen; ebenso entliessen die Bauern den Thunerhauptmann Rummel, der seit seiner Hinreise gefangen gehalten und vor die Landsgemeinde gestellt worden war. In 14 Tagen sollte man sich wiederum am gleichen Ort treffen, um sich dann Bundesbrief und Siegel zuzustellen. Die bäuerliche Organisation nahm nach der ersten Huttwiler Versammlung festere Gestalt an.

Die Landsgemeinde von Huttwil betrachtete es als völlig selbstverständlich, mit der königlichen Regierung von Frankreich von gleich zu gleich zu verkehren. Dies konnte gar nichts anderes bedeuten als die Übernahme der politischen Macht in der Schweiz. Dazu passte, dass diese Versammlung, welche mit der Wahl von Niklaus Leuenberger zum Bun-

Auch die bekannteste Darstellung des «Bundesschwurs von Huttwil» ist nicht zeitgenössisch, sondern wurde von Martin Disteli in einem Bilderzyklus für seinen «Schweizerischen Bilderkalender» von 1839/40 geschaffen.



desobmann dem Bund ein sichtbares Haupt gegeben hatte, freiliess oder weiter gefangen hielt, wen sie gerade wollte. Der Obmann konnte leider nicht verhindern, dass Passinhabern, deren Pässe er unterschrieben hatte, Schlimmes angetan wurde. Dies geschah beispielsweise den soeben freigelassenen Schiffsleuten des Granaten- oder Weinschiffs von Berken, die nicht weit ausserhalb des Städtchens von acht Bauern angefallen und durchgeprügelt wurden. Darüber hinaus wurden ihnen die Bärte auf boshafte Art gestutzt.

Toleranz gegenüber abweichenden Meinungen war 1653 bei beiden Konfliktparteien keine Tugend. Das so genannte Härten von Linden durch Umdrehen eines Schleifsteins an Stirne und Schläfen bis zum Heraustreten des Gehirns war die extremste, aber nicht die einzige Form von Repression, welche der Huttwiler Bund kannte, sodass, wer nicht oder nicht mehr gleicher Meinung war, gut daran tat, das vom Bauernbund beherrschte Gebiet vorübergehend zu verlassen.

Am 14. Mai fand, wie oben schon angedeutet, die zweite eidgenössische Landsgemeinde von Huttwil statt. Der Bund wurde von neuem

Der Gasthof zum Kreuz in Langenthal war vom 16. bis 18. Mai 1653 Hauptquartier der Bauernführer Niklaus Leuenberger und Christian Schybi.
Foto vor 1904.
Museum Langenthal,
Dokumentenmappe Eugen Kohler,
«Alt-Langenthal» Nr. 65



beschworen, die Vertreter der verschiedenen Bauernschaften erhielten je eine Ausfertigung des Bundesbriefes. Das Dokument bestimmte: Wenn eine Obrigkeit mit ihren Untertanen in Streit gerät, so sollen die Bundesgenossen untersuchen, wer im Recht ist. Die Bauern wären also Richter und Partei zugleich gewesen. Die Regierungen konnten dieses Ansinnen unmöglich annehmen.

Für die Spitze der Bauernführer war enttäuschend, dass sich ihre Hoffnung auf einen Beitritt zahlreicher weiterer Untertanen der XIII Orte zum eidgenössischen Bund zerschlug. Dass ferner die Obrigkeit dahin wirkte, die Bauern untereinander nach dem Grundsatz *divide et impera* – teile und herrsche! – zu spalten, war der Bewegung der Landleute auch nicht förderlich. Der wichtigste Beschluss der Landsgemeinde bestand darin, die Regierungen aufzufordern, in erneute Verhandlungen einzutreten. Der Untertanenbund wollte den Obrigkeiten mit militärischen Zwangsmassnahmen drohen, sofern bis 19. Mai keine Verhandlungslösung erreicht werden könnte.

Zwei Tage nach der letzten Huttwiler Zusammenkunft folgte eine weitere Landsgemeinde in Langenthal. Die Bauernführer wollten mit der Obrigkeit nur auf offenem Feld verhandeln. Das Treffen stand allerdings unter einem schlechten Stern. Bereits auf dem Weg zum Tagungsort und erst recht in Langenthal wurde eine Anzahl «Linde» gefangen genommen und ins gut bewachte Kaufhaus, dem Hauptgefängnis, gebracht. Unter den Verhafteten befand sich auch David

Wild, der obrigkeitstreue Wirt «zum Kreuz», wo reisende Ratsherren gewöhnlich in Langenthal logierten. Dort befand sich nun Leuenbergers Hauptquartier. Jetzt mussten die hohen Gesandten zu ihrem Schrecken erfahren, dass sich dort Entlebucher eingenistet hatten. Und nach dem Sprichwort «ein Unglück kommt selten allein» wurden ein Regierungsabgeordneter und einige Anhänger der Obrigkeit eingesperrt, obwohl ihnen freies Geleit nach Langenthal versprochen war. All das Missfallen bewog die Berner Gesandtschaft, am Dorfrand von Langenthal umzukehren und sich nach Wynigen zurückzuziehen. Dies wiederum erboste die Landleute. Später, um den 18. Mai, liess sich die Gesandtschaft doch noch an den Versammlungsort bewegen. Die Verhandlungen blieben jedoch fruchtlos.

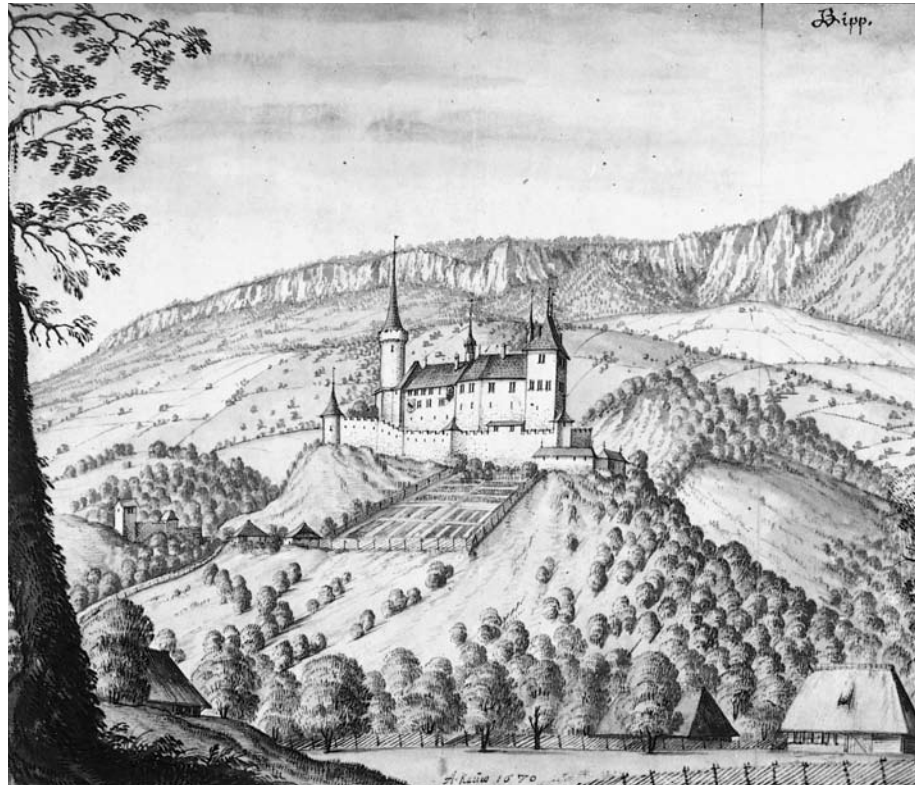
7. Gefährliches Bipperamt

Wir sind in unserem Tagebuch etwas vorausgeeilt. Verschieben wir uns deshalb zeitlich und örtlich, diesmal ins Bipperamt. Der Huttwiler Bund übte nicht nur die militärische Gewalt auf dem Land aus – durchreisende Holländer fanden vom 10. bis zum 12. Mai von Basel bis Wiedlisbach alles in Waffen – er liess auch verhaften, wer ihm verdächtig schien, und setzte unter Einsatz von Weidenruten und der Drohung, die Ohren abzuschneiden oder zu schlitzen, eine einheitliche Linie auf dem Land durch. Er zitierte, zu deren grossem Verdruss, sogar die Berner Regierung vor die erwähnte Landsgemeinde nach Huttwil.

In den Tagen, da die oben beschriebenen Gäste aus dem Norden dem Jura entlangziehen wollten, rissen in Wiedlisbach dortige Bürger zwei festgenommenen Reisenden, österreichischen Freiherren mit ihrem Gefolge, ihre schönen Federbüsche von den Hüten und stolzierten damit durch die Gassen – mit dem Segen des rebellisch gewordenen Bürgermeisters. Demgegenüber genossen Franzosen, durchaus entsprechend dem Hilfsangebot des Huttwiler Bundes an deren Regierung, vor anderen Völkern eher Schonung.

Zurück zu den Erlebnissen der drei Holländer. Das Reisetagebuch des Malers van der Vinne erzählt: Zwei Maler und ein Schuster wurden in Wiedlisbach streng kontrolliert. «Es hiess sofort: <So Herren, was sint ihr voor luijd (Lüt) und woher und wohin des Weges?» Wir sagten, dass wir

Schloss Bipp zur Zeit des Bauernkrieges. Im Vordergrund rechts strohgedeckte Hochstud-Bauernhäuser. Aquarell von Albrecht Kauw (1616–1681), datiert 1670. Bernisches Historisches Museum



nach Lyon wollten, dass wir Handwerker und aus Holland gebürtig wären. Sie fragten weiter, ob wir keine Briefe bei uns hätten. Wir antworteten: «Nein, ausser denen, die wir von unsern Eltern aus Holland bekommen haben.» Sie nahmen sie uns ab, untersuchten unsere Taschen und Kleider genau, schnitten das Futter, da wo es hart und uneben war, entzwei, fanden aber nichts, da wir sie sogleich abgegeben hatten. Wir bekamen manchen Puff und Stoss und Scheltworte in Menge».

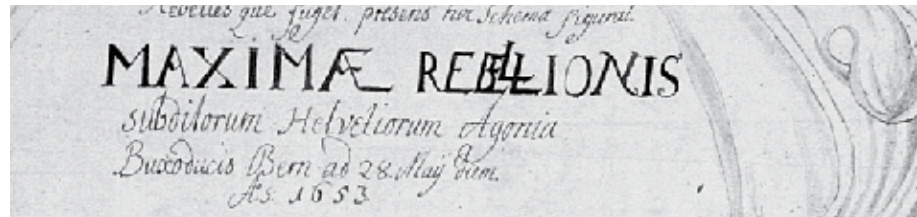
Auf Schloss Bipp waltete zu dieser Zeit Landvogt Beat Fischer seines Amtes. Aus seinen Briefen an die Regierung geht hervor, dass die Lage sehr gereizt war. Der Rat in Bern verhörte Fischer über die Ereignisse im Bipperamt. Der Vogt berichtete, wie bewaffnete Bipper das Reisgeld herausgefordert hätten und dass alle Obrigkeitstreuen bedroht und verfolgt würden. Später beklagte sich der Landvogt, er würde allein gelassen, d.h. er wurde weder von der Obrigkeit noch von den rebellierenden Landleuten unterstützt.

Wie die Fronten zwischen Obrigkeit und Untertanen verhärtet waren, geht ebenso aus folgendem Beispiel hervor: Die Bipper befürchteten, dass zuviel Getreide nach Bern geführt würde. Sie verweigerten weitere Transporte. Auch als sich die Regierung anerbote, den Fuhrlohn von fünf Batzen um einen halben pro Mütt zu erhöhen, blieben sie standhaft. Und selbst als Vogt Fischer den halben auf zwei Batzen aufrundete, änderten sie ihre Meinung nicht. Als der Transport einem Solothurner übertragen werden sollte, drohten die Oberbipper, dem Fuhrmann die Pferde zu erschiessen. Die Regierung war auch nicht gewillt, auf Fischers Vorschlag einzugehen, das Getreide an den Ambassadoren in Solothurn zu verkaufen oder einen Teil in den Gemeinden auszuteilen und den Rest nach Bern abzuführen. So blieb es im Bipperamt und wurde in der Schlussphase des Bauernkrieges durch die Soldaten des Generals Sigmund von Erlach zu Kriegsproviant verbacken.

Hans Känzig als Burgermeister von Wiedlisbach hatte sich bereits während des Thunerhandels 1641 gegen die Steuereinzüge gewehrt. Im Jahr 1653 treffen wir ihn wiederum an vorderster Front im Kampf um das Los der Landleute an.

8. Der Krieg

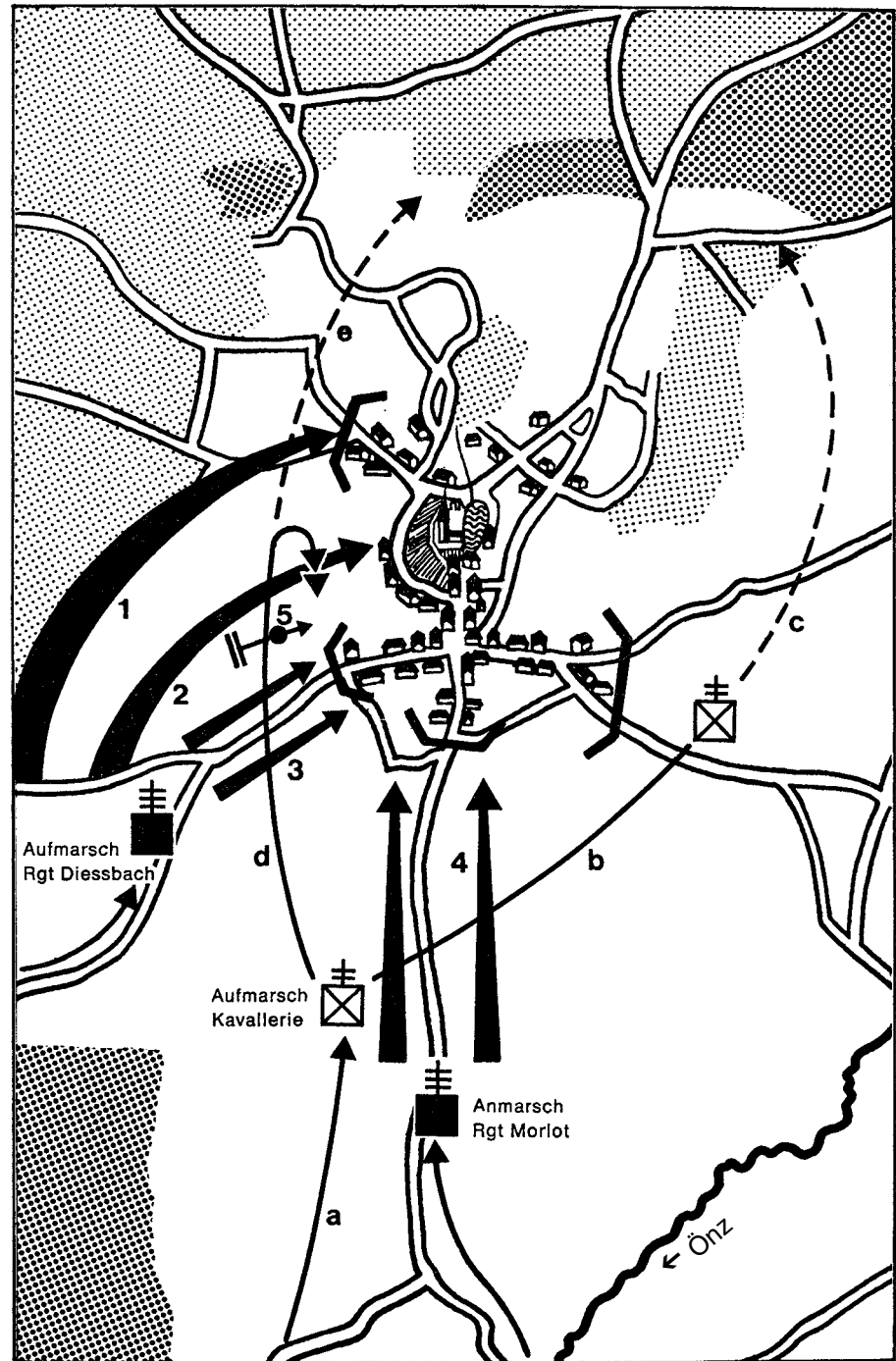
Am 21. Mai läuteten überall die Sturmglocken. Die Kriegserklärung der XIII Orte der Eidgenossenschaft an die Untertanen löste die Mobilmachung der drei Tagsatzungsheere aus. Aus Furcht, die welsche Söldnerarmee näherte sich von Westen her über Aarberg oder die Gümnenbrücke, zogen viele Obaraargauer aus. Auf dem Murifeld vor den Toren der Stadt Bern bildete sich ein grosses Truppenlager der Aufständischen. Der Kriegsrat der Berner Bauernkriegsbewegung mit Niklaus Leuenberger an der Spitze verzichtete auf einen Angriff, dessen Erfolg allerdings zweifelhaft gewesen wäre, und nahm neue Verhandlungen mit der Berner Obrigkeit auf. Am 28. Mai wurde der so genannte Murifelder Friede geschlossen, der für die Untertanen günstige wirtschaftliche, jedoch ungünstige politische Bedingungen enthielt. Ja, die Leute des Bauernbundes verzichteten auf sämtliche politischen Forderungen. Gemäss dem Vertrag demobilisierten die Berner Untertanen ihre Truppen und gaben die besetzten Brücken frei.



Ausschnitt aus dem Plan des Gefechtes zu Herzogenbuchsee, 28. Mai resp. 7. Juni 1653, von Ingenieur Johann Willading (südorientiert). Gut sichtbar sind die Kirche und das mit (k) auf dem Dach bezeichnete Kornhaus, wo die Bauern sich hartnäckig gewehrt hatten. Die Verkehrswege sind mit Soldaten vollgestopft. Links der Mitte sind deutlich brennende Häuser zu erkennen. Ein Gedenkstein beim Kornhaus (Bild oben) erinnert heute an das Ereignis.



Die Zeichnung von Hans Indermühle und Urs Zaugg aus dem «Jahrbuch des Obergeraargaus» 1974 illustriert die zwei Phasen des Gefechtes von Herzogenbuchsee: Mit kleinen Buchstaben den Aufmarsch und die Vorstösse der Kavallerie (gestrichelt: nicht zur Durchführung gelangende Teile); mit Zahlen die Angriffe auf das Dorfzentrum.



Das zweite Tagsatzungsheer aus der Ostschweiz rückte von der Stadt Zürich aus über Mellingen in den unteren Aargau vor. Am 3. Juni kam es zum Kampf bei Wohlenschwil, wo die Bauernarmee mit ihrem Sturm auf die feindlichen Geschütze scheiterte. Wie vier Tage später in Herzogenbuchsee kam es in Wohlenschwil zu einem verheerenden Dorfbrand. Im tags darauf geschlossenen «Mellinger Frieden» mussten die Untertanen erneut auf sämtliche politischen Forderungen verzichten und augenblicklich die Waffen niederlegen, was faktisch das Ende des Huttwiler Bundes bedeutete.

Am 7. Juni erklärte die Berner Obrigkeit den Murifelder und den Mellinger Frieden für ihre Untertanen für null und nichtig. Sie brach damit nicht nur den eigenen Murifeldvertrag, sondern auch denjenigen von Mellingen und begründete dies einerseits damit, dass die bäuerlichen Truppen entgegen dem Murifeldvertrag nach dessen Abschluss weitergekämpft hätten und anderseits damit, dass sie in Mellingen gar nicht vertreten gewesen und der dort geschlossene Friede für sie deshalb auch nicht bindend sei.

Die Obaraargauer reisten ebenso zahlreich nacheinander ins Bauernlager auf dem Murifeld, vor die Stadt Luzern und nach Mellingen hinunter. Von dort kehrten am 5. Juni die Auszüge von Herzogenbuchsee wieder zurück. Hauptmann Urs Wysswaller hatte für Herzogenbuchsee dem Frieden von Mellingen zugestimmt.

Unterdessen war General von Erlach mit seiner Regierungsarmee aus Bern über Jegenstorf in den Obaraargau eingerückt. In Wangen a.A. schlug er sein Hauptquartier auf. Wie er nach Bern meldete, hatten sich Bauern seinem dortigen Lager bis auf eine Viertelstunde genähert. Jetzt liess er Dutzende von Rädelsführern einfangen. Darauf besetzten 1200 Mann der obrigkeitlichen Truppen das Städtchen Wiedlisbach. Fünfzig Bürger wurden verhaftet, die Truhe mit dem Reisgeld beschlagnahmt. Darauf gab der General das «Erzrebellennest Wiedlisbach» zum Plündern frei. Die Stadttore wurden entfernt, die Ringmauern stellenweise dem Erdboden gleich gemacht und «also das Stettli zu einem Dorf gemacht». Vom Schrecken überwältigte Landleute eilten aus der ganzen Gegend herbei, legten ihre Waffen dem General zu Füssen und baten demütigst um Gnade. Hauptmann Rummel, der Obrigkeit treu ergeben, war inzwischen Schlosskommandant von Aarwangen geworden. Über seine Rolle als Pechvogel haben wir schon oben berichtet. Beim Herannahen des bernischen Heeres hatte er nicht müssig bleiben wollen. Auf einer Streiftour, die er mit 20 Mann der Garnison unternahm, war ihm

Fresko von Cuno Amiet von 1937 am Gemeindehaus Herzogenbuchsee (zur Zeit des Bauernkrieges Pfarrhaus). Darstellung des Bannerträgers aus dem Bauernkrieg. Das Wappen entspricht allerdings nicht mehr dem Original, weil die Fahne wenige Wochen nach dem Gefecht von regierungstreuen Soldaten abgeholt worden ist und seither verschollen blieb. Foto Herbert Rentsch



abermals das Missgeschick passiert, mit seinen Leuten gefangen genommen und übel traktiert worden zu sein.

Am 7. Juni zog die Armee aus Wangen gegen Herzogenbuchsee, wo sich die Bauern, vor allem viele Emmentaler, seit ihrer Rückkehr von Mellingen gesammelt hatten. Sie hielten insbesondere den ummauerten Kirchhof und das Kornhaus besetzt. Als das Regierungsheer bei Wanzwil den Oenzübergang verlegt fand, wich der General über Heimenhausen aus. Schildwachen der Bauern, welche den Anmarsch beobachteten, wurden zurückgetrieben und drei Huttwiler dabei getötet. Der General ritt auf das Dorf zu. Einige Bauern hiessen ihn dabei freundlich willkommen. Plötzlich wurde er jedoch samt seinen Begleitern mit Gewehrschüssen empfangen. Selber unverletzt, entschloss er sich darauf, den Angriff vom nördlichen Dorfrand aus an drei Orten zugleich anzusetzen: mit zwei Kolonnen zu Fuss, einerseits das Dorf östlich umgehend durch den damals bestehenden lockeren Eichenwald im sog. Holz, anderseits fron-

tal durch das Dorf, und drittens mit einer Reiterkolonne in der allgemeinen Richtung Reckenberg–Farnsberg, über das Feld.

Bauernobmann Leuenberger – wohl im irrtümlichen Glauben an eine Friedensabsicht der Regierenden – hatte kurz vor Eintreffen der Armee mit einigen hundert Mann das Dorf verlassen. Die verbleibenden «Rebellen» kämpften geschickt, was sogar General von Erlach in seinem Bericht an die Gnädigen Herren bestätigte. Im Verlauf des Rückzugsgefechtes fielen 36 Häuser und 30 bis 33 Ökonomiegebäude dem Brand zum Opfer. Als sich die Aufständischen umgesehen sahen und die Artillerie auf dem Hubel auffuhr, um den Kirchhof unter Feuer zu nehmen, wandten sie sich zur Flucht. Nach der militärischen Entscheidung zog von Erlachs Armee nach Langenthal. Im dortigen Kaufhaus sperrte sie die rund 60 mitgeführten Gefangenen ein. Auf Seiten der Obrigkeit waren gemäss Angaben des Generals 6 Tote und 3 Verwundete zu beklagen, auf Seiten der Bauern und der Zivilbevölkerung mussten am Tag nach dem Gefecht rund 25 Personen bestattet werden.

Was den Kanton Bern betrifft, war damit der Bauernkrieg militärisch endgültig entschieden, für die Eidgenossenschaft als Ganzes galt dasselbe mit Ausnahme des Entlebuch.

9. Die Strafen

Den Besiegten wartete ein hartes Los. Der Führer der Berner Bauern, Niklaus Leuenberger, wurde Anfang September in Bern enthauptet, der Kopf mit der Urkunde des Huttwilerbundes an den Galgen geheftet. Der Leib wurde gevierteilt und je ein Stück an jeder der vier Hauptstrassen aufgehängt. Das Leben von Ueli Galli, dem Bauer und Kriegsrat aus dem Eggwil, endete im Oktober 1653, ebenfalls in Bern, am Galgen. Was die übrigen Strafen anbelangt, beschränken wir uns auf die für den Obergeraargau wichtigsten Urteile.

Aarwangen wurde kurz nach Kriegsende abermals zum Schauplatz, wurden doch von den ungefähr zwanzig Hinrichtungen nicht weniger als acht am dortigen Hochgericht vorgenommen, während die meisten übrigen in der Hauptstadt Bern selbst vollzogen wurden. General von Erlach beeilte sich, zusammen mit Venner Frischung und Generalauditor von Graffenried ein Blutgericht zu bilden. Im Beisein von Landvogt Wil-

Das Kaufhaus von Langenthal vor 1798. Während des Bauernkrieges wurde es von beiden Parteien als Gefängnis benützt.



lading wurden in der Woche zwischen dem 16. und 22. Juni vier Häftlinge an die Folter geschlagen, verhört und zum Tode verurteilt: Christian Blaser, Fuhrmann von Trubschachen, Emanuel Sägisser, der Schulmeister von Aarwangen, Bernhart Herzog von Langenthal, «der fürnehmsten einer», und Ueli Flückiger, ein reicher Hofbauer zu Flückigen im Rohrbachgraben. Nach Langenthal schickten die drei Herren des Gerichts überdies den Befehl, von den Gefangenen im Kaufhaus seien drei durch das Los zu bestimmen und zu erhängen. Die schwarzen Lose trafen Damian Leibundgut von Melchnau, Klaus Mann, den Sohn des Glasers aus dem Eggwil, und einen unbekannten Dritten.

Neben einzelnen Rebellen bestrafte die Obrigkeit auch ganze Gemeinden. Wiedlisbach und Huttwil verloren das Stadtrecht, Langenthal seinen Wochenmarkt und Mellingen den Zoll. Zahlreichen Rebellen wurden, neben andern Strafen, auch Geldbussen auferlegt. Dies galt – je nach Massgabe ihrer Beteiligung am Aufstand – auch für Ämter und Gemeinden. Als Lichtblick im Dunkel der Strafen soll zum Schluss noch eine Belohnung erwähnt werden. Vielleicht erinnert sich der Leser an den Abschnitt über den Huttwiler Schultheissen Blau zurück. Diesem liessen die Berner Herren nach dem Bauernkrieg ein prächtiges neues Haus erbauen, die «Alte Krone» an der heutigen Schultheissenstrasse. Die Bürger des Städtchens schenkten ihm einen silber-vergoldeten Becher, weil er sich für eine milde Bestrafung der Huttwiler eingesetzt hatte.

Literaturverzeichnis

- Berner – deine Geschichte, Landschaft und Stadt Bern von der Urzeit bis zur Gegenwart, Illustrierte Berner Enzyklopädie, Seiten 127 bis 133. Bern 1981.
- Balsiger Hans: Fand das letzte Gefecht am 7. oder 8. Juni statt?, in: Buchsi Zytig, Herzogenbuchsee, 22. März 2002, Nr. 3, Seite 6.
- Flückiger Gertrud: Flückiger-Chronik, Ursprung und Geschichte der Flückiger, Huttwil 1994.
- Hostettler Urs: Der Rebell vom Eggiwil, Aufstand der Emmentaler 1653. Bern 1991.
- Kasser Paul: Aus der Geschichte des Amtes Wangen, Denkschrift der Ersparniskasse Wangen, Seiten 34 bis 41. Wangen a.A. 1924.
- Kasser Paul: Geschichte des Amtes und Schlosses Aarwangen, Seiten 186 bis 270. Langenthal 1908.
- Rösli Josef: Die Bestrafung der Berner Bauern im Bauernkrieg 1653, Bern 1933.
- Stüssi-Lauterburg Jürg: «Verachtet Herrenpossen! Verschüchet fremde Gäst! Der grosse schweizerische Bauernkrieg des Jahres 1653». Lenzburg 2003.
- Suter Andreas: Der schweizerische Bauernkrieg von 1653. Politische Sozialgeschichte – Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses. Tübingen 1997.
- Treichler Hans Peter: Abenteuer Schweiz – Geschichte in Jahrhundertschritten. Zürich 1991.

Der Bauernkrieg im Jahrbuch des Oberaargaus

- Holenweg Otto: Tagebuch von Michael Ringier 1647–1661 (1960, S. 166–170).
- Henzi Hans: Das Ende des Bauernkrieges 1653 in Herzogenbuchsee. Der Gefechtsplan von Johann Willading (1973, S. 153–161).
- Henzi Hans: Das Ende des Bauernkrieges 1653 in Herzogenbuchsee. Schriftliche Quellen (1974, S. 174–208).
- Indermühle Hans, Flatt Karl H.: Das Gefecht zu Herzogenbuchsee (1974, S. 209–221).
- Kasser Fritz: Rohrbach in altbernischer Zeit (1979, S. 39–41).
- Drei Holländer erleben Wiedlisbach im Bauernkrieg. Aus dem Tagebuch von V. L. van der Vinne, herausgegeben von Sven Stelling-Michaud (1979, S. 110–114).
- Kuert Simon: Die Madiswiler Unruhen von 1641/44. Dargestellt auf dem Hintergrund des Bühnenstückes «Der Linksmäher von Madiswil» von Heinrich Künzi (1991, S. 99–126).
- Hediger Jürg: Wiedlisbach und das Bipperamt im Bauernkrieg von 1653 (1995, S. 215–232).

Die Gedenkstätten des Inf Rgt 16 im Amtsbezirk Trachselwald

Jürg Rettenmund und Martin Lerch

Ende 2003 wird das Infanterie-Regiment 16 im Zug der Armeereform XXI aufgelöst. Zu den bleibenden Spuren, die dieser Armeeverband in seiner Region hinterlassen wird, gehören die Gedenkstätten, die seine Angehörigen errichtet haben: Nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg wurden in Wangen, Langenthal und Huttwil Denkmäler zur Erinnerung an die während dem Aktivdienst verstorbenen Wehrmänner geschaffen. Schliesslich wurden im Rahmen der verschiedenen Finale-Projekte des Regimentes im Verlauf des Jahres 2003 in jedem Amtsbezirk des Rekrutierungsgebietes je ein Gedenkstein für das Regiment der Öffentlichkeit übergeben.

Das Jahrbuch des Oberaargaus skizziert die Entstehung und Einweihung dieser Gedenkstätten am Beispiel des Amtsbezirks Trachselwald nach. Jürg Rettenmund steuerte den Teil über die Denkmäler von 1914–1918 und 1939–1945 bei, Martin Lerch, Oberst i GSt und letzter Kommandant der «Sechzehner», jenen über die aktuellen Gedenksteine. Der Schwerpunkt im Amt Trachselwald ergab sich einerseits durch das Vorliegen erschlossener Quellen.¹ Andererseits liegen in Huttwil für beide Kriegzeiten eigenständige Denkmäler vor. Schliesslich dokumentiert das Oberaargauer Jahrbuch damit, dass das Infanterie Regiment 16 nicht nur ein Oberaargauer Verband war, sondern auch ein Unteremmentaler.

1. Die Gedenkstätte 1914–1918 von Hermann Hubacher

1.1. Die Entstehung

Die Initiative, in Huttwil eine Gedenkstätte an den Ersten Weltkrieg zu errichten, scheint vom dortigen Verkehrs- und Verschönerungsverein

Das Vorbild: Die Bourbaki

Während der Belagerung von Belfort im Zuge des Deutsch-Französischen Krieges wurde die Französische Ostarmee unter General Charles Denis Soter Bourbaki im Januar 1871 an die Grenze der Schweiz abgedrängt und liess sich von dieser internieren. Rund 87 000 Mann und 12 000 Pferde passierten vom 1. bis 3. Februar bei Les Verrières, Sainte-Croix, Vallorbe und im Vallée de Joux die Grenze. Der Bundesrat verteilte die Internierten auf alle Kantone, mit Ausnahme des Tessins.

Am 11. Februar, abends um 22 Uhr, trafen rund 520 Bourbaki-Soldaten in Huttwil ein, am 16. Februar wurden 240 von ihnen nach Rohrbach weitergeleitet. Die Internierten blieben bis am 22. März in diesen beiden Ortschaften.

77 kranke Soldaten wurden in Huttwil in einem Lazarett gepflegt. Acht von ihnen starben und wurden auf dem Friedhof beigesetzt. Im Jahr 1906 wurden ihre sterblichen Überreste auf Veranlassung der französischen Gesandtschaft in Bern in ein gemeinsames Grab gelegt, das mit einem besonderen Grabstein geschmückt wurde. Dieser besteht heute noch.⁵

An den Grenzübertritt der Bourbaki in die Schweiz erinnert das 1881 vom Genfer Edouard Castres geschaffene Panorama-Gemälde, das sich seit 1889 in Luzern befindet.



ausgegangen zu sein. An dessen Hauptversammlung am 5. April 1919 wurde ein Antrag erheblich erklärt, «[...] dieses Frühjahr eine Friedenslinde zu pflanzen unter gleichzeitiger Eingrabung einer Urne mit aktuellen Dokumenten. Im weitem soll angestrebt werden, wie es für die im Jahr 1871 gestorbenen Franzosen geschehen ist, für die im letzten Dienst gestorbenen und hier beerdigten Schweizer Soldaten auf dem Friedhof eine Gedenktafel aufzustellen.»²

In den folgenden Wochen scheint diese Idee konkretisiert und modifiziert worden zu sein, denn an der Versammlung der Einwohnergemeinde am 31. Mai wurde unter verschiedenen Postulaten des Verkehrs- und Verschönerungsvereins auch Folgendes erheblich erklärt: «[...] sodann soll eine Friedenslinde gepflanzt werden, welche beim Bazar im Oberdorf zu stehen käme; im weitem sei am gegebenen Orte eine Gedenktafel anzubringen mit den Namensangaben der im Dienst an Grippe verstorbenen und auf unserm Friedhof beerdigten Wehrmänner.»³

Wir finden in dieser lokalen Initiative zwei von drei Gründen am Einzelbeispiel verdeutlicht, die Georg Kreis für das Entstehen von Gedenkstätten für die während dem Aktivdienst verstorbenen Wehrmänner in der «kriegsverschonten» Schweiz ausgemacht hat.⁴

Denkmäler, die nicht einem Dynasten huldigen, sondern den während einem Krieg Gefallenen, entstehen erst mit der Aufklärung sowie der Französischen Revolution Ende des 18. Jahrhunderts und der damit ein-

◄ Zug der Verwundeten beim
Grenzübertritt der Bourbaki-
Armee in die Schweiz in
Les Verrières. Ausschnitt aus dem
Bourbaki-Panorama von Eduard
Castres in Luzern



Der Gedenkstein der Republik
Frankreich für die auf dem
Friedhof Huttwil beerdigten
Bourbaki-Soldaten.
Foto Jürg Rettenmund

geführten allgemeinen Wehrpflicht. Von den Einwohnern wird nun erwartet, dass sie bereit sind, mit ihrem Leben für Staat und Volk einzustehen. Die Denkmäler sollten diese Haltung vermitteln und gleichzeitig sichtbar machen, dass der gewaltsame Tod auf dem Schlachtfeld einem höheren Ganzen diene. Obschon die Schweiz nach dem Sonderbundskrieg von direkten kriegerischen Handlungen auf dem eigenen Territorium verschont wurde, kennt auch sie das Soldatendenkmal.

Die Gründe, die Georg Kreis dafür nennt, sind: Erstens eine Nachahmung der ausländischen Vorbilder, da man über den gleichen Totenkult wie die grossen Nachbargemeinschaften verfügen wollte. Zweitens ein Bedürfnis, sich in die Nachfolge der alteidgenössischen Krieger zu stellen, denen man im Zug des Historismus an den Stätten der bedeutenden Schlachten ebenfalls Denkmäler gesetzt hatte. Drittens ein menschliches Grundbedürfnis, die Kampf- und Opferbereitschaft der Mitglieder der eigenen Gemeinschaft besonders zu würdigen, wobei sich diese eben nicht auf kriegerische Ereignisse allein beschränken muss.

Die Ursprünge der Huttwiler Initiative belegen, dass hier die Gründe eins und drei mitspielten, wobei für eins zusätzlich der Weg aufgezeigt werden kann, auf dem der ausländische Einfluss wirkte: Der Einsatz des Staates Frankreich für seine 1871 in der Schweiz internierten und während dieser Zeit verstorbenen Soldaten der Bourbaki-Armee. Dass auch der zweite Grund in Huttwil mindestens für das Denkmal von 1939–1945 eine Rolle spielte, wird noch zu zeigen sein.

Zusätzliche Impulse erhielt die Huttwiler Bewegung aus Obergeraugar Militärkreisen. Einerseits wurde in Wangen bereits am 12. Oktober 1919 eine Gedenkstätte für die während des Aktivdienstes verstorbenen Wehrmänner des Füs Bat 37 eingeweiht, andererseits spendeten ungefähr zur gleichen Zeit Angehörige der Kompanie II/38 100 Franken für ein Soldatendenkmal in Huttwil. Huttwil, so die Forderung, sollte für den Bataillonskreis vorangehen, wie es Wangen für die 37er getan hatte.⁶ Der Verschönerungsverein scheint zudem an den Kommandanten des Füs Bat 39, Major Adolf Mühlemann in Interlaken, gelangt zu sein und bei diesem wie auch seinem Offizierskorps auf «lebhaft Zustimmung» gestossen zu sein. Auf den 14. Januar 1920 konnte der Verkehrs- und Verschönerungsverein zu einer öffentlichen Versammlung in dieser Angelegenheit in den Gemeindesaal des Huttwiler Stadthauses einladen. Die Versammlung war gut besucht und beschloss «einmütig und mit

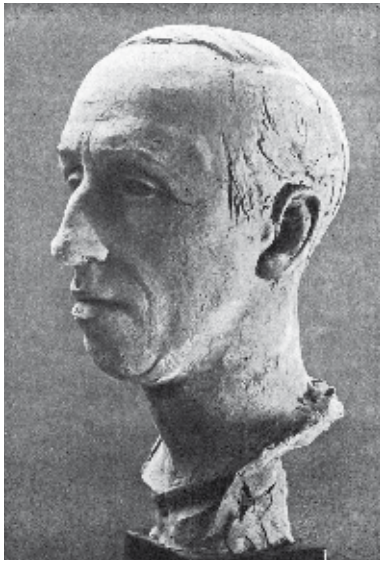
Der Künstler: Hermann Hubacher
 Hermann Hubacher, geboren am 1. August 1885 als Sohn des Inhabers eines Graveur-Ateliers in Biel, erhielt seine künstlerische Ausbildung an der kunstgewerblichen Abteilung des Technikums Biel, an der Ecole des Beaux-Arts in Genf und der Akademie der Bildenden Künste in Wien. Kontakte mit Ferdinand Hodler in Genf und Adolf von Hildebrand in München. Von 1910–1916 wohnte und arbeitete er in Bern, danach in Zürich mit Sommeratelier in Oberhofen, ab 1920 in Faulensee. Hermann Hubacher begründete mit Hermann Haller und Otto Charles Bänninger zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine neue Schweizer Plastik, die dem Denkmalpathos der vorangehenden Generation die reine plastische Existenzfigur entgegenstellte. Bewusst zielten sie dabei auf die Wiedergewinnung des Klassischen, der antiken Vorbilder, in der modernen Kunst. Obschon sie kaum von den zeitgenössischen avantgardistischen Strömungen des Auslandes – v.a. in Paris – beeinflusst wurden, wurden ihre Werke in den Institutionen und der Öffentlichkeit der Schweiz als «modern» empfunden. Hermann Hubacher war nicht nur in seiner Heimat, sondern auch in Europa ein berühmter Künstler. In der Schweiz war er nicht nur durch sein Werk, sondern auch durch die Mitgliedschaft in verschiedenen Institutionen – unter anderem Eidgenössische Kunstkommission und Gottfried-Keller-Stiftung – einflussreich. Er starb am 18. November 1976 in Zürich.¹⁰

Begeisterung, sich an die Ausführung des Projektes zu machen». Gewählt wurde auch ein Organisationskomitee mit Grossrat Jakob Leuenberger-Ryser als Präsident. Dieser blieb jedoch im Folgenden im Hintergrund, während Hauptmann und Notar Paul Minder die treibende Kraft der Denkmalsbewegung wurde. Ausgiebig wurde über den idealen Standort diskutiert. Im Vordergrund standen der Brunnenplatz und die Strassengabelung beim Bahnhof. Gemäss den Ratschlägen von Adolf Mühlemann, der kurz zuvor in Huttwil gewesen war, verzichtete man jedoch auf einen Entscheid. Vorerst sollten der Bildhauer Hermann Hubacher – der Gestalter des Denkmals in Wangen – und Kunstmaler Linck, beide aus Bern, die verschiedenen Plätze in Augenschein nehmen und Vorschläge machen.⁷

Im März lag deren Vorschlag vor: Ein Denkmal in Relief-Form an der Südfassade des Kirchturms. An einer Versammlung am 13. März wurden die Delegierten der Gemeinden im Bataillonskreis 39 zudem informiert, dass im Gegensatz zu andern Soldatendenkmälern nicht nur die Angehörigen des Füs Bat 39, sondern sämtliche im Aktivdienst und Ordnungsdienst verstorbenen Wehrmänner, die im Bataillonskreis gewohnt hatten oder beerdigt waren, mit ihrem Namen verewigt werden sollten. Einzige Ausnahme waren die Angehörigen der Füs Bat 37 und 38, die bereits auf den Gedenkstätten in Wangen und Langenthal berücksichtigt worden waren.⁸ Aufnahme fanden so 21 Wehrmänner aus dem Füs Bat 39 und der Mitr Kp 3/16 sowie 11 Wehrmänner aus anderen Einheiten.

Anfang Mai konnte ein Gipsmodell des Denkmals in den Schaufenstern der Firma Minder & Co. gleich neben der Kirche besichtigt werden. Gleichzeitig wurde informiert, was mit dem Leuenberger-Denkmal geschehen sollte. Dieses war 1903 an der Kirchhofmauer gegen die Marktgasse zur Erinnerung an den Bauernkrieg von 1653 und den damals in Huttwil beschworenen Bundesbrief der aufständischen Bauern errichtet worden. Nun sollte es einen neuen Platz an der Einmündung des Friedhofweges in die Oberdorfstrasse finden. Dort hatte sich ursprünglich der Turnplatz zum Schulhaus im Städtli (heute Berufsschulhaus) befunden. Nach dem Bau des neuen Schulhauses auf der Uech wurde dieser nicht mehr gebraucht und war in eine öffentliche Anlage umgestaltet worden, in die nun auch das Leuenberger-Denkmal integriert werden sollte.⁹

Anfang Juli war Hubachers Werk fertig gestellt und bereit für die Montage, die im Verlauf des nächsten Monats erfolgte. Noch fehlten aller-



Hermann Hubacher, Selbstbildnis,
1924. Foto Dokumentation
Schweizerisches Institut für Kunst-
wissenschaft

dings die Namen der verstorbenen Wehrmänner. Die definitive Namensliste wurde von einer Versammlung der Gemeindedelegierten erst am 24. März 1921 genehmigt, worauf das Denkmal Anfang April 1921 vollendet wurde.¹¹ Für Verzögerungen sorgte namentlich die herrschende Maul- und Klauenseuche, wegen der die feierliche Einweihung zuerst auf den Herbst und schliesslich auf den nächsten Frühling verschoben werden musste. Gleichzeitig war auch die Kirche einer Aussenrenovation unterzogen worden.

Das Relief zwischen den beiden von Säulen umrahmten Tafeln mit den Namen der Verstorbenen zeigt zwei Soldaten, denen ein Kind ein offenes Buch entgegenhält, während eine Frau hinter dem Kind sich mit erhobener rechter Hand an sie wendet. Offenbar wurde die Symbolik nicht von allen verstanden.¹² An der Einweihungsfeier lieferte der Huttwiler Pfarrer Gottfried Buchmüller eine Interpretationshilfe: «Ihrer zwei Waffengefährten kommen an einem Soldatengrab vorbei. Und wie sie sich fragen, was der unter Trauerweiden Ruhende wohl alles erlebt habe, tritt ein Knabe mit aufgeschlagenem Buche vor sie hin. Es ist das Buch der Zeitgeschichte. Mit der linken Hand auf dasselbe hinweisend, hören wir eine hinter dem Knaben stehende Frauengestalt den beiden Eidgenossen sagen: Da, leset, was die jüngste Vergangenheit mit ehernem Griffel eingezeichnet hat! Schwere, ernste Ereignisse: Weltkrieg, Grenzbesetzung, Brotkarten, Teuerung, Generalstreik, Grippe. Und die Rechte emporhaltend, bittet sie die beiden: Lernet davon, macht euch die Erfahrungen der Vergangenheit für die Gegenwart und Zukunft zu nutzen; wahrt und schirmt der Heimat heiligste Güter, um deretwillen euer hier in Gott ruhender Kamerad seine Seele ausgehaucht; bleibt treu des Wortes Sinn:

Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen.»¹³

1.2. Die Einweihung

Das Datum der Einweihung war schliesslich auf Sonntag, den 17. April, festgesetzt worden. Auf den Anlass hin wurden spezielle Ansichtskarten, Stecknadeln sowie silberne und bronzene Broschen und Anhänger hergestellt. Mit diesen Erinnerungstücken hoffte man einen Teil der Kosten bestreiten zu können, nachdem zuvor bereits im Füs Bat 39 und in den Gemeinden des Bataillonskreises gesammelt worden war.¹⁴



Die reformierte Kirche Huttwil vor dem Bau des Soldatendenkmals 1914–1918. An der Kirchhofmauer links das Denkmal für Niklaus Leuenberger und den Bundesschwur im Bauernkrieg von 1653. Handkolorierte Postkarte von G. Zumstein, Huttwil. Sammlung Beat Lanz

Der Anlass wurde von ausserordentlichem Wetterglück begünstigt: Noch am Samstagabend war die Bataillonsmusik bei Regen und Schneegestöber zum Zapfenstreich durch das Städtchen gezogen, und schon am Sonntagabend setzte wieder Schneefall ein, der auch Montag anhielt «wie im höchsten Winter».¹⁵ Doch der Sonntag war ein unverhofft schöner Frühlingstag, sodass um 5.15 Uhr die Kanonenschüsse vom Huttwilberg aus das Schönwetterprogramm ankündigen konnten.

Die Feier gliederte sich in einen Festzug vom Bahnhof zum Brunnenplatz, die offizielle Einweihungsfeier mit der Enthüllung des Denkmals auf dem Brunnenplatz, ein Mittagessen der Uniformierten und der Angehörigen der verstorbenen Wehrmänner in den Huttwiler Gasthöfen sowie eine gemütliche Vereinigung am Nachmittag auf dem Platz beim Primarschulhaus. Ein viertelstündiger Überflug eines dreiköpfigen Fliegergeschwaders aus Dübendorf, das Bataillonsspiel sowie die vereinigten Männerchöre Huttwil, Eriswil und Wyssachen umrahmten die Feier. Die Zahl der Besucher schätzte der «Unter-Emmentaler» auf rund 1500 militärische und 4000 zivile Personen, darunter 65 Angehörige, denen ein Ehrenplatz vor dem Eingang der Kirche eingeräumt wurde.

Fällt schon beim Relief von Hermann Hubacher die im Vergleich zu anderen Gedenkstätten unmilitärische Symbolik auf¹⁶ – die Soldaten sind lediglich durch Helm, Schild und Speer als solche gekennzeichnet – so zieht sich die gleiche Zurückhaltung gegenüber Heroisierungen auch durch die Ansprachen. Zwar wendet sich Major Adolf Mühlemann gegen die Forderungen nach einer starken Reduktion oder gar Abschaffung der Armee und verteidigt ihren Einsatz während der Grenzbesetzung und dem Ordnungsdienst zum Generalstreik von 1918. «Ich glaube», sagte er, «diesen Zweiflern an unserer Wehrfähigkeit muss in Erinnerung gerufen werden, dass die Armee im letzten Kriege ihre Aufgabe, nämlich die Verteidigung unserer politischen Unabhängigkeit, dank dem guten Geiste, der ihr innewohnte, erfüllt hat und dass sie diese Aufgabe auch fernerhin erfüllen [wird], wenn das Volk zur Fahne steht. Und dass eine Handvoll Leute zum Unterdrücken von innern Unruhen nicht genügen, haben uns die Novembertage 1918 bewiesen.»¹⁷ Zudem sei die Lage sowohl ausserhalb der Landesgrenzen wie im Innern nicht so, dass eine schlagfertige Armee nicht mehr nötig wäre.

Gleichzeitig aber zeigte sich der Kommandant des Füs Bat 39 überzeugt, dass der Völkerbund der Welt mit der Zeit «den ewigen Frieden bringen

Einweihung des – noch
verhüllten – Denkmals
am 17. April 1921.
Foto Sammlung Beat Lanz



Offizielle Brosche zur Einweihung
des Soldatendenkmals aus Bronze.
Auf der Rückseite die Inschrift:
«Den verstorbenen Wehrmännern
– Die treuen Kameraden und dank-
baren Mitbürger. Grenzbesetzung
1914–1918».
Huguenin, Le Locle

wird und muss.» Und zu den Zuständen im Innern, wo «in Gesellschaft und wirtschaftspolitischer Hinsicht nicht alles ist, wie es sein sollte», glaube er, «dass wir auf dem Wege sind, diese Ungleichheiten mit dem Stimmzettel in der Hand, wenn nicht rascher, so doch aber um so sicherer und dauerhafter zu mildern, als wie dies durch die viel gepriesene Diktatur durch eine Minderheit jemals der Fall sein wird.»

Es brauche dazu nur etwas mehr Glauben aneinander: «Der Vermögende möge glauben und vertrauen, dass auch jetzt noch unter dem gewöhnlichen Kittel des einfachen Mannes ein braves Herz schlage, dass der Grossteil unserer Arbeiter ehrliche und pflichtgetreue Leute sind, die noch lange nicht alle dem Propheten des gewaltsamen Umsturzes Glauben schenken. Leute, denen aber auch kein vernünftiger Mensch verargen soll, wenn sie darnach trachten, ihre noch mannigfach gedrückte und in Hinsicht auf das Alter unsichere Lage zu verbessern. Und letztere hinwiederum mögen glauben und vertrauen, dass es auch auf der andern Seite viele gibt, die ein warmes und opferwilliges Herz für die Schwachen und Bedrückten haben, die aber meinen, eine dauernde Lösung der sozialen Frage gebe es nur auf dem etwas langsamen, aber

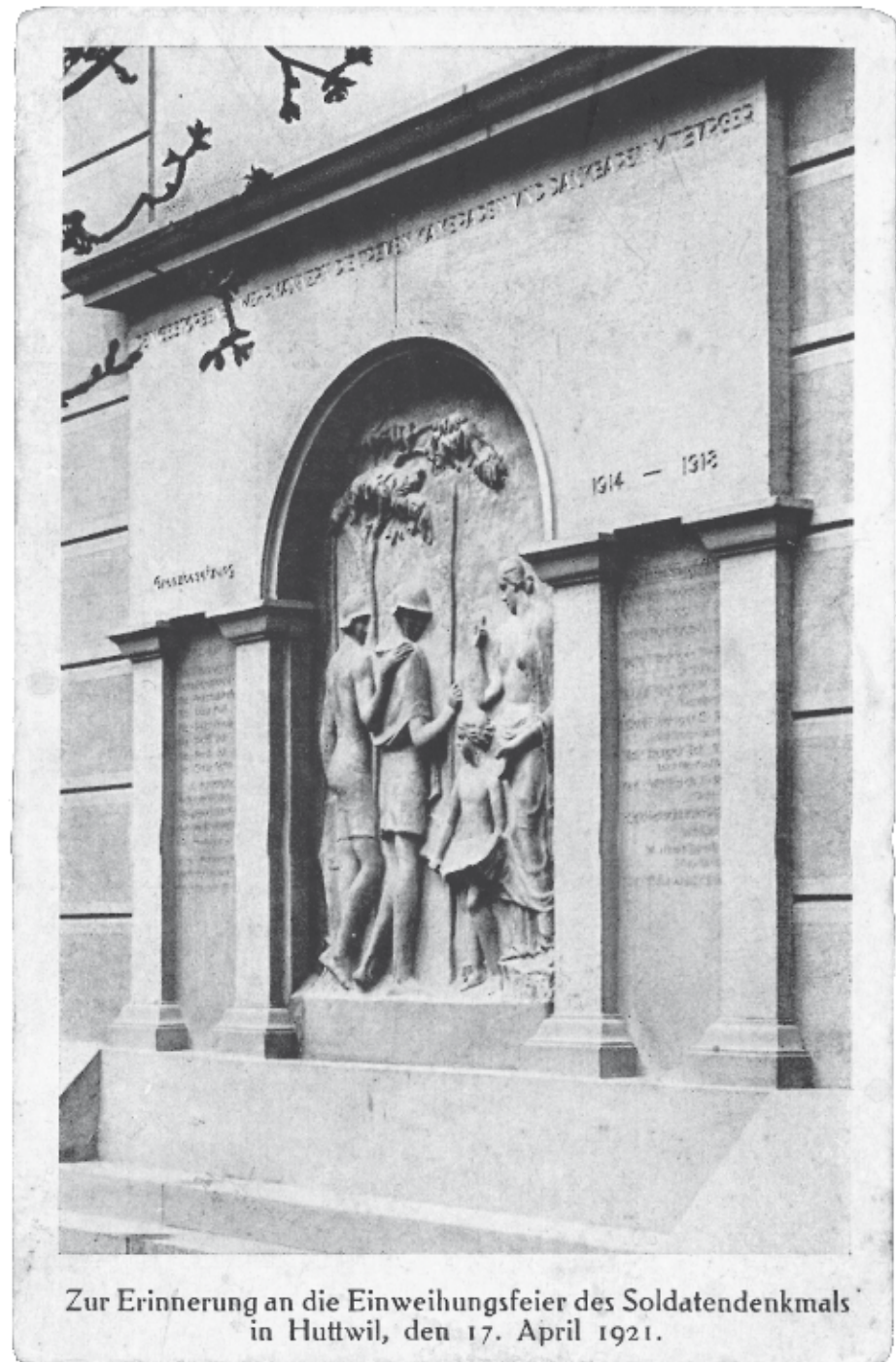
umso sichern Wege der Entwicklung auf geschichtlicher Grundlage und nicht im Zeichen des Hasses und der Gewalt.»

Gemeinderatspräsident Gottfried Bracher erinnerte daran, dass die meisten nun auf dem Denkmal Verewigten nicht während der Grenzbesetzung verstorben waren, sondern durch die Grippeepidemie während dem Einsatz im Innern, dem Ordnungsdienst während dem Generalstreik von 1918: «Ich greife zurück aufs Jahr 1918, die Zeit des Generalstreiks, wo die unheimliche Grippeepidemie gleich einer Sturzwelle unser Land überflutete und namentlich beim Militär viele Opfer gefordert hat. Leider ist auch unser Bataillonskreis nicht verschont geblieben; es werden wenige Friedhöfe sein, die nicht ein oder mehrere Soldatengräber aufweisen; auch auf unserm Friedhof drüben auf der Uech sind mehrere Soldaten beerdigt. Wie weh hat es uns getan, jeweilen zusehen zu müssen, wie die Toten unter militärischer Begleitung zur letzten Ruhestätte geleitet wurden. In die Familien der Angehörigen hat diese Grippeepidemie Wunden geschlagen, die heute noch nicht alle vernarbt sind.»¹⁸

Gottfried Bracher erinnerte aber auch an die Wunden der Kriegszeit, Wunden, die vor allem wirtschaftlicher Natur gewesen seien, und die zum Teil durch die nötigen behördlichen Massnahmen sehr ins Privatleben eingegriffen hätten. In diesem Zusammenhang sprach er an, dass nicht nur die Wehrmänner, sondern auch die landwirtschaftliche Bevölkerung, insbesondere die Frauen und Töchter tatkräftig mitgeholfen hätten, das Land durch die Kriegsjahre zu bringen.

Diesen Gedanken nahm auch Pfarrer Buchmüller, ausgehend von der Frauengestalt Hubachers, auf: «Und wahrlich, die Frauen und Töchter haben auch ein Recht, gehört zu werden. Wie viele von ihnen, junge und alte, haben während der Dienstzeit der Männer Grosses geleistet daheim, Tüchtiges, in unscheinbarer, aber wichtiger täglicher Kleinarbeit. Auf diesem Felde der Ehre sind nicht wenige übermüdet, überanstrengt, zusammengebrochen. Bescheidene, tapfere Heldinnen des Alltags – ihre Namen finden sich auf keinem öffentlichen Denkstein verewigt. Umso mehr soll ihnen allein ein Denkmal der Dankbarkeit in der Tiefe unseres Herzens gesichert und geweiht bleiben.»¹⁹

In der Folge wollte der Huttwiler Geistliche denn seine Gedanken auch auf «das aufopferungsvolle Sterben all der Wehrmänner und Frauen, deren Hinschied wir heute zu beklagen haben», bezogen wissen. Sie



Offizielle Postkarte zur Einweihung
des Soldatendenkmals.
Kunstanstalt Brügger, Meiringen.
Sammlung Beat Lanz

Der Initiant: Paul Minder

Die beiden Huttwiler Soldatendenkmäler sind vor allem mit einer Person verbunden: Paul Minder. Nach dem Ersten Weltkrieg war er als Vizepräsident des Organisationskomitees die treibende Kraft. Im Jahr 1938 war er dann als Kommandant mit dem Aufbau des Territorial Füsilier Bataillons 152 betraut worden, das im Zug der damaligen Armeereform im Rekrutierungskreis des Geb Füs Bat 39 geschaffen worden war. Er kommandierte das Bataillon bis 1941.

Paul Minder war am 17. Oktober 1884 auf dem Gommenhof bei Huttwil geboren worden. Nach der Lehre beim Huttwiler Notar Eduard Wyder studierte er an der Universität Bern selbst Notar. 1909 eröffnete er in Huttwil ein eigenes Büro, das er bis zum Jahreswechsel vor seinem Tod am 9. Januar 1962 betrieb.

Neben seiner militärischen Tätigkeit engagierte sich Paul Minder auch in der Gemeinde, unter anderem als Gemeinderatspräsident, als Präsident der Vormundschaftsbehörde und als Mitglied der Spitaldirektion. Von seinem Engagement und seinem Organisationstalent konnte jedoch vor allem das ausserdienstliche Schiesswesen profitieren. Er war lange Jahre Schiesskommissionspräsident des Bataillonskreises 39, präsierte unter anderem die Organisationskomitees für das 5. und 9. Emmentalische Landeschiessen, die 1924 und 1947 in Huttwil stattfanden, und war Initiant des 1932 erstmals ausgetragenen Oberwaldschiessens.²¹

alle hätten das Höchste gegeben, was ein Mensch zu geben habe: sein Leben. Nur aus dieser Bereitschaft entstehe jene Volksgemeinschaft, «in der man in Volksgenossen den Nächsten, den Freund, den Bruder sieht, jedes Glied dem andern gegenüber sich verantwortlich und verpflichtet weiss zum Wohl der Gesamtheit.» Wobei für den Pfarrer das Band der Volksgemeinschaft im Christsein liegt, weil ohne dieses und das von ihm verheissene höhere Leben «jeder nur für sich, für seinen Geldsack, für seine Ehre, für seine Partei, für seine eigenen kleinen Interessen» lebt.

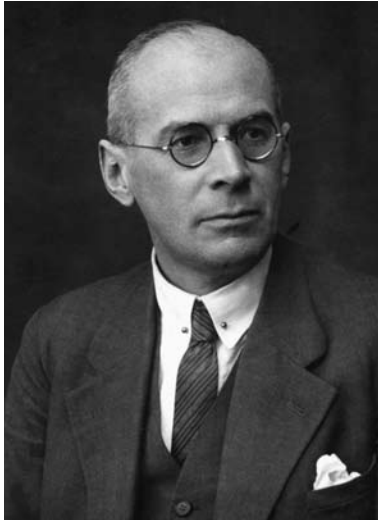
Im Denkmal von Hermann Hubacher finden wir damit das Dokument einer Zeit, die weniger von den Entbehrungen der Kriegsjahre gezeichnet war als vom Erschrecken über das Erlebnis des Ordnungsdienstes während dem Generalstreik, während dem die Armee nicht gegen einen äusseren Feind eingesetzt wurde, sondern gegen die eigenen Mitbürger. Dieser Konflikt wurde auch in der Region hautnah erfahren, beteiligten sich doch die Angestellten der Huttwiler Bahnen am Streik, während mindestens von zwei auf dem Denkmal Verewigten aus Notizen im «Unter-Emmentaler» nachgewiesen werden kann, dass sie anlässlich des Ordnungsdienstes an der Grippe starben.²⁰

Der im Denkmal und den Reden anlässlich der Einweihung spürbare Verzicht auf weitere Konfrontation und Provokation, das Verständnis für die Anliegen der anderen Seite, dürfte denn auch die Basis dafür gewesen sein, die durch den Generalstreik aufgezeigten Probleme zu lösen und die Streikführer ins politische System des Landes einzubinden.

2. Die Gedenkstätte 1939–1945 von Max Fueter

2.1. Die Entstehung

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg wurde im Füsilier Bataillon 39 der Wunsch wach, die im Aktivdienst verstorbenen Wehrmänner für die Nachwelt festzuhalten. Major Emil Baumgartner, Kommandant des im Zug der Armeereform von 1938 zum Gebirgsfüsilier Bataillon umgewandelten Verbandes, wandte sich mit diesem Anliegen Anfang Oktober 1945 an den Huttwiler Paul Minder, der als ehemaliger Kommandant des Ter Füs Bat 152 selbst ein gleiches Interesse hatte. Nahe liegend war,



Der Huttwiler Paul Minder war die treibende Kraft hinter beiden Denkmälern des Füs Bat 39 in Huttwil.

zum vorgesehenen Zweck die bestehende Gedenkstätte an der Kirchturmmauer mit einer Gedenktafel zu erweitern (dies geschah denn auch in Wangen für das Geb Füs Bat 37). Paul Minder übernahm die Aufgabe, diese Frage mit verschiedenen Mitgliedern des ehemaligen Organisationskomitees zu erläutern.

Am 14. Oktober fand eine Besprechung zwischen Minder und den Offizieren des Bataillons 39 statt. Technische Gründe sprächen gegen eine Erweiterung, orientierte dieser, und schlug als Alternative einen Standort beim Ahorn auf dem Huttwilberg vor. Er schritt gleich zur Tat und lud die Anwesenden zu einem gemeinsamen Bummel über den Huttwilberg ein, wo der Platz an Ort und Stelle besichtigt wurde. Der Kommandant und sein Kader zeigten sich vom Platz begeistert und stellten sich hinter die Idee von Paul Minder.

Dieser versammelte sich am 18. Januar 1946 mit einem Kreis Gleichgesinnter im «Stadthaus». Auch diese sprachen sich gegen eine Erweiterung des bestehenden Denkmals und für den Standort auf dem Huttwilberg aus. Die Gedenkstätte sollte ein Geschenk des Städtchens Huttwil an die Wehrmänner des Rekrutierungskreises sein. Aus diesem Grunde empfand man die Platzierung beim Ahorn als günstig, weil das Denkmal von dort aus weiter herum sichtbar sei. Daneben betonten die Anwesenden auch die wirtschaftliche Bedeutung eines solchen Projektes und sprachen gleichzeitig die Hoffnung aus, mit der Schaffung einer neuen Gedenkstätte «Huttwil zum Hauptort des Rekrutierungskreises von militärischen Einheiten zu stempeln».²² Noch am gleichen Abend konstituierte sich ein Komitee unter dem Präsidium von Paul Minder. Die Sitzung wurde mit dem Aufruf geschlossen, das Projekt vorderhand nicht publik zu machen, da die Befürchtung geäußert wurde, eine andere Gemeinde könnte den Bestrebungen Huttwils zuvorkommen.

An einer Begehung mit der Herdgemeinde wurden noch weitere Standorte in Erwägung gezogen (beim Feuerstein und bei der Linde an der Abzweigung Richtung Ettishäusern), doch auch in diesem Kreis wurde die natürliche Kanzel beim Ahorn vorgezogen. Die Herdgemeinde trat in der Folge das benötigte Land zinslos ab.

OK-Vizepräsident Fritz Grädel hatte bereits an der konstituierenden Sitzung den Auftrag gefasst, in Bern einen Denkmalfachmann zu konsultieren. Er fand diesen in der Person des Kunsthistorikers Michael Stettler,

Der Künstler: Max Fueter

Max Fueter gehört, obschon mit Geburtsdatum 6. März 1898 13 Jahre jünger als Hermann Hubacher, stilistisch der gleichen Generation schweizerischer Bildhauer an, erreichte aber nicht dessen Berühmtheit. Als Sohn eines Berner Kaufmanns studierte er an der Universität seiner Vaterstadt Philosophie, Kunstgeschichte und Psychologie und nahm daneben Zeichenunterricht u.a. bei Viktor Surbek. Nach dem Entschluss, Bildhauer zu werden, folgen zahlreiche Auslandsreisen, unter anderem hatte er von 1926 bis 1929 ein eigenes Atelier in Berlin.

1929 kehrt er nach Bern zurück, das zu seinem Lebens- und Wirkensmittelpunkt wurde. Dort ist er am 29. September 1983 gestorben. Grosse Bedeutung kommt Max Fueter als Porträtist zu. Seine Bildnisplastik umfasst umfangmässig die Hälfte des Gesamtwerks. Auf seinen Reisen – u.a. nach Griechenland, Italien und Spanien – entstanden zudem zahlreiche Zeichnungen und Aquarelle.

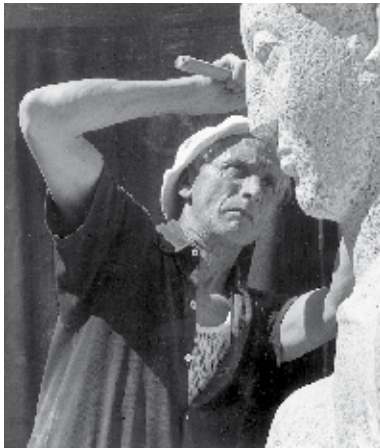
In Huttwil hat Max Fueter neben dem Soldatendenkmal von 1948 eine weitere Plastik geschaffen: Das Muschelkalk-Relief «Rückkehr des Verlorenen Sohnes» an der Fassade des Kirchgemeindehauses (1955).²⁵

der am 19. Februar 1946 nach Huttwil kam, um die Standortfrage nochmals gründlich abzuklären. Auch mit ihm wurde die Erweiterung des bestehenden Denkmals erörtert, zudem weitere Plätze besichtigt (beim Bahnhof, beim dortigen Lindenplatz und im Garten der Bahndirektion, vor der Buchdruckerei Schürch, bei der Spar- und Leihkasse [heute Bank Huttwil] und beim alten Schulhaus [heute Berufsschulhaus]). Stettler unterstützte jedoch den Vorschlag des Komitees und hielt namentlich fest, «dass eine Gedenkstätte dem Verkehr fernzuhalten sei, besonders wenn die Möglichkeit einer derartig günstigen Lage, wie sie der Punkt beim Ahorn aufweist, besteht». Er betonte weiter, eine Gedenkstätte sei «ein Symbol für die Verteidigung der Freiheit und soll deshalb nicht in die an geeigneten Plätzen arme Ortschaft hineingezwängt werden».²³

Ob in dieser Frühphase auch Kontakte zum Künstler Hermann Hubacher stattgefunden haben, geht aus den Quellen nicht hervor. Michael Stettler, der auch in der Frage des ausführenden Künstlers um Rat gebeten wurde, empfahl auf jeden Fall Max Fueter, der den künftigen Standort noch im März des gleichen Jahres besichtigte und sich ebenfalls begeistert zeigte.

Knapp ein Jahr später, am 19. Februar 1947, lag dem Organisationskomitee das Modell Fueters vor. Der vierkantige Obelisk, der aus weissem Solothurnerstein erstellt werden sollte, beeindruckte die Huttwiler Auftraggeber vor allem durch seine Einfachheit und Schlichtheit. Auf der Ostseite sollte ein Relief mit einem Pflug angebracht werden, der «das heimatverbundene Wesen unseres Volkes versinnbildlicht, und sich somit auf die durch das Denkmal zu ehrenden Soldaten» bezieht. Diese Aussage sollte durch die ganze Anlage zusätzlich unterstrichen werden, indem die Gedenkstätte «als Eckpfeiler auf dem vorstehenden Grat des Huttwiler Berges» zu stehen kam, und die Umfassungsmauer der Anlage «sich im Berg verlief».²⁴

In der Folge wandte sich das Komitee erstmals an die Öffentlichkeit: Vom 9. bis 16. März wurde das Modell im Schaufenster der Firma Niederhauser-Leuenberger neben der Kirche ausgestellt. Gleichzeitig wurde auf dem Huttwilberg ein Holzverschlag aufgerichtet, der der natürlichen Grösse des künftigen Denkmals entsprach. Im «Unter-Emmentaler» wurden die Überlegungen dargelegt, die zu dieser Lösung geführt haben, nämlich «... dass einer Erinnerungsstätte an die schwere Zeit und an die



Bildhauer Max Fueter arbeitet am Relief «Die Heimkehr des verlorenen Sohnes» für das Kirchgemeindehaus Huttwil, 1955.
Foto Peter Lauri, Bern

von ihr geforderten Opfer ein würdevoller Platz gebührt. Dank des dominierenden und weitherum sichtbaren Punktes wird die Gedenkstätte einer grossen Umgebung zum Symbol der Freiheit, für welche die verstorbenen Soldaten ihr Leben geopfert haben.»²⁶

Namentlich das Modell auf dem Huttwilberg scheint auf grosses Interesse gestossen zu sein. «Am Sonntag konnte man überall kleine Grüppchen kritischer Betrachter feststellen, die sich die Mühe nahmen, die Anlage von verschiedenen Standorten aus zu beschauen. Die geplante Stätte selber war das Ziel vieler Sonntagsspaziergänger», konnte jedenfalls der «Unter-Emmentaler» vermelden.²⁷ Dabei scheint die Anlage auf Zustimmung gestossen zu sein; die Aufforderung in der gleichen Ausgabe, Kritik und Vorschläge an die Mitglieder des Komitees zu richten, führte jedenfalls zu keinen Reaktionen in der Zeitung.

Wegen dem in Huttwil stattfindenden Emmentalischen Landesschiessen ruhten die weiteren Vorbereitungsarbeiten bis Ende Juli. Mitte August fanden in Huttwil und Grünen Zusammenkünfte mit den Delegierten der Vereine und Gemeinden zur Frage der Finanzierung statt. Es wurde eine Geldsammlung mit einem Brief in alle Haushaltungen gestartet. Auch im «Unter-Emmentaler» erschienen in der Folge regelmässig Unterstützungsaufrufe. Gleichzeitig hatte das Organisationskomitee sich mit der Frage zu beschäftigen, wer auf dem Denkmal verewigt werden sollte. Es entschloss sich zu einer liberalen Haltung gegenüber den Verstorbenen ausserhalb der beiden Bataillone 39 und 152, und insbesondere nicht allein auf die Anerkennung durch die Militärversicherung abzustellen: «Der strenge Massstab der M. V. (Militärversicherung) hätte zur Folge, dass viele Wehrmänner nur deswegen nicht Aufnahme fanden, weil deren Angehörige sich nicht zu wehren wussten.»²⁸ Aufnahme fanden schliesslich 48 Namen, darunter neun aus dem Geb Füs Bat 39 und zehn aus dem Ter Füs Bat 152.

Eine Einsprache des Heimatschutzes, die sich schliesslich aber als Missverständnis herausstellte, verzögerte den Beginn der Bauarbeiten bis in den Februar 1948. Mitte März waren das Fundament für den Obelisk und die Umfassungsmauer erstellt. Der Aufbau des Denkmals selbst erfolgte schliesslich Anfang Juli. Dabei wurde auch eine Urne mit Dokumenten zur Zeit des Zweiten Weltkrieges eingemauert, die Lehrer Robert Käser zusammengestellt hatte.²⁹



Vignette im «Unter-Emmentaler»
zur Denkmals-Einweihung



Offizielle Brosche zur Einweihung
des Soldatendenkmals aus Silber.
Huguenin, Le Locle

2.2. Die Einweihungsfeier

Das Datum der Einweihung konnte schliesslich auf Sonntag, 25. Juli, festgesetzt werden. Der Tag präsentierte sich in prächtigstem Sommerwetter, nachdem es am Samstag noch geregnet hatte. Während der Nacht war das Denkmal beleuchtet und kündete damit ebenso vom kommenden Festtag wie die beiden Bataillonsspiele, die bereits am Samstagabend in Huttwil angekommen waren und zum Zapfenstreich aufmarschierten. Am andern Morgen besammelten sie sich auf dem Brunnenplatz, wo an der Gedenkstätte von 1914–1918 ein Kranz niedergelegt wurde. Der offizielle Festzug begann am Bahnhof und zog via Städtchen und Weieracker auf den Huttwilberg. Über 1100 militärische Teilnehmer waren angemeldet, zur «Riesenmenge der Zivilbevölkerung» nennt der «Unter-Emmentaler» keine Zahlen. Auch hier folgte auf die offizielle Feier ein Mittagessen der Militärpersonen in den verschiedenen Gaststätten. Die geladenen Ehrengäste – angeführt von alt Bundesrat Rudolf Minger und dem Schöpfer des Anbauplanes, dem späteren Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen – versammelten sich im «Stadthaus».

Erneut war die Schweiz von den kriegesischen Ereignissen verschont worden; anders als nach dem Ersten Weltkrieg war sie jedoch auch vor inneren Zerreißproben verschont geblieben. Major Salvisberg, der Kommandant des Ter Füs Bat 152, zog den Vergleich noch weiter zurück in die Vergangenheit, indem er an das Denkmal von Neuenegg gemahnte, das an eine Zeit erinnere, als die Schweiz uneinig, unentschlossen und von Sonderinteressen geprägt gewesen sei. Heere anderer Länder hätten aus diesem Grund nach dem Untergang der alten Eidgenossenschaft 1798 unser Land als Durchmarschgebiet benutzt und in ihm Krieg geführt. Daraus habe man die Lehren gezogen, eine geeinte und erstarkte Eidgenossenschaft sei entstanden, die im Ersten Weltkrieg bereits die Probe der Stärke und Entschlossenheit bestanden habe.

Den gemeinsamen Aktivdienst verglich Salvisberg mit einem langen Marsch, «Seite an Seite mit unsern verstorbenen Kameraden, die hier verewigt sind». Ein Marsch, der «von der Limmat bis an die Grenzpfähle des Südens» geführt habe, und «überwältigende Eindrücke» von dem hinterlassen habe, «was in unserer Heimat teuer und wert ist.» Auch dahin weise der weit sichtbare Obelisk auf der Gedenkstätte in Huttwil:

Einweihung des Soldatendenkmals
auf dem Huttwilberg:
Marsch durch das Städtli.
Fotos Bernhardt, Huttwil



Einweihung des Soldatendenk-
mals auf dem Huttwilberg: Der zu-
künftige Bundesrat Friedrich Trau-
gott Wahlen (1958–1965)
und der frühere Bundesrat Rudolf
Minger (1929–1940) beim
Empfang am Bahnhof. Zwischen
ihnen im Hintergrund Max Fueter





Das Relief von Max Fueter
am Soldatendenkmal auf dem
Huttwilberg.
Foto Jürg Rettenmund

«In diese grosse Zeit, 152er, wo jeder Einzelne für die Bereitschaft unserer Armee eingestanden ist, da wo auf unsern Alpübergängen unsere Bataillonsfahne in hartem Winde flatterte, da wo wir zu Tag- und Nachtzeit bei jedem Wetter dort gestanden sind, wo Gefahr im Anzug gewesen, und uns unzählige Male freudig warm in unseren Herzen geworden ist, und [wir] damit dazu beigetragen haben, dass unser Land vom Krieg verschont geblieben ist».³⁰

Auch Oberstlt Emil Baumgartner, Kommandant des Geb Füs Bat 39, hob die Bedeutung des Wehrwillens hervor: «Um jedoch überzeugend zu wirken, muss dieser Wille im persönlichen Verhalten jedes Einzelnen und im Willen des Volkes zur Sicherstellung der materiellen Bereitschaft im Rahmen des Tragbaren zum Ausdruck kommen. Unser Freiheitswille, unsere Liebe zur Unabhängigkeit sind – gepaart mit unserer Neutralität – ein klares Bekenntnis unserer Bereitschaft, ein friedliches Glied der Völkerfamilie zu sein. Diesen Platz werden wir jedoch nur behaupten können, wenn wir in der Lage sind, unsere Wehrfähigkeit und damit unsere eigene Kraft zu beweisen.»³¹

Den eigenständigen Weg der Schweiz hob auch der Huttwiler Grossrat Fritz Grädel, Vizepräsident des Organisationskomitees, hervor: Der Schweizer muss «nur einem Licht, dem Licht vom Rütli» folgen. «Den schweizerischen Weg können wir an keinem ausländischen Staate ablesen. Man mag für das eine oder andere Volk starke Sympathien empfinden, aber keines kann für uns Muster oder Beispiel sein. Das Werk der Erneuerung im wirtschaftlichen wie im politischen Leben der Schweiz richtet sich nach schweizerischen Zielsetzungen und Methoden der schweizerischen Demokratie.»³²

Diese Betonung des nationalen Sonderfalles kann man auch aus der Symbolik der Gedenkstätte herauslesen: Der Pflug auf dem Relief setzt den Auftrag der verstorbenen Wehrmänner mit der Arbeit des Bauern gleich, der den eigenen Boden für sich und die Seinen bestellt, und die nahtlose Einbettung der ganzen Anlage in ihre Umgebung verstärkt diesen Bezug noch zusätzlich. Betonung des eigenen, bis zum Rütli zurückreichenden Weges und einer ländlich-bäuerlich geprägten Autarkie, weit gehende Ausblendung der mit der Industrialisierung verbundenen wirtschaftlich-finanziellen Verflechtungen des Landes: Damit erweist sich auch die Wehrmännergedenkstätte von 1939–1945 als Stein gewordener Ausdruck ihrer Zeit, der Geistigen Landesverteidigung.



Offizielle Einweihung auf dem Huttwilberg. Fotos Bernhardt, Huttwil

3. Der Gedenkstein von 2003

3.1. Die Finale-Projekte des Inf Rgt 16

Die Soldatendenkmäler aus den beiden Weltkriegen sind, selbst wenn es Verbindungspunkte gibt, durch voneinander unabhängige Initiativen aus den Ortschaften, respektive Amtsbezirken, und Bataillonen entstanden. Beim Gedenkstein, der am 25. April 2003 beim Rekrutierungszentrum in Sumiswald eingeweiht wurde, ist dies anders: Diesem lag ein vom Regimentskommando erstelltes Konzept für den ganzen Rekrutierungskreis zu Grunde. Die einzelnen Projekte wurden unter dem Namen «Finale» zusammengefasst.

Im Jahre 2000 konnte das Infanterieregiment 16 sein 125-jähriges Bestehen feiern. 2002 hat – nach dem klaren Ergebnis in der Abstimmung zur Armee XXI vom 18. Mai 2003 – definitiv der letzte Wiederholungskurs des Inf Rgt 16 stattgefunden.

Grund genug, diese Ereignisse in würdiger Form zu begehen. Aber wie? Die Diskussion über mögliche, durchzuführende Anlässe setzte in der zweiten Hälfte des Jahres 2001 regimentsintern ein. Regimentskommandant Martin Lerch übernahm es, diverse Persönlichkeiten anzufragen, ob sie bereit wären, Teilprojekte zu leiten und in einer noch zu bildenden Projektoberleitung Einsitz zu nehmen. In einer frühen Phase ergab sich zum Beispiel eine Unsicherheit zur Frage, wie gross die Akzeptanz für einen regimentszentralen Vorbeimarsch, eine regimentszentrale Fahnenabgabe sein würde. Um den Puls von Truppe und Kader zu fühlen, konnten sich nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Angehörige in einer Umfrage äussern. Insbesondere der regiments- zentrale Vorbeimarsch, die regimentszentrale Fahnenabgabe erzielten mit über 75 Prozent Zustimmung ein erstaunlich hohes Resultat. Auf wenig Resonanz stiess einzig die Idee, während des WKs – allenfalls kombiniert mit den Besuchstagen der Kompanien – eine Ausstellung durchzuführen. Um das Programm nicht zu überladen, wurde in der Folge auf die Realisierung einer Ausstellung verzichtet.

Als besonders positiv darf weiter festgestellt werden, dass keine einzige der Persönlichkeiten, die angefragt wurden, um in einem Projekt mitzuarbeiten, eine Absage erteilte. Diese Bereitschaft, einen würdigen Beitrag zur Verabschiedung des Obaraargauer und Unteremmentaler Regiments zu leisten, war beeindruckend und spricht für den guten Korpsgeist der 16er.

Um die gegen Ende des Jahres 2001 bereits anlaufenden WK-Vorbereitungen nicht zu beeinträchtigen, wurden mit Absicht auch Persönlichkeiten als Projektleiter und damit als Mitglieder der Projektoberleitung angefragt, die einen engen Bezug zum Inf Rgt 16 haben, aber militärisch nicht mehr aktiv sind. Den Projektleitern wurde ein bewusst weit gefasster Auftrag im Sinne der Auftragstaktik erteilt. Insbesondere wurde ihnen freigestellt, wie sie ihre Projektleitung personell bestücken. Es fand jederzeit ein enger Kontakt und Meinungsaustausch mit dem Regimentskommando statt, und es wurden der Projektoberleitung in der Regel Grob- und Detailkonzepte unterbreitet.

Insbesondere wurde den Projektleitern nahe gelegt, möglichst auch ehemalige, nicht mehr aktive 16er in die einzelnen Teilprojekte aufzunehmen. Dies mit dem Ziel, die Angehörigen des Regimentsstabes und die teilweise personell massiv unterdotierten Bataillonsstäbe im Hinblick auf deren anlaufende WK-Vorbereitungen zu entlasten. Die Stäbe allein wären mit der Erledigung des Grundauftrages und den sehr arbeitsintensiven, so genannten «Finale-Aktivitäten» zeitlich überfordert gewesen. Dieses Vorgehen hat sich ausserordentlich gut bewährt, war es doch das erklärte Ziel, der Ausbildung im Kadervorkurs und im Wiederholungskurs (KVK/WK) auftragsgemäss die erste Priorität einzuräumen.

Die Realisierung der Finale-Projekte entwickelte sich erfreulich und ohne grössere Pannen. Die Projektoberleitung wurde lediglich zu vier gemeinsamen Sitzungen einberufen, um Grundsatzentscheide zu fällen. Erfolgreich realisiert und abgeschlossen wurden bis Ende November 2003:

- Diverse Anlässe für die Bevölkerung und die Behörden: Der Besuchstag des Mech Füs Bat 39 am 7. August 2002 mit über 100 teilnehmenden Behördenmitgliedern in Bure JU. Die Besuchstage bei den Kompanien am 2. Samstag des WKs, welche trotz strömendem Regen über 2000 Besucherinnen und Besucher verzeichnen konnten. Der regimentszentrale Vorbeimarsch, die regimentszentrale Fahnenabgabe am 7. November 2002 in Langenthal, an welchen trotz erneutem Regen über 2000 Besucherinnen und Besucher teilnahmen.

- Die Hege und Pflege der 100 im Jahr 1988 gepflanzten 16er-Linden in den 84 Gemeinden des Rekrutierungsgebietes des Inf Rgt 16 (die Linde in Huttwil befindet sich übrigens bei der Wehrmännergedenkstätte von 1939–1945).

- Die Renovation des Soldatendenkmals des Füs Bat 37 in Wangen a.A.
- Die Herausgabe der 5. und letzten CD des Rgt Spiels 16 und des umfangreichen und reich mit rund 200 Fotos bebilderten Buches «Die 16er». Das Buch ist ein Kaleidoskop mit verschiedenen Beiträgen rund ums Inf Rgt 16. Auf 200 Seiten kommen 30 Autoren zu Wort (vgl. Besprechung unter den «Neuerscheinungen» in diesem Jahrbuch). Die Vernissage von CD und Buch hat am 25. April 2003 in Sumiswald mit der Einweihung des dortigen Gedenksteins stattgefunden.
- Schliesslich die Übergabe je eines Findlings an die vier Amtsbezirke durch je eines der vier Bataillone des Inf Rgt.

3.2. Idee und Verwirklichung

Die Idee zu den Gedenksteinen für das Regiment und seine Wehrmänner entstand dem Regimentskommandanten während einer Mountain-Bike-Tour entlang der Neubaustrecke der Bahn 2000 zur Zeit der WK-Vorbereitungen. Zwischen Schloss Thunstetten und Bützberg, dort, wo der Rhonegletscher vor einigen zehntausend Jahren eine Seitenmoräne gebildet hatte, präsentierten sich dem aufmerksamen Betrachter gewaltige Findlinge. Diese waren von riesigen Baumaschinen kurz zuvor zu Tage gefördert worden. Teilweise waren diese so formschön wie das Matterhorn en miniature. Andere mussten schon eher als klobig und vierschrötig bezeichnet werden. Der verantwortliche Abschnittschef für das Neubauprojekt der Bahn 2000, Thomas Kuchler, selbst militärisch aktiver Regimentskommandant und Sohn eines Korpskommandanten, hatte für das Anliegen, vier dieser Findlinge dem Inf Rgt 16 zur Verfügung zu stellen, sofort ein offenes Ohr.

Nach einer Besprechung im Gelände wurde bestimmt, welche Steine zur Verfügung gestellt werden und wo diese bis zur endgültigen Platzierung zwischengelagert werden konnten. Notabene haben diese ein Gewicht von je zwischen 6 und 20 Tonnen. Gleichzeitig wurden die Steine fotografiert, und der ganze «Deal» wurde schriftlich bestätigt. Die Abmachung lautete dahingehend, dass die SBB die Findlinge dem Inf Rgt 16 gratis zur Verfügung stellen. Den Transport mussten die 16er indessen selber besorgen.

Als Projektleiter konnte der ehemalige Munitionsoffizier des Inf Rgt 16, Oberstlt Daniel Eggimann, gewonnen werden. Anlässlich von diversen Konzeptgesprächen wurde schliesslich vereinbart, dass die Gedenksteine

Im Rahmen der Finale-Aktivitäten des Inf Rgt 16 wurde auch das Soldatendenkmal in Wangen renoviert. Während dem Wiederholungskurs 2002 konnte es eingeweiht werden.

Fotos Pressedienst Inf Rgt 16



Der Transport der tonnenschweren Steine von der Bahnbaustelle an ihre Bestimmungsorte – hier in Burgdorf – wurde während dem WK 2002 organisiert.



je in einem Amtsbezirk zu stehen kommen und je von einem Bataillon der Bevölkerung und den Behörden des entsprechenden Amtsbezirks in gestaffelter zeitlicher Abfolge übergeben werden. Jedem Stein sollte ein ehemaliger Sechzehner als Götti Pate stehen. Zudem sollten in jedem Amtsbezirk Ortschaften berücksichtigt werden, die noch keine Gedenkstätte besaßen. Die Wahl fiel schliesslich auf Sumiswald, Herzogenbuchsee, Aarwangen und Burgdorf. Die angefragten Gemeinden erklärten sich allesamt spontan bereit, einen Gedenkstein auf ihrem Gemeindegebiet aufzunehmen. Nach den Zusagen der Gemeindepräsidenten und der Gemeinderäte wurden die Details der Platzierung und des Standortes mit den Gemeindeverwaltungen abgesprochen (genaue Standorte vgl. Kapitel 4).

Die Steine wurden im WK 2002, welcher im Spätherbst stattfand, unter der Leitung von Markus Bruni, Munitionsoffizier Inf Rgt 16 und zivil Inhaber einer grösseren Bauunternehmung, an ihre Bestimmungsorte transportiert.

Die Gedenksteine sollen ein Zeichen des Dankes an die Bevölkerung und an die Behörden des jeweiligen Amtsbezirks für die jahrelange vorbildliche Zusammenarbeit sein. Die Tatsache, dass sich ein Verband mit rund 3500 Armeeangehörigen aus nur vier Amtsbezirken rekrutiert, hat zu einer beispiellosen Verwurzelung der 16er in ihren vier Ämtern geführt. Das kam vor allem bei Manöversituationen sehr schön und eindrücklich immer wieder zum Ausdruck: Die Wehrmänner wurden von der Bevölkerung, aber auch von den Behörden stets muster­gültig aufgenommen, betreut, ja umsorgt. Selbstverständlich herrschte diesbezüglich kein Einbahnverkehr, sondern es war stets ein Geben und Nehmen. Die Gedenksteine sollen aber auch ein Zeichen des Dankes symbolisieren an alle Kameraden, die im «Sächzähni» während insgesamt 128 Jahren mit grosser Selbstverständlichkeit ihren Dienst zum Wohle des Vaterlandes geleistet haben. Dies vor allem in den Zeiten des Aktivdienstes teilweise unter grössten Strapazen und Entbehrungen.

Mit der Armee XXI wird es das Infanterie Regiment 16 nicht mehr geben, weil die Regimentsstufe verschwindet. Mit dem Inf Bat 16 – bestehend aus dem vergrösserten und mit Radschützenpanzern ausgerüsteten, heutigen Mech Füs Bat 39 – hat das Regiment immerhin einen Nachfolgeverband auf Stufe Bataillon. Das ist ein Glücksfall, gibt es doch im

Einweihung des Gedenksteins
beim Rekrutierungszentrum in
Sumiswald: Oberstlt i Gst Andreas
Schär, Kdt Mech Füs Bat 39,
und Gemeindepräsident Hans
Haslebacher enthüllen den Stein.
Fotos Marcel Bieri



Alle Schützengesellschaften des
Amtsbezirks Trachselwald waren
an der Einweihungsfeier mit einer
Fahndendelegation vertreten.



Kanton Bern mit der Armee XXI nur noch zwei aktive Infanterie Bataillone (Inf Bat). Eines davon wird das Inf Bat 16 sein. Auch die Zahl 16, oder nach moderner Sprechweise das «Label 16», wird also in der neuen Armee weiterexistieren.

Die Gedenksteintafeln wurden vom bekannten Langenthaler Bildhauer Hanspeter Wyler konzipiert. Bezüglich Inhalt war ein kleines Team, bestehend aus Oberstlt Daniel Eggimann, Major Matthias Schmocker und Regimentskommandant Martin Lerch, an der Arbeit. Es wurden überdies konsultiert: der Chef der Eidg. Militärbibliothek, Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, sowie der Langenthaler Lokalhistoriker Dr. Max Jufer.

In der Folge wurden die Gedenktafeln, die wie alle Überführungsaktivitäten schlicht und würdig daherzukommen hatten, wie folgt beschriftet: «Dieser Gedenkstein erinnert an das Infanterie Regiment 16. Seine Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten aus den Ämtern Aarwangen, Burgdorf, Trachselwald und Wangen haben ihren Auftrag von 1875 bis 2003 zum Wohle unseres Landes erfüllt. Wir danken ihnen.»

3.3. Die Einweihung

Die Gedenksteine wurden jeweils in schlichten, aber würdigen Feiern im Beisein der jeweiligen Gemeindepräsidenten, Regierungsstatthalter, der örtlichen Musikgesellschaft und einer Fahndedelegation aus den Schützengesellschaften übergeben. Zugewesen war stets auch eine beachtliche Delegation des übergebenden Bataillons mit Bataillonsstandarte sowie das Regimentskommando und weitere Vertreter des Regiments.

Bei der Einweihung in Sumiswald³³ am 25. April 2003 fasste Martin Lerch die Entstehungsgeschichte der Gedenksteine zusammen (vgl. Kapitel 3.2). Er hob zudem zwei Besonderheiten an diesem Standort in Bezug auf die Überführung in die Armee XXI hervor: Einerseits steht der Stein am Eingang des Rekrutierungszentrums im ehemaligen Bezirksspital. In diesem Zentrum werden die künftigen Wehrmänner der Armee aus dem Kanton Bern, dem Oberwallis und Deutschfreiburg rekrutiert. Andererseits ist es das im Amtsbezirk Trachselwald verwurzelte Füs Bat 39, das die Sechzehn in die neue Armeeorganisation weiterträgt.

Auch Gemeindepräsident Hans Haslebacher – selbst ein ehemaliger Sechzehner – betonte das enge Verhältnis zwischen Sechzehnern und Bevölkerung, als er den Stein im Namen der Gemeinde aus der Hand von

Oberstlt i Gst Andreas Schär, dem Kommandanten des Mech Füs Bat 39 und künftigen Inf Bat 16, in Empfang nahm: Kompakte Züge im Regiment seien seinerzeit von Sumiswalder Familien gestellt worden. Einer von ihnen hatte es sogar bis zum Regimentskommandanten gebracht: Der heute in Kilchberg ZH wohnende Jakob Baer. 1550 Diensttage habe er in diesem Verband geleistet, hielt er fest, was guten vier Jahren oder sechs Berufsjahren entspreche. Von 1991 bis 1993 kommandierte er das Regiment. Dieses sei ihm dabei neben Familie und Bekannten ein wichtiges Bindeglied zu seiner Jugendheimat geblieben. Im Rahmen der Einweihung in Sumiswald wurden auch die letzte CD des Regimentsspiels und das Erinnerungsbuch über das Regiment vorgestellt (vgl. Kapitel 3.1.).

Mögen diese Gedenksteine noch lange an den Traditionsverband Inf Rgt 16, seine vier Bataillone (Füs Bat 37, Füs Bat 38, Mech Füs Bat 39, Inf Bat 16), die sprichwörtliche Zuverlässigkeit seiner Kader und Soldaten und den legendären 16er-Geist erinnern.

4. Die weiteren Gedenksteine des Inf Rgt 16



Füs Bat 37, 1914–1918 und 1939–1945:
Wangen a.A., auf der Westseite der
reformierten Kirche
Künstler: Hermann Hubacher,
Bildhauer, Bern³⁴
Einweihung: 12. Oktober 1919



Füs Bat 38, 1914–1918:
Langenthal, auf der Nordseite
der reformierten Kirche
Künstler: Hector Egger, Architekt,
Langenthal³⁵
Einweihung: 12. Juni 1921



Inf Rgt 16, 2003:
Aarwangen, vor dem Schützenhaus
auf dem Muniberg
Füs Bat 38, Götti: Heinz Trösch,
ehemaliger Rgt Kdt
Einweihung 1. August 2003



Burgdorf,
Reitzentrum Schützenmatte
Inf Bat 16, Götti: Adrian Lüthi,
ehemaliger Rgt Kdt
Einweihung 21. November 2003



Herzogenbuchsee,
Feuerwehrmagazin
Füs Bat 37, Götti: Peter Berger,
ehemaliger Rgt Adj
Einweihung 20. Juni 2003

Fotos Pressedienst Inf Rgt 16

Literatur und Quellen

Der Bildhauer Hermann Hubacher. Werke. Aufzeichnungen. Zürich 1965.
Die 16er. Das Obaraargauer Infanterieregiment 16, 1875–2003. Langenthal 2003.
Historisches Lexikon der Schweiz, Internetversion (zitiert: HLS).
Unter-Emmentaler. Huttwil, 1875 ff. (zitiert: UE).
Kosellek Reinhart, Jeismann Michael (Hg.): Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler
in der Moderne. München 1994. Enthält S. 129–136 den Aufsatz von Georg Kreis:
Gefallenendenkmäler in kriegsverschontem Land. Zum politischen Totenkult der
Schweiz.

Leu E. (Hg.): In Memoriam. Soldatendenkmäler 1914–1918, 1939–1945. Belp 1942.
Nyffeler Ernst: Heimatkunde von Huttwil. Huttwil 1915.
Odermatt Franz: Die Wehrmänner-Gedenkstätte Huttwil, Aktivdienst 1939–1945.
Eine Erinnerungsschrift des Füs Bat 39 zum Jubiläum 50 Jahre F Div 8. Mutschellen
1988.
Plüss Eduard: Künstler Lexikon der Schweiz, XX. Jahrhundert. Frauenfeld 1967.
Stein Wilhelm (Hg.): Bildhauer Max Fueter. Bern 1960.

Anmerkungen

- 1 Einerseits die durch eine Datenbank von Jürg Rettenmund erschlossenen Ausgaben des «Unter-Emmentalers» in der Druckerei Schürch, Huttwil, andererseits die Gedenkschrift von Franz Odermatt zur Gedenkstätte 1939–1945 (vgl. Quellen- und Literaturverzeichnis). Der in Odermatt erwähnte Quellenbestand im Gemeindearchiv Huttwil ist dort leider gegenwärtig nicht auffindbar.
- 2 UE, 12.4.1919.
- 3 UE, 3.6.1919.
- 4 Vgl. dazu den Band von Kosellek im Literaturverzeichnis und insb. den darin enthaltenen Aufsatz von Georg Kreis.
- 5 Eine weitere, undatierte Gedenktafel ist in der Kirchmauer westlich des Turmes eingemauert. Zu den Bourbaki in Huttwil vgl. Nyffeler S. 206–209 und UE 27.6.1940 («Die Bourbaki in Huttwil [Eine Jugenderinnerung]»).
- 6 UE, 13.11.1919.
- 7 UE, 17.1.1920. Gemäss der Ansprache von Major Adolf Mühlemann an der Einweihung wurde auch Hector Egger, Langenthal, der Entwerfer des Denkmals für das Füs Bat 38 in Langenthal, beigezogen (UE 23.4.1921).
- 8 UE, 18.3.1920.
- 9 UE, 1., 15.5.1920.
- 10 Hubacher; Plüss S. 464–466; HLS, Stichwort Bildhauerei 6: Das 20. Jahrhundert; Handzettel des Botanischen Gartens der Universität Zürich zur Plastik «Die Dornauszieherin» (Reichlin 2002).
- 11 UE, 29.3.1921; die Namen waren zuvor gemäss einem Beschluss des OK vom 1.3.1921 im UE vom 8.3.1921 veröffentlicht worden. Dieses Verzeichnis enthält erst 30 der 32 schliesslich auf dem Denkmal verewigten Namen. Auf der offiziellen Postkarte zur Denkmalseinweihung ist ersichtlich, dass zum Zeitpunkt der Aufnahme erst ein Teil der Namen eingehauen waren.
- 12 Vgl. dazu die Bemerkung im UE vom 21.4.1921.
- 13 Die Rede ist abgedruckt im UE vom 21.4.1921.
- 14 Gemäss einem Brief des OK an Major Mühlemann vom 15.8.1922 (Gemeindearchiv Huttwil, 1.600–1.1709, Umschlag «Soldatendenkmal 1921») wurden hergestellt: je 150 silberne Broschen und Anhänger, je 350 bronzene Broschen und Anhänger, 2000 Stecknadeln, 5370 Postkarten.
- 15 UE, 19.4.1921.
- 16 Einen – unvollständigen – Überblick ermöglicht Leu. Paul-André Jaccard attestiert

den Schweizer Soldatendenkmälern im HLS generell «eine spezifisch helvetische Ikonografie bar jeder Heldengestik» (Stichwort Bildhauerei 6: Das 20. Jahrhundert).

17 Die ganze Rede ist abgedruckt in UE, 23. und 26.4.1921.

18 UE, 28.4.1921.

19 UE, 21.4.1921.

20 Gottfried Schär, Huben, Dürrenroth, 24-jährig, gestorben im Spital Spiez (UE, 10.12.1918); Hermann Gerber, Berg, Huttwil, 30-jährig, verheiratet, Vater eines zwei Jahre alten Mädchens und eines ein Vierteljahr alten Knaben, gestorben im Militärlazarett Bern (UE, 28.12.1918).

21 UE 12.1.1962.

22 Odermatt S. 33.

23 Odermatt S. 34.

24 Diese Grundgedanken Max Fueters sind erwähnt im Bericht von der Komiteesitzung vom 8.4.1948 im UE vom 14.4.1948.

25 Stein; Plüss S. 322–324; HLS (Stichwörter Bildhauerei 6: Das 20. Jahrhundert und Max Fueter). Stein und Plüss datieren im Werkverzeichnis das Huttwiler Soldatendenkmal falsch auf 1950.

26 UE 7.3.1947.

27 UE, 19.3.1947.

28 Odermatt S. 41.

29 Zwei nicht in allen Punkten identische Verzeichnisse dieser Dokumente finden sich in Odermatt S. 48/49 und im UE vom 7.7.1948.

30 UE, 30.7.1948.

31 UE, 28.7.1948.

32 Ebd.

33 Diese Zusammenfassung ist der Berichterstattung von Jürg Rettenmund im UE vom 29.4.2003 entnommen.

34 Evelyne Lang Jakob: Der Architekt Hector Egger führt das Denkmal von Wangen im Werkverzeichnis Eggers ebenfalls auf (S. 69).

35 Vgl. Anm. 34.

Internierte sowjetische Offiziere in Langenthal, Frühling 1945

Max Gygax

Bis gegen Ende des Zweiten Weltkriegs hatte die Schweiz keine diplomatischen Beziehungen mit der Sowjetunion. Als sich aber der Sieg der Alliierten immer deutlicher abzeichnete, fanden Bundesrat und Parlament es doch an der Zeit, das gestörte Verhältnis zu normalisieren. Oberstdivisionär Flückiger wurde, wie sich ältere Leser wohl noch erinnern, als ausserordentlicher Gesandter nach Moskau geschickt, und auch auf andere Weise suchte man sich mit den Siegern zu arrangieren und ins Gespräch zu kommen.

So hatte ich im Frühling 1945 als Oberleutnant Gelegenheit, mich zweier russischer Offiziere anzunehmen, die aus deutscher Kriegsgefangenschaft in die Schweiz geflüchtet waren. Mein Auftrag lautete, die beiden wenigstens ansatzweise mit schweizerischen Lebensformen und Demokratie bekannt zu machen. Da ich die russische Sprache nicht beherrschte, wurde mir als Dolmetscher Gregor Rabinowitsch zugeteilt. Der damals sehr bekannte, für den «Nebelspalter» arbeitende Zeichner und Karikaturist hatte in St. Petersburg das Gymnasium besucht und war nach der Oktoberrevolution 1917, als die Kerensky-Regierung gestürzt wurde und die Bolschewiken die Macht ergriffen, in den Westen emigriert. Wir verstanden uns auf Anhieb sehr gut und freuten uns auf die Aufgabe, für die wir übrigens völlig freie Hand hatten; Wert wurde von höherer Stelle nur darauf gelegt, die beiden russischen Offiziere in aller Offenheit zu orientieren und auf ihre Fragen und Wünsche, so weit möglich, einzugehen.

In deutsche Gefangenschaft geraten

Oberst Iwan Sidortschuk, Kommandeur einer Artillerie-Division, und Kompanie-Chef Oberleutnant Alexander Michailow waren in der Kessel-

schlacht von Woronesch mit grossen Teilen ihrer Armeegruppe gefangen genommen und nach wechselvollen Transporten in ein deutsches Gefangenenlager gesteckt worden. In der Nähe von Stuttgart kamen sie zum Arbeitseinsatz in einen Steinbruch. Über diese Zeit erzählten sie nur ungern, denn die dort erlittenen Demütigungen nagten auch nach der Flucht in die Schweiz noch an ihnen. Mehr als die miserable Verpflegung beklagten sie die völlig rechtlose und verächtliche Stellung gegenüber der Zivilbevölkerung, wurden sie doch auf ihrem täglichen Marsch zur Arbeit sogar von Kindern bespuckt und mit Schmutz beworfen.

Eine eher tragikomische Begebenheit aus dieser Zeit erzählte Michailow. Als Schnapstrinker vermissten die gefangenen Russen vor allem ihren Wodka. So vergriffen sie sich denn an «Ersatzbranntwein», stahlen Sprit und tranken ihn. Bei einer Kontrolle wurde das Fehlen dieses Brennstoffs entdeckt und sofort eine scharfe Untersuchung eingeleitet, denn die Deutschen befürchteten, der Sprit könnte zu Sabotagezwecken verwendet werden. Nach ergebnislosem Verlauf der ersten Erhebungen erschien der Lagerkommandant persönlich und drohte schwerste Strafen an bei weiterem Leugnen. Schliesslich bequerten sich die Trinker zu einem Geständnis, das nun aber von den Wächtern nicht geglaubt wurde! Erst auf verzweifelter Bitten liess sich der Lagerkommandant herbei, ihnen die Probe aufs Exempel zu gestatten, und nachdem in seinem Beisein mehrere Gläser denaturierten Sprits von den Tätern getrunken worden waren, kamen sie mit leichten Disziplinarstrafen davon.

Beim Vorrücken der Alliierten und der damit verbundenen Auflösung der Ordnung vor allem in Süddeutschland gelang es dann Oberst Sidortschuk und Oberleutnant Michailow, in die Schweiz zu flüchten, wo sie interniert wurden.

Gegenseitiges Kennenlernen

Die ersten zwei Tage unseres Beisammenseins in Langenthal dienten dem gegenseitigen Kennenlernen. Beide Russen waren in sich gekehrt und voll Misstrauen. Vor allem begriffen sie anfänglich nicht, dass sie es nicht mehr mit Deutschen zu tun hatten, da wir doch das ihnen so verhasste Idiom sprachen. Der Bann der schweigsamen Zurückhaltung löste sich dann ganz unverhofft in unserem Materialmagazin, wo gerade die



Die internierten sowjetischen Offiziere und ihre Betreuer vor dem Hotel Kreuz in Langenthal, Mai 1945. Von links: Oberst Iwan Sidortschuk, Oblt Max Gygax, Hptm Jürg Burgunder, HD Gregor Rabinowitsch, Oblt Alexander Michailoff

Kompaniewaffen retabliert wurden. Geradewegs steuerten sie auf unsere Maschinenpistolen zu, die in Reih und Glied am Nagel hingen, und erklärten strahlend: «Kennen wir auch!» Es war nämlich ein finnisches Modell und ihnen daher aus nahe liegenden Gründen vertraut. Wir packten die Gelegenheit beim Schopf und veranstalteten gleich vor dem Materialmagazin ein Karabinerwettschiessen mit dem Lienhard-Einsatzlauf. Der Sieg fiel an unseren hervorragend schiessenden Feldweibel, die Russen figurierten unter «ferner liefen».

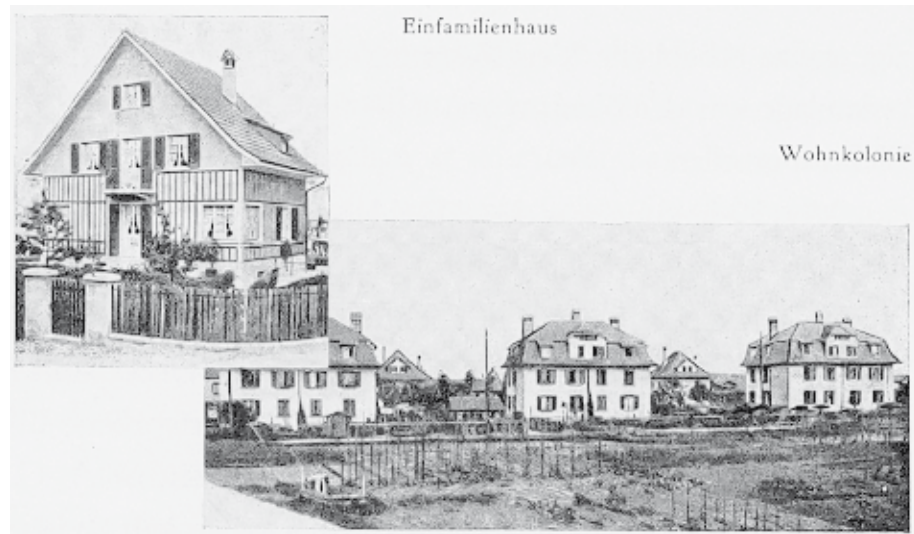
Unser Einvernehmen wurde nun sozusagen herzlich; nicht nur stellten sie plötzlich Fragen über Fragen und erzählten auch über ihr privates und das Leben im Krieg. Wie gross ihr Interesse an unseren Einrichtungen war, geht z.B. daraus hervor, dass Sidortschuk eines Tages fast zwei Stunden auf dem Bahnhof Langenthal stehen blieb und sich anhand des Fahrplans und der durchfahrenden Züge überzeugte, dass die Regelmässigkeit und Dichte unserer Zugverbindungen tatsächlich existiere und nicht nur ein Potemkinsches Dorf sei. Gerade der Verkehr, den wir als selbstverständlich betrachten, machte ihm übrigens einen gewaltigen Eindruck.

Bauernhof und Arbeiterhaus

Unvergesslich bleibt der Besuch auf einem Bauernhof in der Nähe von Langenthal. Nachdem der junge Bauer uns durch den Stall geführt und den ganzen Betrieb gezeigt hatte, offerierte seine Frau in der Küche einen Imbiss. Dann holte der Kavallerist seinen Karabiner und die Taschenmunition, und wir erklärten den beiden Russen, dass fast eine halbe Million Schweizer das Gewehr samt Munition daheim im Wandschrank stehen hätten, um jederzeit darüber verfügen zu können, wenn es nötig sein sollte. Ich weiss noch heute nicht, ob sie an ein abgekartetes Manöver glaubten oder nicht; jedenfalls schüttelten sie die Köpfe und tauschten sichtlich irritiert Kommentare aus, die nicht einmal Rabinowitsch verstand.

Sehr begierig waren beide Offiziere zu erfahren, wie der schweizerische Arbeiter unter dem kapitalistischen System lebe. Hier äusserten sie bis zum Schluss das grösste Misstrauen, weil sie stets meinten, wir wollten ihnen Sand in die Augen streuen. Fassungslos staunten sie beispiels-

Illustration aus der 1931 erschienenen Festschrift «25 Jahre Porzellan Langenthal»: Dass solche Häuser den Arbeitern gehören, schien den in der Schweiz internierten sowjetischen Offizieren unglaublich.



weise, als wir ihnen von aussen und innen ein sauberes Einfamilienhaus zeigten, das, wie ihnen der Arbeiter aus der Porzellanfabrik persönlich erklärte, sein Eigentum sei. Angesichts des Badezimmers und der blitzsauberen Küche behaupteten sie, das könne nur einem Kapitalisten, niemals aber einem Arbeiter gehören.

Anschauungsunterricht

Zum schönsten Anschauungsunterricht in Demokratie gestaltete sich ungeplant das Jahresfest der Studentenverbindung «Helvetia», das Anfang Mai 1945 in Langenthal stattfand. Wir schauten uns den Festzug von der Treppe des Hotels Kreuz aus an, und wer marschierte da gleich an der Spitze? Zwischen zwei Kommilitonen, die rote Mütze schräg auf dem Kopf, erblickten wir ... Bundesrat Stampfli! Ich machte unsere Russen sogleich aufmerksam, dass sie eben den schweizerischen Volkswirtschaftsminister sehen könnten, einen Mann etwa im Range ihres Kaganowitschs oder Molotows. Die beiden waren baff, und Sidortschuk fragte sofort, wo er denn die Leibwache habe ... Das ergab wieder eine Gelegenheit, ihnen etwas über unsere demokratischen Spielregeln zu erzählen.

Umzug der Helveter in Langenthal
mit Bundesrat Walther Stampfli
(oben in der Mitte [Pfeil]
und unten ganz links), Mai 1945.
Fotos zur Verfügung gestellt von
Conrad Stampfli, Solothurn.



Ein neckischer Zufall liess die Russen nur kurze Zeit später nochmals über die Ungebundenheit unserer höchsten Magistraten staunen. Nach dem Festzug tranken wir in der Gaststube des «Kreuz» noch ein Bier – die Russen einen Wodka, lies «Bäzi» – und setzten unser Demokratiegespräch fort. Da öffnete sich die Gasthoftüre und herein trat ... nochmals Bundesrat Stampfli! Wie er seine Helvetermütze auf den Tisch schmiss, ein Grosses bestellte und fast leer trank, bewunderten Sidortschuk und Michailow mit unverhohlener Hochachtung. Sie waren erschlagen über die demokratische Sorglosigkeit, die das Leben wichtiger Führer so leichtsinnig aufs Spiel setzte.

Informationen von kompetenter Stelle

Es versteht sich von selbst, dass sich ein Grossteil unserer Gespräche auch um Russland drehte. Einmal führten schon die Vergleiche mit unserem Land dazu, zum andern waren wir erpicht, über das damals noch recht geheimnisumwitterte Land von kompetenter Stelle etwas zu vernehmen. Hier erwies sich besonders Oberst Sidortschuk als beredter Anwalt seines Landes. Von Geburt Sibirier, hatte er schon früh die militärische Laufbahn eingeschlagen und es für einen kaum Vierzigjährigen recht weit gebracht. Den technischen und sozialen Vorsprung des Westens musste er anerkennen, glaubte aber, dass Russland uns in kurzer Zeit überflügeln werde – dank seinen unerschöpflichen Ressourcen. Ein Land wie die Schweiz, sagte er einmal, sei leicht zu regieren und zu entwickeln: «Ihr fahrt in drei Stunden von einer Ecke des Landes in die andere; wir brauchen von Moskau nach Wladiwostok eine Woche!»

Dass zehn Jahre nach der Gründung der Sowjetunion noch keineswegs ganz Russland staatlich organisiert war, illustrieren die folgenden Geschichten, die Sidortschuk erzählte: Ende der zwanziger Jahre, anlässlich grosser Manöver in der nordostsibirischen Taiga, stiess eine Abteilung auf eine Siedlung, in der noch niemand etwas von «Väterchen Stalin» wusste, sondern männiglich wähnte sich noch unter der Herrschaft des Zaren.

Auch Rekrutenaushebungen dürfen wir uns nicht nach helvetischem Brauch vorstellen mit Stellungsbefehl, Dienstbüchlein fassen und ähnlichen wohl organisierten Massnahmen. Um die Jungmannschaft der

Völkerstämme in den sibirischen Wald- und Sumpfgebieten zu erfassen, wurden Expeditionen ausgerüstet, die mit Heeresmacht Siedlungen umstellten und die jungen Burschen einfach mitnahmen in die Ausbildungslager.

Fast unwahrscheinlich mutet auch der Bericht von einem sibirischen Stamm nahe des Eismeers an. Dort wurden die Soldaten auf den Knien angehalten, die Lachse in den von Fischen schier überbordenden Flüssen nicht zu töten, da sie sonst den Zorn ihres Gottes heraufbeschwören würden. Die furchtsamen Eingeborenen wollten dafür jegliche andere Art von Fleischnahrung beschaffen, nur um die Fische vor Belästigungen zu bewahren. Die Heiligkeit des Wassers und seiner Bewohner ging sogar so weit, dass sich diese Stammesangehörigen auch nie wuschen, sondern mit Holzmessern den Schmutz von Zeit zu Zeit in rindenartigen Schichten ablösten!

Mit dem Ende des rudimentären Demokratielehrgangs, den Rabinowitsch und ich den beiden russischen Offizieren vermittelten, brach der Kontakt ab. Ich weiss nicht, was aus Sidortschuk und Michailow geworden ist. Geblieben sind mir die Erinnerung, eine russische Widmung in einem Notizbuch und ein paar deutsche Markscheine, die sie mir schenkten, weil sie sonst nichts besaßen.

R. Schweizer & Cie. AG, Herrenkleiderfabrik in Wangen a.A.

Von der Bluse aus Heimarbeit zum Anzug aus der bulgarischen Fabrik – eine Zeitgeschichte¹

Rudolf Arthur Schweizer-Ferreira

«Kleider machen Leute», ein Leitspruch, welcher seit dem Erscheinen der Novelle von Gottfried Keller² im Volksmunde liegt, verdeutlicht die Rolle der Kleider in unserer Gesellschaft. Hier soll jedoch von den Leuten die Rede sein, die es braucht, um diese Kleider zu machen. Während mehr als 135 Jahren, von 1865 bis 2002, haben fünf Generationen der Familie Schweizer mit unzähligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Teil dieser Kleiderproduktion übernommen und somit einen Beitrag zum Erscheinungsbild von Generationen geleistet.

1. Von der Heimarbeit rund um Wangen zur weltweiten Beschaffung

Während Jahrhunderten wurde Kleidung für den persönlichen Bedarf zu Hause hergestellt, später vom spezialisierten Handwerk, dem Schneider, bezogen. Erst mit der Industrialisierung entstanden in England die ersten arbeitsteiligen Manufakturen für Kleider, die Anfänge der Konfektionsindustrie. Um 1840 gab es bereits in vielen Städten Europas Handelshäuser, die diese nun preisgünstiger hergestellten Produkte importierten und dem Schneiderhandwerk Konkurrenz machten. Mit der liberalen Revolution von 1848 wurden auch bei uns die Grundlagen geschaffen, damit arbeitsteilig hergestellte Kleidungsstücke lokal hergestellt und vertrieben werden konnten.

In Solothurn entstand in den 50er-Jahren des 19. Jahrhunderts die Firma Tugginer, die als erste in der Schweiz auf kaufmännische Art im Verlagsystem Arbeitsblousen in Heimarbeit herstellte und vertrieb.³ Die Näharbeit war noch immer reine Handarbeit, brauchbare Nähmaschinen gab es noch nicht. Aufgabe des Unternehmers war die Finanzierung der Ware, der Stoffeinkauf, zum Teil der Zuschnitt, die Organisation der Be-

Heimarbeit (um 1880)



schickung der Heimarbeiterinnen und der Vertrieb. Ein gutes Geschäft entwickelte sich, welches zwangsläufig Mitbewerber hervorbrachte. So entstanden aus anfänglichen Kundenbeziehungen mit der Firma Tugginer in und um Wangen an der Aare ab 1859 weitere Konfektionsfirmen, so auch die Firma R. Schweizer (Details zur Firmengeschichte siehe Zeit-
tafel S. 226/227).

Der Zeitraum von 1870 bis 1914 ging als erste Phase der Globalisierung in die Geschichtsbücher ein. Der Welthandel blühte, Importe und Exporte waren mengenmässig unbeschränkt möglich, lediglich mit einem kalkulierbaren tiefen Zoll belegt. Angetrieben durch technische Errungenschaften wie Eisenbahn, Dampfschiffe, Telegraf und Telefonie und den Bau des Suezkanals, erreichten der wirtschaftliche Ausstoss und der Handel ungeahnte Spitzenwerte.

In diesem Umfeld prosperierten auch die Wangener Kleiderfabrikanten. Stoffe wurden aus ganz Europa bezogen, Märkte eröffneten sich auch ausserhalb der Grenzen im benachbarten Ausland. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts konnte die Firma Schweizer von den technischen Neuerungen profitieren und ihre Betriebe modernisieren. Parallel dazu nahmen aber auch die Kundenwünsche und -ansprüche zu, so dass die während Jahrzehnten praktizierte Heimarbeit mehr und mehr durch die als qualitativ höher bewertete Fabrikproduktion abgelöst wurde. In der

Zeittafel zur Firma Schweizer 1865–2003

1865	Gründung der Firma durch den Kaufmann Rudolf Schweizer-Mathys (1821–1897); Fabrikation von Fuhrmannsblousen und Arbeitshemden aus belgischer Leinwand in Heimarbeit; zuvor war Rudolf Schweizer-Mathys während 6 Jahren (1859–1865) Partner in der Firma Obrecht & Schweizer gewesen, welche die Konfektionsindustrie in Wangen eingeführt hatte.
1879	Ergänzung des Sortiments mit Halbtuch- und Halbleinosen.
1882	Eintrag der Firma in das neue eidgenössische Handelsregister.
1887	Eintritt von Rudolf Schweizer-Schweizer (1867–1924) ins Unternehmen; Angliederung der Produktion von Berufskleidern aller Art.
1893–1897	Ausbau zum eigentlichen Fabrikationsbetrieb; Umstellung auf elektrischen Antrieb und elektrisches Licht sowie Installation des Telefons (1893).
1918	Eintritt von Rudolf Schweizer (1898–1963) in die Firma; Generalstreik.
1920/21	Preiserfall.
1923	Umwandlung der Einzelfirma in eine Kommandit-Gesellschaft mit Vater und Sohn als Gesellschafter.
1928	Gründung der Familien-Aktiengesellschaft als zukunftsweisender Entscheid.
1929	Beginn der Weltwirtschaftskrise. In den Folgejahren kämpft die Firma ums Überleben.
1936	Abwertung des Schweizer Frankens. Verbesserung der Wirtschaftslage.
1940	Erstellung von zweckmässigen Gebäuden für die Ausführung von Armeeaufträgen.
1951	Einstellung der Produktion von Berufskleidern und Konzentration auf die Produktion von Herrenkleidern.
1952	Eintritt von Rudolf Schweizer-Gruner (*1929) in die Firma. Umstellung der Fabrikation auf Einzelantrieb.
1964	Einzug in das neue Fabrikationsgebäude an der Zeughausstrasse 19 in Wangen a.A.
1967	Hochkonjunktur; Arbeitskräftemangel in der Schweiz. Auslagerung eines Teils der Produktion nach Portugal.
1968	Eintritt von Hans Schweizer-Oberholzer (*1943) in die Firma.
1972	Eröffnung der Tochterfirma ERES-Empresa de Confecções, Lda. in Fundão, Portugal.
1986	Eintritt von Portugal in die Europäische Union; Europäischer Binnenmarkt wird ab Portugal bedienbar.
1989	Eintritt von Rudolf Schweizer-Ferreira (*1962) in das Unternehmen; Fall der Berliner Mauer; schrittweise Öffnung des mittel- und osteuropäischen Wirtschaftsraumes.

1992	Ablehnung des EWR-Beitritts durch die Schweizer Stimmbürger; als Folge davon Schlechterstellung von schweizerischen Textil- und Bekleidungsherstellern gegenüber EU-Mitbewerbern im europäischen Markt.
1993	Gründung der R. Schweizer Menswear GmbH als Vertriebsgesellschaft in Deutschland.
1997	Ratifizierung des Dossiers «Paneuropäische Kumulation der Ursprungszeugnisse» durch die Schweiz; Start und sukzessiver Ausbau der Lohnproduktion in Bulgarien.
1999	ISO-9001-Zertifizierung der Firmengruppe.
2002	Kooperations- und Übernahmegespräche mit europäischen Mitbewerbern scheitern; Frage nach der kritischen Grösse muss mit «Nein» beantwortet werden Entscheid, geordnet aus der Bekleidungsproduktion auszusteigen Schliessung der ERES-Empresa de Confecções, Lda. und der R. Schweizer Menswear GmbH Auslieferung der letzten Saisonaufträge bis Ende Jahr.
2003	Weiterführung der Firma als Immobiliengesellschaft und Factory-Outlet für Herrenbekleidung.

Folge entstanden immer grössere Nähssäle, in welchen Kleidungsstücke konfektioniert wurden.

Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 ging diese Wachstumsphase jäh zu Ende. Nationalismus und abgeschlossene Märkte waren die Folge, Wirtschaftskrisen hemmten während und nach dem Krieg die weitere Entwicklung und verunmöglichten ein weiteres Wachstum und Gedeihen. In den Krisenjahren wurde die Konfektionsindustrie zahlenmässig stark dezimiert. Die verbleibenden Firmen überlebten vor und während des Zweiten Weltkrieges zum Teil nur dank Armeeaufträgen.

Durch die Wachstumsjahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges war der Welthandel im Jahre 1950 wieder auf der Stufe von 1870 angelangt. Europa war bestrebt, eine gemeinsame friedliche Zukunft aufzubauen, und errichtete in den 60er-Jahren den gemeinsamen Markt, aus welchem die Europäische Union entstehen sollte. Die Schweiz nahm an dieser Entwicklung nur mit Verspätung und nur teilweise teil, indem sie als Gründungsmitglied der Efta und ab 1974 als assoziiertes Mitglied der EWG vom Freihandel mit den meisten Industrieprodukten profitieren konnte. Textil- und Bekleidungsprodukte waren so wie Agrarprodukte lange Zeit gegen «störende» Importe zollmässig geschützt, mit dem

Visitenkarte aus den Anfängen der
Firma (ca. 1899)



Produktion (1952)

Effekt, dass sich eine Struktur von Klein- und Kleinstbetrieben bis in die 70er-Jahre im Heimmarkt behaupten konnte.

Ab Ende der 50er-Jahre begann sich jedoch eine Veränderung in der Kundenstruktur der Konfektionäre abzuzeichnen: Filialgeschäfte, Discounter und Warenhäuser kamen auf, die dank ihrer Einkaufsmacht günstigere Preise bei grösseren Einkaufsmengen durchzusetzen begannen. Als einer der ersten nationalen Anbieter sah sich die R. Schweizer & Cie. AG als Partner dieser Grossabnehmer und richtete ihre Produktion konsequent auf diesen Absatzkanal aus. Grössere Serien, produziert nach standardisierten Abläufen, waren der Schlüssel zum Erfolg. Infolge des Arbeitskräftemangels in der Schweiz Ende der 60er-Jahre erfolgte die kontinuierliche Verlagerung der Produktion an den einzigen zolltechnisch machbaren Standort, ins EFTA-Mitgliedsland Portugal.

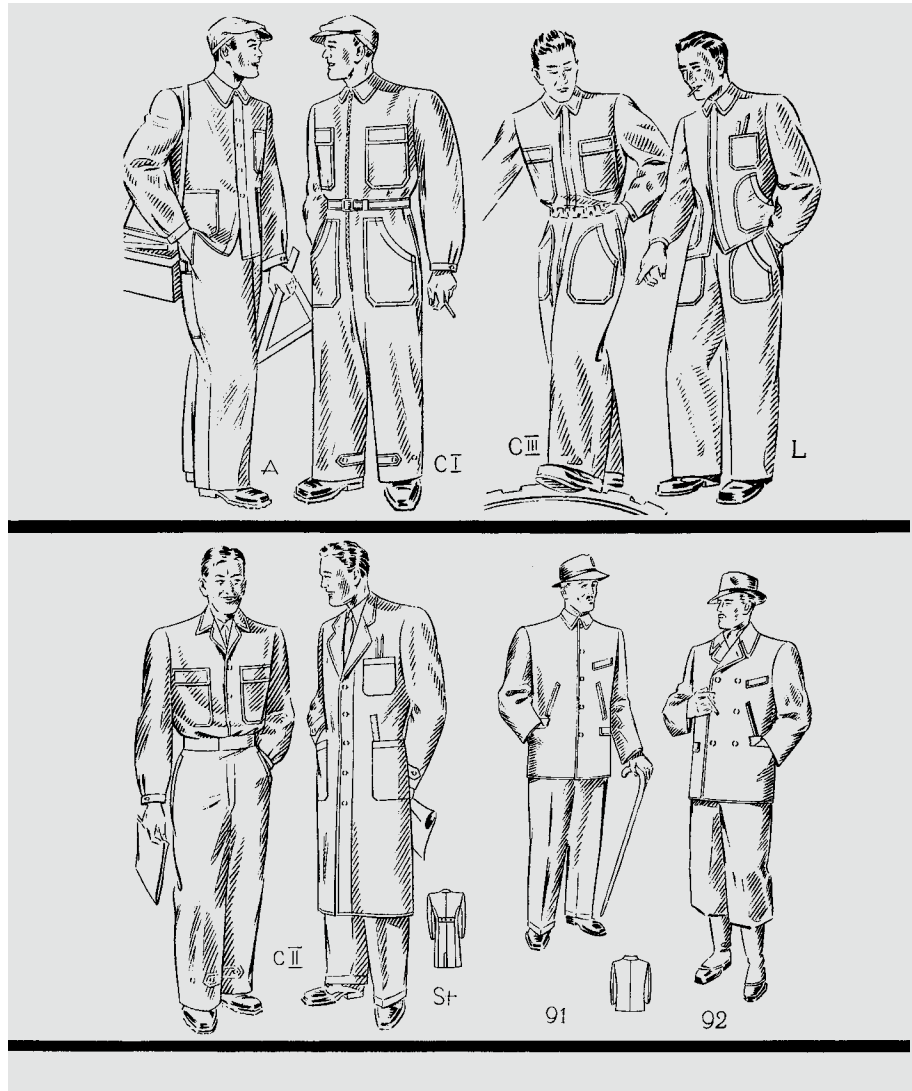
Exporte waren Schweizer Firmen in die EFTA-Länder möglich; eine Chance, die von vielen aber nicht genutzt wurde, da die relativ kleine Produktion in der Schweiz abgesetzt werden konnte. Anders bei der R. Schweizer & Cie. AG: Schon bald nach Eröffnung der Tochterfirma in Portugal nahm diese mit Exporten in andere EFTA-Staaten (Österreich, Skandinavien, England) den Kampf um Marktanteile in Europa auf. Beflügelt durch die Verkaufserfolge gelang ein Unternehmenswachstum, welches grösser war, als es der Heimmarkt erlaubt hätte. Bis zu Beginn der 90er-Jahre konnte die Firma eine Stellung als ernst zu nehmender Mitbewerber auf dem Herrenbekleidungsmarkt in Westeuropa behaupten.

Mit der Realisierung des europäischen Binnenmarkts ab 1992, der sukzessiven Öffnung der mittel- und osteuropäischen Staaten für den Handel nach dem Fall der Berliner Mauer und dem EWR-Nein des Schweizervolkes Ende 1992 änderte sich die Situation grundsätzlich. Portugal blieb für lange Jahre aus zolltechnischen Gründen der einzige kostengünstige Produktionsstandort für schweizerische Konfektionäre. Die europäische Konkurrenz konnte sich jedoch den Beschaffungsmärkten in Mittel- und Osteuropa sowie Nordafrika zuwenden und sich dadurch einen Vorsprung verschaffen.

1997 ratifizierte die Schweiz das Dossier «Paneuropäische Kumulation der Ursprungszeugnisse». Die R. Schweizer & Cie. AG nahm die Lohnproduktion in Bulgarien auf und baute sie sukzessive aus. Damit wurde die Länge der Spiesse zwar wieder etwas angeglichen, aus dem wich-



△ Blouse. «Der Bibelleser» von Albert Anker wurde durch R. Schweizer-Schweizer 1906 als Büroschmuck in Auftrag gegeben



△ Berufskleider. Aus einem Firmenkatalog der 1930er-Jahre

◁ Anzug. Foto aus den 1960er-Jahren; die Silhouette blieb bis heute ziemlich die gleiche, die Stoffe aber wurden mit den Jahren weicher, leichter und angenehmer im Tragen.

*Kontakte der
Firmengruppe
Schweizer
1997–2002*

	Produktion	Lieferanten	Kunden
Belgien		○	○
Bulgarien	○	○	
Dänemark			○
Finnland			○
Frankreich		○	○
Grossbritannien		○	○
Hong Kong (China)	○		
Italien		○	
Kapverdische Inseln	○		
Lettland			○
Litauen		○	
Niederlande		○	○
Norwegen			○
Österreich		○	○
Portugal	○		
Polen	○	○	○
Rumänien		○	
Schweden		○	○
Schweiz		○	○
Slowakei	○	○	
Spanien		○	○
Taiwan		○	
Thailand	○	○	
Tschechien	○		
Türkei	○		

tigen ertragsstarken Mitbewerber R. Schweizer & Cie. AG war trotzdem ein zwar wichtiger, aber angeschlagener Marktteilnehmer geworden.

2. Von der Fuhrmannsbluse zum gepflegten Anzug

Die Bedeutung der Kleider für den Mann, die in der Konfektionsindustrie hergestellt wurden, änderte sich wie die Produkte. Waren es in den ersten Jahrzehnten der Firmengeschichte die verschiedensten Blousentypen für Berufsleute und später Berufskleider im heutigen Sinne, so wurden die letzten fünf Jahrzehnte durch modisch gestylte Hosen, Vestons und Anzüge bestimmt. Von der Berufskleidung, die kaum der Mode unterworfen war und auf Lager produziert werden konnte, ging der Weg hin zu einem schnelllebigen, auf Auftrag produzierten Modeartikel.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass sich Kleider von einem Investitionsgut, das jedermann wohl überlegt kaufen musste und lange trug, hin zum modischen Wegwerfprodukt für eine Saison entwickelten. Mit der Bedeutung der Bekleidung sank auch ihr wirtschaftlicher Wert, wie dies eindrücklich der Vergleich der indizierten Stückkosten der Produkte der R. Schweizer & Cie. AG mit den Schweizerischen Nominallöhnen ab 1940 widerspiegelt. Allgemein wird oft vermutet, dass sich technische Güter wie Autos relativ stärker vergünstigt und popularisiert haben als etwa Bekleidung. Dass dies ist nicht der Fall ist, belegen die beigefügten Zahlenreihen auf Seite 232.

3. Vom familiären Umfeld zur globalisierten Firmengruppe

Die Gründung der Firma fiel, wie wir weiter oben schon dargestellt haben, in eine Zeit des florierenden internationalen Handels und Güterausbaus. Es verwundert deshalb nicht, dass die Leinwand für die Herstellung der ersten Produkte, den Blousen, aus Belgien bezogen wurde. Daneben waren aber die Firmenstrukturen familiär geprägt, man kannte sich, Kunden und Lieferanten wurden bei Besuchen in Wangen am Familientisch bewirtet.

Bis zu Beginn der 60er-Jahre des letzten Jahrhunderts verblieb die Firma in ihrer familiären Enge an der Vorstadt 3 in Wangen an der Aare. Platzmangel hemmte die Entwicklung über viele Jahre.

Kostenentwicklung 1865–2000

Jahr	R. Schweizer & Cie. AG*						Vergleichswerte				
	Umsatz CHF	fabrizierte Stück	Durchschnittspreis / Stück CHF	1865 = 100%	1940 = 100%	1950 = 100%	Index Nominallöhne**	Kosten 1kg Brot in CHF***	1950 = 100%	Kosten VW Käfer / VW Golf in CHF***	1950 = 100%
1865	75 000	19 000	3.95	100							
1870	146 000	35 000	4.17	106							
1880	155 000	42 000	3.69	93							
1890	186 000	52 000	3.58	91							
1900	199 000	60 000	3.32	84							
1910	228 000	51 000	4.47	113							
1920	355 000	39 000	9.10	231							
1930	342 000	58 000	5.90	149							
1940	603 000	58 000	10.40	263	100		100				
1950	859 000	40 000	21.48	544	207	100	197	0.51	100	5 500	100
1960	2 085 000	72 000	28.96	734	279	135	272				
1970	7 820 000	259 000	30.19	765	290	141	534				
1980	15 458 000	441 000	35.05	888	337	163	1058				
1990	33 384 000	903 000	36.97	937	356	172	1595	3.90	765	17 800	324
2000	27 705 000	865 000	32.03	811	308	149	1963				

* ganze Gruppe

** BFS-Entwicklung der Nominallöhne 1939–2002 (1939 = 100)

*** BFS-Kaufkraft 1950 und 1990

Der Entscheid, Lieferant von Grosskunden zu werden, und damit rationeller und günstiger zu produzieren, führte im Jahre 1964 zum Bau und Bezug des Neubaus an der Zeughausstrasse. Die Produktion konnte nun mit den Marktchancen wachsen. Der Arbeitskräftemangel in der Schweiz der Hochkonjunkturphase und die geringen Möglichkeiten, an anderen Standorten in der Schweiz zu wachsen, führten zu den ersten Kontakten

Neubau an der Zeughausstrasse 19
in Wangen (1964).
Foto Roth, Herzogenbuchsee



Neubau der ERES – Empresa
de Confecções, Lda. in P-Fundão
(1972)



mit portugiesischen Lohnkonfektionären. Diese waren so erfolgreich, dass ab 1972 das eigene Werk in Portugal zum wichtigsten Produktionsstandbein aufrückte. Materialeinkäufe wurden mit dem Fallen der Zollschranken in Europa ebenfalls internationaler, sodass ein Anzug schon in den 80er-Jahren aus Vorprodukten aus bis zu 10 Ländern zusammengesetzt werden konnte.

Auf dem Höhepunkt der Internationalisierung der Firmengruppe (1997–2002) bestanden aktive Kontakte mit Kunden, Lieferanten und Produzenten in 25 Ländern (vgl. Tabelle S. 231).

Es war nun nicht mehr möglich, dass jeder jeden kannte. Die Arbeiten wurden aufgeteilt, Spezialisten auf ihrem Gebiet erfüllten ihre Aufgabe,



Kleider machen Leute – Leute machen Kleider.

△ Feierabend 1964.
Foto Roth, Herzogenbuchsee

▷ Gruppenbild zur
Feier der Zertifizierung nach
ISO 9001 (1999)



damit am Schluss die Kleidungsstücke aus den richtigen Materialien, zur richtigen Zeit, zum richtigen Kunden geliefert werden konnten. Die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001 und eine komplexe Informatiklösung halfen beim Bewältigen dieser Aufgaben. Im Jahre 1999 beschäftigte die Gruppe in der Schweiz, Portugal und auf den Kapverdischen Inseln rund 700 Mitarbeiter in eigenen Werken.

4. Die Frage nach der kritischen Grösse

Die 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts werden als das Jahrzehnt der Firmenübernahmen und Fusionen in die Geschichte eingehen. Nicht nur in der Telekommunikations- und Pharmabranche waren spektakuläre

Firmenzusammenschlüsse und ein Drang zur Grösse zu verzeichnen, auch die Modeindustrie wurde davon stark geprägt. Im Modedetailhandel entstanden auf Kosten der kleinen unabhängigen Geschäfte Grosskonzerne, die international auftreten und dank Skaleneffekten enorme Wettbewerbsvorteile ausspielen können. Beispiele sind Gruppen wie Inditex aus Spanien, Hennes & Mauritz aus Schweden, C&A aus Deutschland oder Charles Vögele aus der Schweiz, die jeweils in mehreren Ländern Europas (oder sogar weltweit) präsent sind.

Der Kostendruck, der durch die Einkaufsmacht dieser Grosskonzerne auf die vorgelagerten Stufen ausgeübt wurde, führte zuerst zu einer Konzentration und einer Bereinigung unter den Vorlieferanten der Bekleidungsindustrie. Gab es bis Mitte der 80er-Jahre z.B. in Frankreich eine Vielzahl von Anbietern für Woll- und Wollmischgewebe, waren in den 90er-Jahren nur noch zwei Firmengruppen von Bedeutung in diesem Gebiet. Eine dieser Firmengruppen setzte sich unmissverständlich zum Ziel, der grösste europäische Anbieter von Wollstoffen zu werden und in allen Schlüsselmärkten Firmen zu besitzen.⁴

Die Konfektionsindustrie sah sich aus diesem Grunde je länger je mehr in der «Sandwich»-Position. Sie hatte starke, marktmächtige Vorlieferanten zu berücksichtigen und deren Konditionen zu akzeptieren, auf der andern Seite der Nachfragemacht der Detailhandelsgruppen standzuhalten.

Diese nicht einfache Rolle wurde noch durch den Umstand verschärft, dass die Konfektionsindustrie die eigentliche Einstiegsindustrie aller sich neu öffnenden Märkte darstellt. Mit relativ geringem Kapitalbedarf pro Mitarbeiter entstanden so in Mittel- und Osteuropa, Nordafrika und Asien unzählige neue, qualitativ ebenbürtige Mitbewerber zur hiesigen Industrie. Statt sich aber an andern Branchen zu orientieren und durch Kooperationen und Firmenzusammenschlüsse stärker zu werden, verzettelte sich die nähende Industrie zunehmend, wurde für die Marktpartner austauschbar und dadurch erpressbar.

Die R. Schweizer & Cie. AG besass zum Ende der 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts eine ansehnliche Grösse und Bedeutung als Handelsmarken-Hersteller in Westeuropa. Ende der 90er-Jahre jedoch, geschwächt durch die neue Marktsituation und die ungleich langen Spiesse, geschaffen durch den EWR-Entscheid des Schweizervolkes, war ihre Bedeutung zurückgebunden worden. Die Frage nach der kritischen Grösse, die Frage nach dem mittelfristigen Überleben stellte sich.

Um nicht von wenigen grossen Abnehmern abhängig zu werden, musste die Firma Schweizer eine gewisse Grösse und Produktion anstreben. Der so genannte «Private Label»-Bereich, also diejenigen Produzenten, die keine eigene Marke, sondern die Marken ihrer Kunden herstellt, muss erstens mit den Grosskunden in diesem Segment arbeiten und kurzfristig Grossserien ausliefern können. Zweitens sind fixe Produktionskapazitäten in Zeiten rückläufiger Umsätze problematisch, und es ist schwierig, sie kostendeckend auszulasten. Drittens konnte die Firma Schweizer nur innerhalb eines engen finanziellen Spielraumes planen, da die familieneigenen Mittel in der Firma investiert waren und Fremdkapital nur sehr beschränkt zur Verfügung stand.

Das Abwägen dieser verschiedenen Ansprüche führte zur Einsicht, dass eine eigenständige Zukunft illusorisch war und dieser Weg kurzfristig scheitern musste. Während zweier Jahre versuchte die Firmenleitung, einen zukunftsweisenden Weg über Kooperationen oder Firmenverkäufe zu realisieren. Da sich parallel dazu die wirtschaftliche Situation dramatisch verschlechterte, scheiterten diese Ansätze am Umstand, dass sämtliche Mitbewerber zu viele eigene Probleme zu bewältigen hatten, um sich einer Zukunftsvision mit offenem Ausgang zuwenden zu können.

5. Der Ausstieg aus der Bekleidungsherstellung

Die wirtschaftliche Rezessionsstimmung und die Konsumunlust nach den Anschlägen des 11. September 2001 in New York führten zu spürbaren Auftragsrückgängen für das Jahr 2002. Die bereits begonnene Verlagerung des Grossteils der Produktion nach Bulgarien inklusive dem Aufbau eines neuen Lagers an Rohmaterialien vor Ort führte so nicht zu der gewünschten Margenverbesserung, da parallel dazu die eigene Produktionsstätte in Portugal nicht ausgelastet werden konnte und hohe Verluste schrieb. Ein Arbeitskräfteabbau in Portugal, auf eine den Märkten angepasste Grösse, scheiterte an der dortigen Arbeitsgesetzgebung. Sogar der Verkauf der Produktionsstätte zu einem symbolischen Preis von einem Euro musste aus dem gleichen Grunde scheitern. Die Firma ERES musste deshalb per 31. März 2002 einen Insolvenzantrag stellen und geschlossen werden.



Transportsysteme gestern und heute:

⚙ Spedition von Bahnpaketen per Camionneur

△ Hängendware per Lastwagen-Spedition (1964)

▷ Verlad der für die R. Schweizer & Cie. AG bestimmten Ware im Werk Ozex Bulgaria, BG-Gabrovo (2001)



Geschwächt durch die Verluste in Portugal und den grossen Kapitalbedarf beim Aufbau des Lagers in Bulgarien, hätte eine Weiterführung der Bekleidungsproduktion im Alleingang unweigerlich zu einem Liquiditätsengpass und einer unkontrollierbaren Situation geführt. Die von der Geschäftsleitung angestrebte Kooperationslösung und das damit angestrebte Ziel, zusammen mit einem Partner eine verbesserte Marktposition zu erlangen, scheiterte. Deshalb beschloss die Aktionärsversammlung den geregelten, planmässigen Ausstieg aus der Bekleidungsproduktion bis Ende 2002. Alle angenommenen Kundenaufträge wurden produziert, Abmachungen und Verträge mit Partnerbetrieben, Lieferanten und Geldgebern eingehalten und den Mitarbeitern eine möglichst lange Übergangsfrist zum Suchen und Finden einer neuen Anstellung gegeben. Die Kollektionen der Firma wurden von zwei ehemaligen Mitarbeitern übernommen, die sich damit eine Abrundung ihres bestehenden Sortiments und damit eine bessere Marktposition in den jeweiligen Teilmärkten erhoffen.

So wurde im 137. Geschäftsjahr der R. Schweizer & Cie. AG das Kapitel Bekleidungsproduktion geschlossen. Die Firma führt nun ab diesem Jahr das Immobiliengeschäft weiter und betreibt in Wangen a.A. weiterhin einen Fabrikladen für Herrenbekleidung. In Kooperation mit den beiden

Partnern, die die eigenen Kollektionen teilweise weiterführen, sollte es gelingen, weiterhin ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis und ein attraktives Sortiment anzubieten.

Epilog

Der Aufstieg und Niedergang der Bekleidungsindustrie im Oberaargau verlief mehr oder weniger in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung der Region. Die Konfektionsindustrie ist in aller Regel eine der ersten Industrien, die sich in einer Region ansiedelt, weil sie auf ein Potenzial an günstigen, unterbeschäftigten Arbeitskräften angewiesen ist. Sobald sich die Wirtschaft weiterentwickelt und andere Stellen in Branchen mit höherer Wertschöpfung geschaffen werden, können dort höhere Löhne bezahlt werden. Die nähende Industrie kommt unter Lohn- und Konkurrenzdruck zu andern Regionen, die noch in der Anfangsphase stecken, und verliert langsam aber sicher ihre Basis.

In der Branche macht periodisch folgender Gedanke die Runde: Zuerst nähten wir bei uns, dann im Tessin, später im Mittelmeerraum und in Osteuropa. Morgen werden wir in Kasachstan und China sein, dann kommt noch Afrika, bevor wir rund um den Erdball gereist und wieder bei uns angelangt sind. Vielleicht werden unsere Urgrosskinder im Oberaargau wieder in der Bekleidungsindustrie arbeiten.

Anmerkungen

- 1 Der vorliegende Text entspricht der persönlichen Meinung des Autors. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Die Interpretation geschichtlicher Fakten bleibt immer subjektiv. Als Quellen dienten, wenn nicht anders angegeben, firmeninterne Aufzeichnungen.
- 2 Gottfried Keller, Kleider machen Leute, Erzählung, erschienen 1874 im zweiten Band des Novellenzyklus «Die Leute von Seldwyla»; – der Text entstand wohl in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts in Zürich.
- 3 Nach: «Von den Anfängen der schweizerischen Herrenkonfektionsindustrie», Aufzeichnungen gesammelt und als Broschüre herausgegeben von Rudolf Schweizer-Gruner, 1982.
- 4 Diese Firmengruppe heisst Chargeurs (www.chargeurs.fr) und besass 2001 im Wollbereich Werke und Beteiligungen in Frankreich, Deutschland, Grossbritannien, Spanien, Portugal, Italien, Litauen, Südafrika, Uruguay, Argentinien, Australien, Neuseeland, USA, Hong Kong und China. Chargeurs ist ebenfalls eine wichtige Marktmacht in der Produktesparte Einlagestoffe.

Die neue Bahnlinie ist erstellt, auf den Baustellen wird es ruhig

Im Oberaargau wird die Bahn 2000 gebaut (Teil 3)

Herbert Rentsch

Fünf Jahre dauerten im Oberaargau die Arbeiten an der Neubaustrecke der Bahn 2000. Fünf Jahre, welche die betroffenen Gebiete und deren Bewohner stark belasteten und die Landschaft veränderten. Begonnen wurde mit einzelnen Objekten wie neuen Strassenbrücken im Sommer 1998. Ein Jahr später folgten die Spatenstiche für verschiedene Trasse-Abschnitte. Am intensivsten war die Bautätigkeit im Oberaargau in den Jahren 2000 und 2001. Auf der ganzen Streckenlänge waren die Arbeiten im Gang. Es entstanden Brücken und Tunnels, tiefe Furchen wurden gegraben und später zum Teil wieder zugeschüttet. Erde wurde abgetragen und in Deponien abgelagert. Am stärksten prägten die Tunnels – im Tagbau erstellt oder bergmännisch gebohrt – die Arbeiten (siehe Jahrbücher 2001 und 2002).

2002 war dann das Ende abzusehen. Damals nahm die Bautätigkeit stark ab. Anfang 2003 waren die meisten Abschnitte im Rohbau erstellt. An einigen Orten fehlte noch das eigentliche Bahntrasse, also der Gleisunterbau und der Schotter. Die letzten Tunnels standen Mitte 2003 im Endausbau, bis Ende Jahr würden sie vollendet sein. An mehreren Stellen waren noch Erdverschiebungen und Anpassungsarbeiten im Gang. Abgesehen von der Bahntechnik (Schienen, Stromleitung, Signale und Verkabelung) war im Sommer 2003 der Bau der Linie aber weit gehend abgeschlossen.

Beendet war zudem die Ausführung verschiedener ökologischer Ausgleichsmassnahmen, welche die SBB als Kompensation zum Bau der neuen Linie ausführen mussten. An verlegten oder offen gelegten Bächen (zum Beispiel in den Brunnmatten bei Roggwil oder in der Seematt bei Herzogenbuchsee) grünte es bereits wieder, die Pflanzen eroberten sich den neu gestalteten Landschaftsraum zurück. Andernorts, zum Beispiel in Thunstetten, waren diese Arbeiten 2003 noch im Gang.

Durchstich beim Önzbergtunnel:
Am 14. Februar 2003 frisst sich
der Bohrkopf durch die letzten
Zentimeter Gestein. Foto Verfasser



Durchstiche im Önzberg

Markantestes Datum der späten Baugeschichte: der 14. Februar 2003. An diesem Tag soll der Doppelspurtunnel Önzberg durchstochen werden – nach einer Bauzeit von 17 Monaten. Das als festlicher Akt programmierte Ereignis fällt in eine längere Kälteperiode. Schon seit Wochen hat das Thermometer Minustemperaturen angezeigt, manchmal –10 Grad oder mehr. Schnee liegt auf Feldern und Dächern. Am besagten Vormittag fahren Besucherbusse der Bahn 2000 und dutzende von Privatautos Richtung Bolken. Dort, mitten auf dem freien Feld, würde sich das Spektakel ereignen. Auf der Baustelle, nur ein paar Meter neben den auf Eisenstelzen errichteten Baubaracken, öffnet sich ein riesiges Loch im Erdboden. An dieser Stelle hatten die Arbeiter rund drei Jahre zuvor mit dem Tagbautunnel Önzberg begonnen. Dieser Teil des Tunnels wurde nicht bergmännisch mit der Bohrmaschine aus der Molasse gefräst, sondern in einem ausgehobenen Graben unter freiem Himmel gebaut. Der Tagbautunnel ist zum Zeitpunkt des Durchstichs der Bohrmaschine praktisch fertig gebaut und wieder überdeckt, das Portal liegt rund 800 Meter weiter westlich bei Aeschi.



Die Mineure feiern den glücklichen Durchstich. Die Schutzpatronin, die Heilige Barbara, darf nicht fehlen.
Foto Thomas Peter, BZ

Im etwa 80 Meter langen und gegen 15 Meter tiefen Loch versammeln sich die geladenen Gäste: Funktionäre und Ingenieure der SBB, Arbeiter, die nicht im Tunnel arbeiten, Medienleute, aber auch Menschen aus den Dörfern der Umgebung – über 100 an der Zahl. Grosse Betonpfeiler bilden die Wände des Lochs und sichern den dahinter liegenden Untergrund vor dem Einsturz. An einer Stelle mit roter Farbe darauf gemalt: Das Tunnelprofil, wo bald der Bohrkopf erscheinen soll. Noch dauert es aber einige Zeit. Zu sehen ist nichts, nur ein entferntes Rumpeln und Ächzen ist zu hören: Die Bohrmaschine – ein Ungetüm von 215 Metern Länge – frisst sich mit mehr als zwei Tonnen Vorschub durch das letzte Stück Molasse. Die Bauarbeiter draussen warten mit Fotoapparaten bestückt auf ihre Kollegen im Vortrieb. Die Kameras der Fernsehstationen und Zeitungsfotografen sind bereit, es herrscht eine gespannte Erwartung.

Bald wird das Rumpeln lauter, deutlich hört man knackende Geräusche. Da bilden sich auch schon erste Risse in der Wand. Kurz nach 11 Uhr öffnet sich das erste Loch, kurz darauf ein zweites, aus denen Schlamm heraussprudelt. Um 11.25 Uhr brechen einige der Betonpfeiler und stürzen mit dumpfem Knall zu Boden. In den entstandenen Zwischenräumen wird der Bohrkopf sichtbar. Doch noch hat die Bohrmaschine nicht das ganze Tunnelprofil durchstossen. Eine längere Pause folgt. Bevor die Arbeiter weiterbohren können, müssen sie hinter dem Bohrkopf zuerst ein Tübbing-Element setzen. Dies ist ein vorgefertigtes Stück Wandverkleidung des Tunnels aus Beton. Die Tübbinge werden jeweils angebracht, kaum dass sich der Bohrkopf ein Stück weitergefressen hat. Auf diese Weise wird der Tunnel sofort stabilisiert.

Nach knapp einer Stunde beginnt sich der Bohrkopf wieder zu drehen. Langsam fressen sich die Rollenmeissel durch die restlichen Betonpfeiler, die einer nach dem andern einstürzen. Endlich ist der grosse Moment da: Der Önzbergtunnel ist 15 Monate nach dem Baubeginn durchstochen. Das letzte Hindernis auf der Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist ist geöffnet. Der Bohrkopf mit seinen 12 Metern Durchmesser steht nun in voller Grösse in der durchstossenen Pfeilerwand. Noch einmal vergeht einige Zeit, bis die Arbeiter durch eine kleine Öffnung im Bohrkopf nach draussen steigen. Zuerst erscheint ein Kaminfeger mit Leiter als Glücksbringer. Der nächste Arbeiter trägt die Statue der heiligen Barbara – Schutzpatronin der Tunnelbauer – in seinen Händen.

Als alle Arbeiter den Tunnel verlassen haben: Händeschütteln, Schulterklopfen, Anstossen mit Weisswein aufs glückliche Ende. Die Gesichter der Arbeiter aus Italien, Ex-Jugoslawien, der Schweiz, Portugal, Deutschland, Spanien, Holland, Frankreich und der Türkei zeigen die Freude über den Durchstich. «Für die Mineure ist dies immer ein Fest», hat Werner Müller, Gesamtprojektleiter der Neubaustrecke zuvor in seiner Ansprache gesagt. Auch er ist erleichtert über das Ende der Bohrarbeiten: «Für alle, die in irgendeiner Form am Bauwerk beteiligt waren, ist heute ein glücklicher Tag.»

Tatsächlich waren die Arbeiten im Önzbergtunnel nicht problemlos verlaufen, der Durchstich erfolgte rund ein halbes Jahr später als vorgesehen. Im Dezember 2001 hatte ein Defekt der Bohrmaschine einen längeren Unterbruch der Arbeiten verursacht (siehe Jahrbuch 2002). Und Ende 2002 musste verlangsamt gebohrt werden, weil das mit Wasser verdünnte Ausbruchsmaterial nicht rasch genug entsorgt werden konnte. Die Bauleitung half sich damals mit der Errichtung eines Speicherbeckens, in dem die Flüssigkeit – vor ihrer Trennung in Schlamm und Wasser – zwischengelagert werden konnte.

Nach dem Tunneldurchbruch wurde die Bohrmaschine in der Baugrube bei Bolken demontiert und die Teile mit einem grossen Hebekran herausgehievt. Das offene Stück zwischen dem gebohrten Tunnel (2,28 Kilometer lang) und dem Tagbautunnel (880 Meter) wurde danach verbunden und das Loch darüber mit Kies und Humus aufgefüllt.

Zwei Wochen nach dem Durchstich des Önzbergtunnels, am 28. Februar 2003, sahen die Arbeiter auch im Tunnel Wolfacher Süd Tageslicht: Damit war der letzte der drei Tunnels im Önzberg durchbohrt. Auch beim Wolfacher Süd, welcher den Haupttunnel Önzberg im Hügel überquert, hatte es Probleme gegeben. Ein kleineres Stück war eingestürzt, und das Material musste ausgeräumt werden. Der praktisch parallel verlaufende Wolfacher Nord allerdings war zu dem Zeitpunkt noch immer nicht vollständig ausgeräumt. Genau ein Jahr zuvor, am 28. Februar 2002, war ein rund 100 Meter langes Stück dieses Tunnels eingestürzt. Im Verlauf des Frühlings 2003 konnten die eingestürzten Erdmassen aber fertig ausgebaggert werden. Zum Vorschein kam dabei auch die dort benützte und beim Einsturz verschüttete Bohrmaschine. Sie war beschädigt und nicht mehr gebrauchsfähig.

Von Herzogenbuchsee kommend, mündet die SBB-Stammlinie Bern–Olten im Unterwald aufs neue Trasse der Bahn 2000 (rechts, noch ohne Gleise).



Dem Bahnhof Bützberg schlägt die letzte Stunde. Im Juni 2003 wird er abgebrochen. Fotos Verfasser



Ende einer Eisenbahnlinie

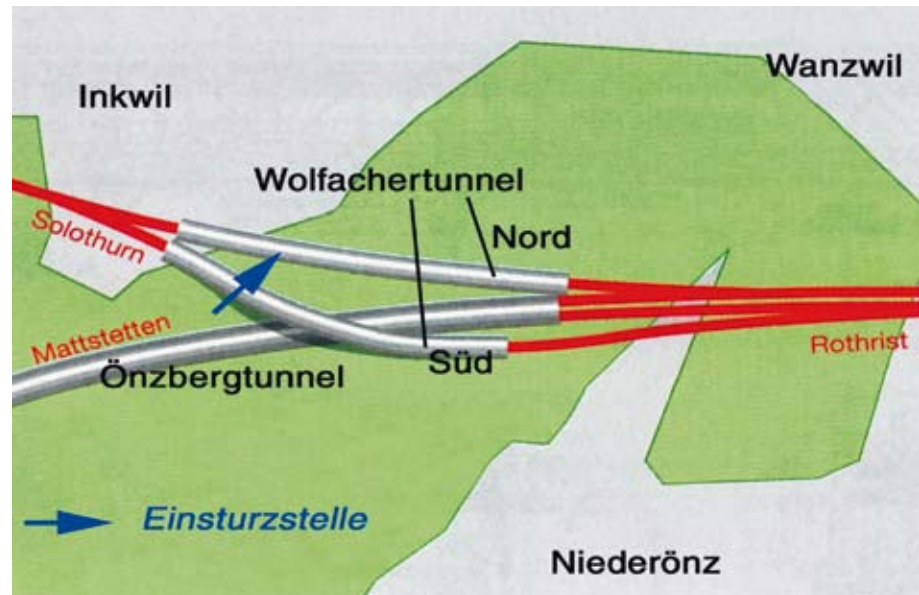
Die Greifzangen eines Baggers packten am 16. Juni 2003 in Bützberg zu. Oben, am Dach des über 100-jährigen Bahnhofgebäudes, riss der Greifarm ein Loch in die Wand: Start für den Abbruch des Bahnhofs. Zehn Tage später war vom alten Stationsgebäude nichts mehr übrig. Nur die Betonbauten aus den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts standen noch. Sie wurden einige Zeit später abgebrochen. Damit ging im Dorf eine Ära der Bahngeschichte zu Ende, und eine neue Epoche begann. Die bereits stillgelegte Bahnlinie, welche Thunstetten-Bützberg seit 1857 durchquerte, wurde demontiert. Der Abbruch der doppelspurigen Eisenbahnstrecke war möglich, weil die 3,5 Kilometer lange Strecke zwischen dem Güterbahnhof Langenthal und dem Unterwald bei Herzogenbuchsee acht Monate zuvor verlegt worden war: aufs Trasse der Bahn 2000, das dort im Endausbau die neue und alte Strecke viergleisig bündelt.

Die Umlenkung der Züge ab der so genannten SBB-Stammlinie auf die neu gebaute südliche Umfahrung Bützbergs geschah im Herbst 2002 und darf als historisches Ereignis bezeichnet werden. Denn noch nie in der Geschichte der SBB-Linie Zürich–Bern war ein längeres Teilstück verlegt und das alte ausser Betrieb genommen worden. Wohl waren schon früher neue Strecken – vor allem Tunnels – gebaut worden, zum Beispiel der Grauholztunnel bei Bern, der Heitersbergtunnel bei Lenzburg oder der Borntunnel bei Olten. Doch dort wurden die alten Streckenteile weiterhin befahren – und werden es immer noch. In Bützberg jedoch fährt seit der Verlegung kein Zug mehr vorbei. Ab Sommer 2003 wurden die Bahnanlagen abgebaut und das Gelände rekultiviert. Nach dem Abschluss dieser Arbeiten geben die SBB das Land an die Gemeinde Thunstetten-Bützberg ab – kostenlos, aber mit vertraglich festgelegten Abmachungen.

Erster Zug auf neuer Strecke

Aufs Trasse der Bahn 2000 verlegt wurde das Teilstück der Stammlinie in zwei Etappen. In der Nacht vom Samstag, 18. September 2002, auf Sonntag, 19. September, nahmen die SBB die Umstellung des Gleises Richtung Bern vor. Arbeiter bauten beim Güterbahnhof Langenthal und

Im Hügel Önzberg bei Wanzwil wurden drei Tunnel gebaut: Der doppelgleisige Önzbergtunnel der Hauptlinie und die zwei eingleisigen Abzweigertunnel von und nach Solothurn (Wolfacher Nord und Süd). Grafik SBB/BZ



im Unterwald bei Herzogenbuchsee je ein Stück Gleis der alten Linie aus. Dann legten sie ein Abzweiggleis, das aufs Trasse der Neubaustrecke einschwenkte und verbanden damit alte und neue Strecke. Am Sonntagmorgen fuhr zuerst jedoch nicht wie geplant der Schnellzug D857, Langenthal ab 06.35, übers neue Trasse. Es gab Umstellungsprobleme im Stellwerk, die signaltechnische Anbindung dauerte länger als vorgesehen. Dadurch fuhren die Züge zuerst noch über die alte Linie. Eine leise Enttäuschung für Dutzende von Beobachtern, die sich auf Brücken und Bahnborden eingefunden hatten, um den historischen Moment mitzuerleben, wenn der erste Zug über die neue Linie rollen würde. Erst kurz nach 8.10 Uhr war es so weit: Der Intercity Basel-Brig IC 863 wurde zum historischen Zug. Langsam, scheinbar vorsichtig – aus Sicherheitsgründen nur mit rund 50 Kilometern pro Stunde – bog die Komposition beim Güterbahnhof Langenthal auf die Neubaustrecke, tauchte hinunter in den Tunnel Thunstetten, verliess ihn beim Humberg, durchquerte den Badwald in Tieflage und war nach knapp 2 Minuten Fahrt im Waldäcker wieder auf dem alten Gleis. Seither fahren die Züge Olten–Bern auf diesem Teilstück.

Ganz zu Ende ging das Bahnzeitalter in Bützberg am Sonntag, 13. Oktober 2002. In der Nacht zuvor hatten die Gleisarbeiter den Anschluss

Das tiefe Loch bei Bolken war die Baugrube, in welcher der Tagbautunnel Önzberg (hinten) begonnen wurde. Der bergmännisch gebohrte Tunnelteil (vorne) stiess hier dazu. Fotos Verfasser



Auf dem halb abgebrochenen Viadukt der ehemaligen Bahnlinie Buchsi–Solothurn stehen in der Bauzeit der Bahn 2000 drei Eisenbahnwagen mit dem Ysebahn-Beizli.



der alten SBB-Linie aufs neue Trasse in Fahrtrichtung Herzogenbuchsee–Langenthal bewerkstelligt. Damit blieb es in Bützberg entlang der Bahnlinie ruhig. 145 Jahre nach der Inbetriebnahme war die Strecke stillgelegt. Etwas später ging ein anderes Stück Bahnlinie ausser Betrieb: In den Brunnmatten zwischen Langenthal und Roggwil schwenkten die Züge ab Sonntag, 24. Oktober 2002, auf die Neubaustrecke, die auch dort viergleisig angelegt ist. Nur kurze Zeit später waren die alten Gleise auf dem Bahndamm in den Brunnmatten bereits demontiert.

Erste Testfahrten

Auf dem Gebiet des Oberaargaus war die Neubaustrecke im Sommer 2003 also im Rohbau vollendet – bis auf die Arbeiten in den drei Tunnels im Önzberg. Der grösste Teil der restlichen Strecke zwischen Mattstetten und Rothrist war damals schon fertig gebaut und mit der Bahntechnik versehen: die Gleise verlegt, die Stromleitung gezogen, die Signale aufgestellt. Und nicht nur das. Mitte Juni 2003 begannen zwischen dem Grauholztunnel und dem Hersiwiltunnel im Solothurnischen Wasseramt bereits erste Testfahrten. Die Testloks und -züge befuhren die neue Strecke zuerst mit 40 Kilometern pro Stunde, später mit Tempo 80. Geplant war, dass solche Fahrten im Herbst bis vor das Westportal des Önzbergtunnels führen sollten. Und bis Ende Jahr würden Testzüge auch von Osten her fahren, von Rothrist bis vor Langenthal. Im Jahr 2004 müssen auf der ganzen Neubaustrecke Testfahrten stattfinden. Denn der Termin stand schon seit längerem fest: Beim Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2004 würde der erste reguläre Zug über die neue Bahnlinie brausen. Von diesem Zeitpunkt an sollten die IC-Züge nur noch auf den neuen Gleisen verkehren.

Die Teile 1 und 2 dieses Beitrages sind in den Jahrbüchern 2001 und 2002 erschienen.

Quellen

Berichte aus der «Berner Zeitung» (u.a. 20.9.2002, 15.2.2003), aus «Der Bund» (15.2.2003); Informationsschriften Neubaustrecke Bahn 2000 der SBB.

Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden des Oberaargaus 1850–2000

	1850	1860	1870	1880	1888	1900	1910	1920	1930	1941	1950	1960	1970	1980	1990	2000
<i>Amtsbezirk Aarwangen 1)2)3)4)</i>																
Aarwangen	1725	1728	1798	1790	1772	1793	1854	1909	2083	2235	2469	2572	3340	3345	3664	4001
Auswil	726	706	786	694	691	559	554	548	524	507	487	491	471	407	469	505
Bannwil	686	614	605	643	601	705	593	625	656	621	665	640	600	575	681	637
Bleienbach	1024	934	975	907	859	830	785	748	701	714	758	721	703	645	652	722
Busswil	435	400	411	401	349	339	310	281	284	253	249	228	229	207	197	195
Gondiswil	1422	1237	1217	1195	1108	1008	1062	1088	984	953	958	906	840	757	735	734
Gutenberg	67	60	72	55	54	56	60	71	64	79	91	73	75	96	106	115
Kleindietwil	400	388	399	431	454	410	483	473	435	469	505	503	490	460	494	536
Langenthal 5)	2738	2781	3348	3 784	3754	4799	5963	6280	7257	8036	8933	10974	13007	13408	14350	14078
Schoren 5)	304	294	289	317	341											
Leimiswil	746	705	657	597	594	585	549	597	520	545	549	534	522	455	461	444
Lotzwil	1127	1122	1243	1280	1330	1328	1511	1605	1799	1931	2121	2199	2323	2107	2282	2334
Madiswil	2391	2276	2299	2378	2195	2093	2020	1996	1877	1858	1884	1892	1852	1846	1826	2015
Melchnau	1478	1480	1547	1579	1491	1347	1344	1371	1323	1444	1529	1511	1495	1443	1504	1669
Obersteckholz	640	620	619	569	566	523	462	493	452	436	479	481	411	418	411	398
Oeschenbach 6)	663	561	559	536	476	358	381	396	399	332	344	317	277	282	295	279
Reisiswil	355	354	361	316	321	303	291	296	257	238	234	215	170	172	187	197
Roggwil	1739	1597	1754	1912	1912	2240	2593	2651	2913	3025	3220	3420	3403	3333	3674	3600
Rohrbach	1704	1621	1648	1582	1650	1507	1535	1578	1520	1496	1630	1524	1452	1328	1357	1364
Rohrbachgraben	684	591	620	601	625	550	538	529	503	478	461	469	447	426	474	436
Rütschelen	852	714	729	734	752	688	587	541	553	529	556	519	534	491	495	530
Schwarzhäusern 1)	458	445	450	423	387	407	400	392	403	415	409	433	446	409	432	438
Thunstetten	1774	1751	1806	1699	1606	1561	1594	1589	1660	1684	1873	2110	2483	2567	2879	2957
Untersteckholz	437	371	375	341	332	336	303	260	248	244	246	199	197	171	164	167
Ursenbach 2)3)4)6)	1509	1381	1518	1437	1454	1281	1236	1155	1138	1057	1085	1058	993	909	883	900
Wynau	937	974	1057	1104	1083	1202	1316	1310	1485	1440	1594	1781	1753	1603	1714	1584
	27011	25705	27142	27305	26757	26808	28324	28782	30038	31019	33329	35770	38513	37860	40386	40835

	1850	1860	1870	1880	1888	1900	1910	1920	1930	1941	1950	1960	1970	1980	1990	2000
<i>Amtsbezirk Wangen 1) 2)</i>																
Attiswil	965	863	884	928	933	902	977	973	1019	1013	1110	1206	1395	1339	1324	1334
Berken	77	84	94	74	63	114	94	86	86	66	74	80	73	63	58	51
Bettenhausen	433	418	420	413	417	390	392	403	417	387	395	408	407	355	424	475
Bollodingen	274	234	254	252	240	239	247	240	228	228	236	221	209	201	238	212
Farnern	268	235	294	309	248	274	236	219	183	168	189	192	159	177	205	221
Graben	325	315	327	330	304	303	326	298	309	299	342	312	297	263	262	309
Heimenhausen	388	354	378	408	413	416	421	369	378	335	342	324	348	287	347	453
Hermiswil	155	164	146	161	139	112	104	104	78	98	101	116	109	102	109	101
Herzogenbuchsee	1525	1734	2033	2334	2292	2533	2737	2913	3235	3255	3790	4641	5140	5107	5195	5338
Inkwil	420	464	446	456	464	442	463	476	474	444	507	572	614	597	642	654
Niederbipp	2337	2314	2308	2215	2116	2245	2376	2574	2760	2690	3050	3141	3293	3165	3512	3930
Niederönz	435	444	477	490	466	446	460	486	524	475	574	738	952	1088	1229	1410
Oberbipp	801	786	859	883	879	801	913	905	904	917	981	989	999	1066	1315	1407
Oberönz	385	359	396	351	319	327	350	345	376	386	403	463	670	745	887	880
Ochlenberg	1093	1037	1071	1068	1017	914	902	914	865	872	839	805	713	720	708	641
Röthenbach b. H.	314	335	352	350	348	374	317	282	312	327	340	333	292	315	341	319
Rumisberg	471	424	421	415	440	353	323	377	388	377	391	360	385	378	442	455
Seeberg 7)	1954	1866	1968	897	1802	1722	1724	1708	1631	1535	1552	1452	1318	1224	1311	1455
Thörigen	718	705	781	740	738	650	643	641	697	661	688	691	725	786	898	965
Walliswil b. N.	204	226	230	214	214	333	192	220	231	240	223	206	175	197	198	239
Walliswil b. W.	567	525	562	539	529	599	576	598	580	559	588	600	623	521	552	551
Wangen a. A.	968	1023	1107	1279	1142	1440	1415	1393	1417	1442	1652	1936	2013	1758	1784	1889
Wangenried	415	388	415	397	397	332	299	346	339	339	381	368	378	404	375	382
Wanzwil	103	105	124	121	143	137	131	108	108	116	128	146	230	223	257	241
Wiedlisbach	924	902	889	901	907	1 370	1 389	1 429	1 591	1 659	1 823	1 940	2 094	1 970	2 173	2 414
Wolfisberg	285	249	231	193	207	217	187	207	172	192	181	185	161	135	149	174
	16804	16553	17467	17718	17177	17985	18194	18614	19302	19080	20880	22425	23772	23186	24935	26500

Region Huttwil (Amtsbezirk Irachselwald) 4)

Dürrenroth 4)	1438	1365	1456	1453	1429	1441	1427	1463	1402	1287	1330	1221	1084	1042	1058	1032
Eriswil 8)	1973	1905	2002	2017	2045	2083	2010	1945	1841	1812	1847	1697	1521	1364	1477	1439
Huttwil	3398	3122	3392	3376	3575	3916	4219	4169	4146	4364	4661	4664	4800	4612	4809	4825
Walterswil 4)	850	803	865	803	827	845	786	756	727	670	657	600	611	586	536	546
Wyssachen 8) 9)	2163	1902	1955	2002	1954	1467	1428	1407	1366	1 26	1414	1335	1270	1172	1257	1198

Gebietsveränderungen:

- 1) Die Gemeinde Schwarzhäusern wurde 1871 vom Amtsbezirk Wangen abgetrennt und dem Amtsbezirk Aarwangen zugeteilt.
- 2) Die Gemeinde Ursenbach wurde 1874 vom Amtsbezirk Wangen abgetrennt und dem Amtsbezirk Aarwangen zugeteilt.
- 3) Im Jahre 1889 trat die Gemeinde Wynigen (Amtsbezirk Burgdorf) die Ortschaft Lünisberg (1888: 118 Einw.) an die Gemeinde Ursenbach im Amtsbezirk Aarwangen ab.

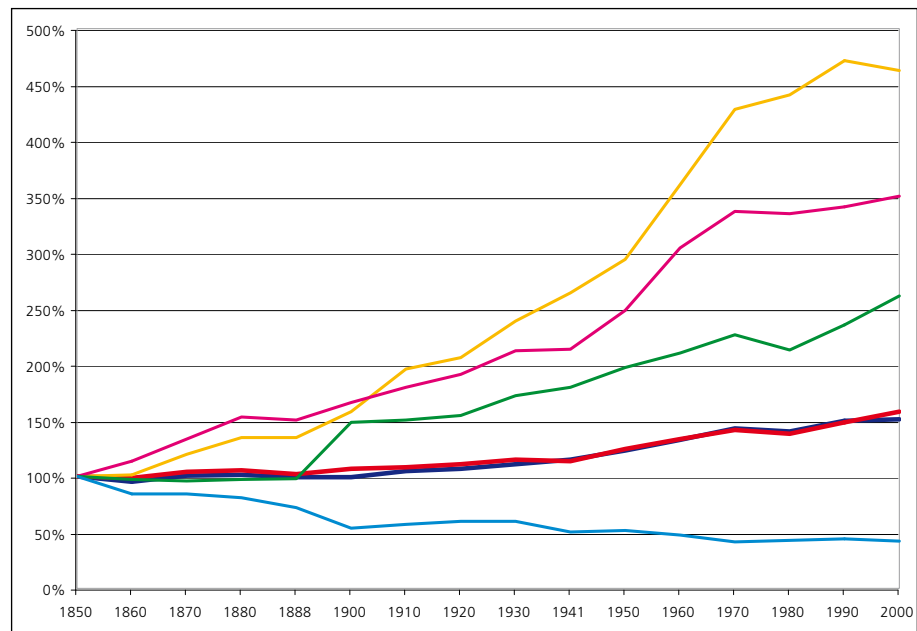
- 4) Im Jahre 1889 wurde das Gebiet Hubbergviertel von der Gemeinde Ursenbach (Amtsbezirk Aarwangen) abgetrennt und auf die Gemeinden Dürrenroth (1888: 197 Einw.) und Walterswil (1888: 23 Einw.) im Amtsbezirk Trachselwald aufgeteilt.
- 5) Die Gemeinde Schoren wurde 1898 mit Langenthal vereinigt.
- 6) Im Jahre 1888 wurde die Ortschaft Richisberg (1888: 43 Einw.) von der Gemeinde Oeschenbach abgetrennt und der Gemeinde Ursenbach zugeteilt.
- 7) Inbegriffen die 1850 noch als eigene Gemeinden behandelten Ortschaften «Juchten und Loch» (1850: 339 Einw.), Niedergrasswil (1850: 352 Einw.), Obergrasswil (1850: 517 Einw.) sowie Riedtwil (1850: 316 Einw.).
- 8) Im Jahre 1888 wurden die Ortschaften Neuligen und Schwendi (1888: zusammen 334 Einw.) von der Gemeinde Wyssachengraben (heute Wyssachen) abgetrennt und der Gemeinde Eriswil zugeteilt.
- 9) Diese Gemeinde hiess bis 1908 Wyssachengraben.

Auszug aus:

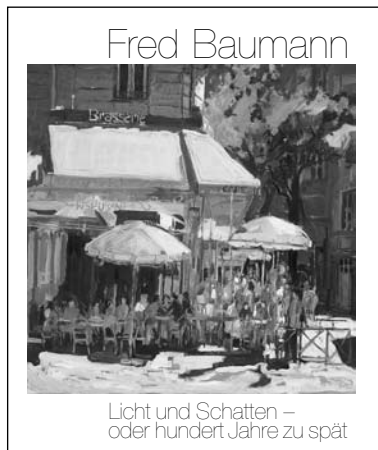
Eidgenössische Volkszählung 2000, Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden 1850–1920. Bundesamt für Statistik, Neuenburg 2002.

Bevölkerungsentwicklung
in den Amtsbezirken
und ausgewählten Gemeinden

- Amtsbezirk Aarwangen
- Amtsbezirk Wangen
- Langenthal
- Herzogenbuchsee
- Wiedlisbach
- Oeschenbach



Neuerscheinungen



Fred Baumann: Licht und Schatten – oder hundert Jahre zu spät. Selbstverlag des Künstlers, Rohrbachgraben 2003. 134 Seiten

Fred Baumann, geb. 1947 in Biel, lebt und arbeitet seit rund 25 Jahren in der kleinen Gemeinde Rohrbachgraben, also praktisch an der Nahtstelle zwischen den Regionen Oberaargau und Emmental. Dieser Gegend gehört seine grosse Liebe, was in vielen seiner Werke klar erkennbar ist. Die Hügellandschaft mit ihren behäbigen Bauernhäusern, ausgedehnten Wäldern, Feldern und Matten übt auf Baumann eine magische Anziehungskraft aus.

Licht und Schatten im Wandel der Tages- und Jahreszeiten faszinieren ihn immer wieder. Das kommt auch in seinen übrigen Bildern zum Ausdruck, denen aus der Provence etwa, deren besonderes Licht ja schon Generationen von Malern in den Bann gezogen hat. Seine Aussage «Auf meiner langen Suche nach dem Licht habe ich auch gelernt, mit dem Schatten umzugehen», könnte nicht nur für seine Arbeiten, sondern für das Leben allgemein stehen.

«Hundert Jahre zu spät ...» drückt Fred Baumanns Verehrung gegenüber den Impressionisten, seinen Vorbildern, aus.

Die Textbeiträge von ihm nahe stehenden Personen, Freunden, Angehörigen und Kunstliebhabern lassen uns den Menschen Fred Baumann näher kennen lernen. Die rund 150 farbigen Abbildungen sollen den Betrachter erfreuen, denn, so Baumann, «es lohnt sich immer noch, die Augen zu öffnen, um das Schöne zu sehen».

Hans Moser



Valentin Binggeli: Das Mädchen mit der Honighaut. Geschichten aus dem Alltag, mit Pinselzeichnungen von Max Hari. Verlag Jahrbuch des Oberaargaus, Herzogenbuchsee 2003. ISBN 3-9070-1261-5. 193 Seiten

Schon als Sachbuchautor war Valentin Binggeli nie bloss der nüchterne Wissenschaftler. Die Literatur fand in seinen geografischen Werken auch Berücksichtigung, und sein eigener Stil verriet seit jeher eine schlummernde poetische Ader.

Nun hat Valentin Binggeli seinen erzählerischen Erstling vorgelegt. «Daheim», «Dazwischen» und «Draussen» sind die Kapitel darin überschrieben. «Daheim»: Das ist die weit verzweigte Familie – Valentin Binggeli spricht von der «Sippe» – die in der altapostolischen Glaubensgemeinschaft rund um den «Sennjöggel» bei Madiswil ebenso verwurzelt ist wie in der Oberaargauer Arbeiterbewegung. Hier gelingen dem Autor eindruckliche Darstellungen eines Milieus, das bisher wenig Eingang in die Literatur gefunden hat: Die Sonntagsschule, die Schulreise, das Kaufhaus «Zur Stadt Paris», die Bahn der Ziegelei, die Porzellanfabrik, die «Ländertante» aus dem Luzernbiet jenseits der Kantonsgrenze, aber auch der Wald und die Bücher, die polnischen Internierten und der Landdienst während dem Zweiten Weltkrieg.

Einfühlsam und berührend sind ebenso die beiden Geschichten, die Schicksale von Menschen beschreiben, die durch den rasanten Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft in den letzten Jahren an den Rand gedrängt worden sind.

Dann schweifen die Geschichten mehr und mehr in fernere Gegenden, ja in eigentliche Traumorte ab. Die Sprache wird verspielter. Es bleibt aber, wie es im Klappentext heisst, «ein Funken von autobiografisch hinterlegtem Bezug», so wie auch die vorangehenden Geschichten aus dem Alltag in dichterischer Freiheit «fast wahr» sind, «aber doch nur fast».

Wie Initialen eingestreut in die Geschichten sind Pinselzeichnungen von Max Hari, die dieser Weggefährte des Autors 1990 in Berlin und ohne direkten Bezug zum Inhalt des Buches geschaffen hat.

Jürg Rettenmund



Ruth Fritze-Eggimann: Der lange Abschied. Verlag Merkur Druck AG, Langenthal, 2002. ISBN 3-9070-1256-9. 85 Seiten

In ihrem neusten Erzählband hat Ruth Fritze-Eggimann, pensionierte Pfarrerin aus Rohrbach, ein Thema aufgegriffen, das sie aus nächster Nähe kennt: die Sorge alt gewordener Eltern um ihr behindertes Kind. Das Manuskript lag schon einige Jahre in ihrem Schreibtisch; zum 50. Geburtstag ihrer Tochter Sabine hat sie es nun veröffentlicht. Die Angst um die Zukunft ist beidseitig vorhanden – oder eigentlich noch mehr bei der Tochter. Für Sabine, die seit einer erlittenen Hirnhautentzündung im frühen Kindesalter geistig behindert ist, bedeutet jeder Geburtstag ein grosses Fest und ganz besonders der runde 50. Dieser Tag bringt ihr aber nicht nur Freude, sondern auch Sorgen: «Wer feiert dann mit mir, wenn ihr nicht mehr da seid, du und Papa?», fragt sie ihre Mutter. So beschreibt Ruth Fritze eine Situation aus ihrem Alltag.

Die Autorin lässt die Leser an ihren Erinnerungen, Gedanken, Gefühlen und Sorgen teilhaben. Aus persönlichen Erlebnissen hat sie mit Zugabe schriftstellerischer Ausschmückung beeindruckende und einnehmende Geschichten geschrieben. In lebhaften und farbigen Schilderungen lässt sie Menschen und Orte bildhaft entstehen. Immer wieder schimmert dabei das Thema durch, dem sie diesen Erzählband gewidmet hat. Ruth Fritze weiss, dass man ihrer Tochter den Abschiedsschmerz nicht nehmen kann, doch sie vertraut darauf, dass Sabine auch nachher geholfen werden wird, wenn sie dies nicht mehr kann. Diese Zuversicht lässt sie auch in ihre Erzählungen einfließen.

Trotz dem nachdenklich stimmenden Thema ist das Buch keine schwere Lektüre. Es enthält auch viel Positives und Freudvolles. Neben den Erlebnissen aus jüngster Zeit schreibt Ruth Fritze über Menschen, die sie während den langen Jahren, da die Familie in Deutschland lebte, getroffen hat. Menschen, die nachhaltige Eindrücke hinterlassen, und Schicksale, die sie berührt haben.

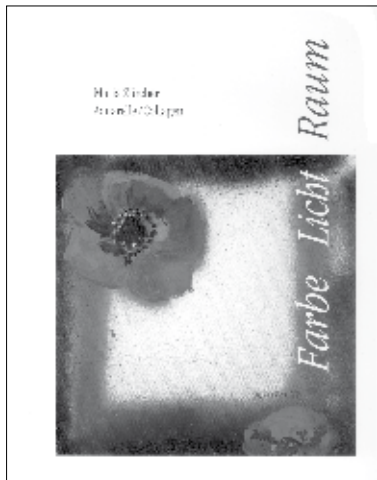
Berty Anliker



Simon Kuert: Langenthal in alten Ansichten. «Die Damals-Reihe», Europäische Bibliothek, Zaltbommel (Niederlande) 2002. CH ISBN 90 288 6709 0. 80 Seiten

Das Büchlein enthält 76 schwarz-weiße Abbildungen (Stiche, Pläne, Gemälde, Fotos), welche Langenthal in früheren Zeiten zeigen. Der Autor, Simon Kuert, Pfarrer und Stadtchronist in Langenthal, beschreibt jedes Bild kurz und stellt es in den geschichtlichen Rahmen. Zu sehen sind Übersichten und Details von Strassenzügen, Plätzen und Häusern. Doch auch Volkskundliches kommt dank Fotos von Bräuchen, Festen und Anlässen nicht zu kurz. Es gibt viele historische Details zu entdecken, zum Beispiel den Langenthaler Kirchturm mit Treppengiebel oder die Kantonalbank im alten Amthaus und heutigen Museum. Interessant sind auch Bilder von Märkten, den Langete-Überschwemmungen, vom Bahnhof und von Fabriken.

Herbert Rentsch



Maria Zürcher: Farbe Licht Raum. Aquarelle/Collagen. Selbstverlag der Künstlerin, Huttwil 2002, 88 Seiten

Erstmals zeigt Maria Zürcher in Buchform Werke aus ihrem facettenreichen Schaffen: von den aquarellierten Mohnblumen, mit denen sich die Huttwiler Künstlerin vor mehr als 20 Jahren recht eigentlich einen Namen gemacht hat, bis zum fantastischen Spiel mit Farben und Werkstoffen aus der Natur.

Bewusst verzichtet Maria Zürcher auf einen breiten Textteil. Zwei Wortbeiträge aus ihrem Künstler- und Freundeskreis stimmen den Betrachter ein auf die spannende Reise durch Zeit und Raum, durch Jahreszeiten und Landschaften.

Unaufdringlich stellt Yolanda Burkhalter einfühlsam ausgewählte Gedichte aus vielen Epochen neben Maria Zürchers Werkschau, ohne dabei das Bildelement an den Rand zu drängen.

Maria Zürcher gewährt uns mit ihrem Bildband einen Einblick in ihr Tagebuch: «Malen bedeutet für mich intensiv fühlen, leben. Unausprechliches mit Farbe ausdrücken, impulsiv sein, das Licht sehen und überwältigt sein ... Die Malerei – ein Abenteuer.»

Das gewählte Grossformat (24×32 cm) lässt die 50 brillant wiedergegebenen Bilder voll zur Geltung kommen. Ein schönes, mit viel Liebe gestaltetes Buch zum Blättern, Sinnieren, Staunen, Entdecken.

Daniel Schärer



Die 16er. Das Oberaargauer Infanterieregiment 16 1875–2003.
Herausgeber: Kommando Inf Rgt 16, Verlag Merkur Druck AG,
Langenthal, 2003. ISBN 3-9070-1260-7; 200 Seiten

Im Rahmen der Restrukturierung der «Armee XXI» werden die Regimenter aufgelöst. Davon betroffen ist auch das Infanterieregiment 16, in welchem vor allem Wehrmänner aus dem Oberaargau eingeteilt sind. Ende 2003 wird das «Sächzähni» aufgelöst, die Truppen gehen in andere Verbände über.

Zum Ende der 128-jährigen Geschichte hat das Regiment einen Gedenkband herausgegeben. Auf 200 reich bebilderten Seiten werden besondere Aspekte des Truppenverbandes beleuchtet. Verschiedene Autoren, die fast alle im Regiment 16 Dienst leisteten, zeigen die Geschichte des Regiments auf, beleuchten den besonderen Geist der Sechzehner und stellen spezielle Verbände vor. Eigene Kapitel sind dem Wehrsport, besonderen WK-Einsätzen sowie der Umwandlung von der Armee 95 zur Armee XXI gewidmet. Zudem lassen neun ehemalige Regimentskommandanten ihre Kommandozeit Revue passieren.

Herbert Rentsch

